

## Unterrichtung

### durch die Bundesregierung

### 13. Sportbericht der Bundesregierung

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	11
<b>Einleitung: Aufgabe und Ziel des Berichts</b> .....	13
<b>A. Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik</b> .....	13
<b>1. Sportpolitik der Bundesregierung</b> .....	13
1.1 Bedeutung des Sports .....	13
1.2 Sportpolitische Ziele und Grundsätze.....	14
1.3 Sportpolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum.....	14
<b>2. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	16
2.1 Verfassungsrechtlicher Schutz sportlicher Betätigung.....	16
2.2 Verfassungsrechtliche Kompetenzregelung .....	16
<b>3. Selbstverwaltung des Sports</b> .....	17
<b>4. Staat und Sport</b> .....	18
4.1 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung.....	18
4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit.....	19
4.2.1 Sportministerkonferenz (SMK).....	19
4.2.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenfachverbänden.....	19
<b>5. Finanzierung des Sports</b> .....	20
5.1 Autonomie des organisierten Sports.....	20
5.2 Subsidiarität.....	20
5.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit.....	20

	Seite
5.4	Staatliche Förderung des Sports ..... 20
5.5	Sport und Steuern ..... 21
5.5.1	Gemeinnützigkeitsrecht ..... 21
5.5.2	Steuervergünstigungen ..... 22
5.5.2.1	Neuerungen..... 22
5.5.2.2	Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ..... 23
5.5.2.3	Umsatzsteuer ..... 23
5.5.2.4	Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) an Sportvereine ..... 23
5.5.2.5	Ehrenamtlich Tätige ..... 23
5.6	Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ ..... 23
<b>6.</b>	<b>Internationale Sportpolitik</b> ..... 24
6.1	Europäische Union (EU) ..... 24
6.2	Europarat ..... 25
6.3	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) ..... 26
6.4	Bilaterale Zusammenarbeit..... 27
6.5	Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland.. 27
<b>B.</b>	<b>Förderung des Spitzensports</b> ..... 28
<b>1.</b>	<b>Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)</b> ..... 28
1.1	Allgemeines ..... 28
1.2	DOSB-Projekte..... 29
1.3	Olympische Spiele 2012 und 2014..... 29
<b>2.</b>	<b>Förderung der Bundessportfachverbände</b> ..... 29
2.1	Allgemeines ..... 29
2.2	Trainingsprogramme ..... 31
2.2.1	Training an Bundesstützpunkten (BSP)..... 31
2.2.2	Zentrale Lehrgänge..... 31
2.3	Wettkampfprogramme..... 31
2.4	Sportgeräte, technische Hilfsmittel..... 32
2.5	Förderung ..... 33
<b>3.</b>	<b>Förderung des Stützpunktsystems</b> ..... 33
3.1	Allgemeines ..... 33
3.2	Olympiastützpunkte (OSP)..... 34
3.2.1	Allgemeines ..... 34
3.2.2	Organisation ..... 35
3.2.3	Finanzierung..... 35

	Seite
3.3	Bundesleistungszentren (BLZ)..... 35
3.3.1	Allgemeines ..... 35
3.3.2	Organisation ..... 35
3.3.3	Finanzierung ..... 36
3.4	Bundesstützpunkte (BSP)..... 36
3.5	Ausblick..... 36
<b>4.</b>	<b>„Duale Karriere“ ..... 36</b>
4.1	Allgemeines ..... 36
4.2	Spitzensportförderung der Bundeswehr ..... 37
4.3	Spitzensportförderung durch die Bundespolizei (Bundespolizei) ..... 40
4.4	Spitzensportförderung der Zollverwaltung (Zoll Ski Team) ..... 42
<b>5.</b>	<b>Leistungssportpersonal ..... 43</b>
5.1	Trainerinnen und Trainer..... 44
5.2	Spitzensportmanagement..... 44
<b>6.</b>	<b>Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (TA) ... 44</b>
6.1	Allgemeines ..... 44
6.2	Finanzierung ..... 45
<b>7.</b>	<b>Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (FA) ..... 45</b>
7.1	Allgemeines ..... 45
7.2	Finanzierung ..... 46
<b>8.</b>	<b>Talentsuche/Talentförderung/Nachwuchsleistungssport..... 46</b>
8.1	Talentsuche/Talentförderung..... 46
8.2	Nachwuchsleistungssport ..... 47
8.2.1	Eliteschulen des Sports..... 47
8.2.2	Häuser der Athleten (HdA)..... 47
8.2.3	Trainermischfinanzierung..... 48
8.2.4	Laufbahnberatung..... 48
<b>9.</b>	<b>Sport der Menschen mit Behinderung / Inklusion ..... 48</b>
9.1	Allgemeines ..... 48
9.2	Leistungssport der Menschen mit Behinderung ..... 48
9.2.1	Leistungssportangebote und Belastbarkeit ..... 48
9.2.2	Förderung ..... 49
9.2.3	„Duale Karriere“ von paralympischen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ..... 49

	Seite
9.3	Sportverbände der Menschen mit Behinderung..... 50
9.3.1	Deutscher Behindertensportverband (DBS) ..... 50
9.3.2	Deutscher Gehörlosen-Sportverband (DGS)..... 51
9.3.3	Special Olympics Deutschland (SOD) ..... 51
<b>10.</b>	<b>Sportmedizinische Betreuung</b> ..... 52
10.1	Sportmedizinische Untersuchungen ..... 52
10.2	Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf ..... 53
<b>11.</b>	<b>Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH)</b> ..... 53
11.1	Fördermaßnahmen ..... 53
11.2	Finanzierung ..... 55
11.3	Sporthilfe-Eigenveranstaltungen ..... 55
<b>12.</b>	<b>Sportwissenschaft</b> ..... 56
12.1	Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport (WVL) ..... 56
12.2	Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)..... 57
12.2.1	Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen..... 57
12.2.2	Kooperation und Koordinierung..... 58
12.2.3	Forschungsförderung im Spitzensport als Dienstleistung – Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) als Wissenschaftsmanagement-Einrichtung des Bundes..... 58
12.2.4	Strategische Neuausrichtung der Forschungsförderung ..... 59
12.2.5	Dokumentation und Information ..... 62
12.2.6	Sportanlagen und Sportgeräte..... 62
12.2.7	Forschung in der Dopingbekämpfung ..... 63
12.2.8	Internationale Kooperation ..... 63
12.3	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) / Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) ..... 64
12.3.1	Grundlagen ..... 64
12.3.2	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) ..... 64
12.3.2.1	Sportartspezifische prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung ..... 65
12.3.2.2	Nachwuchsleistungssportforschung ..... 67
12.3.2.3	Sportmedizin..... 67
12.3.2.4	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)..... 68
12.3.2.5	Wissens- und Informationstransfer ..... 69
12.3.2.6	Sanierung und Entwicklung der Infrastruktur ..... 70
12.3.2.7	Kooperation im Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport (WVL) ..... 70

	Seite
12.3.3	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) ..... 70
12.3.3.1	Grundlagen ..... 70
12.3.3.2	Aufgaben und Arbeitsweise..... 71
12.3.3.3	Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum ..... 71
12.3.3.4	Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen ..... 72
12.3.3.5	Gegenwärtige Planungen und Perspektiven ..... 73
<b>13.</b>	<b>Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern – „Silbernes Lorbeerblatt“ ..... 77</b>
<b>14.</b>	<b>Sportstättenbau ..... 77</b>
14.1	Allgemeines ..... 77
14.2	Förderung von Baumaßnahmen im Spitzensport..... 78
14.2.1	Fördermaßnahmen ..... 78
14.2.2	Förderkriterien ..... 78
14.2.3	Förderverfahren ..... 78
14.3	Ausblick..... 78
<b>15.</b>	<b>Olympiabewerbung München ..... 79</b>
<b>C.</b>	<b>Bekämpfung von Doping, Manipulationen von Sportwettbewerben und Korruption ..... 80</b>
<b>1.</b>	<b>Dopingbekämpfung ..... 80</b>
1.1	Internationale Situation..... 80
1.2	Gesetzliche Grundlagen in Deutschland..... 81
1.3	Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) ..... 82
1.4	Dopingprävention ..... 83
1.5	Dopinganalytik und -forschung ..... 84
1.6	Sportfachverbände ..... 85
<b>2.</b>	<b>Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und Korruption in Sportorganisationen ..... 85</b>
2.1	Manipulation von Sportwettbewerben..... 85
2.2	Korruption in Sportorganisationen ..... 86
2.3	Gesetzliche Grundlagen..... 86
2.4	Internationale Situation..... 87
2.5	Nationale Situation ..... 88
2.6	Forschung ..... 88

	Seite
<b>D. Maßnahmen des Bundes im Breitensport</b> .....	88
<b>1. Allgemeines</b> .....	88
<b>2. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Welt-Gymnastrada</b> .....	89
<b>3. Bundeswettbewerbe der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (JTFO) / JU-GEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFP)</b> .....	89
<b>4. Deutsches Sportabzeichen</b> .....	90
<b>5. Rehabilitationssport und Funktionstraining</b> .....	90
5.1 Deutscher Behindertensportverband (DBS) .....	90
5.2 Sport in der medizinisch-beruflichen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung .....	91
5.3 Sport in beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) .....	92
<b>6. Versehrtensport</b> .....	92
<b>7. Sport in Werkstätten für behinderte Menschen</b> .....	93
<b>8. Sport in Berufsförderungswerken (BFW)</b> .....	95
<b>9. Sport in Berufsbildungswerken (BBW)</b> .....	96
<b>10. Kinder- und Jugendsport</b> .....	96
10.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes .....	96
10.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) und anderer zentraler Jugendverbände .....	97
10.1.1.1 Rahmenbedingungen der Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) ...	97
10.1.1.2 Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend (KOS)	97
10.1.1.3 Jugendevent der Deutschen Sportjugend (dsj) „Move your body – stretch your mind!“ .....	98
10.1.1.4 „Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen im Sport“ bei der Deutschen Sportjugend (EuFiS) .....	98
10.1.1.5 „Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport“ bei der Deutschen Sportjugend (ZI:EL) .....	98
10.1.1.6 Rahmenbedingungen der Förderung anderer zentraler Jugendverbände	99
10.1.1.7 Bundesweites Netzwerk „Jugendförderung durch Straßenfußball“ (streetfootballworld) .....	99
10.1.1.8 Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG) .....	100
10.1.1.9 Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj) .....	100
10.1.2 Bundesjugendspiele .....	100

	Seite
10.2	Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) ..... 101
10.3	Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) ..... 102
<b>11.</b>	<b>Frauen und Mädchen im Sport</b> ..... 102
11.1	„Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“ ..... 102
11.2	Verbandswettbewerb „Frauen an die Spitze“ ..... 103
<b>12.</b>	<b>Seniorenport</b> ..... 103
12.1	„Was geht! Sport, Bewegung und Demenz“ ..... 103
12.2	„richtig fit ab 50“ / „Bewegungsnetzwerk 50plus“ ..... 104
12.3	„AUF (Aktiv Und Fit) Leben – Chancen durch Bewegung nutzen“ ..... 104
12.4	„Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“ ..... 104
12.5	Gegenwärtige Planungen und Perspektiven ..... 104
<b>13.</b>	<b>Familiensport</b> ..... 104
13.1	„Sport bewegt Familien - Familien bewegen den Sport“ ..... 105
13.2	Gegenwärtige Planungen und Perspektiven ..... 105
<b>14.</b>	<b>Freiwilligendienste im Sport</b> ..... 105
14.1	Bundesfreiwilligendienst ..... 105
14.2	Jugendfreiwilligendienste ..... 106
14.3	Im Sportbereich wurde durch das BMFSFJ die pädagogische Begleitung von etwa 1.770 Freiwilligen im Förderjahrgang 2013/2014 mit 4,073 Mio. Euro gefördert. Gegenwärtige Planungen und Perspektiven ..... 106
<b>15.</b>	<b>Initiative „ZivilEngagement“/„Nationale Engagementstrategie“</b> ... 106
15.1	„JETST! – Junges Engagement im Sport“ ..... 106
15.2	Weitere Maßnahmen im Rahmen der Initiative „ZivilEngagement“/der „Nationalen Engage“ ..... 107
<b>E.</b>	<b>Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung</b> ..... 107
<b>1.</b>	<b>Bundeswehr</b> ..... 107
<b>2.</b>	<b>Bundespolizei</b> ..... 109
2.1	Dienstsport ..... 109
2.2	Wettkampfsport ..... 109
<b>3.</b>	<b>Bundeskriminalamt (BKA)</b> ..... 110
3.1	Gesundheits- und Präventionssport ..... 110
3.2	Dienstsport ..... 110
3.3	Wettkampfsport ..... 110

	Seite
<b>4. Deutsches Polizeisportkuratorium (DPSK)</b> .....	111
<b>5. Zollverwaltung</b> .....	111
5.1 Dienstsport.....	111
5.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung .....	111
<b>6. Eisenbahnersport</b> .....	112
<b>F. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports</b> .....	112
<b>1. Sport und Integration</b> .....	112
1.1 Bundesprogramm „Integration durch Sport“.....	112
1.1.1 Fördermittel und Drittmittel .....	112
1.1.2 Programmstruktur.....	113
1.1.3 Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte (2010 bis 2013).....	113
1.1.4 Evaluation.....	114
1.1.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven .....	114
1.2 Projekt „ZuG“ - Ein Schwerpunkt auf die Altersgruppe der Älteren im Themenfeld Sport und Integration.....	115
1.3 Modellprojekt „spin – Sport interkulturell“.....	115
1.4 Projekt „Integration durch Qualifizierung“ des Berliner Fußballverbands .....	115
<b>2. „Fair Play Preis des Deutschen Sports“</b> .....	115
<b>3. Sport und Gewaltprävention</b> .....	116
<b>4. Sport und Extremismusprävention und -bekämpfung</b> .....	116
4.1 Rechtsextremismusbekämpfung im Sport.....	116
4.2 Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT).....	117
4.2.1 Toleranz im Sport.....	117
4.2.1.1 Kooperationen mit der Deutschen Sportjugend (dsj) .....	117
4.2.1.2 Stärkung der Vereinsarbeit.....	118
4.2.1.3 Vielfalt im Fußball .....	118
4.2.1.4 Mädchenförderung im Basketball .....	118
4.2.2 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven .....	118
4.3 Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ .....	119
4.3.1 Ausbildung von Demokratietrainerinnen und -trainern.....	119
4.3.2 Internetportale „sport-mit-courage.de“ und „mach-den-unterschied.de“ .....	120

	Seite
<b>5. Sport und politische Bildung – Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)</b> .....	120
5.1 Politische Bildungsarbeit zu sportlichen Großereignissen .....	120
5.2 Politische Bildungsarbeit zu weiteren Themen und Aspekte des Sports .....	120
<b>6. Good Governance</b> .....	121
<b>7. Sport und Ehrenamt, Wohlfahrtspflege/Engagementpolitik</b> .....	121
7.1 Sportplakette des Bundespräsidenten .....	121
7.2 „Attraktives Ehrenamt im Sport“ – Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der zweiten Lebenshälfte für Sportvereine.....	121
7.3 „Engagementförderung durch Aufbau und Weiterentwicklung von Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen durch Ehrenamtsberaterinnen und -berater auf lokaler Ebene“ .....	122
7.4 Fachtagung „Aufgabe Ehrenamtsförderung – Perspektiven, Ansätze, Beispiele“ .....	122
<b>8. Sport und Gesundheit</b> .....	122
8.1 Sport und Gesundheitsförderung .....	122
8.2 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ .	123
8.3 „Selbstbestimmt gesünder - Gesundheitskompetenzen für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung“ .....	124
8.4 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung in der erwachsenen Bevölkerung.....	124
8.5 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung von Kindern und Jugendlichen .....	125
8.6 Suchtvorbeugung in Sportvereinen .....	126
<b>9. Sport und Umwelt</b> .....	127
9.1 Sport und Naturschutz .....	128
9.2 Sport und Klimaschutz .....	129
9.3 Sport und Lärmschutz.....	130
9.4 Beirat Umwelt und Sport.....	130
<b>10. Sport und Wirtschaft</b> .....	130
10.1 „Sportsatellitenkonto“ (SSK) .....	131
10.2 Forschung im Bereich der Sportwirtschaft .....	132
10.3 Privater Sportkonsum .....	132
10.4 Sportsponsoring, Sportwerbung und Medienrechte.....	133
10.5 Investitionen in Sportstätten und deren Unterhaltung .....	134
10.6 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven .....	135

<b>11.</b>	<b>Internationale Sportförderung</b> .....	135
11.1	Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.....	135
11.1.1	Exemplarische Einzelmaßnahmen der Internationalen Sportförderung.....	136
11.1.2	Gegenwärtige Planungen und Perspektiven .....	138
11.2	Sport und Entwicklung .....	138
11.2.1	Entwicklungspolitische Einordnung.....	138
11.2.2	Sport in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ).....	139
11.2.3	Pilotvorhaben im Bereich „Sport für Entwicklung“ .....	139
11.2.4	Exemplarische Einzelmaßnahmen der nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit .....	140
11.2.5	Gegenwärtige Planungen und Perspektiven .....	140
11.3	Internationale Sportprojekte und Tagungen des Bundesministeriums des Innern (BMI) .....	141
<b>G.</b>	<b>Gegenwärtige Planungen und Perspektiven</b> .....	141
<b>H.</b>	<b>Anhang</b> .....	145
<b>1.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	145
<b>2.</b>	<b>Bundestagsdrucksachen zum Thema Sport</b> .....	148
<b>3.</b>	<b>Organisation des Sports in Deutschland</b> .....	150
<b>4.</b>	<b>Bestandserhebung des Deutschen Olympischen Sportbundes</b> .....	151

## Vorwort

Der Sport als größte Bürgerbewegung Deutschlands leistet – nicht zuletzt wegen seiner integrativen Wirkung – für unsere Gesellschaft und deren Zusammenhalt, aber auch für die internationale Repräsentanz Deutschlands unschätzbare Dienste. Daher freue ich mich besonders, ein weiteres Mal als für den Sport zuständiger Bundesinnenminister den Sportbericht der Bundesregierung vorlegen zu können.

Der 13. Sportbericht der Bundesregierung bilanziert die sportpolitische Entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2013 unter Berücksichtigung der für den Sport wesentlichen Ereignisse aus diesen Jahren sowie – aufgrund der zeitlichen Nähe – der Olympischen und Paralympischen Spiele in Sotschi, die außerhalb des eigentlichen Berichtszeitraums im Februar und März 2014 stattgefunden haben.

Sowohl bei den Olympischen Winterspielen 2014 in Sotschi als auch bei den Olympischen Sommerspielen 2012 in London konnte die deutsche Mannschaft jeweils den sechsten Platz erreichen. Die Paralympische Mannschaft erreichte in Sotschi sogar den zweiten Platz. Bei den 9. World Games, den Weltspielen der nicht-olympischen Sportarten, die 2013 im kolumbianischen Cali stattfanden, feierten die deutschen Sportlerinnen und Sportler ebenfalls beachtliche Erfolge und belegten den vierten Platz in der Nationenwertung. Weitere sportliche Höhepunkte waren aus deutscher Sicht die Fußball-Weltmeisterschaft (WM) der Männer 2010 in Südafrika, die Fußball-WM der Frauen 2011 in Deutschland, die Beach-Volleyball-EM 2010 in Berlin, die Bob- und Schlitten-WM 2011 in Königssee, die Hockey-Europameisterschaft (EM) der Frauen und Männer in Mönchengladbach im Jahr 2011, die WM im Rennrodeln 2012 in Altenberg sowie die Kanurennsport-WM 2013 in Duisburg. Bei allen diesen Wettbewerben konnten die deutschen Athletinnen und Athleten hervorragende sportliche Erfolge erzielen.

Angesichts der gebotenen Konsolidierung des Bundeshaushalts ist es eine besondere Herausforderung, die Erfolge unserer Sportlerinnen und Sportler weiter zu ermöglichen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Partnern, mit denen die Bundesregierung in der gemeinsamen Anstrengung verbunden ist, die Spitzensportförderung auf hohem Niveau fortzuführen.

Nur bei einem effizienten Mitteleinsatz in einem transparenten Fördersystem können auch zukünftig gute Rahmenbedingungen für den Spitzensport sichergestellt werden, damit Deutschland weiterhin eine erfolgreiche Sportnation bleibt. Das Bundesinnenministerium und der organisierte Sport sind sich darin einig, dass die Spitzensportförderung reformiert werden muss, um diese schlagkräftiger und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dies ist eine wichtige Herausforderung für die Zukunft. In einem Auftaktgespräch am 3. Februar 2014 wurde daher gemeinsam beschlossen, ein Konzept für eine Neustrukturierung der Spitzensportförderung zu entwickeln.

Über deutsche Sporterfolge können wir uns nur freuen, wenn diese in fairer und sauberer Weise erreicht werden. Eine effektive Dopingbekämpfung ist daher für die Glaubwürdigkeit und Integrität des Sports von ebenso essentieller Bedeutung wie die Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, weitergehende strafrechtliche Regelungen im Kampf gegen Doping und Spielmanipulation zu schaffen. Ferner haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode für eine nachhaltige Finanzierung der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) ausgesprochen. Die aktuellen Planungen des Bundeshaushalts stellen dies sicher. Überdies unterstützt die Bundesregierung den Kampf gegen die Manipulation von Sportwettbewerben auch auf internationaler Ebene. Sie beteiligt sich an der Erarbeitung einer neuen Europaratskonvention zu Spielmanipulationen und machte u.a. dieses Thema zu einem Schwerpunkt der 5. UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister (MINEPS V) im Mai 2013 in Berlin. Die dort einstimmig angenommene „Berliner Erklärung“ enthält insbesondere einen umfangreichen Katalog von Empfehlungen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben. Auch hierzu sind gesetzgeberische Maßnahmen geplant.

Ein weiterer zentraler Gegenstand der „Berliner Erklärung“ ist die Aufforderung an die internationalen Sportverbände, den Anforderungen an die Bewerbung und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen im Hinblick auf Aspekte wie Transparenz, Nachhaltigkeit, gesellschaftlicher Nutzen und Partizipation Priorität einzuräumen. Gigantismus der Ausrichter sowie die Vergabep Praxis der internationalen Dachverbände für Sportgroßveranstaltungen trifft in Deutschland – wie auch andernorts – auf verständliche Skepsis in der Bevölkerung. Das haben die Bürgervoten gegen eine Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2022 in Bayern deutlich gezeigt. Die Bundesregierung und die nationalen Sportorganisationen werden hier gemeinsam darauf achten, dass nicht eine negative Sogwirkung für den Leistungssport insgesamt entsteht. Olympia muss auch in Deutschland eine Zukunft haben und das geht nur mit der Unterstützung der Bevölkerung!

Das Scheitern der Bewerbung der Landeshauptstadt München gemeinsam mit der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 habe ich sehr bedauert. Trotz der nachhaltigen Unterstützung durch alle staatlichen Ebenen, die die deutsche Olympiabewerbung erfahren hatte, entschied sich das Internationale Olympische Komitee im Rahmen der 123. Session in Durban (Südafrika) für Pyeongchang (Südkorea) als Austragungsort der Winterspiele 2018. Dadurch ist die Vision, nach über 40 Jahren wieder Olympische Spiele in Deutschland veranstalten zu können, vorerst zu Ende gegangen. Die aktuellen Überlegungen zu einer möglichen deutschen Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele begrüße ich deshalb ausdrücklich.

Sorgen bereiten mir nach wie vor die gewaltsamen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen. Es ist nicht hinnehmbar, dass sich mittlerweile verschiedene gewaltbereite Gruppen – Hooligans, radikale Ultras, aber auch rechtsextreme Gruppen – zusammenschließen, um Fußballspiele und die An- und Abreise als Orte von Gewaltausübung gegeneinander und gegen Polizei und Ordnungskräfte zu missbrauchen. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat im Berichtszeitraum zwei Runde Tische initiiert, um den Dialog zwischen Polizei, Verbänden, Vereinen und Fans zu fördern. Dabei sind schon große Fortschritte erzielt worden. Wir müssen dieser Radikalisierung aber weiterhin durch einen engen Schulterschluss aller Beteiligten begegnen. Denn nur, wenn alle Netzwerkpartner zusammenarbeiten, kann die Gewalt im Fußball effektiv bekämpft werden und die Fankultur in Deutschland erhalten bleiben.

Ein zentrales sportpolitisches Anliegen für die Bundesregierung im Berichtszeitraum bleibt die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderung. Erstmals mit dem Haushalt 2011 ist es zur Intensivierung der im Jahre 2006 vom BMI gestarteten Beschäftigungsinitiative „Duale Karriere für paralympische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im öffentlichen Dienst des Bundes“ gelungen, im Haushalt des Bundesministerium der Finanzen einen Pool von zehn Stellen einzurichten. Er dient dazu, einstellungsbereiten Bundesbehörden, die der Verstärkung ihres Stellenhaushalts für die Beschäftigung einer Spitzensportlerin oder eines Spitzensportlers mit Behinderung bedürfen, Stellen zuzuweisen. Ich freue mich, dass dieser Einsatz und die großartigen Leistungen der Athletinnen und Athleten mit einer besseren Medienberichterstattung über den paralympischen Sport belohnt werden. Insbesondere die Olympischen Sommerspiele in London 2012 haben dazu geführt, dass die Paralympics endgültig aus dem Schatten der Olympischen Spiele herausgetreten sind.

Die Bundesregierung wird sich mit dem gebotenen Engagement für die Umsetzung der sportpolitischen Ziele einsetzen und hierzu auch künftig vertrauensvoll und in enger Abstimmung mit ihren Partnern im deutschen Sport zusammenarbeiten. Gemeinsam wollen wir so die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen deutschen Spitzensport weiterhin garantieren.

**Thomas de Maizière**

Bundesminister des Innern

## **Einleitung: Aufgabe und Ziel des Berichts**

Die Erstellung der Sportberichte der Bundesregierung geht zurück auf einen Antrag des damaligen „Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele“ aus dem Jahre 1971 (BT-Drs. VI/2152 vom 5. Mai 1971), in welchem die Bundesregierung um Berichterstattung über ihre Sportfördermaßnahmen gebeten wird. Diesem Antrag entsprechend wurde der Sportbericht zunächst alle zwei Jahre, ab dem 4. Sportbericht dann alle vier Jahre vorgelegt. Ziel des Sportberichts ist es, neben der Wiedergabe der für die Sportpolitik der Bundesregierung maßgeblichen Eckdaten, die Sportförderpolitik des Bundes zu bilanzieren. Die umfangreichen Sportfördermaßnahmen von Ländern, Kommunen und nichtöffentlichen Stellen, die sowohl für den Breiten- als auch für den Spitzensport unverzichtbar sind, können deshalb nur ansatzweise erfasst werden.

Der 13. Sportbericht folgt dem Sachprinzip, das die im Einzelnen wahrgenommenen Aufgaben bei den jeweiligen Sachthemen darstellt.

Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2010 bis 2013. Darüber hinaus sind die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Sotschi im Februar und März 2014 in den Sportbericht einbezogen worden. Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in Vancouver im Februar und März 2010 waren bereits Gegenstand des 12. Sportberichts und bilden daher keinen Schwerpunkt der Berichterstattung.

Da der Sportausschuss des Deutschen Bundestages den im 12. Sportbericht erstmalig aufgenommenen perspektivischen Ausblick ausdrücklich befürwortet hat, enthält auch der 13. Sportbericht erneut die Rubrik „Gegenwärtige Planungen und Perspektiven“ (vgl. Abschnitt G).

Der Sportbericht hat sich als wichtige Informationsquelle erwiesen; als Teil der Öffentlichkeitsarbeit trägt er deshalb dazu bei, die Sportpolitik der Bundesregierung fachlich fundiert aufzubereiten und transparent zu machen.

### **A. Allgemeine Rahmenbedingungen der Sportpolitik**

#### **1. Sportpolitik der Bundesregierung**

##### **1.1 Bedeutung des Sports**

Sport ist ein zentraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dies gilt sowohl für den Spitzensport als auch für den Breitensport. Die Bundesregierung betont die gesellschaftspolitische Bedeutung und damit verbundene Verantwortung des Sports wie auch die notwendige Förderung der Generationengerechtigkeit. Aktives Sporttreiben gehört für einen Großteil der Bevölkerung zu einer gesundheitsbewussten Lebensgestaltung. Der gemeinsam betriebene Sport ist zugleich ein geselliges und verbindendes Erlebnis jenseits kultureller, sozialer oder sprachlicher Unterschiede. Wie kaum eine andere Freizeitbeschäftigung ist der Sport dazu in der Lage, Menschen unterschiedlichster Herkunft aber auch unterschiedlichsten Alters zusammenzuführen. Sport in seiner gesamten Breite bietet daher viel Potential für positive gesellschaftliche Veränderungen.

Der Sport dient als Plattform für die Vermittlung allgemeiner, über den Bereich des Sports hinausgehender Werte des freiheitlichen Gemeinwesens, wie z.B. Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit. Diese Werte werden im Sport konkret weitergegeben, erlebt und erlernt. Der Sport fördert das Akzeptieren von Regeln, die Einordnung in ein Team, aber auch das Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit, mit Sieg und Niederlage angemessen umzugehen. Die zunehmende Internationalität im Sport, wie sie insbesondere durch länderübergreifende Sportgroßveranstaltungen transportiert wird, fördert zudem Weltoffenheit und Toleranz unter den Kulturen und stiftet Identität in der Gemeinschaft.

Auch der Spitzensport leistet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Wertebatte. Insbesondere für Kinder und Jugendliche dienen erfolgreiche Athletinnen und Athleten als Vorbilder und demonstrieren regelmäßig Leistungswillen, Ausdauer, Disziplin und Respekt im sportlichen Wettkampf. Sportliche Erfolge bei internationalen Sportgroßveranstaltungen und ein positives Auftreten der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler fördern darüber hinaus das Ansehen Deutschlands in aller Welt.

Schließlich ist der Sport zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor erwachsen, der Umsatz und Wertschöpfung erzeugt und Arbeitsplätze schafft. Dem Sport kommen damit diverse gesellschaftliche Funktionen zu, die in ihrer Bedeutung kaum hoch genug eingeschätzt werden können.

Breiten- und Spitzensport stehen dabei in einem engem Wechselspiel: Der Breitensport ist das Fundament des Spitzensports, in dem auch die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ihre Wurzeln haben. Erfolge von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern geben wiederum positive Impulse für den Breitensport, führen zu einem wachsenden Interesse und fördern damit die Entwicklung und Verbreitung des Sports.

## 1.2 Sportpolitische Ziele und Grundsätze

Die Bundesregierung würdigt mit ihren Fördermaßnahmen die große gesellschaftspolitische Bedeutung der „Bürgerbewegung Sport“, insbesondere in den Bereichen der Integration, Bildung, Erziehung, Gesundheitsvorsorge, Inklusion und der internationalen Verständigung.

Als zentrale Aspekte der Sportförderung waren in dem Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode u.a. der Zugang der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu einer zukunftssichernden Berufsausbildung („duale Karriere“) und die konsequente Dopingbekämpfung niedergeschrieben. Der Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode knüpft unter dem Leitgedanken, in einer fairen Partnerschaft mit dem organisierten Sport das Potenzial des Sports weiter zu entwickeln und ihn vor negativen Einflüssen zu schützen, an diese Zielsetzungen an.

Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung wären Spitzen- und Breitensport in der bisherigen Form nicht möglich. Denn sportliche Spitzenleistungen erfordern optimale Rahmen- und Trainingsbedingungen. Aus diesem Grund ist der Erhalt einer attraktiven, ausgewogenen und bedarfsorientierten Infrastruktur für den gesamten Sportbetrieb, insbesondere die Förderung von Sportstätten und -anlagen für den Spitzensport, fester Bestandteil des Sportförderprogramms der Bundesregierung.

Dabei umfasst die Verantwortung für den Sport auch die Verantwortung für die einzelne Sportlerin bzw. den einzelnen Sportler und zwar nicht nur für dessen sportliche Karriere, sondern auch für seinen weiteren beruflichen Lebensweg. Sportpolitisches Anliegen der Bundesregierung ist es, dass international erfolgreiche Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im Anschluss an die Laufbahn im aktiven Sport die Möglichkeit erhalten, eine angemessene Berufskarriere einzuschlagen. Zu diesem Zweck widmet die Bundesregierung der Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn auf der einen und Berufsausbildung auf der anderen Seite ihre besondere Aufmerksamkeit. Dies gilt für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung. Bei der stetig zunehmenden Professionalisierung – auch im Leistungssport der Menschen mit Behinderung – benötigen diese in besonderem Maße Unterstützung, um sportliche Leistungen auf höchstem internationalem Niveau mit Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen.

Die Bekämpfung von Doping und Spielmanipulationen sind weitere zentrale Anliegen der Bundesregierung. Es gilt, die ethisch-moralischen Werte des Sports und die Integrität des sportlichen Wettkampfs zu bewahren und die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler zu schützen. Nur der saubere Sport vermag seine gesellschaftspolitisch wünschenswerte Wirkung zu entfalten und auf diese Weise die finanzielle Unterstützung des Sports durch die öffentliche Hand zu legitimieren.

In der Integrationspolitik der Bundesregierung nimmt der Sport weiterhin eine zentrale Rolle ein. Hier hat sich die Bundesregierung u.a. zum Ziel gesetzt, die integrative Wirkung des Sports für den „Nationalen Aktionsplan Integration“ zu nutzen und bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (United Nations – UN) den Inklusionsgedanken bei der Sportförderung des Bundes weiter auszubauen. Ein weiteres Anliegen ist es, unter Bewahrung der Fankultur im deutschen Fußballsport gemeinsam mit den beteiligten Verbänden, Vereinen und Fußballfans die Sicherheit in deutschen Fußballstadien und deren Umfeld zu gewährleisten.

Der Sport zeichnet sich als gesellschaftspolitische Vermittlungsinstanz und Multiplikator durch hohe Integrationsfähigkeit im ökologischen, sozialen wie ökonomischen Kontext aus. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Sportentwicklung und -ausrichtung mit allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Ressourcenschonung sowie Investitionen in begleitende Bildungs- und/oder Sozialprogramme gehören ebenso zu einem nachhaltig ausgerichteten Sport wie eine entsprechende Organisation von Sportgroßveranstaltungen sowie die nachhaltige Entwicklung und das Management von Sportstätten.

Zugleich bekennt sich die Bundesregierung zu den Grundsätzen guter Regierungsführung (Good Governance) als Qualität bildendes Referenzsystem mit unterstützenden Steuerungs- und Lenkungsmechanismen für eine verbesserte Funktionsfähigkeit und Effizienzsteigerung im Sport.

## 1.3 Sportpolitische Schwerpunkte im Berichtszeitraum

Der Bund hat im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 seine erfolgreiche Sportpolitik auf hohem Niveau fortgesetzt. In diesem Zeitraum wurde ein Betrag in Höhe von rd. 945 Mio. Euro an Bundesmitteln für die unmittelbare und mittelbare Sportförderung bereitgestellt. Die Spitzensportförderung der Bundesregierung erfolgt insbesondere in

der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern (BMI). Sie wird bestimmt durch das Interesse des Bundes an einer angemessenen gesamtstaatlichen Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland im In- und Ausland, an internationalen Sportbeziehungen sowie an zentralen Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports mit bundesweiter sowie besonderer sport- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die Förderung durch das BMI erfolgt auf der Grundlage des Leistungssportprogramms vom 28. September 2005 (GMBI. S. 1270) und folgender Förderrichtlinien:

- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände) vom 10. Oktober 2005 (GMBI. S. 1276), zuletzt geändert am 7. November 2008 (GMBI. S. 1331);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Stützpunktsystems (Förderrichtlinien Stützpunktsystem) vom 10. Oktober 2005 (GMBI. S. 1280), zuletzt geändert am 7. November 2008 (GMBI. S. 1331);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportakademien sowie sonstiger zentraler Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen des Sports (Förderrichtlinien Akademien/Maßnahmen) vom 10. Oktober 2005 (GMBI. S. 1283);
- Richtlinien des BMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau) vom 10. Oktober 2005 (GMBI. S. 1286).

Im Bereich der Stützpunktförderung wurde auch vor dem Hintergrund stagnierender Haushaltsmittel und steigender vom Sport angemeldeter Bedarfe das Ziel, Deutschland bei internationalen Sportgroßereignissen wie den Olympischen Sommerspielen 2012 in London und den Winterspielen 2014 in Sotschi sowie bei Welt- und Europameisterschaften als führende Sportnation herauszustellen, durch konsequente Orientierung der Förderung an der sportlichen Zielerreichung sowie der Konzentration der Stützpunktförderung bei der Betreuung von Athletinnen und Athleten auf Schwerpunktsportarten und anerkannte Bundesstützpunkte (BSP) erreicht.

Der Bund hat die Bewerbung zur Ausrichtung der Olympischen/Paralympischen Spiele München 2018 bestmöglich unterstützt. In das Bewerbungsverfahren war der Bund im Hinblick auf die Erstellung der Planungs-/Bewerbungsunterlagen und den daraus resultierenden Überlegungen zur Finanzierung des Projektes Olympia 2018 eingebunden; Finanzmittel wurden nicht bereitgestellt.

Auf dem Gebiet der internationalen Sportpolitik lag ein Schwerpunkt auf den Vorbereitungen der MINEPS V, die vom BMI in der Zeit vom 28. bis 30. Mai 2013 in Berlin ausgerichtet wurde. Im Bereich der Sportpolitik der Europäischen Union (EU) stand die Umsetzung des im Mai 2011 vom Rat der EU-Sportminister verabschiedeten EU-Arbeitsplans für die Jahre 2011 bis 2014 im Vordergrund. Im Berichtszeitraum wurden zudem die bilateralen sportpolitischen Beziehungen, insbesondere zur Volksrepublik China und zum Staat Israel, durch die gemeinsame Veranstaltung von Expertenkonferenzen ausgebaut.

Die Bundesregierung hat ihre führende Rolle bei der internationalen Dopingbekämpfung durch die erfolgreiche Mitgestaltung wichtiger internationaler dopingpolitischer Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der Welt-Anti-Doping-Agentur (World-Anti-Doping-Agency – WADA) sowie auf den Ebenen der EU und des Europarates, wahrgenommen. Von Mai 2012 bis Mai 2014 hatte Deutschland den Vorsitz der Beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) zur Umsetzung der Maßnahmen des Übereinkommens des Europarates gegen Doping vom 16. November 1989 inne. Wesentliche Schwerpunkte der Arbeit waren die Entwicklung von 47 Vorschlägen zur Veränderung des Welt-Anti-Doping-Code (WADC) 2015, die zum größten Teil von der WADA übernommen wurden. Deutschland hat somit erheblichen Einfluss auf die Fortentwicklung des WADC genommen, u.a. hinsichtlich Menschenrechte, Beachtung der Verhältnismäßigkeit, Jugendschutz und Datenschutz.

Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung sind die Effektivität und die Funktionsfähigkeit der NADA. Neben der erheblichen finanziellen Förderung durch den Bund, wurde im Berichtszeitraum zudem die Stiftungsverfassung der NADA grundlegend überarbeitet, um das Hauptamt zu stärken und die Arbeitsstrukturen zu optimieren. Auch im operativen Geschäft hat es im Berichtszeitraum strukturelle Veränderungen bei der NADA gegeben: Mitte 2011 hat die NADA eine interne Task Force zur systematischen Auswertung weitergehender Informationen und Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen (sog. „Investigation“) etabliert. Die Bundesregierung hat sich ferner maßgeblich für die Dopingprävention und Kontrollen der NADA eingesetzt. Im Betrachtungszeitraum wurden jährlich rund 300.000 Euro für Dopingpräventionsprojekte bereitgestellt. Mit weiteren zur Verfügung gestellten Mitteln konnten seit 2010 zahlreiche Forschungsprojekte erfolgreich abgeschlossen werden, die zur Verbesserung der Dopinganalytik, zur Identifizierung von Dopingfällen und damit insgesamt zum Schutz der sauberen Athletin und des sauberen Athleten geführt haben. Gleichzeitig wurden neue in die Zukunft reichende Vorhaben begonnen. Auf Veranlassung und mit Finanzierung der Bundesregierung wurde bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) auch die Europäische Beobachtungsstelle für neue Dopingsubstanzen

(European Monitoring Center for Emerging Doping Agents – EuMoCEDA) in Köln gegründet, das in der Zusammenarbeit mit den Arzneimittelherstellern frühzeitig Analysemethoden entwickelt. Bei der Gesamtzahl der durchgeführten Kontrollen ist Deutschland nach wie vor weltweit mit führend.

Neben der Bekämpfung des Dopings ist auch die Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und Korruption in den Sportorganisationen ein besonderes sportpolitisches Anliegen der Bundesregierung, um die Integrität des Sports zu wahren. Präventive Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung im Interesse eines glaubwürdigen Sports sind daher unerlässlich. Insbesondere der nationalen und internationalen Kooperation misst die Bundesregierung eine herausragende Bedeutung zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und Korruption im Sport bei. Im Berichtszeitraum hat sich die Bundesregierung daher aktiv an Verhandlungen über eine mögliche „Europaratskonvention zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben“ beteiligt. Die Bundesregierung hat diese Themen zudem zu einem Schwerpunkt der MINEPS V gemacht.

Um die Grundwerte des Sports zu stärken und insbesondere für Fair Play und Toleranz zu werben, vergibt das BMI zudem seit 1998 den „Fair Play Preis“. Seit 2011 wird der Preis zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als „Fair Play Preis des Deutschen Sports“ verliehen. 2013 ist der Verband deutscher Sportjournalisten (VDS) als dritter Preisstifter hinzugekommen.

Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit finden sich in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Sport. Deshalb wurde im Januar 2011 auf Initiative des BMI, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der Deutschen Sportjugend (dsj) die Kampagne „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus“ gestartet. Wesentliches Ziel der Kampagne ist, Rechtsextremismus und Diskriminierung im und im Umfeld des Sports, aber auch mit den Mitteln des Sports zu bekämpfen. Außerdem sollen die notwendigen Rahmenbedingungen verbessert bzw. geschaffen werden, insbesondere soll es möglichst flächendeckende zielgruppenspezifische Informations- und Schulungsangebote sowie Ansprechpersonen im Sport geben und eine Vernetzung von Politik und Sport auf allen Ebenen erreicht werden.

Erstmals mit dem Haushalt 2011 ist es zur Intensivierung der im Jahre 2006 vom BMI gestarteten Beschäftigungsinitiative „Duale Karriere für paralympische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im öffentlichen Dienst des Bundes“ gelungen, im Haushalt des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) einen Pool von zehn Stellen einzurichten. Er dient dazu, einstellungsbereiten Bundesbehörden, die der Verstärkung ihres Stellenhaushalts für die Beschäftigung einer Spitzensportlerin oder eines Spitzensportlers mit Behinderung bedürfen, Stellen zuzuweisen.

Der Sportstättenbau für den Spitzensport war im Berichtszeitraum ein weiterer Schwerpunkt der Sportpolitik der Bundesregierung, der vom BMI in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen sowie den Organisationen des Sports gefördert wird. Hierfür standen in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt 73,5 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Zusätzlich finanzierten die Länder mit den seitens des Bundes im Rahmen der Konjunkturpakete I und II zur Verfügung gestellten Mittel von über 1,7 Mrd. Euro den Bau und die Sanierung von über 4.500 Sportstätten, darunter auch solche des Spitzensports.

Die Bundesregierung ist auf vielen verschiedenen Gebieten sportpolitisch aktiv. Ergebnisse und Entwicklungen der einzelnen Maßnahmen stellt der 13. Sportbericht der Bundesregierung im Einzelnen dar.

## **2. Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen**

### **2.1 Verfassungsrechtlicher Schutz sportlicher Betätigung**

Alle sportliche Betätigung findet ihren verfassungsrechtlichen Schutz im Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz – GG). Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die im Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 GG) berufen. Ferner sind die Berufsausübungsfreiheit und die Berufswahl bei Berufssportlerinnen und Berufssportlern grundrechtlich durch Art. 12 Abs. 1 GG geschützt.

### **2.2 Verfassungsrechtliche Kompetenzregelung**

Nach Art. 30 GG ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Für rechtsetzende und verwaltende Tätigkeiten des Bundes bedarf es daher jeweils einer Zuständigkeitszuweisung im Grundgesetz. Diese Zuwei-

sung ergibt sich in der Regel aus den im Grundgesetz ausdrücklich aufgeführten Kompetenztiteln oder ausnahmsweise aus den ungeschriebenen Bundeszuständigkeiten kraft Natur der Sache, Annexkompetenz oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie.

Das Grundgesetz enthält keine ausdrückliche Bestimmung für die Sportförderung des Bundes. Gleichwohl ist allgemein anerkannt, dass ebenso wie die Kulturförderung des Bundes sich auch die Sportförderung in folgenden Fallgruppen auf ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie gründet:

- Gesamtstaatliche Repräsentation (z.B. Olympische Spiele, Paralympics, Deaflympics, Welt- und Europameisterschaften, World Games);
- Auslandsbeziehungen (einschl. sportlicher Entwicklungshilfe);
- Förderung von Maßnahmen nichtstaatlicher zentraler Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam unterstützt werden können (z.B. DOSB, Bundessportfachverbände);
- ressortzugehörige Funktionen (z.B. ressortakzessorische Forschungsvorhaben).

Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist – ebenso wie in dem insoweit parallel gelagerten Bereich der gesamtstaatlichen Kulturförderung – vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann es zwar grundsätzlich keine Doppelzuständigkeit von Bund und Ländern für ein und dieselbe Kompetenzmaterie geben; es sind also entweder der Bund oder die Länder zuständig. Dies bedeutet aber lediglich, dass es für die Regelung eines bestimmten Sachbereichs nicht zwei miteinander „konkurrierende“ Gesetzgeber geben darf. Eine solche trennscharfe Kompetenzabgrenzung und Zuordnung von Materien zur Ebene des Bundes oder der Länder lässt sich im Bereich der staatlichen Förderung von Einrichtungen und Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung indes nicht vornehmen, da hier von vorneherein beide staatliche Ebenen eine originäre Förderzuständigkeit haben (einerseits als Sitzland bzw. Ländergesamtheit und andererseits zur Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland als Ganzes, die mehr ist als die Summe der Länder). Genau genommen ist die für die verfassungsrechtliche Zuordnung maßgebliche Kompetenzmaterie hier nicht „die Förderung des Sports, der Kultur usw.“, sondern „die gesamtstaatliche Repräsentation auf den Gebieten des Sports, der Kultur usw.“. Hierbei leistet der Bund seinen (insoweit aus der Natur der Sache heraus auch nur von ihm selbst leistbaren) Beitrag zu den nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes (vgl. Art. 30 GG) grundsätzlich von den Ländern wahrzunehmenden staatlichen Förderungen, verdrängt aber nicht die Länder hieraus.

Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Spitzensports leistet der Bund durch die Förderung des Sports in seinem eigenen Dienstbereich, insbesondere bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll. Außerdem kann er Fragen des Sports im Rahmen seiner weit gefächerten Gesetzgebungskompetenz berücksichtigen. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich beispielsweise auf den Gebieten des Steuer- und Sozialwesens, der Raumordnung und des Städtebaus. Sportrelevante Normen enthalten auch andere Rechtsgebiete wie etwa das Jugendarbeitsschutzrecht, das Naturschutz- und Umweltrecht.

### **3. Selbstverwaltung des Sports**

Für den Breitensport sind die Sportvereine die wichtigsten Träger des organisierten Sports; sie sind ganz überwiegend eingetragene, gemeinnützige Vereine. Die meisten Vereine sind Mitglieder in Kreis-, Bezirks- und Landesfachverbänden.

Für nahezu jede Sportart bestehen Bundessportfachverbände; teilweise werden auch verschiedene Sportarten zu einem Verband zusammengefasst. Die Bundessportfachverbände regeln alle Angelegenheiten ihrer Sportart (z.B. Aufstellung der Nationalmannschaften, Teilnahme an internationalen Wettkämpfen, Durchführung von deutschen Meisterschaften, Länderkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften). Ihnen obliegt auch die Vertretung in den internationalen Föderationen. Die Grundlage ihrer Arbeit ist ein verbandseigenes Regelwerk.

Diese fachliche Gliederung des Sports wird ergänzt durch eine regionale, überfachliche Gliederung. Danach sind die Vereine in einem Land im allgemeinen Mitglied eines Landesportbundes, wenn auch häufig indirekt über die Zugehörigkeit zu einem Landesfachverband, eventuell auch Mitglied eines Bezirks-, Kreis- oder Stadtsportbundes. Die LSB nehmen eine Reihe überfachlicher Aufgaben wahr, u.a. mit der Vertretung der Interessen der Sportvereine auf Landesebene, Ausbildung und Honorierung von Jugend- und Übungsleiterinnen und -leitern sowie von Führungs- und Leitungskräften, Förderung des Sportstättenbaus oder dem Versicherungsschutz der Vereine.

Der DOSB ist die Dachorganisation des organisierten Sports in Deutschland. Auf Bundesebene vertritt er die gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitgliedsorganisationen gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit. Ihm gehören insgesamt 62 Bundessportfachverbände (34 olympische und 28 nichtolympische) an, darunter auch der Deutsche Behindertensportverband (DBS). Zudem sind alle 16 LSB Mitglied im DOSB, sowie 20 Verbände mit besonderen Aufgaben, darunter u.a. die Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (DGSP), der Deutsche Jugendkraft Sportverband (DJK), der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM), der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), Special Olympics Deutschland (SOD) und die Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs).

Die Mitgliedsorganisationen sind sowohl in fachlicher als auch in finanzieller und organisatorischer Hinsicht selbständig. Der DOSB hat kein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber den Bundessportfachverbänden, LSB und den Vereinen.

Unter Beteiligung von Mitgliedsorganisationen, Politik, Wissenschaft und Verwaltung stimmt der DOSB ab, wie der Sport zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und damit zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen kann.

Zugleich wirkt der DOSB nach innen und koordiniert die Meinungsbildung innerhalb des organisierten Sports. Als Nationales Olympisches Komitee ist er verantwortlich für die Teilnahme Deutschlands an Olympischen Spielen.

Neben Sportvereinen, Verbänden und DOSB nimmt die DSH wichtige Aufgaben in der Spitzensportförderung wahr. Sie fördert gemäß ihrer Satzung Sportlerinnen und Sportler, „die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben“.

## **4. Staat und Sport**

### **4.1 Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung**

Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das BMI die Angelegenheiten des Bundes, die den Sport betreffen. Dies sind insbesondere:

Förderung des Spitzensports, des Leistungssports der Menschen mit Behinderung, der Sportmedizin/Sportwissenschaft und des Sportstättenbaus im Leistungssport sowie internationale Angelegenheiten, Spitzensport in der Bundespolizei, Integration durch Sport. Dem BMI ist das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) nachgeordnet, das in seinem Auftrag sportwissenschaftliche Aktivitäten fördert und koordiniert.

Neben dem BMI haben im Berichtszeitraum noch elf weitere Ressorts im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenteilung Teilzuständigkeiten für den Sport wahrgenommen:

- **Auswärtiges Amt (AA)**  
Sportförderung im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik.
- **Bundesministerium der Finanzen (BMF)**  
Steuerliche Fragen des Sports; Spitzensportförderung der Bundeszollverwaltung.
- **Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**  
Förderung des Spitzensports in der Bundeswehr; Dienst- und Ausgleichssport.
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**
- **Ökonomische Aspekte des Sports. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**  
Förderung des Versehrtenports und des Behindertensports im Rahmen der Rehabilitation; Sport im Arbeitsleben.

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**  
Förderung der Projekte SALTO – Einsatz digitaler Medien in den Bildungsprozessen des deutschen Sports, „Gemeinsam gegen den Schmerz“ – Förderschwerpunkt „Rückenschmerz“ sowie der Forschung in der Dopingbekämpfung.
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**  
Förderung von sportlicher Bildung im Kinder- und Jugendsport im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP); Sport für Frauen und Mädchen; Familiensport; Bewegung Spiel und Sport im Alter; Sport im Rahmen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligendienste.
- **Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**  
Sport im Rahmen der Gesundheitsvorsorge.
- **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), bis 2013: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)**  
Förderung der Eisenbahnersportvereine.
- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), bis 2013: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)**  
Umweltverträglichkeit des Sports, nachhaltige Sportentwicklung und -ausrichtung, Projektförderung, Umweltschutzregelungen mit Sportbezug (darunter Bundesnaturschutzgesetz).
- **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**  
Sport als Instrument zur Erreichung von Entwicklungszielen.

## 4.2 Koordinierung und Zusammenarbeit

### 4.2.1 Sportministerkonferenz (SMK)

Die SMK behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung eigener Anliegen. Zu den Aufgaben der SMK gehören insbesondere die Koordinierung der Sportförderung in den Ländern und die Wahrung der Länderinteressen im Bereich des Sports auf nationaler und internationaler Ebene.

Die SMK tritt in der Regel einmal jährlich zusammen. Ihr gehören die für den allgemeinen Sport oder den Schulsport zuständigen Länderministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren und als Gäste u.a. das BMI, die Kultusministerkonferenz (KMK), die kommunalen Spitzenorganisationen sowie der DOSB an. Die erste SMK hat am 6. Juni 1977 in Bonn stattgefunden. Der Vorsitz der SMK wechselt alle zwei Jahre. Er lag 2010 in Schleswig-Holstein und in den Jahren 2011/2012 in Thüringen. Am 1. Januar 2013 wechselte der Vorsitz nach Hessen. Derzeitiger Vorsitzender ist der hessische Innenminister Peter Beuth. Auf Arbeitsebene besteht die Sportreferentenkonferenz (SRK). Die SRK, die durchschnittlich viermal im Jahr tagt, bereitet die Sitzungen der SMK vor und führt deren Beschlüsse aus. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren insbesondere die Themen Inklusion, Integration im und durch den Sport, Fußball und Gewalt sowie Dopingbekämpfung.

### 4.2.2 Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenfachverbänden

Das BMI gehört neben der SMK, dem DOSB und dem BISp dem Sportausschuss des Deutschen Städtetages als ständiger Gast an, um auch auf dem Gebiet des Sports eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen zu pflegen. Darüber hinaus ist das BMI als ständiger Gast in die Arbeit des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport des Deutschen Städte- und Gemeindebundes einbezogen.

Beide Gremien tagen in der Regel zweimal jährlich. Sie befassen sich vorrangig mit den für die Kommunen zentralen Themen aus dem Sportbereich bzw. solchen Fragestellungen, die eine enge Abstimmung zwischen der

kommunalen Ebene und dem Bund erfordern. Dies gilt insbesondere für den Sportstättenbau und Schnittstellen aus dem Bereich von Breiten- und Leistungssportförderung durch die Kommunen.

## **5. Finanzierung des Sports**

Die Sportförderung des Bundes wird vom BMI koordiniert. Sie orientiert sich an drei Grundsätzen:

### **5.1 Autonomie des organisierten Sports**

Maßgeblicher Grundsatz der vom BMI koordinierten Sportförderung des Bundes sind die Beachtung und Wahrung der Autonomie des organisierten Sports. Jede sportpolitische Maßnahme muss in Anerkennung der Unabhängigkeit und des Selbstverwaltungsrechts des Sports erfolgen, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt. Dies erfordert einen weiten, grundrechtlich abgesicherten Freiraum für die Verbände und Vereine und die in ihnen organisierten Mitglieder. Die Autonomie des organisierten Sports hat ihre Grenzen in den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die vom Parlament festgelegt werden.

### **5.2 Subsidiarität**

Staatliche Sportförderung ist subsidiär und setzt daher voraus, dass die Organisationen des Sports die zu fördernden, im Bundesinteresse liegenden Maßnahmen nicht oder nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können. Grundsätzlich liegt die Verantwortung der Finanzierung der Aufgaben des Sports bei seinen autonomen Organisationen (Leistungssportprogramm des BMI vom 28.09.2005, GMBI. S. 1270, Abschnitt A, Ziffer 1).

### **5.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit**

Effiziente Sportförderung setzt eine enge Abstimmung und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Staat und den für den Sport verantwortlichen Organen und Organisationen voraus. Diese reicht von gemeinsamen Konzepten bis hin zu konkreten Maßnahmen der Förderung. Ausdruck der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist u.a. die zwischen dem BMI und DOSB geschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit vom 22. Januar 2013. Entsprechend der Vereinbarung ist ein wesentlicher Faktor die Steuerung des organisierten Sports durch den DOSB, während BMI die sportpolitischen Grundsatz- und Förderentscheidungen im Hinblick auf das Bundesinteresse trifft.

### **5.4 Staatliche Förderung des Sports**

Größter Förderer des Sports ist die Öffentliche Hand; Kommunen, Länder und Bund leisten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen unverzichtbaren und verlässlichen Beitrag: Neben ihrer Zuständigkeit für den Spitzensport haben die Länder zusammen mit den Kommunen dabei für das weite Spektrum des Breitensports den weitaus größten Anteil an der staatlichen Sportförderung.

Die erfolgreiche Förderung des Spitzensports durch den Bund wurde im Berichtszeitraum auf hohem Niveau fortgesetzt. In den Jahren 2010 bis einschließlich 2013 hat der Bund für den Sport unmittelbar und mittelbar einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 948 Mio. Euro verausgabt. Den weitaus größten Anteil daran hat der Sportförderhaushalt des BMI. Durch den effektiven Einsatz dieser Mittel können unsere Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im Training wie im Wettkampf von der optimalen Infrastruktur in den Olympiastützpunkten (OSP) und Bundesleistungszentren (BLZ) profitieren. Mit diesen Fördermitteln konnte der Bund die finanziellen Voraussetzungen für eine optimale Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2012 in London und auf die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2014 in Sotschi sichern.

**Bundesmittel, die im Berichtszeitraum 2010 - 2013 unmittelbar oder mittelbar dem Sport  
zugutekommen in Tausend Euro**

<b>Ressort (Epl)</b>	<b>2010 Ist</b>	<b>2011 Ist</b>	<b>2012 Ist</b>	<b>2013 Ist</b>	<b>Summe</b>
AA (05)	4.697	4.230	3.975	3.828	16.730
BMI*) (06)	156.595	158.941	158.091	161.011	634.638
BMF (08)	2.171	1.469	338	2.505	6.483
BMAS (11)	1.203	775	665	654	3.297
BMVg (14)	61.736	58.859	49.068	52.120	221.783
BMG (15)	1.362	443	822	1.262	3.889
BMUB (16)	368	199	142	178	887
BMFSFJ (17)	6.428	13.076	16.894	17.183	53.581
BMZ (23)	0	0	100	1.550	1.650
BMBF (30)	1.339	1.414	1.289	1.409	5.451
<b>Summe</b>	<b>235.899</b>	<b>239.406</b>	<b>231.384</b>	<b>241.700</b>	<b>948.389</b>
*) BMI	135.515	132.859	130.477	132.238	531.089
Bundes- polizei	15.285	19.777	21.197	21.040	77.299
BI Sp	5.795	6.305	6.417	7.733	26.250
<b>Summe</b>	<b>156.595</b>	<b>158.941</b>	<b>158.091</b>	<b>161.011</b>	<b>634.638</b>

## 5.5 Sport und Steuern

Alle nationalen Sportverbände unterliegen denselben steuerlichen Regelungen. Neben den unverändert geltenden und für den Sport relevanten steuerlichen Bestimmungen wurden im Berichtszeitraum weitere Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine und der Besteuerung ehrenamtlich Tätiger im Sportbereich geschaffen.

### 5.5.1 Gemeinnützigkeitsrecht

Wichtigste Rechtsgrundlage für die steuerliche Behandlung der Sportvereine ist das in der Abgabenordnung (AO) geregelte Gemeinnützigkeitsrecht. Auf ihm fußen die in den Einzelsteuergesetzen geregelten Steuervergünstigungen für Sportvereine.

Die Förderung des Sports ist ein gemeinnütziger Zweck. Ein Sportverein wird aber nur dann als gemeinnützig anerkannt, wenn er diesen Zweck nach seiner Satzung und seiner tatsächlichen Geschäftsführung selbstlos, ausschließlich und unmittelbar fördert. Je nach der Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr unterscheidet man vier verschiedene Sphären eines Vereins, die zu unterschiedlichen steuerlichen Konsequenzen führen. Die ideelle Tätigkeit zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke ist von allen Ertragsteuern befreit. Die Vermögensverwaltung, also z.B. Anlage von Kapitalvermögen, ist ebenfalls ertragssteuerfrei. Daneben besteht für Sportvereine die Möglichkeit durch eine selbstständige nachhaltige, über die Vermögensverwaltung hinausgehende Tätigkeit Einnahmen und andere wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Mit einer solchen wirtschaftlichen Tätigkeit begründen Sportvereine einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dieser wirtschaftliche Geschäftsbetrieb kann entweder steuerbegünstigt (Zweckbetrieb) oder steuerpflichtig sein.

Nach § 67a Abs. 1 AO sind sportliche Veranstaltungen eines Sportvereins ein Zweckbetrieb, wenn die Einnahmen einschl. der Umsatzsteuer insgesamt 45.000 Euro im Jahr nicht übersteigen. Übersteigen die Einnahmen den Betrag von 45.000 Euro im Jahr, liegt grundsätzlich ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor.

Andere wirtschaftliche Geschäftsbetriebe eines Sportvereins können als Zweckbetrieb steuerbegünstigt sein, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen des § 65 AO erfüllen. Nach § 65 AO ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb eines Vereins dann ein steuerbegünstigter Zweckbetrieb, wenn die wirtschaftlichen Betätigungen der unmittelbaren Verwirklichung der Satzungszwecke dienen, für die Zweckverwirklichung unentbehrlich sind, und nicht mehr als unbedingt notwendig in Wettbewerb zu anderen nicht begünstigten Betrieben ähnlicher Art

treten. So begründet ein Sportverein z.B. mit der Überlassung von Sportstätten und Betriebsvorrichtungen auf kurze Dauer an die Vereinsmitglieder einen derartigen Zweckbetrieb. Mit wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die die Voraussetzungen für einen Zweckbetrieb nicht erfüllen, unterliegen gemeinnützige Vereine grundsätzlich der Besteuerung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer). Zu solchen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben zählen z.B. der Betrieb einer Vereinsgaststätte, gesellige Veranstaltungen oder der Verkauf von Speisen und Getränken bei Sportveranstaltungen.

## 5.5.2 Steuervergünstigungen

### 5.5.2.1 Neuerungen

Die in früheren Jahren verwirklichten weit reichenden Erleichterungen und Verbesserungen bei der Besteuerung gemeinnütziger Sportvereine, der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an gemeinnützige Sportvereine und der steuerlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige (vgl. Abschnitt A.1.1 des 12. Sportberichts) wurden durch weitere Maßnahmen ergänzt.

Durch das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorgaben sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 8. April 2010 (BGBl. I S. 386) sowie durch das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 556) wurde das Spenden- und das Gemeinnützigkeitsrecht so weiterentwickelt, dass die steuerliche Behandlung der Vereine, Spenderinnen bzw. Spender und Ehrenamtlichen verbessert und das Engagement gemeinnütziger Einrichtungen und ehrenamtlich Tätiger gestärkt worden sind. Dazu gehören insbesondere:

- Verbesserter Abzug von Zuwendungen an in EU-Mitgliedstaaten ansässige gemeinnützige Körperschaften;
- Klarstellung, dass bei Sachzuwendungen aus dem Betriebsvermögen auch die Umsatzsteuer bei der Bemessung der Zuwendungshöhe zu berücksichtigen ist;
- Entschärfung der Haftung bei zweckwidriger Verwendung von Zuwendungen. Es haftet nunmehr nur derjenige, der die zweckwidrige Verwendung von Zuwendungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat;
- Anhebung des Freibetrags nach § 3 Nummer 26 Einkommenssteuergesetz (EStG) (sog. Übungsleiterpauschale) von 2.100 Euro auf 2.400 Euro im Jahr;
- Anhebung des Freibetrags nach § 3 Nummer 26a EStG (sog. Ehrenamtspauschale) von 500 Euro auf 720 Euro im Jahr;
- Ausdehnung der Mittelverwendungsfrist. Steuerbegünstigte Körperschaften müssen ihre Mittel innerhalb einer bestimmten Frist für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Diese Frist wurde um ein Jahr verlängert;
- Lockerung des sogenannten „Endowmentverbots“. Mit Einführung des § 58 Nummer 3 AO wird ab 2014 eine Möglichkeit geschaffen, andere steuerbegünstigte Körperschaften mit Vermögen auszustatten;
- Einführung der gesonderten Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen. Durch die gesonderte Feststellung über die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen erhalten die gemeinnützigen Körperschaften Rechtssicherheit hinsichtlich der formellen Anforderungen an die Anerkennung der Gemeinnützigkeit;
- die Regelungen zu Rücklagen und der Vermögensbildung wurden in § 62 AO neu zusammengefasst. Um größere Rechtssicherheit im Bereich der Bildung und Auflösung von Rücklagen zu schaffen, wurde erstmals gesetzlich geregelt, bis wann die Rücklagen zu bilden und wann sie wieder aufzulösen sind. Die Regelungen zur Vermögensbildung wurden inhaltsgleich in den neuen Paragraphen überführt;
- die Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen wurde erstmals gesetzlich geregelt. Zuwendungsbestätigungen dürfen zukünftig nur dann ausgestellt werden, wenn die Voraussetzungen des § 63 Abs. 5 AO vorliegen. Die Erlaubnis wird an die Erteilung eines Feststellungsbescheides nach § 60a Abs. 1 AO, eines Freistellungsbescheides oder eine Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid geknüpft. Ist der Bescheid nach § 60a AO älter als drei Kalenderjahre oder ist der Freistellungsbescheid bzw. sind die Anlagen zum Körperschaftsteuerbescheid älter als fünf Jahre, dann darf die Körperschaft keine Zuwendungsbestätigungen mehr ausstellen. Verstößt sie dagegen, dann hat dies negative Auswirkungen auf die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft;

- die Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen von Sportvereinen wurde von jährlich 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben.

### **5.5.2.2 Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer**

Sportvereine, die nach Satzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen, sind von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist jedoch insoweit ausgeschlossen als ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Körperschaft- und Gewerbesteuer werden von einem gemeinnützigen Verein erst dann erhoben, wenn Einnahmen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben einschl. der Umsatzsteuer insgesamt 35.000 Euro im Jahr übersteigen (Besteuerungsgrenze § 64 Abs. 3 AO). Sind die Einnahmen niedriger, unterliegt der Verein mit dem Gewinn aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Unterhält ein Sportverein mehrere steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, sind diese als ein Betrieb zu behandeln. Bei der Körperschaftsteuer wird von Einkommen und bei der Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag jeweils ein Freibetrag von 5.000 Euro abgezogen.

### **5.5.2.3 Umsatzsteuer**

Auch gemeinnützige Sportvereine sind Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts und damit grundsätzlich zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet, wenn sie Lieferungen oder sonstige Leistungen gegen Entgelt ausführen. Die Vereine genießen jedoch auch bei der Umsatzsteuer verschiedene Vergünstigungen.

Dazu gehören unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung der Kleinunternehmerregelung, Erleichterungen bei der Berechnung der abziehbaren Vorsteuerbeträge sowie Umsatzsteuerbefreiungen für wissenschaftliche oder Lehrveranstaltungen – insbesondere die Erteilung von Sportunterricht –, die Durchführung sportlicher Veranstaltungen, soweit das Entgelt hierfür in Teilnehmergebühren (z.B. Startgelder) besteht, und Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe der als förderungswürdig anerkannten Jugendabteilungen der Sportvereine. Für die im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeführten steuerpflichtigen Leistungen gilt grundsätzlich der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 %.

### **5.5.2.4 Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) an Sportvereine**

Spenden an Sportvereine können vom Spender innerhalb bestimmter Grenzen steuerlich geltend gemacht werden (vgl. § 10b Abs. 1 Satz 1 EStG, § 9 Abs. 1 Nummer 2 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz). Mitgliedsbeiträge an Sportvereine sind steuerlich nicht abziehbar.

### **5.5.2.5 Ehrenamtlich Tätige**

Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in einem Sportverein engagieren und dafür ein Entgelt erhalten, sind damit grundsätzlich steuerpflichtig. § 3 Nummer 26 EStG enthält jedoch eine Regelung, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiterin bzw. Übungsleiter, Ausbilderin bzw. Ausbilder oder Betreuerin bzw. Betreuer oder aus vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft bis zur Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Jahr steuerfrei sind. Nach § 3 Nummer 26a EStG sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten – unabhängig von der Ausrichtung der Tätigkeit – im Dienst oder Auftrag einer steuerbegünstigten Körperschaft bis zur Höhe von insgesamt 720 Euro im Jahr steuerfrei. Nach § 3 Nummer 26a EStG sind z.B. Tätigkeiten als Platzwart, Aufsichtspersonal oder Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter im Amateurbereich begünstigt.

## **5.6 Fernsehlotterie „GlücksSpirale“**

Die Fernsehlotterie „GlücksSpirale“ wurde 1971 eingeführt. Sie diente ursprünglich der Mitfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 sowie der Fußball-WM 1974. Mit Genehmigung der Innenminister der Länder wurde sie danach fortgesetzt.

Der Sport ist heute neben den Wohlfahrtsverbänden und dem Denkmalschutz einer von drei in gleichem Maße geförderten Hauptdestinatären der „GlücksSpirale“. Das übrige Viertel der Zweckerträge aus der Lotterie geht in der Mehrzahl der Länder an regionale gemeinnützige Organisationen, z.B. aus dem Bereich des Umweltschutzes.

Im Berichtszeitraum flossen dem Sport aus Mitteln der „GlücksSpirale“ folgende Beträge zu:

- 2010: 18,20 Mio. Euro;
- 2011: 17,05 Mio. Euro;
- 2012: 16,95 Mio. Euro;
- 2013: 16,21 Mio. Euro.

Der Verteilerschlüssel setzte sich dabei wie folgt zusammen:

- 35 % DOSB;
- 25 % DSH;
- 40 % LSB.

## 6. Internationale Sportpolitik

Deutschland zählt zu den weltweit führenden Sportnationen und bringt auch sportpolitisch seine Erfahrungen international ein. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Sports innerhalb und außerhalb Europas.

Die Bundesregierung hat die internationale sportpolitische Zusammenarbeit aktiv mitgestaltet. Ihre Empfehlungen und Vorschläge fanden Eingang in alle bedeutenden sportpolitischen Vorhaben. Deutsche Vertreter arbeiten in den wichtigsten Ausschüssen mit. Das BMI erfüllt auf dem Gebiet der internationalen Sportpolitik wichtige Aufgaben bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in der EU, im Europarat, in der Organisation der UN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO) sowie in der bilateralen sportpolitischen Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten.

### 6.1 Europäische Union (EU)

Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist der Sport in einem grundlegenden Vertragswerk der EU verankert. Gemäß Art. 165 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) trägt die EU zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion. Der EU kommt damit eine Unterstützungskompetenz im Hinblick auf den Sport zu. Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten der EU auf dem Gebiet des Sports bleibt hierdurch unberührt.

Aufgrund dieser Verankerung im Primärrecht der EU wurde das Thema Sport im Jahre 2010 auch in die formellen Ratsstrukturen einbezogen und an die bereits bestehende Ratsformation Bildung, Jugend, Kultur angebunden (jetzt: Bildung, Jugend, Kultur, Sport). In der Ratsarbeitsgruppe Sport nehmen seitdem ein Vertreter des BMI sowie ein Beauftragter des Bundesrates gemeinsam die sportpolitischen Interessen Deutschlands im Rahmen der Erarbeitung von Ratsdokumenten (z.B. „Ratsempfehlung zur gesundheitsfördernden körperlichen Aktivität“; „Ratsschlussfolgerung zum Thema Duale Karriere“) wahr.

In der Ratsarbeitsgruppe Sport fanden Anfang 2011 auch die Verhandlungen über den ersten EU-Arbeitsplan Sport statt, der am 20. Mai 2011 vom Rat der EU verabschiedet wurde und sich auf die Jahre 2011 bis 2014 erstreckte. Dieser EU-Arbeitsplan enthielt einen Maßnahmenkatalog zu Themen wie z.B. Anti-Doping, Bekämpfung der Manipulation von Sportwettkämpfen, Good Governance im Sport, „Duale Karriere“, Gesundheitsfördernde körperliche Aktivität, Nachhaltige Finanzierung des Sports, Sportstatistik. Die einzelnen Maßnahmen wurden in sechs Expertengruppen umgesetzt, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzten. Für den Bund arbeiteten in den Expertengruppen Vertreter des BMI, des BMG sowie des BISp mit. Die Länder waren in den Expertengruppen durch Beauftragte des Bundesrates vertreten. Europäische bzw. internationale Institutionen aus dem Bereich des Sports nahmen an den Sitzungen der Expertengruppen als Beobachter teil und konnten so ihre Positionen einbringen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem ersten Arbeitsplan hat der Rat der EU am 21. Mai 2014 einen zweiten EU-Arbeitsplan Sport verabschiedet, der in den Jahren 2014 bis 2017 umgesetzt werden wird.

Der Art. 165 AEUV gibt der EU nicht nur die Kompetenz zur Befassung mit grundlegenden sportpolitischen Themen, sondern auch zur finanziellen Förderung des Sports (siehe Art. 165 Abs. 4 AEUV). Am 11. Dezember

2013 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat der EU die Verordnung über das EU-Förderprogramm „ERASMUS+“, das neben den Bereichen „Allgemeine und berufliche Bildung“ und „Jugend“ auch den „Sport“ umfasst. In die Verhandlungen auf EU-Ebene über den sportbezogenen Teil von „ERASMUS+“ war auch das BMI einbezogen. Das Programm wird im Zeitraum von 2014 bis 2020 (Zeitraum des mehrjährigen Finanzrahmens der EU) umgesetzt und sieht für den Bereich Sport Fördermittel in Höhe von insgesamt etwa 265 Mio. Euro vor. Diese stehen u.a. für die Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten zu verschiedenen sportpolitischen Themen zur Verfügung. Des Weiteren können auch gemeinnützige europäische Sportwettbewerbe finanziell unterstützt werden.

Die Durchführung der „ERASMUS+“-Sportförderung (u.a. Entwicklung von Jahresarbeitsprogrammen, Ausschreibungen, Auswahl der zu fördernden Maßnahmen) erfolgt durch die Europäische Kommission bzw. deren Exekutivagentur Education, Audiovisual and Culture Executive Agency. Dieser Prozess wird durch einen Programmausschuss begleitet, der aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten besteht und in dem auch das BMI mitarbeitet.

Die seit Mitte 2008 bestehende informelle Anti-Doping Arbeitsgruppe wurde 2011 in eine formelle Arbeitsgruppe umgewandelt. Schwerpunkt der Arbeit war die Entwicklung von europäischen Forderungen zur Änderung des WADC in enger Abstimmung mit dem Europarat. Auch die Arbeiten zur Veränderung des internationalen Datenschutzstandards der WADA, um Kompatibilität mit europäischen Datenschutzregelungen herzustellen, wurde in enger Kooperation mit der Art. 29-Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission (Datenschutzexperten) fortgesetzt. Die Anti-Doping-Arbeitsgruppe wurde zum 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Mitte 2012 wurde neben der Anti-Doping-Arbeitsgruppe, unter Beteiligung von vier deutschen Experten, eine ad-hoc-Expertengruppe eingerichtet, mit dem Auftrag, einen Bericht zu Doping im Freizeitsport zu erstellen. Dieser Bericht wurde im Januar 2014 veröffentlicht. Die „EU-Recommendations on combating doping in recreational sport“ sehen im Wesentlichen vor, dass öffentliche Institutionen und die Zivilgesellschaft Präventionsmaßnahmen zu Doping im Breiten- und Freizeitsport unterstützen sollen, die - auch mit Blick auf die Drogenbekämpfung - dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Interessengruppen zu verbessern. Auf dieser Grundlage sollen u.a. Netzwerke auf nationaler und internationaler Ebene zum Austausch von Erfahrungen und Maßnahmen entwickelt, Verhaltensrichtlinien für die Organisationen des Sports geschaffen und Forschung im Bereich der Benutzung von Nahrungsergänzungsmitteln gefördert werden.

## 6.2 Europarat

Neben der EU bietet auch der Europarat einen wichtigen politischen und institutionellen Rahmen für die sportpolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten.

Im Berichtszeitraum hat Deutschland als vollstimmberechtigtes Mitglied an den jährlichen Sitzungen des Ständigen Ausschusses zum „Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere Fußballspielen“ teilgenommen und insoweit maßgeblich an der (2013 begonnenen und noch nicht abgeschlossenen) Überarbeitung der Konvention sowie der Erstellung neuer Strategien und Empfehlungen zur Vermeidung von Zuschauergewalt (u.a. zu den Themen Fandialog, Hospitality und Sicherheitspersonal) mitgewirkt.

Deutschland ist ferner Mitglied der Beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) zur Umsetzung der Maßnahmen des Übereinkommens des Europarates gegen Doping vom 16. November 1989. Sowohl dieses Übereinkommen als auch das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Doping wurden von Deutschland ratifiziert. 2009/2010 erfolgte eine Länderprüfung Deutschlands zur Umsetzung des Übereinkommens. Im Evaluierungsbericht wird Deutschland bescheinigt, dass die Dopingbekämpfung übereinkommenskonform und inhaltlich auf hohem Niveau erfolgt. 2013 hat Deutschland dem Europarat hierzu einen Ergänzungsbericht vorgelegt.

Von Mai 2012 bis Mai 2014 hatte Deutschland den Vorsitz der Beobachtenden Begleitgruppe. Wesentliche Schwerpunkte der Arbeit waren die Entwicklung von 47 Vorschlägen zur Veränderung des WADC 2015, die zum größten Teil von der WADA übernommen wurden. Deutschland hat erheblichen Einfluss auf die Fortentwicklung des WADC genommen, u.a. hinsichtlich Menschenrechten, Beachtung der Verhältnismäßigkeit, Jugendschutz und Datenschutz. Der WADC 2015 wurde im November 2013 auf der Welt Anti Doping Konferenz in Johannesburg (Südafrika) angenommen und tritt zum 1.1.2015 in Kraft.

In der Beobachtenden Begleitgruppe wurde auch erstmals ein mittelfristiges Arbeitsprogramm vereinbart. Es wurden auch Projektgruppen zu unterschiedlichen Themen eingesetzt, insbesondere zur Chancengleichheit der

Sportlerinnen und Sportler unter deutscher Federführung (NADA), zum Thema Menschenrechte unter norwegischer Federführung und zum Thema Umsetzung des WADC 2015 unter Federführung der Internationalen Gruppe der nationalen Anti-Doping-Organisationen.

Ein Schwerpunkt der 18. Informellen SMK, die vom 21. bis 22. September 2010 in Baku stattfand, war die Förderung der Integrität des Sports im Hinblick auf die Manipulation von Sportergebnissen. Die Manipulation von Sportergebnissen wurde übereinstimmend als eines der größten Probleme für den Sport anerkannt und es wurde zu einem entschiedenen Vorgehen dagegen aufgerufen. Die Leitlinien zum verabschiedeten Resolutionsentwurf fanden breite Zustimmung. Am 28. September 2011 hat das Ministerkomitee des Europarates eine „Empfehlungen zur Förderung der Integrität des Sports gegen die Manipulation von Sportergebnissen, insbesondere Match-Fixing“ („Recommendation on promotion of the integrity of sport against manipulation of results, notably match-fixing“) verabschiedet. Auf der 12. Europäischen SMK des Europarates am 15. März 2012 in Belgrad wurde eine Machbarkeitsstudie des Europarates zur Förderung der Integrität des Sports – Bekämpfung von Spielabsprachen – vorgestellt. Hierzu wurde von den Sportministerinnen und Sportministern eine Resolution verabschiedet, die vorsieht, die wesentlichen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in einer internationalen Konvention festzuschreiben. Ab Oktober 2012 begannen im Rahmen des Erweiterten Teilabkommens des Europarats zum Sport (Enlarged Partial Agreement on Sport – EPAS) des Europarats die Verhandlungen über eine mögliche Europaratskonvention zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben. Die Bundesregierung hat sich an dem Entstehungsprozess der Konvention des Europarats aktiv beteiligt (siehe C 2.4).

Die Begegnungen der Sportministerinnen und Sportminister haben sich als wichtiges sportpolitisches Instrument der Abstimmung und des Meinungsaustausches erwiesen. In den vom BMI geleiteten deutschen Delegationen wirken Vertreterinnen und Vertreter der SMK und des DOSB mit.

### **6.3 United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)**

Im Bereich der UNESCO beschäftigt sich der Zwischenstaatliche Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO (Comité intergouvernemental pour l'éducation physique et le sport – CIGEPS) auf Regierungsebene mit den Angelegenheiten des Sports. Im Vordergrund seiner Aktivitäten steht der Abbau der Unterschiede im Bereich des Sports zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern. Deutschland ist seit Oktober 2009 wieder Mitglied im CIGEPS. Auf der 37. Generalkonferenz im November 2013 wurde Deutschland erneut als CIGEPS-Mitglied bis 2015 bestätigt.

Vom 28. bis 30. Mai 2013 fand in Berlin die MINEPS V statt. Die Weltsportministerkonferenz, an der mehr als 600 Teilnehmer aus 128 Staaten teilnahmen, hat mit der Verabschiedung der „Berliner Erklärung“ einen wichtigen Meilenstein für die internationale Sportpolitik gesetzt. Federführender Ausrichter war das BMI in Kooperation mit der UNESCO, unterstützt vom Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung (International Council of Sport Science and Physical Education – ICSSPE). Auf der von UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gemeinsam eröffneten Konferenz waren 42 Ministerinnen und Minister, 28 Vize-Ministerinnen und -Minister/Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie 26 Leiterinnen und Leiter der obersten Sportbehörden weiterer Staaten, zahlreiche Internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (darunter Sportverbände) sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis vertreten. MINEPS V war eine der größten bislang in Deutschland abgehaltenen UNESCO-Konferenzen sowie die einzige UNESCO-Weltkonferenz im Jahr 2013. Schwerpunktthemen waren (I) Zugang zum Sport als grundlegendes Recht für alle, (II) Förderung von Investitionen in Programme für Sport und Leibeserziehung und (III) Bewahrung der Integrität des Sports.

Als Ergebnis der Konferenz wurde die „Berliner Erklärung“ einstimmig angenommen. Das Dokument enthält insbesondere einen umfangreichen Katalog von Empfehlungen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zum Sport und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Des Weiteren rufen die Sportminister die internationalen Sportverbände dazu auf, den Anforderungen an die Bewerbung und Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen im Hinblick auf Aspekte wie Transparenz, Nachhaltigkeit, gesellschaftlicher Nutzen und Partizipation Priorität einzuräumen. Ein weiterer zentraler Gegenstand des Abschlussdokuments der dreitägigen Konferenz ist die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben.

Im Nachgang zu MINEPS V hat die 37. UNESCO-Generalkonferenz, die vom 4. bis zum 19. November 2013 stattfand, auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland eine Resolution verabschiedet, um die Umsetzung der in der „Berliner Erklärung“ genannten Maßnahmen voranzubringen.

## 6.4 Bilaterale Zusammenarbeit

Die immer stärkere Verflechtung des internationalen Sports erfordert auch von der Bundesregierung, ihre sportpolitischen Möglichkeiten und Interessen international verstärkt zur Geltung zu bringen. In regelmäßigen Regierungskonsultationen mit Sportministerien anderer Staaten werden aktuelle sportpolitische Schwerpunktthemen sowie die neuesten sportpolitischen Entwicklungen mit Blick auf den Nutzentransfer in die nationale Sportpolitik und mögliche gemeinsame internationale Vorhaben erörtert.

Im April 2008 unterzeichnete der damalige Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble mit dem chinesischen Sportminister Liu Peng eine „Gemeinsame Absichtserklärung“ über die Zusammenarbeit im Bereich Sport zwischen dem BMI und der Generalverwaltung des Sports der Volksrepublik China. In der Erklärung unterstreichen beide Seiten, den Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich des Sports auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung, Gleichberechtigung und zum gegenseitigen Nutzen sowie unter Achtung der Menschenrechte und des olympischen Geistes zu entwickeln. Insbesondere in den Bereichen Spitzen- und Breitensport, Sportwissenschaft und Sportmedizin soll die Kooperation gefördert werden. Die selbständige und seit vielen Jahren bestehende hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem organisierten deutschen Sport, seinen autonomen Bundessportfachverbänden und dem chinesischen Sport bleibt davon unberührt. Zur Ausfüllung der „Gemeinsamen Absichtserklärung“ fand im November 2009 in Peking ein erster gemeinsamer sportwissenschaftlicher Kongress unter dem Leitmotiv „Der Sport verbindet unsere Staaten“ statt. Das Symposium befasste sich mit den jeweiligen Sportstrukturen in der Volksrepublik China und Deutschland, der Rolle der Traditionellen Chinesischen Medizin im Sport und vor allem auch mit dem Sportrecht in beiden Staaten. Es folgten der Sportrechtskongress im Oktober 2010 in Bonn, der Deutsch-Chinesische Workshop im November 2011 in Hangzhou zu sportmedizinischen und -psychologischen Themen und das gemeinsame Symposium zum Wintersport im März 2014 in Berchtesgaden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die bilaterale Zusammenarbeit mit Israel und den EU-Mitgliedstaaten. Im November 2010 wurde in Bonn das „Protokoll über die Zusammenarbeit im Bereich Sport“ zwischen dem BMI und dem Ministerium für Kultur und Sport des Staates Israel unterzeichnet. Im Protokoll wurde u.a. vereinbart, sich an Projekten zu beteiligen, die der Förderung des Friedens und des Zusammenlebens in Israel und anderen Teilen des Nahen Ostens durch Sport dienen, und diese Projekte zu fördern. Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurde die Durchführung einer friedensstiftenden Konferenz in Israel vereinbart. Die Konferenz „Sport as a Mediator between Cultures“, an der über 350 Teilnehmer aus 32 Ländern teilnahmen, wurde vom 15. bis 17. September 2011 am Wingate Institut (Netanya/Israel) durchgeführt. Veranstalter waren das BMI und das israelische Ministerium für Kultur und Sport. Thematische Schwerpunkte bildeten Entwicklungs- und Friedensprogramme, Sportprogramme in Krisenregionen zur Aussöhnung, Kooperation und Integration sowie im Katastrophenmanagement. Mit der Konferenz wurde der Fachaustausch von Wissenschaftlern sowie Experten in dem Arbeitsbereich Sport für Entwicklung und Frieden gefördert. Die Veranstaltung wendete sich an Personen, die sich in wissenschaftlicher und praktischer Form mit der Entwicklung von Beziehungen im Sport zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel, zwischen jüdischen und arabischen Israelis, zwischen Israel und seinen Nachbarn sowie in anderen Krisengebieten befassen. An der Konferenz nahmen von deutscher Seite u.a. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Bergner und von israelischer Seite Sportministerin Livnat teil. Während der Deutsch-Israelischen Regierungskonsultationen am 24./25. Februar 2014 in Israel wurde vereinbart, eine Folgekonferenz gemeinsam durch Israel, Jordanien und Deutschland 2015 in Jordanien auszurichten. Darüber hinaus wurden für 2015 Maßnahmen geplant, um die Rolle des Sports bei der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen beider Länder vor 50 Jahren zu würdigen.

Weitere Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit im Bereich des Sports wurden mit Spanien, Russland (2010) und Palästina (2012) abgeschlossen. Regelmäßige Regierungskonsultationen erfolgen mit den EU-Mitgliedstaaten. Vor allem mit Finnland und Frankreich fand während des Berichtszeitraums ein intensiver Austausch auf Fachebene statt. Mit Frankreich bildete das Thema „bessere Vereinbarung von sportlicher und beruflicher Karriere“ einen Schwerpunkt. Mit Unterstützung des BMI und des französischen Sportministeriums gelang die erfolgreiche Bewerbung um die gemeinsame Ausrichtung der Eishockey-WM 2017.

## 6.5 Generalsekretariate internationaler Sportfachverbände in Deutschland

Außerhalb der Verbandsstrukturen erfolgte im Berichtszeitraum eine Förderung der Geschäftsstelle des Internationalen Paralympischen Komitees in Bonn sowie der Geschäftsstelle des ICSSPE in Berlin.

## **B. Förderung des Spitzensports**

### **1. Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**

#### **1.1 Allgemeines**

Der DOSB ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports. Mitgliedsorganisationen sind die 16 LSB, 62 Bundessportfachverbände, 20 Sportverbände mit besonderen Aufgaben sowie 2 Mitglieder des Internationalen Olympischen Komitees (IOC -International Olympic Committee) und 15 persönliche Mitglieder. Diese organisatorisch, finanziell und fachlich selbstständigen Mitgliedsorganisationen berät der Dachverband. Er vertritt ihre Interessen gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden, den Kirchen, den Institutionen der EU und in allen gesellschaftspolitischen und kulturellen Bereichen.

Der DOSB, am 20. Mai 2006 gegründet durch Zusammenschluss des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, zählt rund 27,8 Mio. Mitgliedschaften in mehr als 91.000 Sportvereinen. Damit ist der DOSB die größte Personenvereinigung Deutschlands. Präsident ist Alfons Hörmann. Er wurde 2013 für zunächst ein Jahr als Nachfolger des Gründungspräsidenten Dr. Thomas Bach, Fecht-Olympiasieger von 1976, gewählt, der seit September 2013 Präsident des IOC ist.

Der Verband finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Lottereeinnahmen sowie Vermarktungslizenzen. Zusätzlich werden Projekte aus Drittmitteln des Bundes finanziert. Darüber hinaus wird der Spitzensport in den Fachverbänden aus dem Bundeshaushalt finanziert. In den Ländern und in den Städten und Gemeinden wird der Sport mit erheblichen Mitteln unterstützt, z.B. durch den Bau und die Unterhaltung von Sportstätten.

Der DOSB ist satzungsgemäß der Bewahrung, Förderung und Weiterentwicklung der Olympischen Idee verpflichtet. Er engagiert sich auf vielfältige Weise im Sinne der Olympischen Erziehung und der Vermittlung humaner Werte im und durch Sport. Dazu pflegt er auch Kontakt zu vielen Ländern der Welt; durch Zusammenarbeit will er seinen Beitrag zur Völkerverständigung und zum Frieden leisten. So fördern die deutschen Sportorganisationen, unterstützt insbesondere vom AA, schon seit Anfang der Sechzigerjahre die Entwicklung des Sports in Ländern der Dritten Welt. Dabei wurden bislang weltweit mehr als 1.400 Langzeit- und Kurzzeitmaßnahmen in mehr als 100 Ländern durchgeführt.

Der DOSB ist dabei zugleich die Interessenvertretung in allen internationalen Fragen des deutschen Sports. Denn vom Breitensport bis zum Hochleistungssport ist die deutsche Sportbewegung eingebettet in europäische und internationale Zusammenhänge. Der DOSB gestaltet die internationale Sportpolitik sportfachlich mit.

Die Vielfalt des Sports wird auch deutlich in den Bildungsangeboten des organisierten Sports. In mehr als 660 unterschiedlichen Ausbildungsgängen bilden die Sportorganisationen Engagierte in den Vereinen auf Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB aus und fort. Mehr als 500.000 Personen verfügen über eine gültige DOSB-Lizenz als Trainerin und Trainer, Übungsleiterin und Übungsleiter, Vereinsmanagerin und Vereinsmanager oder Jugendleiterin und Jugendleiter. Zudem bieten die Sportorganisationen eine Vielzahl zusätzlicher Weiterbildungen ohne DOSB-Lizenzen an.

Die dsj bündelt die Interessen von mehr als 10 Mio. Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 27 Jahren, die in den Sportvereinen in 16 Landessportjugenden, 54 Jugendorganisationen der Bundessportfachverbände und 10 Jugendorganisationen der Sportverbände mit besonderen Aufgaben organisiert sind. Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Dabei ist das Ziel die Förderung eines modernen, humanen Spitzensports. Die Grundlage bilden das Nationale Spitzensportkonzept, das Stützpunktsystem mit Leistungszentren und den OSP sowie das Nachwuchsleistungssport-Konzept. Dabei geht es nicht um Leistung um jeden Preis. Der DOSB praktiziert eine Null-Toleranz-Politik gegen Manipulationen aller Art und beteiligt sich deshalb national und international am Kampf gegen Doping. Der Spitzensport soll in einer Zeit des allgemeinen Wertewandels durch seine vielfältigen Erscheinungsformen zu einer beispielhaften Wertevermittlung in Form von Leistung und Leistungsstreben beitragen.

Um die Chancengleichheit bei internationalen Wettkämpfen zu gewährleisten, braucht der Sport geeignete Rahmenbedingungen. Grundlage hierfür sind neben der Bundeshaushaltsordnung (BHO) das Sportförderprogramm des BMI, insbesondere die Förder-Richtlinien des BMI sowie die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem BMI und dem DOSB vom 22. Januar 2013, die die Abstimmung sportlicher Gesamtzielstellungen, die Aufteilung der vorhandenen Ressourcen und die Festlegung der notwendigen Verfahren regelt.

## 1.2 DOSB-Projekte

Im Wege einer teils sportartübergreifenden, teils sportartspezifischen Projektförderung fördert das BMI einzelne praxisbezogene Vorhaben des Geschäftsbereichs Leistungssport (GBL).

Den Schwerpunkt der geförderten Projekte bildeten die Maßnahmen des sportmedizinischen Untersuchungssystems, für das die umfassende sportärztliche Versorgung der Athletinnen und Athleten im Spitzensport im Vordergrund steht. Hierzu zählen präventiv ausgerichtete Untersuchungen, leistungsdiagnostische und trainingssteuernde Maßnahmen, fachspezifische Beratung und Betreuung einschl. der medizinischen Behandlung im Sinne von Regeneration und Rehabilitation.

Wachsende Bedeutung kommt insbesondere dem Einsatz der Sportpsychologie mit der schwerpunktmäßigen Vorbereitung auf Olympische Spiele zu.

Auch die jährlichen Bundestrainer-Konferenzen zählen ebenso wie die vom GBL herausgegebenen leistungssportlichen Publikationen zu den vom Bund geförderten DOSB-Projekten.

Für die Förderung von Projekten des DOSB ohne die sportmedizinischen Untersuchungen (vgl. hierzu unten, B 10.1) hat das BMI im Berichtszeitraum folgende Beträge aufgewendet:

- 2010: 400.243 Euro;
- 2011: 1.520.233 Euro;
- 2012: 310.859 Euro;
- 2013: 331.456 Euro.

## 1.3 Olympische Spiele 2012 und 2014

Die Kosten für die Entsendung der Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland zu den XXX. Olympischen Sommerspielen 2012 in London/Großbritannien und den XXII. Olympischen Winterspielen 2014 in Sotchi/Russland wurden wie folgt aufgebracht:

### Kosten für die Entsendung der Mannschaften der Bundesrepublik Deutschland

Nach Abrechnung	XXX. Olympische Sommerspiele 2012 in London (Großbritannien)	
	T Euro	%
Zuwendung Bund	2774	51
DOSB/Partner	2638	49
<b>insgesamt</b>	<b>5.412</b>	<b>100</b>

Planungsstand Januar 2014	XXII. Olympische Winterspiele 2014 in Sotchi (Russland)	
	T Euro	%
Zuwendung Bund	3.490	55
DOSB/Partner	2.902	45
<b>insgesamt</b>	<b>6.392</b>	<b>100</b>

Die sportliche Bilanz der genannten Olympischen Spiele ist nachfolgend bei der Förderung der Bundessportfachverbände dargestellt.

## 2. Förderung der Bundessportfachverbände

### 2.1 Allgemeines

Die Bundessportfachverbände sind für die Organisation des Spitzensports in den von ihnen betriebenen Sportarten/Disziplinen zuständig. Sie arbeiten dabei eng mit anderen fachlichen und überfachlichen Sportorganisationen, vor allem mit den Vereinen und den Verbänden auf Landesebene, mit dem DOSB und mit der DSH zusammen.

Die Bundessportfachverbände verantworten die Aufstellung der Nationalmannschaften, deren Entsendung zu internationalen Wettkämpfen, sowie das Training und die Vorbereitung auf diese Wettkämpfe.

Die Förderung der Spitzensportmaßnahmen der Bundessportfachverbände nimmt daher in der Sportförderung des BMI eine zentrale Stellung ein. Insgesamt werden zur Zeit 31 Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten unmittelbar gefördert, davon 24 Bundessportfachverbände mit Sommersportarten und sieben Bundessportfachverbände mit Wintersportarten. Darüber hinaus erstreckt sich die Spitzensportförderung des BMI auf 15 Bundessportfachverbände mit nichtolympischen Sportarten.

Finanzielle Unterstützung erhalten die Verbände vor allem für:

- Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen sowie Sichtungveranstaltungen;
- Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften sowie an Sportwettkämpfen im In- und Ausland;
- Teilnahme an den Olympischen und Paralympischen Spielen, den Deaflympics sowie den World Games;
- Projektmittel, insbesondere zur gezielten Vorbereitung auf Olympische und Paralympische Spiele sowie die Deaflympics;
- die Vergütung des Leistungssportpersonals (z.B. Trainerinnen und Trainer);
- die Durchführung von bedeutenden nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften;
- die Pflege internationaler Sportbeziehungen;
- zentrale Einrichtungen der Bundessportfachverbände (z.B. Ruderakademie Ratzeburg).

Viele internationale Verbände haben – nicht zuletzt auch aus ökonomischen Interessen – für ihre Sportarten/Disziplinen neue Welt- und Europameisterschaften, eine dichtere Folge ihrer Meisterschaften sowie Welt- und Europacupserien eingeführt. Darüber hinaus wurden entsprechende Wettbewerbe im Junioren- und Jugendbereich etabliert. Zudem wurde durch das IOC eine Reihe neuer Disziplinen in das olympische Programm aufgenommen.

Diese Entwicklung führt viele Bundessportfachverbände organisatorisch und finanziell an ihre Grenzen. Die Bundesregierung unternimmt daher unter dem Aspekt des Bundesinteresses erhebliche finanzielle Anstrengungen zur Unterstützung der Bundessportfachverbände, damit diese im internationalen Wettbewerb bestehen und ihre sportliche Präsenz bei den zahlreichen Wettkämpfen des internationalen Wettkampfkalenders sicherstellen können.

Sportliche Höhepunkte im Berichtszeitraum waren die Olympischen Winterspiele 2010 in Vancouver, die Olympischen Sommerspiele 2012 in London sowie die Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi.

#### **Medaillenbilanz der deutschen Olympiamannschaften**

	<b>Gold</b>	<b>Silber</b>	<b>Bronze</b>	<b>Gesamt</b>
Olympische Winterspiele 2010 in Vancouver	10	13	7	30
Olympische Sommerspiele 2012 in London	11	19	14	44
Olympische Winterspiele 2014 in Sotschi	8	6	5	19

In Vancouver gelang der deutschen Mannschaft mit dem zweiten Platz in der Nationenwertung ein hervorragendes Ergebnis. In London und Sotschi erreichte die deutsche Mannschaft in der Nationenwertung jeweils einen sechsten Platz.

Auch bei den 9. World Games, den Weltspielen der nicht-olympischen Sportarten, die 2013 im kolumbianischen Cali stattfanden, konnten die deutschen Athletinnen und Athleten beachtliche Erfolge feiern. 30 Medaillen (15-mal Gold, siebenmal Silber, achtmal Bronze) bedeuteten für die deutsche World-Games-Mannschaft Platz vier in der Nationenwertung.

Weitere sportliche Höhepunkte aus deutscher Sicht waren die Fußball-WM der Männer 2010 in Südafrika und die Fußball-WM der Frauen 2011 in Deutschland. Ebenso bildeten beispielsweise die Beach-Volleyball-EM 2010 in Berlin, die Bob- und Schlitten-WM 2011 in Königssee und die Hockey-EM der Frauen und Männer in Mönchengladbach im Jahr 2011, die WM im Rennrodeln 2012 in Altenberg sowie die Kanurennsport-WM und die Volleyball-EM der Frauen im Jahr 2013 außerordentliche sportliche Höhepunkte.

Bei allen diesen Wettbewerben konnten deutsche Sportlerinnen und Sportler hervorragende sportliche Erfolge erzielen. Die deutsche Fußballnationalmannschaft der Männer sicherte sich bei der Fußball-WM 2010 einen beachtlichen dritten Platz, die deutsche Fußballnationalmannschaft der Frauen konnte ihren Titel nicht verteidigen und schied im Viertelfinale aus. Die deutschen Beach-Volleyball-Frauen wurden bei der EM 2010 sowohl Europameister als auch Vizeeuropameister. Auch bei den Bob- und Schlitten-WM 2011 stellten die deutschen Athletinnen und Athleten die erfolgreichste Mannschaft. Im gleichen Jahr konnten bei der Hockey-EM die Männer den Titel gewinnen, die Frauen die Vizeeuropameisterschaft feiern. Bei der WM im Rennrodeln 2012 konnte die deutsche Mannschaft ihre traditionelle Vormachtstellung erneut unter Beweis stellen. Die Kanurennsport-WM 2013 brachte für die deutschen Athletinnen und Athleten zum wiederholten Mal mit 8 Gold-, 6 Silber- und 2 Bronzemedailles herausragende sportliche Erfolge und damit den ersten Rang in der Nationenwertung. Ebenfalls 2013 konnten die deutschen Volleyballfrauen in einem begeisternden und spannenden Turnier die Vizeeuropameisterschaft gewinnen.

## **2.2 Trainingsprogramme**

Im Rahmen der Förderung von Trainingsprogrammen wurden das Training an den BSP sowie zentrale Lehrgänge berücksichtigt.

### **2.2.1 Training an Bundesstützpunkten (BSP)**

Das Training an den BSP ist neben dem Vereinstraining und den zentralen Lehrgängen die Basis des Trainingsaufbaus von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Dabei wird mehrfach wöchentlich in homogenen Trainingsgruppen unter Nutzung am Ort oder in der Umgebung vorhandener Einrichtungen und Kapazitäten trainiert.

### **2.2.2 Zentrale Lehrgänge**

Zur Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sowie zur Leistungskontrolle und Regeneration der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler führen die Bundessportfachverbände zentrale Lehrgänge durch.

Dies gilt insbesondere für die Mannschaftssportarten, für die zentrale Lehrgänge ein unverzichtbarer Bestandteil des Trainings und der Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe sind. Aber auch in den Individualsportarten werden zentrale Lehrgänge zur Verbesserung von Technik, Taktik und Kondition abgehalten.

Für die Lehrgänge werden in erster Linie die BLZ und zentrale Einrichtungen von Bundessportfachverbänden genutzt; Lehrgänge im Ausland werden nur gefördert, wenn sie zur Anpassung an Klima-, Höhen- und Witterungsverhältnisse unverzichtbar sind und der DOSB dies sportfachlich bestätigt.

Neben den Lehrgängen für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler führen die Bundessportfachverbände mit Mitteln des BMI auch Sichtungselehrgänge für Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler durch, bei denen insbesondere das Leistungsniveau für die Kadereinstufungen festgestellt wird; soweit es sich hierbei um Landeskader handelt, erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln.

Zu den förderfähigen Ausgaben gehören neben Fahrt-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten auch die Aufwendungen für sportmedizinische, physiotherapeutische und sportwissenschaftliche Betreuung, soweit diese Leistungen nicht über die OSP erbracht werden.

## **2.3 Wettkampfprogramme**

Die Förderung von Wettkampfmaßnahmen bezieht sich auf:

- die Teilnahme deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und Nationalmannschaften an internationalen Wettkämpfen im In- und Ausland, in erster Linie Welt- und Europameisterschaften sowie Qualifikationwettkämpfe;
- die Durchführung internationaler Sportgroßveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Welt- und Europameisterschaften.

Es liegt im Interesse des Bundes, den deutschen Spitzensportlerinnen und - Spitzensportlern eine Teilnahme an internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen und dadurch die Repräsentanz der Bundesrepublik Deutschland im

internationalen Sport zu gewährleisten. Wegen der immer höheren Aufwendungen in diesem Sektor, vor allem durch Veranstaltungen in Übersee, kann jedoch nicht jede Teilnahme gefördert werden. Eine Entscheidung hängt jeweils davon ab, welche Bedeutung eine Veranstaltung hat und wie groß die Mannschaft und die Erfolgsaussichten sind.

Ebenso dient es nach Auffassung der Bundesregierung den Interessen des deutschen Sports und der gesamtstaatlichen Repräsentation, dass die Durchführung bedeutender nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen im Inland, wie z.B. Welt- und Europameisterschaften, gefördert werden. Derartige Großveranstaltungen beeinflussen die Entwicklung der jeweiligen Sportart positiv und darüber hinaus des gesamten Sports in Leistung und Breite. Sie bieten zudem Gelegenheit, die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die gastgebenden Städte im internationalen Sport und darüber hinaus zu repräsentieren. Die Bundesregierung stellt daher für solche Veranstaltungen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zusammen mit dem jeweiligen Land und der Kommune finanzielle Mittel zur Deckung der Organisationskosten zur Verfügung.

Allerdings ist eine Förderung in der Regel nur dann möglich, wenn der zuständige Bundessportfachverband vor der Abgabe der Bewerbung um die Ausrichtung eine grundsätzliche Förderzusage des BMI erreicht hat. Dies ist unverzichtbar, damit die von Bund, Land und Kommune zu tragenden Kosten rechtzeitig bei der Aufstellung der Haushaltspläne und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und Bewerbungen, die nicht finanzierbar sind, vermieden werden können.

Zu den wichtigsten internationalen Sportgroßveranstaltungen in Deutschland, die in den Jahren 2010 bis 2013 mit Bundesmitteln gefördert wurden, gehörten:

- 2010 WM Schießen, München,  
EM Fechten, Leipzig,  
EM Beach-Volleyball, Berlin.
- 2011 WM Bob und Schlitten, Königssee,  
WM Ski Alpin, Garmisch-Partenkirchen,  
EM Hockey Frauen u. Männer, Mönchengladbach,  
EM Turnen, Berlin.
- 2012 WM Rennrodeln, Altenberg,  
WM Tischtennis Mannschaft, Dortmund,  
WM Tanzen (Formation Latein), Bremen,  
WM Biathlon, Ruhpolding.
- 2013 WM Kanurennsport, Duisburg,  
EM Schießen, Suhl,  
EM Volleyball Frauen, Berlin.

## 2.4 Sportgeräte, technische Hilfsmittel

Für Erfolge im Spitzensport sind Sportgeräte und technische Hilfsmittel, die dem neuesten Stand sportwissenschaftlicher Forschung entsprechen, unabdingbar. Neben Sportgeräten im engeren Sinne gehören hierzu vor allem auch audiovisuelle Hilfsmittel und Datenverarbeitungsgeräte für das moderne Training für den Spitzensport. Das BMI stellt den Bundessportfachverbänden Mittel für diesen Zweck im Rahmen der Jahresplanung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang hat das vom BMI geförderte Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin wesentlich dazu beigetragen, dass deutsche Sportlerinnen und Sportler durch die Neuentwicklung oder Optimierung von Sportgeräten in den vergangenen Jahren international erfolgreich sein konnten. Näheres zur wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports siehe Ausführungen zu BISp, Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und FES unter Abschnitt B. 12.

## **2.5 Förderung**

Bundessportfachverbände werden nur insoweit gefördert, als sie gezielt Spitzensportmaßnahmen durchführen und nicht in der Lage sind, dies mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Bundessportfachverbände mit nichtolympischen Sportarten werden entsprechend der politischen Zielsetzung nachrangig gefördert.

Die Förderstruktur für die Bundessportfachverbände mit olympischen Sportarten folgt dem vom DOSB erarbeiteten Konzept „Verbandsförderung im olympischen Spitzensport“ vom 8. Dezember 2007. Sie besteht im Wesentlichen aus zwei Bausteinen: der Grundförderung und der Projektförderung. Mit der Grundförderung sollen die Bundessportfachverbände im Sinne einer Grundausstattung in die Lage versetzt werden, ihre leistungssportliche Grundstruktur im olympischen Zyklus zu sichern. Die Grundförderung wird für die Bereiche Jahresplanung und Leistungssportpersonal für die Dauer eines olympischen Zyklus gewährt und erlaubt den Bundessportfachverbänden eigene Entscheidungen und Flexibilität. Die Projektförderung dient dem sportartspezifischen Bedarf zur Erreichung der Ziele, die sich der Verband für die jeweils bevorstehenden Olympischen Spiele gesetzt hat. Sie wird unter erfolgsorientierter Schwerpunktsetzung jährlich bewilligt. Über diese beiden Bausteine hinaus werden den Bundessportfachverbänden Mittel zur Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften gewährt.

Grundlage für die Förderung sind sog. Strukturpläne. Sie regeln die Organisation des Spitzensportes des jeweiligen Bundessportfachverbandes, z.B. Art und Umfang der Trainingsmaßnahmen, Schwerpunkte des Trainingsansatzes, Trainerorganisation, Talentsuche/Talentförderung, Trainingszentren. Die Strukturpläne werden jeweils für den Zeitraum einer Olympiade aufgestellt.

Der Förderumfang orientiert sich an Zielvereinbarungen zwischen dem DOSB und den Bundessportfachverbänden, die erstmalig im Wintersport für den Zyklus bis 2010 und im Sommersport für den Zyklus 2008 bis 2012 getroffen wurden sowie der jährlichen Überprüfung des Zielerreichungsprozesses in „Meilensteingesprächen“. Das Konzept trägt den tiefgreifenden Veränderungen im Spitzensport, insbesondere der zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung sowie der Ausweitung der Wettkampfsysteme Rechnung und entspricht damit den Förderkriterien und Prioritäten des Leistungssportprogramms des BMI.

Im Rahmen der Festlegung der Zuwendungshöhe werden die verfügbaren Eigenmittel sowie die sonstigen Einnahmen – z.B. aus Fernseh- und Vermarktungsverträgen – berücksichtigt. Die verwaltungstechnische Umsetzung der Zuwendungen, insbesondere die Erteilung der Bewilligungsbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise, obliegen dem Bundesverwaltungsamt (BVA).

Für die unmittelbare Förderung der Bundessportfachverbände wurden aus dem Sporthaushalt des BMI im Zeitraum 2010 bis 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 201 Mio. Euro bereitgestellt (Jahresplanung und Leistungssportpersonal). Die Zuschüsse zu den Organisationskosten insbesondere zur Durchführung von Welt- und Europameisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland betragen im genannten Zeitraum insgesamt rd. 2,5 Mio. Euro.

## **3. Förderung des Stützpunktsystems**

### **3.1 Allgemeines**

Die sportfachlichen Grundlagen des Stützpunktsystems ergeben sich aus der 2013 auf der Mitgliederversammlung des DOSB verabschiedeten Weiterentwicklung des Stützpunktsystems als einer der Grundlagen der Förderentscheidungen des BMI.

Unter Beibehaltung der bewährten Strukturelemente trägt die Konzeption „Stützpunktconcept 2013“ den Erfordernissen des Spitzensports unter Berücksichtigung veränderter Bedingungen Rechnung. Im Mittelpunkt steht die optimale Vorbereitung der Bundeskader (Top-Team) auf Olympische, Paralympische und Deaflympische Spiele.

Das Stützpunktsystem besteht aus den Strukturelementen BSP, Bundesstützpunkt-Nachwuchs (BSP-N), BLZ und OSP. Ziel des Stützpunktsystems ist die Unterstützung der Spitzensportfachverbände und deren Kaderathletinnen und Kaderathleten bei der Erreichung ihrer sportlichen Ziele. Dabei geht es insbesondere um die Bündelung standortbezogener Ressourcen und Betreuungsleistungen.

## 3.2 Olympiastützpunkte (OSP)

### 3.2.1 Allgemeines

OSP sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Athleten/innen der olympischen Disziplinen (Olympia-Top-Team und A- bis C-Kader der Spitzenverbände) und deren verantwortliche Trainer/innen. Ebenso werden die Athleten/innen der paralympischen Disziplinen (A- bis C-Kader des DBS/National Paralympic Committee) und der deaflympischen Disziplinen (A- und B-Kader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes (DGS)) versorgt. Mitglieder des Olympia-Top-Teams sind bevorzugt zu berücksichtigen. Soweit möglich können auch vom Spitzenverband ausgewählte D/C- und D-Kader im Ausnahmefall betreut werden.

Aufgabe der OSP ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportmedizinischen, leistungsdiagnostischen, sportphysiotherapeutischen, sozialen, psychologischen, ernährungswissenschaftlichen sowie trainings- und bewegungswissenschaftlichen Betreuung der zu betreuenden Athlet/innen auf Basis möglichst standardisierter Routineverfahren. Es wird in Grundbetreuung und Spezialbetreuung unterschieden. Im Rahmen der Grundbetreuung sichern die OSP sportartübergreifend einsetzbare Leistungen für alle zu betreuenden Athlet/innen unabhängig davon, ob am jeweiligen Standort ein entsprechender Bundesstützpunkt oder eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht.

Die OSP erfüllen insbesondere den Zweck,

- deutsche Athletinnen und Athleten im Verletzungs- und krankheitsfall schnell und fachkundig zu versorgen, um ihnen eine schnellstmögliche Wiedereingliederung in den Trainingsprozess zu ermöglichen,
- den täglichen Trainingsprozess trainingswissenschaftlich zu begleiten, um Leistungsvoraussetzungen zu schaffen, Bewegungen zu verbessern, Trainingsbelastungen zu steuern oder in Fragen der Trainingsgestaltung zu beraten,
- Athletinnen und Athleten in Fragen der Vereinbarkeit von Schule, Studium oder Beruf mit den sportlichen Leistungsanforderungen zu beraten,
- durch sportpsychologisches Training und ernährungswissenschaftliche Beratung die Athletinnen und Athleten auf die Anforderungen des Leistungssports vorzubereiten.

Auf der Grundlage der Zielvereinbarungen der Spitzenverbände können die OSP zusätzliche sportartspezifische Betreuungsleistungen, die über die Grundbetreuung hinausgehen, erbringen (Spezialbetreuung). Diese können während des lokalen Trainings am Bundesstützpunkt oder auf zentralen Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahmen der Spitzenverbände erbracht werden. Die Spezialbetreuung wird zwischen DOSB, Spitzenverband und OSP für den Zeitraum eines olympischen Zyklus in Kooperationsvereinbarungen festgelegt.

Darüber hinaus wird über die OSP an der Schnittstelle zu Bundes- und Landeskadern der Bundessportfachverbände der Einsatz zusätzlicher Trainerinnen und Trainer gefördert, um den Anschluss vom Nachwuchsleistungssport zum Spitzensport zu verbessern. Diese Trainerinnen und Trainer sind an den OSP angestellt und werden sowohl aus Bundesmitteln als auch aus Landesmitteln finanziert (sog. OSP-Trainerinnen bzw. OSP-Trainer).

In die OSP integriert ist die sog. Trainingsstättenförderung, mit der bundesweit die für das Training notwendige Trainingsstätteninfrastruktur mit einem Pauschalbetrag unterstützt wird.

Schließlich bestehen an allen OSP die Häuser der Athleten (HdA), in denen sowohl Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler als auch Spitzensportlerinnen und Spitzensportler für die Teilnahme am täglichen Training oder an zentralen Lehrgängen in Internaten oder Wohnheimen untergebracht sind.

Ihre Aufgaben erfüllen die OSP in zielführender Kooperation mit allen leistungssportlich relevanten Strukturen, insbesondere den Bundessportfachverbänden, Landesfachverbänden, LSB und Sportvereinen. Eine Kaderkonzentration ist dabei vorrangiges Ziel.

### 3.2.2 Organisation

Zurzeit bestehen 19 OSP.

#### Übersicht OSP

OSP Bayern	OSP Niedersachsen
OSP Berlin	OSP Rheinland
OSP Brandenburg	OSP Rhein-Ruhr
OSP Chemnitz/Dresden	OSP Metropolregion Rhein-Neckar
OSP Freiburg-Schwarzwald	OSP Rheinland-Pfalz/Saarland
OSP Hessen	OSP Stuttgart
OSP Hamburg/Schleswig-Holstein	OSP Tauberbischofsheim
OSP Leipzig	OSP Thüringen
OSP Sachsen-Anhalt	OSP Westfalen
OSP Mecklenburg-Vorpommern	

Das BMI besitzt in den Gremien (14 Trägervereine, zwei GmbH, zwei LSB, ein Verein) der Aufsichtsstrukturen der OSP Gaststatus.

### 3.2.3 Finanzierung

Die Finanzierung der OSP wird weitestgehend durch Zuwendungen von Bund und Ländern sichergestellt. Die jährlich zu erstellenden Ausgaben- und Finanzierungspläne werden detailliert von den Zuwendungsgebern (BMI, Land, u.U. auch LSB, Kommune) zusammen mit dem DOSB und dem Träger beraten.

Die Anteile der Zuwendungsgeber differieren zum Teil stark und sind wesentlich davon abhängig, inwieweit unter Berücksichtigung regionaler Verhältnisse zusätzliche Einnahmen aus Drittmitteln (aus Marketingaktivitäten oder von Sponsoren) generiert werden können.

Im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 hat allein das BMI zur Finanzierung der OSP Haushaltsmittel in Höhe von rund 109 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

## 3.3 Bundesleistungszentren (BLZ)

### 3.3.1 Allgemeines

Die BLZ sind vom BMI im Einvernehmen mit dem DOSB und den Bundessportfachverbänden anerkannte Sportstätten mit Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, in denen zentrale Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen der Bundessportfachverbände stattfinden. Sie dienen primär der Ausbildung und Förderung von Bundeskadern der Bereiche A, B und C sowie der Durchführung anderer in die Zuständigkeit von Bundessportfachverbänden fallender Fördermaßnahmen für den Hochleistungssport. Aktuell existieren vier BLZ:

- BLZ Duisburg (Kanu-Rennsport);
- BLZ Hennef (Boxen, Ringen);
- BLZ Kienbaum (sportartübergreifend);
- BLZ Wiesbaden (Schießen).

### 3.3.2 Organisation

Träger der BLZ ist entweder die Kommune, in der sich die Einrichtung befindet (Duisburg, Wiesbaden), ein Bundessportfachverband (Fußballverband Mittelrhein/Hennef) oder ein Trägerverein (Kienbaum).

### 3.3.3 Finanzierung

Grundlage der Finanzierung der BLZ sind die jährlich zu erstellenden Ausgaben- und Finanzierungspläne, die detailliert die Einnahmen und Ausgaben ausweisen und von den Zuwendungsgebern zusammen mit dem DOSB und dem Träger beraten werden.

Im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 hat das BMI zur Finanzierung der BLZ Haushaltsmittel in Höhe von rund 17 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

### 3.4 Bundesstützpunkte (BSP)

Die BSP und die BSP-N sind für die Spitzensportfachverbände die zentralen Elemente des Stützpunktsystems zur Umsetzung ihrer Leistungssportkonzeption im täglichen Training vor Ort. Sie sind gekennzeichnet durch optimale infrastrukturelle Rahmenbedingungen, zu betreuende Kaderathletinnen und Kaderathleten in leistungsstarken Trainingsgruppen und hochqualifiziertes, hauptamtliches Trainerpersonal. An den BSP arbeiten die Partner Verein, Landesfachverband und Bundessportfachverband eng und zielorientiert zusammen. Die BSP/BSP-N stellen Trainingsstätten für das Hochleistungstraining in entsprechender Ausstattung und in zeitlich notwendigem Umfang zur Verfügung.

Die Anerkennung der BSP erfolgt nach sportfachlicher Prüfung durch den DOSB und mit Zustimmung des BMI durch das BVA.

Der Anerkennungszeitraum erstreckt sich im Regelfall über vier Jahre (olympischer Zyklus), in besonderen Fällen bis zu acht Jahren.

Im Berichtszeitraum waren über 200 BSP/BSP-N anerkannt.

### 3.5 Ausblick

Die Anforderungen an die im internationalen Wettbewerb stehenden Athletinnen und Athleten nehmen permanent zu. Die Spitzensportförderung steht deshalb im immer währenden Spannungsverhältnis zwischen begrenzten finanziellen Ressourcen und den vom Sport angemeldeten Bedarfen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das Gesamtsystem der Spitzensportförderung im Hinblick auf seine Effektivität und Effizienz zu überprüfen und nötigenfalls auch neue Wege zu beschreiten. Dazu gehören u.a. auch Überlegungen, durch Konzentration von Spitzentrainerinnen bzw. Spitzentrainern und Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportlern an erstklassigen Sportstätten, gepaart mit ggf. in Einzelbereichen besonders kompetenten OSP, Kompetenzzentren für einzelne Sportarten/Disziplinen für den Spitzensport zu schaffen. Das soll bei gleichem Mitteleinsatz dazu beisteuern, eine optimale Versorgung/Betreuung/Infrastruktur, ausgerichtet und orientiert am internationalen Maßstab, sicherstellen zu können. Insbesondere für solche herausragenden BSP käme dann zur Absicherung ihrer Kontinuität ein Anerkennungszeitraum von acht Jahren in Betracht.

## 4. „Duale Karriere“

### 4.1 Allgemeines

„Duale Karriere“ heißt Vereinbarkeit der Karriere als Spitzensportlerin und Spitzensportler mit einer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Eine Duale Karriere kann erfolgreich vor allem dann realisiert werden, wenn sie langfristig geplant wird und wenn die Rahmenbedingungen in den Schulen, Hochschulen, Ausbildungs- und Anstellungsbetrieben möglichst verbindlich auf die Anforderungen des Spitzensports ausgerichtet werden. Ein humanes Spitzensportsystem muss sich mit all seinen Partnern im gesamtgesellschaftlichen Konsens dieser großen Herausforderung stellen. Dies beinhaltet auch, dass den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die es ihnen ermöglichen, sich weitgehend auf ihren Sport zu konzentrieren.

Beiden Aspekten ist gemeinsam, dass während einer Spitzensportkarriere auf internationalem Niveau in vielen Sportarten zunehmend weder Zeit für einen üblichen Ablauf der Schul- oder Hochschulausbildung, noch für einen Beruf besteht, der einen angemessenen Lebensunterhalt sicherstellt.

Zu berücksichtigen sind dabei die enorme Leistungsentwicklung und Leistungsdichte im internationalen Spitzensport sowie der international weiter steigende Trainingsaufwand in allen Etappen des langfristigen Leistungsaufbaus. Das bedeutet: Die Dimension des Aufwandes Richtung Weltspitze wird von den jeweils erfolgreichen

Nationen vorgegeben. Der DOSB hat mit dem 10-Punkte-Programm zur Dualen Karriere und der Schaffung einer Personalstelle „Projektleiter Duale Karriere“ auf diese neuen Anforderungen reagiert. Das Ziel eines sportlichen Erfolges konzentriert den Blick der Spitzensportlerin und des Spitzensportlers oftmals nur auf die Gegenwart. Sportpolitisches Anliegen ist es jedoch, international erfolgreichen Spitzenathletinnen und Spitzenathleten auch angemessene, also potentialgerechte nachsportliche Berufskarrieren zu ermöglichen. Eine besondere Verantwortung tragen hierbei die Laufbahnberaterinnen und Laufbahnberater der OSP.

Durch 41 „Eliteschulen des Sports“ (im Einzelnen Abschnitt B.8.2.1) besteht bereits während der Schulzeit die Möglichkeit, dass talentierte Schülerinnen und Schüler eine die Erfordernisse des Spitzentrainings berücksichtigende Schulausbildung erlangen.

Auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung Spitzensport und Hochschulstudium von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz, Deutschem Olympischen Sportbund und Hochschulrektorenkonferenz“ vom 26. Februar 2008 hat die 37. SMK 2013 erneut die KMK und die Hochschulrektorenkonferenz gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Profilquoten für einen erleichterten Hochschulzugang der Spitzensportlerin und Spitzensportler flächendeckend in allen Bundesländern und in allen Numerus-Clausus-Fächern eingeführt werden, um die Vereinbarkeit von Studium und Leistungssport noch stärker zu verbessern. Bislang haben sieben Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Profilquoten an Universitäten und Hochschulen geschaffen.

Zu erwähnen sind auch die Angebote der Bundespolizei, Zollverwaltung und Bundeswehr (vgl. Abschnitt E.1, 2 und 5) sowie einiger Wirtschaftsunternehmen an Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, neben dem Spitzensport eine Berufsausbildung oder ein Studium zu absolvieren bzw. einen Beruf auszuüben. Hinzu kommen die Angebote der DSH (vgl. Abschnitt B.11).

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich für einen dopingfreien Sport ein. Ungeachtet dessen, dass Spitzensportlerinnen und -Spitzensportler der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr vollständig in den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Bundessportfachverbände integriert und somit auch in das nationale Dopingkontrollsystem eingebunden sind, haben sie eine besondere öffentlichkeitswirksame Vorbildfunktion, die zu berücksichtigen ist. Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zu „Leistung, Fairplay und Miteinander“ dokumentiert das Bekenntnis jedes Einzelnen zum dopingfreien Sport. Sie ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bundesregierung.

## **4.2 Spitzensportförderung der Bundeswehr**

Auf Beschluss des Deutschen Bundestages und den Zielsetzungen der Bundesregierung folgend fördert die Bundeswehr seit 1968 den Hochleistungssport. Zur Förderung der bundeskaderzugehörigen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler stellt die Bundeswehr dem DOSB bis zu 744 Förderplätze zur Verfügung. Alle leistungssportorientierten Bundessportfachverbände des DOSB profitieren von der Spitzensportförderung der Bundeswehr. Die Bundeswehr unterstützt zudem die Traineroffensive des DOSB mit der Bereitstellung von bis zu 50 Stellen für Trainerinnen und Trainer mit Bundesaufgaben für olympische Bundessportfachverbände/ Sportarten. Diese Stellen gehen zu Lasten der insgesamt für den Sport bereitgestellten Förderplätze. Sportartenübergreifend können auch Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den Sportfördergruppen der Bundeswehr auf verfügbaren Förderplätzen eingesetzt werden.

Ferner fördert die Bundeswehr im Eigeninteresse bis zu 40 Soldatinnen und Soldaten in den Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen. Darüber hinaus stehen rund 40 Dienstposten für das notwendige Führungs- und Stammpersonal in den Sportfördergruppen zur Verfügung.

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen können auch bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderungen in paralympischen Sportarten/Disziplinen auf Antrag des DBS gefördert werden. Die Bundeswehr stellt dazu bis zu sechs Förderplätze für einen ressortübergreifenden zentralen Stellenpool bereit (vgl. Abschnitt A. 1.3 und B. 9.2.3). Ferner werden derzeit in Kooperation mit dem DBS drei paralympische Sportler im Rahmen des Bundeswehr-Förderprojektes Sotschi 2014 bzw. Rio 2016 gefördert. Grundlage hierfür ist eine Rahmenvereinbarung zwischen Bundeswehr und DBS vom 17. Dezember 2013 zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich des Sports von Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr (vgl. auch Abschnitt E. 1.).

Auf der Grundlage des Erlasses „Regelung für die Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in der Bundeswehr“ leisten derzeit bis zu 744 Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten der Bundessportfachverbände ihren Dienst als Soldat/-innen – darunter bis zu 250 Frauen – in 15 Sportfördergruppen der Bundeswehr.

Die Sportfördergruppen der Bundeswehr sind – bis auf zwei für militärsportspezifische Disziplinen – grundsätzlich in der Nähe der OSP, deren Außenstellen und der BLZ eingerichtet.

### Übersicht Sportfördergruppen der Bundeswehr

Sportfördergruppen der Bundeswehr	OSP
Berlin	Berlin, Sachsen-Anhalt
Frankenberg	Chemnitz/Dresden, Leipzig
Frankfurt/Oder	Brandenburg
Mainz	Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland
Todtnau/Fahl	Freiburg-Schwarzwald
Appen	Hamburg/Schleswig-Holstein/Niedersachsen
Köln	Rheinland
Bischofswiesen, Neubiberg (einschl. Militärischer Fünfkampf), Sonthofen	Bayern
Bruchsal	Metropolregion Rhein-Neckar
Warendorf	Rhein-Ruhr, Westfalen
Oberhof	Thüringen

Sportfördergruppen der Bundeswehr	Militärspezifische Sportarten
Altenstadt	Fallschirmsport
Eckernförde	Maritimer Fünfkampf

Mit Anbindung der Sportfördergruppen der Bundeswehr an die OSP ist ein ständiger Informationsaustausch gewährleistet. Die Sportschule der Bundeswehr in Warendorf ist in das System der OSP eingebunden (Außenstelle Warendorf/Münsterland des OSP Westfalen).

Bundeskaderzugehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden auf Antrag und nach Zustimmung ihrer Bundessportfachverbände grundsätzlich als freiwillige Wehrdienstleistende für zwölf Monate eingestellt. Nach der Grundausbildung werden sie in Absprache mit den zuständigen Bundessportfachverbänden in die Sportfördergruppen der Bundeswehr versetzt. Hier beginnt die eigentliche Förderung, indem den Sportlerinnen und Sportlern die Möglichkeit eröffnet wird, während des Dienstes zu trainieren und an Wettkämpfen teilzunehmen.

Die Verantwortung für Training und Wettkampf liegt bei den Bundessportfachverbänden bzw. den zuständigen Bundestrainerinnen und Bundestrainern. Die Festlegung der betreffenden Sportfördergruppe der Bundeswehr berücksichtigt grundsätzlich die Wünsche der Bundessportfachverbände. Anzahl und Platzverteilung werden mit dem Bereich Leistungssport des DOSB abgestimmt, dabei wird den olympischen Sportarten/Disziplinen höchste Priorität eingeräumt.

Auf Antrag besteht für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler grundsätzlich auch die Möglichkeit, in das Dienstverhältnis eines Zeitsoldaten übernommen sowie Berufssoldatin oder Berufssoldat zu werden. Im Rahmen der militärischen Aus- und Weiterbildung sind hierzu weitere militärische Lehrgänge zu absolvieren. Für Reservistinnen und Reservisten besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen von Reservedienstleistungen auf internationale Wettkämpfe wie Olympische Spiele sowie Welt- und Europameisterschaften vorzubereiten bzw. an ihnen teilzunehmen. Hierfür werden jährlich 2.500 Wehrübungstage zur Verfügung gestellt; in den Jahren Olympischer Sommerspiele sind es 3.500 Wehrübungstage.

Gemeinsames Ziel der Bundeswehr und des DOSB ist, zur beruflichen Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf im Rahmen einer „Dualen Karriere-/Laufbahnplanung“ sicherzustellen. In der Bundeswehr wird dies durch eine aufeinander abgestimmte Ausübung des Spitzensports, der militärischen Laufbahnausbildung sowie einer zivil verwertbaren Berufsförderung realisiert.

Schwerpunkt der Spitzensportförderung durch die Bundeswehr ist zunächst, den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern das ungestörte Training zum erfolgreichen Absolvieren von Wettkämpfen nach Vorgabe der Bundessportfachverbände zu ermöglichen. Parallel dazu legt die Bundeswehr, ganz im Sinne von dualer Karriereplanung, von Beginn an Wert auf die qualifizierende Aus-, Fort- und Weiterbildung. So besteht u.a. die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer zeitlicher Kapazitäten eine leistungssportgerechte Ausbildung bzw. ein Studium mit individuell angepassten Präsenzphasen aufzunehmen.

Die Bundeswehr unterstützt die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland für einen dopingfreien Sport durch eine ausschließliche Förderung dopingfreier Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Ungeachtet der vollständigen Einbindung in den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Spitzenverbände und somit auch in das nationale Dopingkontrollsystem haben Bundeswehr-Spitzensportlerinnen und -Spitzensportler als Soldatinnen und Soldaten eine besondere, öffentlichkeitswirksame Vorbildfunktion. Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zu „Leistung, Fairplay und Miteinander“ dokumentiert in diesem Zusammenhang das Bekenntnis zum dopingfreien Sport und ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bundeswehr.

Wird eine Spitzensportlerin bzw. ein Spitzensportler der Bundeswehr des Dopings überführt, hat die Soldatin/der Soldat neben den Sanktionen des zuständigen Spitzenverbandes dienstlich mit Konsequenzen zu rechnen, die vom Ausscheiden aus der Spitzenförderung der Bundeswehr über Ausschluss der Verlängerung des Dienstverhältnisses bis hin zu Entlassung oder Entfernung aus dem Dienstverhältnis reichen.

Die Sportsoldatinnen und Sportsoldaten haben die Vorteile des Systems der Spitzensportförderung der Bundeswehr mit beachtlichen Ergebnissen bei Olympischen Spielen herausgestellt:

#### Bilanz bei Olympischen Spielen seit 2010

Olympische Spiele	Gesamtteilnehmer (Männer / Frauen)	Bundeswehr-Angehörige (Männer / Frauen)	Verhältnis (gerundet) Gesamtteilnehmerinnen und -teilnehmer / Bundeswehr-Angehörige Medaillen
<b>Vancouver 2010</b>	153 (95 / 58)	63 (42 / 21)	41 %
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	30 (10, 13, 7)	17 (4, 9, 4)	57 %
<b>London 2012</b>	392 (217 / 175)	115 (74 / 41)	29 %
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	44 (11, 19, 14)	19 (5, 6, 8)	43%
<b>Sotschi 2014</b>	152 (77 / 75)	75 (32 / 43)	50 %
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	19 (8, 6, 5)	10 (4, 4, 2)	53 %

Bei den letzten 13 Olympischen Spielen seit 1992 (Albertville, Barcelona, Lillehammer, Atlanta, Nagano, Sydney, Salt Lake City, Athen, Turin, Peking, Vancouver, London und Sotschi) haben Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr 234 Medaillen (80 Gold, 75 Silber, 79 Bronze) errungen. Das sind rund 44 % der insgesamt 528 Medaillen der deutschen Olympiamannschaften.

### Erfolgsbilanz von Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen der Bundeswehr (ohne Olympische Spiele)

	Europameisterschaften	Weltmeisterschaften
Jahr	Platz 1 2 3	Platz 1 2 3
2010	20 26 16	15 19 12
2011	24 26 27	17 23 21
2012	25 22 35	7 13 8
2013	24 24 37	17 20 20

Für den DOSB ist das Sportfördersystem der Bundeswehr zu einem unverzichtbaren Bestandteil seiner mittel- und langfristigen Planungen geworden. Auch das „Nationale Spitzensportkonzept“ des DOSB stellt die optimalen Rahmenbedingungen der Förderung bei der Bundeswehr heraus. Durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch verbessern Bundeswehr, der DOSB und die Bundessportfachverbände ihre Kooperation.

Durch die Förderung von Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen der Bundeswehr ist es auch möglich, mit leistungsstarken Mannschaften an Sportwettkämpfen mit Streitkräften anderer Nationen teilzunehmen. Bundeswehrmannschaften nehmen z.B. jährlich an Militärweltmeisterschaften des Internationalen Militärsport-Verbandes (Conseil International du Sport Militaire – CISM; zurzeit 132 Mitgliedsnationen) teil, dem die Bundeswehr seit 1959 angehört. Die dabei erzielten Erfolge sind beachtlich:

#### Erfolge der Bundeswehrmannschaften bei den Militärweltmeisterschaften des CISM

Jahr	Gold	Silber	Bronze
2010	21	28	18
2011	29	33	30
2012	18	24	22
2013	23	26	19

Durch militärische Kontakte zu den Streitkräften der Teilnehmerstaaten werden bilaterale Wettkämpfe, gemeinsame Trainingslager und die Aus- und Fortbildung von Trainern dieser Staaten gefördert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Reduzierung des Streitkräfteumfangs sowie das Aussetzen der verpflichtenden Ableistung des Grundwehrdienstes keine Auswirkungen auf die Spitzensportförderung der Bundeswehr hatten. Die Spitzensportförderung der Bundeswehr sichert den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern weiterhin optimale Rahmenbedingungen für ihre leistungssportliche und berufliche Laufbahn.

#### 4.3 Spitzensportförderung durch die Bundespolizei (Bundespolizei)

Die Bundespolizei fördert seit 1978 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Wintersportarten bei der Bundespolizeisportschule in Bad Endorf und seit 1999 in Sommer- und Ganzjahressportarten. Die Sommer- und Ganzjahressportarten werden seit 2011 in der Bundespolizeisportschule Kienbaum nahe Berlin gefördert.

Die Spitzensportförderung der Bundespolizei wird nach dem so genannten „Bad Endorfer Modell“ verfolgt. Ziel ist, den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern eine duale Karriere zu ermöglichen. Einerseits wird jungen, hochtalentierten Athletinnen und Athleten die Ausübung des Leistungssports, andererseits eine Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin bzw. zum Polizeivollzugsbeamten (PVB) im mittleren Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei ermöglicht. Nach Beendigung der sportlichen Karriere sind die Athletinnen und Athleten abgesichert: Sie nehmen Aufgaben des Polizeidienstes wahr. Derzeit stehen der Spitzensportförderung der Bundespolizei in Bad Endorf 85 Plätze in zwölf olympischen Wintersportarten (Alpiner Rennlauf, Freestyle Skiing [Skicross], Biathlon, Skilanglauf, Skispringen, Nordische Kombination, Snowboard, Eisschnelllauf, Short Track, Bob, Rennrodern und Skeleton) und in Kienbaum 75 Plätze in sechs Sommer- und Ganzjahressportarten (Kanu, Sportschießen, Radsport, Rudern, Judo und Leichtathletik) zur Verfügung.

Die zahlreichen Erfolge der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundespolizei bei nationalen und internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen beweisen die Leistungsfähigkeit der Spitzensportförderung der Bundespolizei und die Zugehörigkeit der Athletinnen und Athleten zur Weltspitze.

Zu den XXX. Olympischen Sommerspielen 2012 in London entsandte die Bundespolizei 25 Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizeisportschule Kienbaum, was einer Teilnahme von jeder bzw. jedem dritten hier geförderten Angehörigen entspricht. Die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundespolizei errangen vier Gold-, fünf Silber- und vier Bronzemedailles. Rechnerisch hat jede zweite Athletin und jeder zweite Athlet aus Kienbaum eine olympische Medaille gewonnen.

Die XXI. Olympischen Winterspiele in Sotschi waren der sportliche Höhepunkt der Wintersportsaison 2013/2014. In der 153-köpfigen deutschen Olympiamannschaft befand sich ein großes Team der Bundespolizei mit 24 nominierten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern (zwölf Frauen und zwölf Männer). An zehn der 19 erkämpften Medaillen der deutschen Olympiamannschaft waren die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundespolizei beteiligt, davon sechs goldene, drei silberne und eine bronzene.

Die Ergebnisse von Sotschi und London bestätigen einmal mehr, dass die Spitzensportförderung der Bundespolizei eine tragende Säule für die Erfolge deutscher Mannschaften darstellt.

**Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen  
Sportlerinnen und Sportler der Bundespolizeisportschule Bad Endorf**

Olympische Spiele (inklusive Sotschi)	Weltmeisterschaften	Junioren-Weltmeisterschaften	Europa-meisterschaften	Junioren-Europameisterschaften	Weltcupplatzierungen	Gesamt-Weltcup und Disziplin-Weltcup	Deutsche Meisterschaften/ Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaften
21, davon	51, davon	29, davon	52, davon	0, davon	372, davon	keine Angaben	insgesamt 94 Meistertitel
Gold 9 (3)	Gold 20 (7)	Gold 9 (0)	Gold 22 (11)	Gold 0	167 x 1. Platz		
Silber 7 (2)	Silber 13 (4)	Silber 8 (2)	Silber 13 (5)	Silber 0	106 x 2. Platz		
Bronze 5 (3)	Bronze 18 (6)	Bronze 12 (3)	Bronze 17(5)	Bronze 0	99 x 3. Platz		

Die in Klammern gesetzten Zahlen repräsentieren Medaillengewinne durch Frauen.

**Spitzenplatzierungen bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen  
Bundespolizei-Sportlerinnen und -Sportler der Bundespolizeisportschule Kienbaum**

Olympische Spiele	Weltmeisterschaften (inkl. Hallen- und Team-Weltmeisterschaften)	Junioren-Weltmeisterschaften	Europa-meisterschaften (inkl. Hallen- und Team-Europameisterschaften)	Junioren-Europa-meisterschaften	Weltcupplatzierungen	Gesamt-Weltcup und Disziplin-Weltcup	Deutsche Meisterschaften/ Deutsche Jugend- und Junioren-meisterschaften
13, davon	55, davon	5, davon	91, davon	15, davon	197, davon	keine Angaben	insgesamt 137 Meistertitel
Gold 4 (1)	Gold 24 (7)	Gold 3 (1)	Gold 27 (4)	Gold 5 (2)	87 x 1. Platz		
Silber 5 (4)	Silber 17 (6)	Silber 0	Silber 35 (17)	Silber 5 (2)	53 x 2. Platz		
Bronze 4 (1)	Bronze 14 (7)	Bronze 2 (1)	Bronze 29 (15)	Bronze 5 (1)	57 x 3. Platz		

Die in Klammern gesetzten Zahlen repräsentieren Medaillengewinne durch Frauen.

#### 4.4 Spitzensportförderung der Zollverwaltung (Zoll Ski Team)

Die Zollverwaltung konzentriert sich bei ihrer Spitzensportförderung im Zoll Ski Team auf die Wintersportdisziplinen Ski alpin, Biathlon und Skilanglauf.

Derzeit erhalten 21 Sportlerinnen und 23 Sportler, unterstützt von acht Trainern sowie einem Techniker im Zoll Ski Team die Rahmenbedingungen für sportliche Höchstleistungen bei gleichzeitiger beruflicher Sicherheit.

Der Förderschwerpunkt liegt auf dem Nachwuchs. Die Zollverwaltung stellt die Sportlerinnen und Sportler in die Laufbahn des einfachen Dienstes ein, was eine Einstellung bereits vor dem 16. Lebensjahr ermöglicht. So können sich junge Talente frühzeitig auf ihre sportliche Karriere konzentrieren und ihre berufliche Zukunft verbindlich und sicher planen. Die Sportlerinnen und Sportler haben bereits während der Zugehörigkeit zum Zoll Ski Team die Möglichkeit, entsprechend ihrer schulischen Qualifikation an den jährlich stattfindenden Auswahlverfahren für eine höhere Laufbahn in der Zollverwaltung teilzunehmen. Eine erfolgreiche Qualifikation ermöglicht ihnen nach Ende ihrer sportlichen Karriere ohne zeitliche Verzögerung eine qualifizierte Ausbildung mit entsprechenden Aufstiegschancen für das allgemeine Berufsleben.

Die Spitzensportförderung im Zoll Ski Team ist dezentral aufgebaut. Die Zoll-Athletinnen und -Athleten trainieren disziplinabhängig in den bekannten BLZ und Landesleistungszentren bzw. OSP und werden dort auch von zolleigenen Trainern betreut. Dieses Förderkonzept, in dem Zoll und Deutscher Skiverband (DSV) sehr eng zusammenarbeiten, bedeutet nicht nur in trainingstechnischer Hinsicht eine optimale und kostengünstige Rundumbetreuung durch anerkannte Spezialisten, sondern bietet vor allem den jungen Nachwuchssportlerinnen und -sportlern die Möglichkeit, in ihrer gewohnten Umgebung behutsam, aber doch zielorientiert an die hohen Anforderungen des internationalen Spitzensports herangeführt zu werden.

Die Erfolge der Zoll-Sportlerinnen und Zoll-Sportler bei internationalen Wettkämpfen im Berichtszeitraum belegen die hohe Effizienz der dezentralen Sportförderung.

**Erfolge der Sportlerinnen und Sportler des Zoll Ski Teams bei Juniorenweltmeisterschaften  
Berichtszeitraum Januar 2010 bis Dezember 2013**

	Gold	Silber	Bronze
<b>Juniorinnen</b>	7	1	7
<b>Junioren</b>	3	2	-
<b>Gesamt</b>	20		

**Erfolge des Zoll Ski Teams bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen  
Berichtszeitraum Januar 2010 bis Dezember 2013 inklusive Sotschi**

	Gold	Silber	Bronze
<b>Alpine Ski-Weltmeisterschaften 2011 und 2013</b>	1	1	7
<b>Biathlon-Weltmeisterschaften 2011 bis 2013</b>	7	3	3
<b>Olympische Winterspiele 2014</b>	1	2	2
<b>Gesamt</b>	27		

Zur langfristigen Sicherung dieses erfolgreichen Fördersystems sind flexible Regelungen bei den Einstellungen in das Zoll Ski Team geschaffen, die es ermöglichen – je nach sportlicher Perspektive der Bewerberinnen und Bewerber – bis zu 60 Förderstellen einzurichten.

## 5. Leistungssportpersonal

Für Leistungssportpersonal kann eine Förderung gewährt werden, damit die Bundessportfachverbände durch den Einsatz von hochqualifiziertem Trainerpersonal und einem professionellen Management (z.B. Leistungssportdirektorinnen und -direktoren, Leistungssportreferentinnen und -referenten) den Anforderungen des modernen Spitzensports entsprechen können. Die Förderung bezieht sich jeweils auf eine abgestimmte Personalstruktur für den Leistungssport, wobei die Aufwendungen für das in die Förderung einbezogene Personal innerhalb festgelegter Höchstwerte berücksichtigt werden:

### Förderung des Leistungssportpersonals

Förderrichtlinien	Personalgruppen	Höchstbetrag
Förderrichtlinien Verbände (Nr. 5.2.2, Abs. 2, letzter Absatz)	Leistungssportdirektorinnen bzw. -direktoren und Cheftrainerinnen bzw. Cheftrainer	bis zu 94.000 Euro
	Disziplintrainerinnen bzw. Disziplintrainer und Funktionstrainerinnen bzw. Funktionstrainer	bis zu 85.000 Euro
	Leistungssportreferentinnen bzw. -referenten und Nachwuchstrainerinnen bzw. Nachwuchstrainer	bis zu 77.000 Euro
	Stützpunktrainerinnen bzw. Stützpunktrainer	bis zu 67.000 Euro
Förderrichtlinien Stützpunktsystem (Nr. 5.2.1, Abs. 3, dritter Absatz)	OSP-Trainerinnen bzw. OSP-Trainer	bis zu 27.000 Euro

## 5.1 Trainerinnen und Trainer

Die Förderung der Beschäftigung von Trainerinnen und Trainern genießt eine besondere Priorität. Mit Hilfe der Mittel des BMI konnten Ende 2013 rd. 290 hauptberufliche Bundestrainerinnen und -trainer und rd. 300 Bundestrainerinnen und -trainer auf Honorarbasis mit unterschiedlichem Stundenumfang beschäftigt werden. Hinzu kamen 176 OSP-Trainerinnen und OSP-Trainer, die bei den OSP insbesondere zur Nachwuchsförderung an der Nahtstelle der landes- und bundesgeförderten Kader eingesetzt sind.

Die Beschäftigung und Finanzierung von Trainerinnen und Trainern basiert auf der DOSB-Konzeption für Leistungssportpersonal, die im Jahr 2005 wirksam wurde. Die Zielstellung der Konzeption sieht in erster Linie eine verstärkte, athletennahe Trainerbetreuung, eine größere Flexibilität beim Trainereinsatz, eine Stärkung der eigenverantwortlichen Entscheidung der Bundessportfachverbände, die Begrenzung des Finanzrahmens der Trainermittel, eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens sowie eine Änderung der Anstellungsmodalitäten der Trainerinnen und Trainer vor.

## 5.2 Spitzensportmanagement

Mit der seit dem Jahr 1970 praktizierten Förderung von hauptamtlichem Personal für das Spitzensportmanagement sollen die Bundessportfachverbände organisatorisch und verwaltungstechnisch in die Lage versetzt werden, ihren Leistungssport entsprechend den sportfachlichen und förderpolitischen Vorgaben zu betreiben; zugleich soll auch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Bundesmittel gesichert werden. Dabei sind Sportdirektorinnen bzw. Sportdirektoren und Sportreferentinnen bzw. Sportreferenten insbesondere für große Verbände mit mehreren Sportarten oder Disziplinen wegen der Koordinierungsaufgaben sowie zur Entlastung der hauptamtlichen Bundestrainerinnen und Bundestrainer erforderlich.

## 6. Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (TA)

### 6.1 Allgemeines

Die TA in Köln ist die zentrale und eigenständige Aus- und Fortbildungsstätte für Trainerinnen und Trainer im deutschen Leistungssport. Sie wurde 1974 auf Initiative des DSB und seiner Bundessportfachverbände mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet und ist aufgrund ihrer spezifischen Ausbildungskonzeption eine tragende Säule des nationalen Spitzensportsystems. Leistung und Erfolg im Spitzensport sind eng mit der Qualität, dem Engagement und dem Einsatz hoch qualifizierter Trainerinnen und Trainer verbunden.

Nach Reformen, die auf inhaltliche, organisatorische und strukturelle Aspekte sowie auf eine erneuerte Finanzierungssystematik zur Sicherung des Geschäfts- und Lehrbetriebes abzielten, ist es gelungen, die TA zum nationalen Kompetenzzentrum für die Traineraus- und -fortbildung weiter zu entwickeln. Als ein wichtiger Teil des Wissenschaftlichen Verbundsystems Leistungssport (WVL) und insbesondere durch ihre Zusammenarbeit mit den Institutionen BISp, IAT, FES und den OSP bildet die TA ein wichtiges Mosaikstück für erfolgreichen Spitzensport in Deutschland.

Die Akademie wird getragen vom Verein Trainerakademie Köln des DOSB e.V. Neben dem DOSB gehören inzwischen 45 Spitzensportfachverbände – darunter alle Olympischen Bundessportfachverbände – und alle 16 LSB sowie die DGSP dem Verein an. Im zweijährigen Wechsel mit dem für Sport zuständigen Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen führt das BMI den Vorsitz im Kuratorium der TA, das den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben berät.

Das Studium an der TA ist integraler Bestandteil der 2005 novellierten, bundeseinheitlichen „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung“ des DOSB. Es vermittelt trainerspezifisches Wissen und Können auf höchstem, wissenschaftlich fundiertem Niveau und endet mit der höchsten deutschen Trainerlizenz: Diplom-Trainer/Diplom-Trainerin des DOSB. Deren Tätigkeit umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Unter Einbeziehung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen sind sie dazu befähigt:

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in einer Sportart (vornehmlich im Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten;
- die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz ihre Athletinnen und Athleten verantwortungsvoll und ergebnisorientiert zu führen;

- den Prozess der Leistungsentwicklung ihrer Athletinnen und Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionärinnen und Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Ärztinnen und Ärzten und anderen Fachspezialistinnen bzw. Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen;
- sich nach Abschluss des Studiums an der TA in geeigneter Weise selbständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden;
- die Ausbildung von Trainerinnen bzw. Trainern und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern in ihrer Sportart effektiv zu planen und zu gestalten.

Die Qualität der Ausbildung an der TA, die in originärer Weise ausschließlich auf die Interessen und Bedürfnisse des Leistungssports ausgerichtet ist, wird durch einen Pool von derzeit mehr als 200 Lehrbeauftragten mit ausgewiesener Leistungssportexpertise von führenden sportwissenschaftlichen Einrichtungen Deutschlands sowie den Bundessportfachverbänden sichergestellt.

Das Diplom-Trainer-Studium erfreut sich hoher Nachfrage, so dass die TA seit einigen Jahren deutlich höher ausgelastet ist als mit den verfügbaren Kapazitäten ursprünglich geplant war. Die Anzahl der Studierenden an der TA hat sich auf rd. 90 verstetigt, wobei jeweils ein Lehrgang/Jahr beginnt, zu dem rd. 30 Teilnehmer zugelassen werden.

Im Zeitraum 2010 bis 2013 haben insgesamt 115 Studierende ihre Ausbildung an der TA erfolgreich absolviert. Unter den neuen Diplom-Trainerinnen und Diplom-Trainern befinden sich bekannte Namen wie Yvonne Bönisch (Judo), Dagmar Hase (Schwimmen), Ricco Groß (Biathlon) oder André Florschütz (Rennrodeln).

## **6.2 Finanzierung**

Das BMI fördert die TA mit Zuschüssen zum Geschäfts- und Lehrbetrieb. Einzelheiten ergeben sich aus dem „Leistungssportprogramm“ des BMI vom 28. September 2005 sowie aus der ergänzenden „Förderrichtlinie Akademien/Maßnahmen“ des BMI vom 10. Oktober 2005.

Im Berichtszeitraum wurde die TA mit nahezu 2 Mio. Euro gefördert.

## **7. Führungs-Akademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (FA)**

### **7.1 Allgemeines**

Die FA ist die zentrale Einrichtung im DOSB für Führungskräfte auf nationaler und regionaler Ebene zu Fragen des Sportmanagements und der Sportentwicklung. Als Teil des Sportsystems ist sie eng mit den Strukturen und Netzwerken des Sports verbunden und fühlt sich dem organisierten Sport gegenüber verantwortlich. Ihr Anliegen ist es, die Professionalität im organisierten Sport zu fördern und seine Stärken herausheben, indem sie

- Führungskräften aktuelle Managementkenntnisse vermittelt;
- die Mitgliedsorganisationen bei ihrer Entwicklung kompetent berät;
- einen bundesweiten Austausch erfolgreicher Konzepte und Projekte in den Bereichen Sportentwicklung und Sportmanagement fördert;
- relevante Themen der Sportentwicklung aufbereitet und in die Sportorganisationen einbringt.

Das Angebot der FA umfasst drei Bereiche: Weiterbildung, Beratung sowie Forum und Wissenschaft.

Das Weiterbildungsangebot der FA beinhaltet Veranstaltungen zu den Kompetenzbereichen Fachkompetenz, Managementkompetenz und Führungs- und Persönliche Kompetenz. Dazu gehören Seminare und Workshops ebenso wie gruppenspezifische Angebote, wie Arbeitstagungen und Qualifizierungsreihen, sowie maßgeschneiderte Angebote zur Verbands- und Personalentwicklung.

Im Rahmen des Geschäftsbereichs Beratung bietet die FA ihren Mitgliedsorganisationen ein vielfältiges Angebot praxisorientierter Managementberatung. Es umfasst unterschiedliche Formate – Klausuren und Workshops, Organisationsanalysen, Prozesse zur Organisationsentwicklung, Veranstaltungsberatung und -moderation – und eine breite Palette an Themenfeldern, so z.B. Leitbild- und Strategieentwicklung, Überprüfen der Führungs- und Gremienstrukturen, Aufbau und Organisation der Geschäftsstelle, Projektentwicklung und Projektmanagement. Das Beratungsverständnis der FA orientiert sich an den theoretisch fundierten Annahmen und Prinzipien der Organisationsentwicklung.

Im Bereich Forum und Wissenschaft bietet die FA mit aktuellen Analysen, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gezieltem Meinungsaustausch Orientierung zu relevanten Fragestellungen für den organisierten Sport. Mit Expertisen, Vorträgen, Evaluationen und Publikationen wird in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen eine Brücke zwischen Theorie und Praxis geschlagen. Dabei wird über das Angebot von Einzelveranstaltungen hinaus die Möglichkeit der Netzwerkbildung und eines kontinuierlichen Themen- und Erfahrungsaustausches forciert. Als tragfähiges Konzept haben sich dabei insbesondere die Themenkonferenzen herausgebildet, die in der FA seit 2008 angeboten werden. Im Berichtszeitraum konnten in diesem Rahmen die Themenkonferenzen „Lehren und Lernen aus der Perspektive der Gehirnforschung“, „Der deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Anschlussmöglichkeiten für den gemeinwohlorientierten Sport“ und „Kompetenzen und Kompetenzfeststellungsverfahren“ realisiert werden.

Eine besondere Bedeutung hat auch die seit 2006 veranstaltete „Kölner Sportrede“, die Persönlichkeiten aus Kultur, Politik, Wirtschaft und Sport – so zuletzt Prof. Dr. Klaus Töpfer (2012), Christian Ude (2011) und Dr. Theo Zwanziger (2010) – eine Plattform zur Auseinandersetzung mit nationalen und internationalen Sportthemen bietet.

## **7.2 Finanzierung**

Die FA finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen des DOSB, der Stadt Köln und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus Teilnahmegebühren und Beratungshonoraren.

Einzelne, gezielt auf Funktionsträger im Spitzensport ausgerichtete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Projekte, deren Inhalte im erheblichen Bundesinteresse liegen, können vom BMI gefördert werden. Wurden für diese speziellen Maßnahmen der FA zunächst zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt, richtet sich seit 2008 die Förderung bei Teilnahme an solchen Maßnahmen direkt an die förderfähigen Bundessportfachverbände.

Im Berichtszeitraum wurde die Veranstaltung „Rechte und Pflichten von Athleten und Verbänden“ (in Kooperation mit dem Institut für Deutsches und Internationales Sportrecht) vom BMI als förderfähig anerkannt. Vor dem Hintergrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zielte das Seminar vor allem darauf ab, Wege aufzuzeigen, wie die Akteure die nötige Balance in diesem Spannungsfeld unterschiedlicher An- und Herausforderungen finden können. Dabei galt es, sowohl die Perspektive der Athletinnen und Athleten zu berücksichtigen als auch die der Funktionärinnen und Funktionäre in den Bundessportfachverbänden in den Blick zu nehmen.

Vom BMI direkt gefördert wurde darüber hinaus das Projekt der FA „Entwicklung und Aufbau einer Konzeption für die präventive und akute Intervention bei Sportverbänden in wirtschaftlichen Krisensituationen“. Ziel des Projekts war, ein Konzept für ein Verbandssicherungssystem zu entwickeln, das von den Sportverbänden als Frühwarnsystem genutzt werden kann, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte eine Art Schutzschirm für Verbände entworfen werden, die in eine akute wirtschaftliche Krise geraten sind. Als Grundlage für die Entwicklung eines solchen Verbandssicherungssystems diente das Teilprojekt „Interimsmanagement beim Deutschen Boxsportverband“, in dem wesentliche Einblicke in die Entstehungsdynamik und vor allem die Bewältigung wirtschaftlicher Krisen in Sportverbänden gewonnen werden konnte.

Das Projekt beinhaltete darüber hinaus die inzwischen in 2. Auflage erschienene Publikation: „Handbuch Verbandssicherung. Risiko- und Krisenmanagement für Sportverbände“. Das Handbuch zielt darauf ab, die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Führungsverantwortlichen in ihrer Aufgabe zu unterstützen, die Sportverbände auch durch unruhige Gewässer führen zu können. Es beschreibt einen Rahmen für das Risiko- und Krisenmanagement in (Bundes-)Sportfachverbänden, der sowohl die längerfristige strategische Ausrichtung eines Verbandes und damit die Möglichkeiten der Krisenprävention in den Blick nimmt als auch Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit akuten finanzwirtschaftlichen Krisen diskutiert.

## **8. Talentsuche/Talentförderung/Nachwuchsleistungssport**

### **8.1 Talentsuche/Talentförderung**

Ziel der Talentsuche ist es, viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein dauerhaftes wettkampf- und leistungsbezogenes Engagement in Sportvereinen zu begeistern und zu gewinnen.

Der DOSB fordert daher in seinem „Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“ vom Dezember 2013 vielfältige, attraktive und flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote in Sportvereinen und im Schulsport. Neben

sportmotorischen Komponenten sind insbesondere Begeisterungsfähigkeit, Interesse am Sport und Leistungsbereitschaft wichtige Kriterien.

Obwohl der Bund für den Nachwuchsbereich der Talentsuche/Talentförderung keine originäre Zuständigkeit besitzt, trägt er der Leistungsfähigkeit des Spitzensports durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen seines Fördersystems Rechnung, insbesondere durch die Förderung

- von Sichtungslerngängen im Rahmen der Jahresplanung der Bundessportfachverbände, in denen festgestellt wird, inwieweit perspektivreiche Nachwuchskader für ein Aufrücken in den Bundeskader geeignet sind;
- von Stützpunkten, in die auch perspektivreiche Nachwuchskader einbezogen werden können;
- von Sportinternaten im Rahmen des Strukturelements der HdA an den OSP;
- von zwei Personalstellen im Fachbereich Nachwuchsleistungssport am IAT.

## **8.2 Nachwuchsleistungssport**

Erfolge im Spitzensport sind im hohen Maße von der Qualität des Nachwuchsleistungssports abhängig. Der DOSB benennt deshalb in seinem „Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“ auch die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Bildungsbereich und Leistungssport. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, mit flexiblen Lösungen den Anforderungen aus Schule, Training und Wettkampfkalender unter pädagogischer Betreuung und wissenschaftsorientierter Trainingsbegleitung Rechnung zu tragen.

Ein solch umfassender Ansatz ist wichtig, damit die Jugendlichen nicht an der Mehrfachbelastung von schulischer Anforderung, Training und Teilnahme an Wettkämpfen scheitern – und ihr Weg zur Leistungssportlerin oder zum Leistungssportler gemäß ihren Möglichkeiten verläuft.

### **8.2.1 Eliteschulen des Sports**

Dem vorgenannten Ziel dienen insbesondere die Eliteschulen des Sports, die nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zum Zuständigkeitsbereich der Länder gehören. Unter Beachtung der Kulturhoheit und der Zuständigkeiten der Länder für die Talent- und Nachwuchsförderung richtet die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk darauf, wo in den Bereichen der Eliteschulen des Sports Optimierungsbedarf besteht. Derzeit sind 41 Eliteschulen des Sports durch den DOSB anerkannt.

Mit dieser Schulform kann das Spannungsverhältnis zwischen hohem Trainingsaufkommen und schulischer Belastung, besonders in der Sekundarstufe I und II, gemindert werden. Eliteschulen des Sports dienen somit der besseren Verzahnung zwischen dem Nachwuchs und der Spitze und sind dementsprechend ein wesentlicher Schritt zur gebotenen Optimierung eines durchgängigen Verfahrens zur Leistungssportentwicklung in Deutschland.

Im Zuge der inhaltlichen Neuausrichtung der Thematik auf der Grundlage des im März 2013 vom DOSB-Präsidium verabschiedeten 10-Punkte-Programms zur Dualen Karriere wurde eine Schärfung der Definition der Eliteschulen vorgenommen.

Die notwendige qualitative Weiterentwicklung des Systems der Eliteschulen des Sports wird gegenwärtig unter Federführung des DOSB zwischen der KMK, den einzelnen Kultus- und Sportministerien, den LSB und OSP unter Beteiligung der Bundessportfachverbände koordiniert. Bis 2016 sollen für alle Eliteschulen sogenannte Zielprofile entwickelt werden. Die Eliteschulen des Sports sind unverzichtbar für einen erfolgreichen und pädagogisch verantwortungsbewussten Nachwuchsleistungssport in Deutschland. Die Bedeutung der Eliteschulen des Sports wird weiter zunehmen, da in zahlreichen Sportarten bereits große Teile der Hochleistungskarrieren im Schulalter liegen.

Das BMI kann sich mittelbar an der Förderung der Eliteschulen über die Mitfinanzierung der Internate, Bau oder pauschale Bezuschussung, beteiligen, wenn sichergestellt ist, dass die Nutzung zu gleichen Bedingungen sowohl Sportlern aus dem Sitzland als auch aus anderen Ländern angeboten wird.

### **8.2.2 Häuser der Athleten (HdA)**

HdA unterstützen die Vereinbarkeit von täglichem Training von Bundes- und Landeskadern am BSP-N bzw. BSP mit der Bildung an Schule und Hochschule oder mit einer beruflichen Ausbildung/Tätigkeit.

Die HdA bestehen aus den Elementen

- Sportinternat (mit Wohnmöglichkeit für Athletinnen und Athleten im Schulalter) und/oder
- Wohnheim (mit Wohnmöglichkeit für Athletinnen und Athleten nach Schulabschluss).

Um eine Konzentration auf die Standorte zu erreichen, die in hohem Maße eine sportliche und schulische Erfolgsperspektive gewährleisten, ist bei Sportinternaten stets ein Verbund mit einer Eliteschule des Sports erforderlich. Voraussetzung für eine Bundesförderung von Häusern der Athleten ist, dass sie zur Aufgabenerfüllung des jeweiligen OSP zwingend erforderlich sind.

### **8.2.3 Trainermischfinanzierung**

Positiv auf die Nachwuchsförderung hat sich auch das System der Trainermischfinanzierung ausgewirkt, das an der Schnittstelle von Bundes- und Landeskadern (C/D-Kader) an den OSP ansetzt. Dabei werden insbesondere zur Verbesserung der Koordination im Bereich des Nachwuchsleistungssports z.Zt. 176 OSP-Trainerinnen und Trainer vornehmlich in den Schwerpunktsportarten sowohl aus Bundes- als auch aus Landesmitteln finanziert.

### **8.2.4 Laufbahnberatung**

Aufgabe der Laufbahnberaterin bzw. des Laufbahnberaters an den OSP ist es, die Athletinnen und Athleten so zu begleiten, dass sie den Anforderungen der schulischen, universitären und beruflichen Ausbildung bzw. des Arbeitsalltags und des Training- und Wettkampfprozesses im Leistungssport gerecht werden können. Die Laufbahnberaterinnen und Laufbahnberater sind Wegbegleiter der dualen Karriere vom Zeitpunkt der Aufnahme in die Betreuung des OSP bis hin zur Eingliederung ins Berufsleben.

Gemeinsam mit den beteiligten Partnern suchen sie individuelle Lösungen für konkrete Problemstellungen im Umfeld der vom OSP betreuten Athletinnen und Athleten. Grundlage dafür sind Kooperationen mit Schulen, Hochschulen, Universitäten, Unternehmen und öffentlichen Institutionen.

Seit 2011 haben sich die DSH und die OSP darauf verständigt, dass die jeweils zuständigen Laufbahnberaterinnen und Laufbahnberater mit allen Athletinnen und Athleten, die von der DSH unterstützt werden, im ersten Förderjahr ein verpflichtendes Beratungsgespräch zum Thema „Duale Karriereplanung“ führen.

## **9. Sport der Menschen mit Behinderung / Inklusion**

### **9.1 Allgemeines**

Im Sport der Menschen mit Behinderung ist zu unterscheiden zwischen dem Spitzensport, dem Breitensport und dem Rehabilitationssport als gesetzlich fixierte Form des Behindertensports (siehe Abschnitt D.5), einschl. des Versehrtenports (siehe Abschnitt D.6).

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist im deutschen Sport ein wichtiges Thema. In den Sportvereinen und Sportverbänden des DOSB wird Inklusion in einer Vielzahl von Maßnahmen bereits gelebt. Dennoch gilt es, diese Aktivitäten weiter auszubauen und immer mehr Möglichkeiten für ein gemeinsames Sporttreiben zu schaffen.

Träger des vereinsorientierten Sports der Menschen mit Behinderung sind die Behindertensportvereine und -gruppen, die im DBS (ca. 651.000 Mitglieder), im DGS (ca. 8.600 Mitglieder), im Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund (DBSB; ca. 300 Mitglieder) und bei SOD, dem Sportverband für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (ca. 49.300 Mitglieder), zusammengefasst sind.

### **9.2 Leistungssport der Menschen mit Behinderung**

#### **9.2.1 Leistungssportangebote und Belastbarkeit**

Wettbewerbsmäßige Leistungsvergleiche sind auch im Sport der Menschen mit Behinderung Ansporn zu Bestleistungen. Die Behindertensportverbände ermöglichen ihren Mitgliedern, auf vielfältige Weise Wettkampf- und Leistungssport auf örtlicher, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu betreiben. Hierbei richtet sich

das sportliche Angebot nach Art und Grad der Behinderung. Die Sportarten sind – mit Ausnahme des Gehörlosensports – in Disziplinen und Startklassen eingeteilt, die auf die unterschiedlichen Funktionseinschränkungen der Sportlerinnen und Sportler abstellen. Der Spitzensport der Menschen mit Behinderung hat – ähnlich wie derjenige der Nichtbehinderten – eine Vorbildfunktion, weil er dazu anregt, sich sportlich zu betätigen.

Spitzensport der Menschen mit Behinderung ist unter gesundheitlichen Aspekten grundsätzlich nicht anders zu bewerten als derjenige der Menschen ohne Behinderung. Er muss jedoch dort seine Grenzen finden, wo übermäßiges Leistungsstreben eine bereits vorhandene Behinderung verschlimmern oder weitere Behinderungen verursachen kann. Um dies zu gewährleisten, bedarf der Spitzensport der Menschen mit Behinderung in besonderem Maße ärztlicher Beratung und Betreuung sowie wissenschaftlicher Begleitung.

### 9.2.2 Förderung

Der Spitzensport der Menschen mit Behinderung wird nach dem „Leistungssportprogramm“ des BMI vom 28. September 2005 nach den gleichen Kriterien gefördert wie der Spitzensport der Nichtbehinderten. Spezifische Belange des Sports von Menschen mit Behinderung werden dabei berücksichtigt. Im Haushalt des BMI wurde der Leistungssport der Menschen mit Behinderung in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt gefördert:

**Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung in Mio. Euro**

2010	2011	2012	2013
5,40	5,38	5,95	5,93

Dabei stand die weitere Entwicklung professioneller Strukturen im Spitzensport im Vordergrund. Sie sollen dazu beitragen, die internationale Konkurrenzfähigkeit deutscher Athletinnen und Athleten zu halten bzw. zu verbessern.

Die Fördermittel werden im Wesentlichen dem DBS, dem DGS, dem DBSB und SOD zur Verfügung gestellt. (siehe auch nachfolgend Abschnitte B. 9.3.1 bis 9.3.3). Das BMI unterstützte im Berichtszeitraum vorrangig folgende Maßnahmen:

- Übernahme der Kosten des Leistungssportpersonals, wie z.B. Trainerinnen und Trainer, verstärkt hauptamtliche Bundestrainerinnen bzw. Bundestrainer sowie Sportdirektorinnen bzw. Sportdirektoren, Sportreferentinnen bzw. Sportreferenten in den Geschäftsstellen der Behindertensportverbände;
- Übernahme der Kosten für Trainings- und Sichtungslerngänge der Kader- und Nachwuchsathletinnen und -athleten;
- Vorbereitung und Übernahme der Entsendekosten für die Teilnahme deutscher Athletinnen und Athleten an internationalen Wettkampferveranstaltungen im In- und Ausland, z.B. Paralympische Spielen, Deaflympische Spielen (Gehörlose), Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Länderwettkämpfe;
- Organisation bedeutender internationaler Sportveranstaltungen im Inland;
- Beschaffung von Sportgeräten;
- gesundheitliche und sportmedizinische Betreuung.

### 9.2.3 „Duale Karriere“ von paralympischen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern

Ziel der „Dualen Karriere“ ist es, Spitzenathletinnen und -athleten (A/B-Kader) des deutschen Behindertensports zu ermöglichen, sportliche Leistungen auf höchstem internationalen Niveau mit einer Ausbildung und/oder Beschäftigung zu verbinden, die gleichzeitig den Grundstein für eine dauerhafte berufliche Existenz nach ihrer aktiven sportlichen Karriere legt.

Die vom DBS benannten Sportlerinnen und Sportler werden bei der Suche nach geeigneten Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen vom BMI federführend unterstützt.

In der Bundesverwaltung sind, initiiert vom BMI, ab dem Jahre 2006 (nach den Paralympischen Winterspielen in Turin) Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Spitzenathletinnen und -athleten mit Behinderung gesucht worden, die es ermöglichen, professionelleres Training mit Beruf und Ausbildung in Einklang zu bringen. Die Beschäftigungsinitiative bezieht sich auf Behörden der gesamten Bundesverwaltung.

Eine Konzentration an wenigen Standorten, wie bei den olympischen Athletinnen und Athleten praktiziert, ist im Bereich des Behindertensports nur eingeschränkt möglich. Die starke Gebundenheit einzelner Sportlerinnen und Sportler an ihre Region, die in besonderen Trainingsbedingungen, in einer speziellen Sportart oder auch in der individuellen Situation der Sportlerinnen und Sportler begründet ist, steht dem entgegen. Es gilt, für den Einzelfall geeignete Lösungen und Angebote zu finden.

Erstmalig mit dem Haushalt 2011 ist es zur Intensivierung dieser Beschäftigungsinitiative gelungen, im Haushalt des BMF einen Pool von zehn Stellen einzurichten. Er dient dazu, einstellungsbereiten Bundesbehörden, die der Verstärkung ihres Stellenhaushalts für die Beschäftigung einer Spitzensportlerin bzw. eines Spitzensportlers mit Behinderung bedürfen, Stellen zuzuweisen. Durch intensive Verhandlungen konnten bisher in zwölf Einzelfällen Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden (acht im BMI und dessen Geschäftsbereich; zwei im Geschäftsbereich des BMF, jeweils eines in den Geschäftsbereichen des BMWi und des BMG). Acht dieser Beschäftigungsverhältnisse wurden auf regulär im Haushalt der Beschäftigungsbehörde ausgewiesenen Stellen der Behörden gegründet und vier durch Inanspruchnahme des Stellenpools beim BMF.

### 9.3 Sportverbände der Menschen mit Behinderung

#### 9.3.1 Deutscher Behindertensportverband (DBS)

Der DBS bietet seinen Mitgliedern im Bereich des Leistungssports 40 Sportarten an, davon 26 paralympische. Dieses Angebot gilt für Körperbehinderte einschl. Rollstuhlfahrinnen und Rollstuhlfahrer, Blinde und Sehbehinderte sowie geistig Behinderte.

Die Athletinnen und Athleten des DBS erzielten bei den Paralympischen Winterspielen Vancouver 2010 einen hervorragenden ersten Platz in der Nationenwertung.

Bei den Paralympischen Sommerspielen London 2012 konnte mit dem achten Platz das Ergebnis von Peking 2008 um drei Plätze verbessert werden.

Die Paralympischen Winterspiele Sotschi 2014 schloss die deutsche Mannschaft zwar mit dem zweiten Platz in der Nationenwertung hinter dem Gastgeber Russland ab. Das deutsche Team überzeugte jedoch auf der ganzen Linie. Mit nur 13 Sportlerinnen und Sportlern erkämpfte sich das deutsche Team 15 Medaillen. Das Ergebnis ist nach dem Ausscheiden von drei Top-Athleten nach den Winterspielen von Vancouver 2010 ein eindrucksvoller Beweis der gelungenen Arbeit vor allem mit Nachwuchsathletinnen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum folgende Medaillen errungen:

**Medaillenspiegel der Paralympischen Spiele 2010 - 2014**

Paralympische Spiele	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Winterspiele Vancouver 2010	13	5	6	24
Sommerspiele London 2012	18	26	22	66
Winterspiele Sotschi 2014	9	5	1	15

Im Haushalt des BMI wurde der Spitzensport der Menschen mit Behinderung des DBS einschl. der Entsendekosten zu Paralympischen Spielen in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt gefördert:

#### **Förderung des Leistungssports einschl. der Entsendekosten zu Paralympischen Spielen des DBS in Mio. Euro**

2010	2011	2012	2013
4,32	4,39	4,95	4,38

Das erreichte Ergebnis der deutschen Mannschaft bei den Paralympischen Spielen London 2012 bestätigt den Trend, dass die internationale Leistungsdichte bei den Sommersportarten immer mehr zunimmt und die Konkurrenzfähigkeit deutscher Athletinnen und Athleten nicht mehr in allen Bereichen gegeben ist. Der DBS hat bereits einige Zeit vor den Paralympischen Spielen Peking 2008 auf die rasante Entwicklung im Leistungssport von Menschen mit Behinderung reagiert. Mit der Weiterentwicklung des Förderprogramms 2008 – 2012 hat der DBS nicht nur seine eigenen Strukturen, sondern auch die Rahmenbedingungen des Leistungssports von Menschen mit Behinderung professionalisiert. In seiner Analyse forderte der DBS für den nationalen Bereich einen erheblichen Mittelaufwuchs vor allem für hauptamtliche Bundes- und Stützpunkttrainer und -trainerinnen, Trainingsmaßnahmen und internationale Wettkämpfe sowie die individuelle (berufliche) Absicherung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern.

Ein weiterer Ausbau der Rahmenbedingungen wird auch seitens BMI für notwendig erachtet, was sich auch in der kontinuierlichen Förderung des Leistungssports der Menschen mit Behinderung im DBS zeigt. So wurde in den Haushaltsjahren 2007 bis 2013 die Förderung des Leistungssports des DBS von rd. 3,05 Mio. Euro in 2007 auf knapp 4,4 Mio. Euro in 2013 erhöht.

Den steigenden Bedarf berücksichtigend sind im Haushalt 2014 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 850.000 Euro vorgesehen, um die Ziele für die Paralympischen Spiele Rio de Janeiro 2016 erreichen zu können.

### 9.3.2 Deutscher Gehörlosen-Sportverband (DGS)

Im DGS werden 22 Sportarten, darunter 13 deaflympische, betrieben. Die Mitgliederzahlen des Verbandes haben sich im Berichtszeitraum von ca. 9.350 Mitgliedern (2010) auf ca. 8.600 Mitglieder (2013) reduziert.

Die Winter-Deaflympics 2011 fielen aus, da der Vorsitzende des Organisationskomitees im Ausrichterland Slowakei die Gelder für die Durchführung der Spiele veruntreut hatte.

Zu den 22. Sommer-Deaflympics Sofia 2013 entsandte der DGS 201 Teilnehmerinnen und Teilnehmer davon 131 Sportlerinnen und Sportler. Das BMI förderte die Entsendekosten mit 700.000 Euro. Die Mannschaft des DGS erreichte den 14. Platz in der Nationenwertung, 2009 in Taipeh (Taiwan) belegte sie Platz 16.

#### Medaillenspiegel der Weltspiele der Gehörlosen (Deaflympics)

Deaflympics	Gold	Silber	Bronze	Gesamt
Sommer-Deaflympics 2009 in Taipeh (Taiwan)	3	8	12	23
Sommer-Deaflympics 2013 in Sofia	3	6	5	14

Im Haushalt des BMI wurde der Leistungssport von Menschen mit Behinderung beim DGS in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt gefördert:

#### Förderung des Leistungssports einschl. der Entsendekosten zu den Deaflympics des DGS in Mio. Euro

2010	2011	2012	2013
0,7	0,7	0,8	1,3

### 9.3.3 Special Olympics Deutschland (SOD)

Special Olympics ist die weltweit größte, vom IOC offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Special Olympics wurde 1968 in den USA aus der Idee heraus gegründet, Menschen mit geistiger Behinderung eine Teilhabe an Sportaktivitäten und -veranstaltungen zu ermöglichen. Heute ist Special Olympics mit nahezu vier Mio. Athletinnen und Athleten in 170 Ländern vertreten.

Zu SOD gehören heute rund 45.000 Athletinnen und Athleten in allen Bundesländern, die in mehr als 900 Mitgliedsorganisationen regelmäßig trainieren. Das Angebot von SOD und seinen Landesverbänden umfasst derzeit bis zu 185 Veranstaltungen jährlich.

SOD organisiert in Deutschland alle zwei Jahre nationale Spiele im Wechsel als Sommer- und Winterspiele. Die Winterspiele fanden 2011 in Altenberg und 2013 in Garmisch-Partenkirchen, die Sommerspiele 2012 in München - gefördert durch das BMAS mit 14.000 Euro - statt.

Neben den nationalen Spielen entsendet SOD Mannschaften zu den European Games. 2010 wurden diese in Warschau durchgeführt. 2014 ist der Austragungsort Antwerpen.

Die Entsendung einer deutschen Mannschaft von SOD zu den World Summer-Games 2011 in Athen mit 163 Athletinnen und Athleten wurde mit rund 380.000 Euro – jeweils verteilt auf die Haushalte des Vorbereitungs- und Veranstaltungsjahres – gefördert. Die Sportlerinnen und Sportler errangen insgesamt 140 Medaillen (61 Gold, 39 Silber und 40 Bronze), die sich auf alle 18 Sportarten verteilten.

Zu den World Winter-Games 2013 in Pyeongchang (Südkorea) wurden 71 Athletinnen und Athleten entsandt. Das BMI förderte die Entsendekosten mit rd. 230.000 Euro, jeweils verteilt auf die Haushalte des Vorbereitungs- und Veranstaltungsjahres. Die Sportler brachten 83 gewonnene Medaillen (30 Gold, 30 Silber und 23 Bronze), verteilt auf alle sieben Sportarten mit nach Hause.

Neben den Entsendekosten der deutschen Mannschaften werden zur Wahrung der Repräsentanz Deutschlands bei den bedeutenden internationalen Sportveranstaltungen auch anteilige Personalkosten (Sportdirektorin und Geschäftsführer) gefördert.

#### **Förderung von SOD einschl. der Entsendekosten zu den World Summer- und World Winter-Games in Mio. Euro**

2010	2011	2012	2013
0,3	0,2	0,2	0,2

Im Jahr 2013 ist eine Personalkostenförderung in Höhe von rd. 72.500 Euro durch das BMAS enthalten.

## **10. Sportmedizinische Betreuung**

### **10.1 Sportmedizinische Untersuchungen**

Bei der sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung handelt es sich um eine spezifische, an den besonderen Anforderungen des Spitzensports ausgerichtete Vorsorgeuntersuchung. Sie erfolgt erstmalig bei der Aufnahme der Spitzensportlerin oder des Spitzensportlers in den Bundeskader, anschließend grundsätzlich einmal im Jahr. Sie richtet sich nach den Vorgaben standardisierter Untersuchungsbögen, die der DOSB für diesen Zweck entwickelt hat. Die Untersuchungen werden derzeit an 24 vom DOSB lizenzierten Untersuchungszentren durchgeführt.

Die mit diesen Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse erlauben eine an sportsspezifischen Belangen ausgerichtete Beurteilung des Gesundheitszustands der Aktiven, ihrer trainings- und wettkampfbezogenen Eignung, Tauglichkeit und Belastbarkeit sowohl aus internistisch-physiologischer als auch aus orthopädischer Sicht.

Die sportartspezifische leistungsphysiologische Untersuchung dient der Bestimmung der Leistungsfähigkeit und ist damit Grundlage für anschließende sportartspezifische leistungssteuernde Maßnahmen (Trainings-/Leistungssteuerung). Die auf Erfordernisse des Hochleistungssports konzentrierten leistungsphysiologischen Untersuchungen bestehen aus differenzierten Untersuchungsgängen mit schwerpunktmäßig internistisch-physiologischer Ausrichtung. Sie erfolgen vor allem anhand geeigneter Untersuchungsparameter, wie z.B. der Laktatbestimmung.

Mit der Aufnahme der Nachweispflicht einer sportmedizinischen Grunduntersuchung in die Nominierungsgrundsätze für die deutsche Olympiamannschaft durch den DOSB wurde ein wichtiger Entwicklungsschritt erreicht, um zu gewährleisten, dass dieses Angebot von möglichst vielen Bundeskadern wahrgenommen wird.

Im Berichtszeitraum konnten pro Jahr rd. 3.000 Grunduntersuchungen vom BMI finanziert werden. Die Aufwendungen betragen:

- 2010: 649.477,37 Euro;
- 2011: 682.570,18 Euro;
- 2012: 684.821,22 Euro;
- 2013: 694.343,75 Euro.

## 10.2 Sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung in Training und Wettkampf

Angesichts der starken physischen Belastung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler durch Training und Wettkampf ist über die sportmedizinischen Untersuchungen hinaus eine ständige gesundheitliche Betreuung erforderlich. Die Bundesregierung macht daher die Förderung von Sportmaßnahmen der Verbände davon abhängig, dass eine ausreichende gesundheitliche Betreuung der beteiligten Sportlerinnen und Sportler in Training und Wettkampf gewährleistet ist, und stellt – soweit nicht andere Kostenträger (z.B. Krankenversicherungsträger) in Betracht kommen – hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Für die Behandlung und Betreuung der Athleteninnen und Athleten durch qualifizierte Sportmedizinerinnen bzw. -mediziner und Sportphysiotherapeutinnen bzw. -therapeuten an den Trainingsorten spielen die OSP eine zentrale Rolle.

## 11. Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH)

Die DSH wurde 1967 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft und dem DSB (jetzt: DOSB) auf Initiative von Willi Daume in Berlin gegründet. Ihr erster Vorsitzender (bis 1988) war Josef Neckermann. Gemäß ihrer Satzung fördert die gemeinnützige Institution Sportlerinnen und Sportler, „die sich auf sportliche Spitzenleistungen vorbereiten, solche erbringen oder erbracht haben, zum Ausgleich für ihre Inanspruchnahme durch die Gesellschaft und bei der nationalen Repräsentation ideell und materiell durch alle dazu geeigneten Maßnahmen“.

Mit ihrem Leitmotiv „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ steht die Sporthilfe für Leistung, aber gegen Leistungsmanipulation, sie steht für Fair Play, und sie sieht ihre Aufgabe darin, für die Integrität des Sports zu kämpfen und seine Bedeutung für ein friedliches und soziales Zusammenleben in unserer Gesellschaft hervorzuheben. Sie sieht die Förderung sportlicher Eliten und Vorbilder als einen wichtigen Schritt, die Botschaft des Sports in die Gesellschaft zu transportieren. Denn „Leistung. Fairplay. Miteinander.“ sind Werte, die auch unser Land stärken.

Die DSH unterstützt die Aktiven nicht nur bei der Entwicklung und Erhaltung ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit, sondern gewährt ihnen darüber hinaus soziale Unterstützung, damit sie sich entsprechend ihren Anlagen, Fähigkeiten und ihrer eigenen Einsatzfreude in der beruflichen Aus- und Weiterbildung entfalten können.

Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung der Sporthilfe in jeglicher Hinsicht. Sie hält das Wirken dieser Institution des Spitzensports für eine unverzichtbare Ergänzung der staatlichen Förderung des Leistungssports in der Bundesrepublik Deutschland.

### 11.1 Fördermaßnahmen

Die DSH unterstützt Sportlerinnen und Sportler aus fast allen olympischen Disziplinen, traditionsreichen nicht-olympischen Sportarten und aus dem Spitzensport von Menschen mit Behinderung.

Seit ihrer Gründung hat die DSH rund 47.000 Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler mit 390 Mio. Euro Fördergeldern unterstützt. Derzeit werden rund 3.800 Athletinnen und Athleten in über 50 Sportarten mit bis zu 12,5 Mio. Euro pro Jahr gefördert. Zusätzlich unterstützt die DSH rund 600 Nachwuchstalente in Internaten der Eliteschulen des Sports.

Die Förderungsleistungen setzen sich aus verschiedenen Förderbausteinen wie z.B. Grundförderung, leistungsabhängige Förderung und Prämien, berufliche Förderung (Stipendium, Nachhilfe, Verdienstausschlag), sportfachliche und technische Fördermaßnahmen (Trainingslager, Materialbeihilfen) und Vorteilsangeboten von Wirtschaftspartnern zusammen.

- **Kaderförderung**

Die Grundvoraussetzung jeglicher Förderung durch die DSH ist die Zugehörigkeit der Athletin bzw. des Athleten zu einem Bundeskader eines Bundessportfachverbandes. Jede Kadersportlerin bzw. jeder Kadersportler (A- bis C-Kader) erhält als Grundförderung zwischen 100 und 300 Euro.

Die weiteren unterschiedlichen Förderarten der DSH orientieren sich an Leistungskriterien, sportfachlich bedingten Aufwänden sowie an der sozialen Situation der Sportlerinnen bzw. Sportler. Höhe und Dauer der Förderungsleistungen leiten sich aus erbrachten Erfolgen, der Leistungsfähigkeit und der persönlichen Situation der Sportlerin bzw. des Sportlers ab.

- **„ElitePlus“: Die höchste Förderstufe für Top-Athleten**

„ElitePlus“ ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Förderkonzepts „Rio 2016“ (seit 1.1.2013) mit dem Ziel, die finanziellen Rahmenbedingungen während der direkten Olympiavorbereitung zu verbessern. Damit soll Sportlerinnen und Sportlern außerhalb der Sportförderung staatlicher Institutionen (Bundeswehr o.ä.) ermöglicht werden, ihren Trainings- und Wettkampfmaßnahmen oberste Priorität einzuräumen.

Den im „ElitePlus“-Programm eingebundenen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern gewährt die DSH vor den Olympischen Spielen für maximal 18 Monate eine regelmäßige Monatszahlung von 1.500 Euro.

- **Eliteförderung**

In die Eliteförderung werden Athleten/innen aufgenommen, denen aufgrund von Medaillenerfolgen in olympischen Einzeldisziplinen und Spisportarten eine begründete Medaillenperspektive für die jeweils kommenden Olympischen Spiele eingeräumt wird. Aktuell befinden sich ca. 100 Sportlerinnen und Sportler in der Eliteförderung. Die Analysen nach Olympischen Spielen haben gezeigt, dass fast zwei Drittel der Elitesportlerinnen und Elitesportler an dem Gewinn von Olympischen Medaillen beteiligt waren und 90 % einen Finalplatz erreichten.

Voraussetzung für eine Aufnahme in die Eliteförderung ist eine Medaille bei den Olympischen Spielen oder Welt- und Europameisterschaften in einer Olympischen Disziplin bzw. bei anderen Großereignissen in Jahren ohne Olympia/WM/EM. Die Höhe der monatlichen Zahlung orientiert sich an der Platzierung beim jeweiligen Jahreshöhepunkt und differiert entsprechend zwischen 500 und 800 Euro.

- **Nachwuchs-Eliteförderung**

Zurzeit befinden sich rund 150 besonders talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler aus dem olympischen und dem paralympischen Sport in diesem speziellen Förderprogramm, für das Wirtschaftsunternehmen oder auch Einzelpersonen Patenschaften übernehmen können.

Das Programm der Nachwuchs-Eliteförderung ist langfristig ausgerichtet und stellt eine optimale und kontinuierliche Förderung der perspektivreichsten Nachwuchssportlerinnen und -sportler dar. Ziel ist es, durch eine zusätzliche finanzielle Förderung sowohl den Weg zur Weltspitze als auch zu beruflichem Erfolg zu ebnen.

Die Sportlerin bzw. der Sportler erhält zusätzlich zur Kaderförderung eine jährliche Beihilfe von bis zu 4.000 Euro für sport- und ausbildungsbedingte Ausgaben.

- **Olympiaprämie**

Die Prämien für deutsche olympische und paralympische Medaillengewinnerinnen und -gewinner sind vor den XXII. Winterspielen sowie den Paralympics in Sotschi insbesondere im paralympischen Bereich deutlich erhöht worden. Mit der neuen Erhöhung konnte erstmals ein Gleichklang der Prämien für den olympischen und paralympischen Bereich erreicht werden. Prämienstaffellung für Medaillen: Gold 20.000 Euro, Silber 15.000 Euro, Bronze 10.000 Euro.

- **Individuelle Förderung**

Die individuelle Förderung ist eine zusätzliche Förderung für Athletinnen und Athleten, deren aktuelle Einkommenssituation die Ausübung des Leistungssports aufgrund fehlender finanzieller Mittel einschränkt bzw. die Fortführung der Sportkarriere gefährdet. Es kann dann eine bedarfsorientierte Unterstützung beantragt werden, um die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Sports gleich zu halten, sportliche Leistungsfähigkeit voll zu entfalten und zu erhalten.

- **Serviceleistungen für Sporthilfe-Athleten**

Mit einem realen Gegenwert von jährlich rund 2,5 Mio. Euro unterstützen Unternehmen in Form von Rabatten und Sonderangeboten die geförderten Athletinnen und Athleten. Die annähernd 60 involvierten Unternehmen stellen die verschiedensten Sach- und Dienstleistungen größtenteils unentgeltlich oder gegen Spendenbescheinigung zur Verfügung. Dazu zählen z.B. ein umfassendes Versicherungspaket (Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Unfall-, Auslandskrankenversicherung), Gesundheitshilfen, gezielte Beratungsangebote zur Karriereplanung und Berufsorientierung, sowie Medientraining und Sprachkurse.

- **Sportliche und berufliche Karriere möglich machen**

Sportliche und berufliche Karriere miteinander in Einklang zu bringen, gehört zu den größten Herausforderungen des Sportlerlebens. Daher unterstützt die DSH die geförderten Athletinnen und Athleten auch in ihrer dualen Karriereplanung mit Verdienstaussfallerstattungen für Berufstätige, den Deutsche Bank Sport-Stipendien für studierende Athleten (derzeit mtl. 300 Euro) und zahlreichen weiteren Fördermaßnahmen von Nachhilfefinanzierung bis hin zu Bewerbertrainings.

- **Sprungbrett Zukunft – Sport und Karriere**

Im Frühjahr 2013 hat die DSH mit Unterstützung des BMI die Initiative „Sprungbrett Zukunft – Sport und Karriere“ gestartet, um Wirtschaft, Medien und Bevölkerung für die Themen Spitzensportförderung und „Duale Karriere“ noch stärker zu sensibilisieren. Rund 120 Unternehmen, darunter die Hälfte der DAX-Konzerne beteiligen sich inzwischen daran.

Unternehmen können auf vielfältige Weise die Sporthilfe-geförderten Athletinnen und Athleten unterstützen:

- Angebot von Kurzzeitpraktika für geförderte Athletinnen und Athleten;
- Angebot eines garantierten Vorstellungsgesprächs für Athletinnen und Athleten, die sich auf eine ausgeschriebene Stelle (Praktikum, Trainee, Jobeinstieg etc.) bewerben;
- direkter Ansprechpartner aus der Human Resources-Abteilung für geförderte Athletinnen und Athleten.

65 Paare mit Mentoren aus rund 40 Unternehmen wurden bereits erfolgreich zusammengeführt.

Die Bundesregierung unterstützt die berufsbezogenen Projekte der DSH mit Nachdruck. Derartige Hilfen sind für die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wichtiger als zusätzliche Zahlungen, da sie sich langfristig auf die Lebensplanung der Athletinnen und Athleten auswirken. Die Initiative verhilft auch den beteiligten Unternehmen zu zusätzlichem Nutzen, handelt es sich bei den Athletinnen und Athleten doch überwiegend um hochmotivierte und leistungsorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Willen und den Fähigkeiten zu Spitzenleistungen.

## 11.2 Finanzierung

Als private Stiftung erhält die DSH nahezu keine staatliche Unterstützung, sondern finanziert sich über Spenden, Wirtschaftskooperationen und Benefiz-Events. Hierzu zählen die Erlöse aus der staatlichen Lotterie „GlücksSpirale“ und die Zuschläge aus den Sonderbriefmarken „Für den Sport“. Knapp drei Viertel der Einnahmen fließen in Form von Förderleistungen an die Sportlerinnen und Sportler. Nur etwa sechs Prozent werden für Verwaltung und Personal aufgewendet.

Nationale Förderer sind Deutsche Lufthansa, Mercedes-Benz, Deutsche Telekom und Deutsche Bank.

Des Weiteren hat die DSH Anfang 2010 die Spenden-Aktion „Dein Name für Deutschland“ gestartet, mit der sie allen sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, als offizielle Sponsoren mit nur drei Euro im Monat die deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu unterstützen. Mehr als 10.000 Bürgerinnen und Bürger sind durchschnittlich (Jahresmittel) registriert. Die Namen der jeweiligen „Sponsoren“ finden sich in den in Nationalfarben gehaltenen Sportler-Motiven wieder, die in Anzeigen, TV-Spots und auf Plakaten veröffentlicht werden. Die Kampagne bietet ein hohes Identifikationspotential mit der Leistung und den Siegen deutscher Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern und beteiligt den einzelnen „Sponsor“ an diesen Erfolgen.

## 11.3 Sporthilfe-Eigenveranstaltungen

Der „Ball des Sports“ ist Europas erfolgreichste Benefiz-Gala im Sport und bringt seit 1970 in einzigartiger Weise Prominenz aus Sport, Wirtschaft, Politik und Medien zusammen. Weitere hochkarätige Veranstaltungen sind die Verleihung der „Goldenen Sportpyramide“, die Auszeichnung der „Juniorsportler/in des Jahres“, das „Sporthilfe Elite-Forum“ und das „Sporthilfe Golf Masters“.

Anlässlich der Verleihung der „Goldenen Sportpyramide“ 2006 wurde die „Hall of Fame des deutschen Sports“ ins Leben gerufen. Die „Hall of Fame des deutschen Sports“ ist ein Forum der Erinnerung an Menschen, die durch ihren Erfolg im Wettkampf oder durch ihren Einsatz für die Ideen des Sports Geschichte geschrieben haben. Die DSH möchte mit der von ihr gegründeten Einrichtung mithelfen, die mehr als hundertjährige Geschichte

des deutschen Sports und seiner großen Persönlichkeiten im Gedächtnis unseres Landes zu bewahren und gleichzeitig Diskussionen über diese Vergangenheit anzuregen.

## 12. Sportwissenschaft

### 12.1 Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport (WVL)

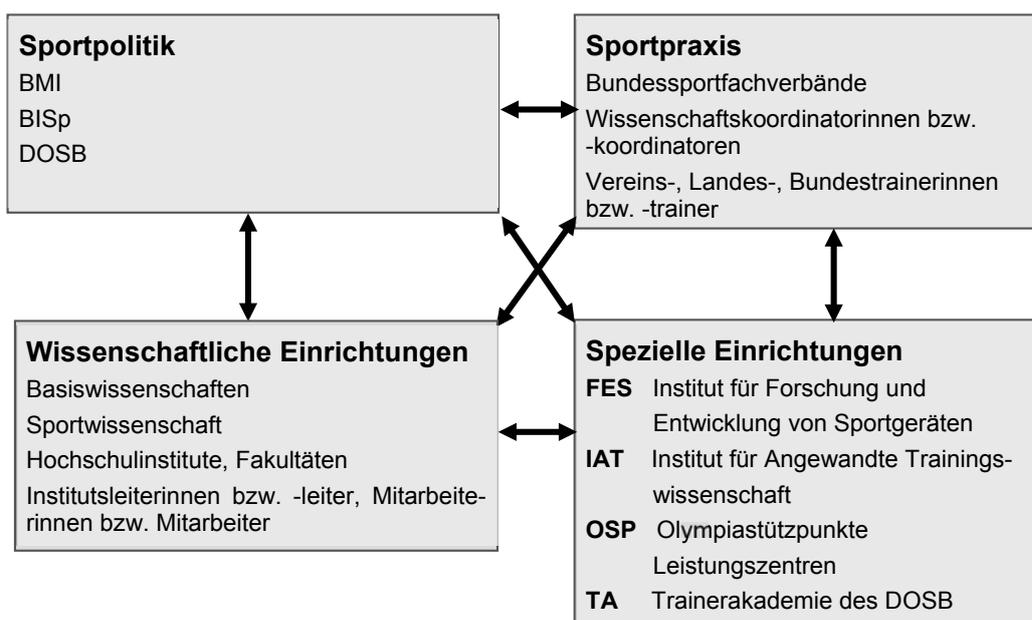
Das WVL verfolgt das Ziel, mit einer effektiven und effizienten wissenschaftlichen Unterstützung die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spitzensportlerinnen und -sportler zu sichern bzw. mittelfristig auszubauen. Abgeleitet aus dem im Leistungssportprogramm des BMI verankerten erheblichen Bundesinteresse für die Forschungsförderung im Spitzensport werden die Partner im WVL in hohem Maße durch Bund und Länder finanziell unterstützt.

Oberstes Steuerungsgremium im WVL ist der im Februar 2006 konstituierte Strategieausschuss des WVL. Geschäftsführung und Vorsitz wechseln im Zwei-Jahres-Rhythmus zwischen DOSB und BISp. Zuletzt ging der Vorsitz im Frühjahr 2012 für zwei Jahre an das Bundesinstitut über.

Folgende Partner des WVL wirken im Strategieausschuss mit:

- BMI;
- BISp;
- DOSB;
- Bundessportfachverbände (jeweils ein Vertreter der olympischen Sommer- und Wintersportfachverbände);
- FES;
- IAT;
- OSP;
- TA;
- zwei Vertreter der Wissenschaft;
- dvs.

#### Wissenschaftliches Verbundsystem im Leistungssport (WVL)



Zu den Aufgaben des Strategieausschusses zählen insbesondere:

- Effizienzsteigerung der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports einschl. Nachwuchsleistungssport und Talentsuche auf allen Feldern: Forschung – Betreuung – Ausbildung;
- Verzahnung der Bedürfnisse der Sportpraxis mit den Möglichkeiten der Sportwissenschaft und Sportorganisationen;
- Koordinierung von Planung, Durchführung, Transfer und Evaluation der Projekte unter verbindlicher Einbeziehung aller Partner im WVL;
- Strategische Entscheidungen hinsichtlich Schwerpunkten und Prioritäten der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgaben ist eng an das koordinierte und effiziente Zusammenwirken aller beteiligten Partner in der Sportpolitik bzw. Sportförderpolitik, der Wissenschaft und im organisierten Sport geknüpft. Neben der notwendigen Prozessoptimierung und stärkeren Vernetzung ist nicht zuletzt die gemeinsame Schwerpunktsetzung eine hierfür maßgebliche Voraussetzung.

U.a. folgende Maßnahmen zur Optimierung der Forschungsförderung im Spitzensport wurden unter Federführung des BISp im Strategieausschuss beschlossen und bis Ende 2013 realisiert:

- Umsetzung des „Langfristigen strategischen Forschungsprogramms für das Wissenschaftliche Verbundsystem im Leistungssport“ durch Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von mehrjährigen multidisziplinären Großprojekten (vgl. nachfolgend Abschnitt B.12.2.4);
- Verbindliche Festlegung der derzeitigen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Partner im Rahmen der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports.

## **12.2 Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)**

### **12.2.1 Aufgaben und Ziele, Struktur und Finanzen**

Das BISp ist 1970 errichtet worden. Das BISp wird von einem hauptamtlich tätigen Direktor geleitet, der das BISp bei allen Rechtshandlungen vertritt. Durch den Errichtungserlass des BMI autorisiert, führt das Bundesinstitut als Forschungseinrichtung des Bundes die Initiierung, Förderung und Koordinierung von Forschung, die Bewertung der Forschungsergebnisse sowie den Transfer von Forschungsergebnissen auf dem Gebiet des Sports durch. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Spitzensport einschließlich Nachwuchsförderung und Talentsuche, Sportgeräte, Dopingbekämpfung sowie für Fragestellungen zur Sportentwicklung, die für die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Bundesland allein nicht wirksam gefördert werden können. Das Bundesinstitut wirkt auf dem Gebiet des Sportstättenbaus und der Sportgeräte an der nationalen und internationalen Normung mit. Bei seiner Aufgabenerfüllung arbeitet das BISp mit entsprechenden nationalen und internationalen Einrichtungen zusammen.

Das Bundesinstitut versteht sich als Wissenschaftsmanagement-Institution mit Dienstleistungsfunktion für die Einrichtungen des organisierten Sports, insbesondere für die Bundessportfachverbände und die wissenschaftlichen Einrichtungen mit Spitzensportbezug. Hinzu kommen Dienstleistungen, die für das BMI und die politischen Entscheidungsträger in Fragen des Spitzensports zu erbringen sind. Das BISp hat insbesondere die Aufgabe, das BMI bei seiner Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet des Sports fachlich zu beraten. In diesem Sinne bildet das Bundesinstitut die Schnittstelle zwischen (Spitzen-)Sport, (Sport-)Wissenschaft und Politik.

Das BISp hat zudem externe Daten zu Forschungsprojekten und -erkenntnissen mit Bezug zum Spitzensport zur zielgruppenorientierten Informationsvermittlung zu erfassen, aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Die umfangreichen Datenbanken des Bundesinstituts gewährleisten nicht nur einen zielgerichteten Transfer, sondern bilden zugleich die Basis für eine Vermeidung von Doppelfinanzierung.

Im Berichtszeitraum hat das BISp auf aktuelle sport- und gesellschaftsimmanente Veränderungen mit vielfältigen strukturellen Neuerungen reagiert. Gemeinsam mit dem BMI wurden Bedingungen umfassend angepasst, sodass das Bundesinstitut auch zukünftig seine Aufgaben in der Forschungsförderung und Politikberatung für den Spitzensport effizient ausüben kann. Insbesondere die Jahre 2010 und 2011 waren wegweisend für die zukünftige Ausrichtung und Qualitätssicherung der sportwissenschaftlichen Forschungsförderung.

Im Berichtszeitraum wurden drei wesentliche Maßnahmen zur Optimierung der sportwissenschaftlichen Forschungsförderung umgesetzt:

- die Anpassung der Aufgaben an die Erfordernisse des novellierten Errichtungserlasses (Neufassung vom 18. November 2010);
- die Festlegung einer neuen Gremienstruktur und Aufgabenzuweisung der wissenschaftlichen Beratung für das BISp mit Verabschiedung einer Geschäftsordnung für den Wissenschaftlichen Beirat;
- die Überarbeitung und Festschreibung des Vergabeverfahrens zur Forschungsförderung beim Bundesinstitut, welches wiederum in der Geschäftsordnung für den Wissenschaftlichen Beirat verankert wurde.

Die Haushaltsansätze des Bundesinstituts betragen im Berichtszeitraum:

- 2010: 5,8 Mio. Euro;
- 2011: 6,3 Mio. Euro;
- 2012: 6,4 Mio. Euro;
- 2013: 7,7 Mio. Euro.

Für die sportwissenschaftlichen Forschungsvorhaben und den Transfer der Projektergebnisse wurden folgende Fördermittel verausgabt:

- 2010: 3,3 Mio. Euro;
- 2011: 3,5 Mio. Euro;
- 2012: 3,6 Mio. Euro;
- 2013: 4,7 Mio. Euro.

### **12.2.2 Kooperation und Koordinierung**

Das BISp ist eine Serviceeinrichtung für die Bundesregierung und Dienstleister für den Sport. Seine Koordinierungsfunktion im WVL wird in der aktuellen Fassung des Errichtungserlasses explizit betont. Dieser Auftrag verpflichtet das Bundesinstitut, u.a. Forschungsprojekte an Hochschulen und privatwirtschaftlichen Wissenschaftseinrichtungen mit den Forschungsvorhaben des IAT in Leipzig und des FES in Berlin zu koordinieren, um zum einen Doppelfinanzierungen zu vermeiden und zum anderen Synergieeffekte zu nutzen. Hieraus hat sich eine enge Kooperation zwischen BISp und den beiden sportwissenschaftlichen Instituten des DOSB ergeben. Zudem übernimmt das Bundesinstitut die Begutachtung der Projektanträge sowie auf der Grundlage eines BMI-Aufgabenübertragungserlasses seit 2011 auch die Erfolgskontrolle der Projektergebnisse (gemäß § 44 BHO) für die Vorhaben der Institute IAT und FES.

Das Bundesinstitut bildet damit eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Staat und Praxis und hat seine Kooperationspartner in allen genannten Bereichen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit Hochschulinstituten und mit dem GBL des DOSB zu. Auch mit einzelnen Bundesländern sowie dem BMWi wurden gemeinsam finanzierte Projekte abgestimmt und begleitet. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis gestaltet das BISp in enger Kooperation mit den Bundessportfachverbänden und den übrigen Institutionen des Spitzensports im DOSB. Das Bundesinstitut bemüht sich verstärkt um vernetzte Projekte zwischen den Hochschulen, freien wissenschaftlichen Einrichtungen, IAT und FES sowie den OSP, wobei der Förderung multidisziplinärer Forschungsvorhaben besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

### **12.2.3 Forschungsförderung im Spitzensport als Dienstleistung – Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) als Wissenschaftsmanagement-Einrichtung des Bundes**

Das BISp ermittelt zusammen mit seinen Partnern im WVL den Forschungsbedarf des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in den olympischen und paralympischen Disziplinen sowie in den Themenfeldern Sportentwicklung und Sportinfrastruktur. Weiterhin greift es gemeinsam mit dem BMI Themen auf, die von besonderer sportpolitischer Relevanz sind und die von einem Bundesland alleine nicht bearbeitet werden können, wie beispielsweise die Anti-Doping-Forschung oder Fragen der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports. Auf dieser Das Bundesinstitut fördert nur Projekte, bei denen ein erhebliches Interesse des Bundes an der Förderung besteht. Dieses ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Bezug des Vorhabens zum Spitzensport oder einem der o.a. Themenbereiche besteht und das Vorhaben mit dem Grundsatz der Förderung des humanen Spitzensports unter den Bedingungen einer offenen Gesellschaft im Einklang steht. Dabei geht jeder Förderentscheidung stets ein umfangreiches internes und extern-fachgutachterliches Beurteilungsverfahren hinsichtlich der praktischen Relevanz, der wissenschaftlichen Qualität und der spezifischen Kosten-Nutzen-Relation voraus.

Die Forschungsförderung des BISp erfolgt zum einen durch die Bewilligung von Forschungsanträgen, die insbesondere von Hochschulen eingereicht werden, und zum anderen durch die Initiierung, Ausschreibung, Vergabe und Begleitung von Forschungsprojekten.

Das „BISp-Schwerpunktprogramm“ und das „Forschungsprogramm WVL“ bilden den inhaltlichen Orientierungsrahmen für die Projektförderung des BISp. Hierin sind die aus Sicht der Praxis, der Wissenschaft und der Politik relevanten Forschungsthemen im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport aufgeführt.

Das „Forschungsprogramm WVL“ wird durch interdisziplinäre Verbundprojekte, die sogenannten „WVL-Projekte“, im Auftrag des Strategieausschusses umgesetzt. Innerhalb des WVL hatte das Bundesinstitut 2008 erstmalig sieben Forschungsprojekte ausgeschrieben, in denen mit Laufzeiten von drei bis vier Jahren zentrale Forschungsprobleme des Sports mit Blick auf die Olympischen Spiele in London und Sotschi bearbeitet wurden. Seit 2012 läuft die zweite Projekt-Welle mit Fokus auf die Spiele in Rio de Janeiro und Pyeongchang (siehe Abschnitt B.12.2.4).

Der Förderschwerpunkt „Rückenschmerz“ wurde in 2011 eingerichtet, um spitzensportorientierte Forschung mit Forschung von gesamtgesellschaftlicher Relevanz zu verknüpfen. Weitere Ausführungen hierzu finden sich in Abschnitt B.12.2.4.

Die Merkmale und Elemente des Qualitätsmanagements in der Forschungsförderung des Bundesinstituts hat das BISp in seinem Qualitätssicherungskonzept zur sportwissenschaftlichen Projektförderung dokumentiert. Transferprodukte und -maßnahmen des Bundesinstituts sowie zusätzliche konzeptionelle Überlegungen werden im Transferkonzept des Bundesinstituts erläutert. Beide Konzepte sind seit Januar 2010 verbindliche Arbeitsgrundlage.

#### **12.2.4 Strategische Neuausrichtung der Forschungsförderung**

Für den Prozess der wissenschaftlichen Problemlösung im Bereich der Anwendungsforschung und der prozessbegleitenden Evaluation und Umsetzung in die Praxis wird aktuell und auch zukünftig eine verstärkte Integration verschiedener Perspektiven und Methoden betroffener Teildisziplinen im Rahmen von insgesamt stärker multi- bzw. interdisziplinären Forschungsansätzen systematisch angeregt. Nur so kann nach Auffassung des BISp und der Mitglieder des Strategieausschusses der Prozess vom wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn bis zur nutzbringenden Anwendung der Ergebnisse im Sport bzw. in der Politik maximal effektiv und effizient gestaltet werden.

Deshalb hat das Bundesinstitut die in 2007 begonnene strategische Neuausrichtung mit der Zielsetzung einer verstärkt schwerpunktbildenden, problemorientierten Forschungsförderung fortgesetzt. Es werden daher vermehrt große multi- bzw. interdisziplinäre Projekte oder alternativ kleine, aber innerhalb eines spezifischen Problembereiches stark vernetzte Maßnahmen auf der Basis des „BISp-Schwerpunktprogramms“ und des „WVL-Forschungsprogramms“ unterstützt.

Zur Umsetzung des „Forschungsprogramms WVL“ hat das Bundesinstitut im Berichtszeitraum in Abstimmung mit dem Strategieausschuss folgende Forschungsschwerpunkte als WVL-Projekte neu ausgeschrieben oder weiter bearbeitet:

- Forschungsfeld Trainings- und Wettkampfqualität:
  - „Optimierung von Training und Wettkampf: Regenerationsmanagement im Spitzensport“ (Neuausschreibung);
  - „Optimierung von Training und Wettkampf: Belastungs- und Anpassungsmanagement im Spitzensport“ (Weiterführung);
  - „Subjektive Gesundheits- und Ernährungskonzepte von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern“ (Weiterführung);
- Forschungsfeld Trainerqualität: „Sozialkompetenz als wesentlicher Baustein erfolgreichen Trainerhandelns im Nachwuchs- und Spitzensport“ (Neuausschreibung);
- Forschungsfeld Nachwuchsleistungssport:
  - „Krafttraining im Nachwuchsleistungssport“ (Neuausschreibung);
  - „Trainings- und Wettkampfqualität aus Athleten- und Trainersicht“ (Weiterführung);
- Forschungsfeld Wissenstransfer: „Wissensmanagement im WVL“ (Weiterführung).

In den letzten Jahren hat sich das Bundesinstitut stetig weiterentwickelt, um den Herausforderungen einer sich verändernden Forschungs- und Hochschullandschaft sowie den hohen praxisorientierten Ansprüchen des Spitzensports im Hinblick auf eine optimale wissenschaftliche Unterstützung gleichermaßen Rechnung zu tragen. Im Rahmen seiner Forschungsförderung setzt das BISp deshalb seit 2011 auf eine stärkere Einbindung und Vernetzung der Forschung im Spitzensport mit der deutschen Forschungslandschaft. Damit sollen Synergien zwischen Forschung im Spitzensport und in den Basiswissenschaften erschlossen sowie Lösungsansätze für den Spitzensport systematisch in die Gesamtgesellschaft übertragen werden. Mit diesem Vorgehen wird einerseits eine Effizienzsteigerung der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports angestrebt. Andererseits soll eine Stärkung der Relevanz und Berücksichtigung der Spitzensportforschung für die Bezugswissenschaften dafür sorgen, dass auch ein Mehrwert für die Gesamtgesellschaft generiert wird.

Zur Umsetzung dieser zukunftsweisenden Fördermaßnahmen konnte das Bundesinstitut in 2011 mit zusätzlichen Haushaltsmitteln der Bundesregierung einen Förderschwerpunkt – zugleich interdisziplinäres Großprojekt – zur Thematik "Rückenschmerz" initiieren (weitere Informationen s.u.).

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum mehr als 150 überwiegend mehrjährige Forschungsvorhaben mit BISp-Förderung gestartet, deren Beginn sich wie folgt auf die einzelnen Kalenderjahre verteilt:

- 2010: 36 Projekte,
- 2011: 37 Projekte,
- 2012: 43 Projekte,
- 2013: 36 Projekte.

Exemplarisch werden nachfolgend einige dieser Projekte kurz beschrieben:

- **„Gemeinsam gegen den Schmerz“ – Förderschwerpunkt „Rückenschmerz“**

90 % der Deutschen leiden mindestens einmal im Leben unter Rückenschmerzen, jeder Vierte sogar regelmäßig. Dabei sind nicht nur Personen mit unzureichend trainierter Rückenmuskulatur betroffen, sondern auch viele Nachwuchs- und Spitzensportlerinnen und -sportler. Die Ursachen sind vielfältig und oft schwierig zu diagnostizieren – insbesondere bei schmerzhaften chronischen und unspezifischen Beschwerden.

Hier setzt seit 2011 das vom Bundesinstitut initiierte, finanzierte und koordinierte Großprojekt „Diagnose, Prävention und Therapie von Rückenbeschwerden im Spitzensport und in der Gesellschaft“ (Kurztitel: „Ran Rücken“) an. Erstmals – und in dieser Größenordnung wohl einzigartig in der deutschen Forschungslandschaft – vernetzt das interdisziplinäre Projekt Forschergruppen aus 13 Einrichtungen in der Bundesrepublik, um Möglichkeiten der Prävention, Diagnose und Therapie von Rückenschmerzen zu entwickeln und zu evaluieren. Das Besondere: Aktuelle Forschungsansätze aus dem allgemeinen Gesundheitswesen werden gezielt mit dem Know-how der Spitzensportforschung vernetzt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sollen schließlich sowohl in das medizinische Versorgungssystem des Spitzensports als auch in das allgemeine Gesundheitswesen und somit in die Gesamtgesellschaft übertragen werden. Wegen dieser übergeordneten Zielsetzung wird das Großprojekt aus einem gesonderten Forschungsetat der Bundesregierung gefördert.

- **Unterstützung des Paralympischen Behindertensports**

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Projekte zu Trainingsmethoden und Trainingswirkungen sowie zur technischen Trainings- und Wettkampfunterstützung insbesondere in den Wintersportarten (Langlauf, Ski Alpin) durchgeführt. Diese Projekte hatten einen direkten Einfluss auf die gezeigten Leistungen bei den Paralympischen Winterspielen in Sotschi 2014.

In Kooperation mit dem DBS war das BISp im Rahmen zahlreicher Forschungs- und Betreuungsprojekte an der Vorbereitung der deutschen Athletinnen und Athleten für die Paralympics beteiligt, die zum einen allgemeinen Fragestellungen – z.B. der Nachwuchsgewinnung und -förderung im Hochleistungssport der Menschen mit Behinderungen im internationalen Vergleich – nachgingen. Zum anderen wurden sportartspezifische Probleme untersucht, u.a. im Skilanglauf die Weiterentwicklung leistungsdiagnostischer Methoden zur Optimierung von Lauftechnik und Materialparametern sowie zur Steuerung des Trainings. Vorhaben im alpinen Skilauf hatten z.B. die Analyse von Fahrlinien, Geschwindigkeiten und Beschleunigungen mittels GPS- und Inertialsensoren zum Gegenstand.

- **Inklusion und Integration**

Ziel des in 2010 beendeten Forschungsvorhabens „Bauliche Voraussetzungen für den Paralympischen Sport“ war zunächst eine Bestandserhebung und -bewertung (Soll-Ist-Vergleich) des barrierefreien Sportstättenbaus für den paralympischen Sport in Deutschland und im Anschluss die Ableitung der Erkenntnisse für die Bereitstellung zukünftiger barrierefreier Wettkampf- und Trainingsstätten für den Spitzensport von Menschen mit Behinderungen.

Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund wird bisher eine im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt geringere Beteiligung am (vereinsorganisierten) Sport in Deutschland häufig mehr oder weniger pauschal zugeschrieben – ungeachtet möglicher Unterschiede, die sich z.B. entlang von Alters-, Geschlechts- oder Herkunftsgruppen ergeben können. Das Projekt „Sportvereinsbezogene Sozialisation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (2010 – 2012) zielte darauf ab, diese Binnenunterschiede genauer unter die Lupe zu nehmen, förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen einer Sozialisation zum Vereinssport zu systematisieren und gängige Erklärungsansätze zur Unterrepräsentation bestimmter Zuwanderergruppen im Sport zu überprüfen.

- **WVL-Projekt „Optimierung von Training und Wettkampf: Regenerationsmanagement im Spitzensport“**

Dem multidisziplinären Forschungsteam dieses vom Bundesinstitut ausgeschriebenen und vergebenen Projektes gehören Medizinerinnen und Mediziner, Trainingswissenschaftlerinnen und Trainingswissenschaftler sowie Sportpsychologinnen und Sportpsychologen an. Für das in 2012 angelaufene Vorhaben mit vierjähriger Laufzeit ist eine BISp-Gesamtförderung in Höhe von 1,4 Mio. Euro vorgesehen.

Ziel der Anstrengungen ist es, praxistaugliche Ratschläge zum Regenerationsmanagement für die Aktiven zu entwickeln, die neben Besonderheiten der Sportart auch das Geschlecht, verfügbare Zeit und andere wichtige Aspekte berücksichtigen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen bereits projektbegleitend in einer breiten und praxistauglichen Form, u.a. unter Ausnutzung moderner mobiler Kommunikationsmittel, in den Sport überführt werden.

- **WVL-Projekt „Individuelles Gesundheitsmanagement“**

Dieses Forschungsprojekt verfolgt das Ziel, schon im Nachwuchsleistungssport den Jugendlichen selbst, den Eltern, Trainerinnen und Trainern u.a. Ansatzpunkte zur Stabilisierung der Gesundheit aufzuzeigen. In dem multidisziplinären Forschungsprojekt (Medizin, Psychologie und Soziologie) ging es auch um die Gestaltung gesundheitsförderlicher Infrastrukturen sowie um ein optimales Ernährungs- und Gesundheitsverhalten. Den Ausgangspunkt der Untersuchungen bildete eine umfassende Erhebung des Gesundheitsstatus' unter den Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportlern (mindestens D-/C-Kader). Qualitative Erhebungen, eine Körperbildstudie sowie eine Organisationsuntersuchung schlossen sich an. Die Ergebnisse wurden dokumentiert, sportartenspezifisch aufbereitet und in zahlreiche Besprechungen und Diskussionen eingebracht.

- **Sport und Gesundheit: „EKG-Veränderungen“**

Im Rahmen des Problembereichs Sport und Gesundheit fördert das BISp von 2011 bis 2014 das Projekt „EKG-Veränderungen“. Bei Sportlerinnen und Sportlern treten häufig Veränderungen des Ruhe-EKG auf, die Ausdruck physiologischer Anpassungsmechanismen an regelmäßiges Training sind. Darüber hinaus zu beobachtende EKG-Auffälligkeiten bedürfen im Zweifelsfall einer ausführlichen kardiologischen Abklärung. In der sportkardiologischen Betreuung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern bereiten erstmalig auftretende und/oder krankheitsbedingte EKG-Auffälligkeiten – z.B. im Zusammenhang mit Infekten – häufig Schwierigkeiten in der eindeutigen diagnostischen Bewertung. Ziel des Projektes ist es, die Datenbasis für derartige „kritische Fälle“ zu erweitern und zu dokumentieren und auf dieser Basis diagnostische Algorithmen und konkrete Handlungsempfehlungen für die sportkardiologische Betreuung und Beratung im Spitzensport abzuleiten und abzusichern.

- **Sporttechnologie: Knieprotektor für den alpinen Skisport**

Unter den Athletinnen und Athleten in den Disziplinen des alpinen Skirennlaufs ist bislang unverändert eine Häufung von Verletzungen im Bereich des Kniegelenks zu beobachten. Eine Schutzausrüstung für die körperbetonte und sturzgefährdete Sportart Ski Alpin könnte einen präventiven Einfluss auf die Verletzungshäufigkeit bieten.

Zielsetzung dieses Forschungsprojektes war folgerichtig die Konzeption, Entwicklung, prototypische Umsetzung und Validierung eines Knieprotektors für den alpinen Skirennlauf in enger Zusammenarbeit mit dem DSV. Im Jahr 2013 wurde der Knieprotektor erstmals eingesetzt.

- **Sportentwicklungsbericht (SEB) – Analysen zur Situation der Sportvereine in Deutschland**

Das Forschungsprojekt SEB wird weiterhin gemeinsam vom BISp, dem DOSB und allen LSB finanziert. In 2011 wurde vom Bundesinstitut der Startschuss für drei weitere Befragungswellen im Zwei-Jahres-Turnus gegeben. Der SEB hat sich als fundiertes Instrument der Sportpolitikberatung etabliert und genießt auch international eine hohe Reputation. Die Befunde der SEB ermöglichen zudem erstmals Längsschnittanalysen und können Veränderungen in der deutschen Sportvereinslandschaft empirisch belegen. Zuletzt wurde Mitte 2013 der SEB 2011/2012 vorgestellt. Ende 2013 wurde die 5. Erhebungswelle (SEB 2013/2014) abgeschlossen, an der sich erneut mehr als 20.000 Vereine beteiligt haben.

- **Sportsatellitenkonto (SSK) – Aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports**

Im November 2012 wurde im BMWi in Berlin eine Verwaltungsvereinbarung zwischen BMWi und BISp unterzeichnet. Für zehn Jahre (beginnend in 2013) hat das BMWi durch Zuweisung zusätzlicher Finanzmittel das Bundesinstitut beauftragt, das SSK im zweijährigen Turnus aktualisieren zu lassen (Monitoring). Zusätzlich sollen jährlich aktuelle Daten zur Sportwirtschaft in Deutschland erhoben und veröffentlicht werden. Ende 2013 ist die erste Veröffentlichung dieser Zielrichtung – „Wirtschaftsfaktor Wintersport“ – erschienen.

### 12.2.5 Dokumentation und Information

Mit seinen primären Fachinformationsprodukten verfolgt das Bundesinstitut die Aufgabe, eine bundeszentrale Dokumentations- und Informationsstelle auf dem Gebiet des Sports nachhaltig bereitzustellen. Über die Präsentation sportwissenschaftlicher Fachinformation gewährleistet das BISp eine wichtige Voraussetzung für die Koordinierung der sportwissenschaftlichen Forschung, die Identifizierung von Forschungsdefiziten und die Vermeidung von Doppelforschung.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Datenbanken:

- „SPOLIT“ (SPortwissenschaftliche LITeratur) ist die mit ca. 203.000 Einträgen größte europäische sportwissenschaftliche Literaturdatenbank. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt ca. 34.600 Einträge hinzugefügt.
- „SPOFOR“ (SPortwissenschaftliche FORschungsprojekte) enthält rund 6.950 ausführliche Projektbeschreibungen von laufenden und abgeschlossenen Forschungsarbeiten seit 1990 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Berichtszeitraum wurden ca. 2.800 Zitate neu aufgenommen bzw. angepasst.
- „SPOMEDIA“ (SPortwissenschaftliche MEDIen) enthält mehr als 1.800 produzierte Forschungsfilme, wissenschaftliche Lehr- und Unterrichtsfilme sowie Technik- und Taktikfilme. Im Berichtszeitraum wurde der Bestand um mehr als 100 Einträge erhöht.
- Der Fachinformationsführer „SPORT“ ist eine Nachweisdatenbank für sportwissenschaftlich und sportpolitisch relevante Internetquellen mit etwa 3.200 Einträgen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 1.800 Internetadressen hinzugefügt.

Das BISp erstellt werktäglich die elektronische Pressedokumentation „Sport“ für die mit diesem Gebiet befassten Regierungsstellen des Bundes.

Seit 2011 dient die Datenbank „SPOLIT“ mit den Einzelnachweisen zum wissenschaftlichen Publikationsoutput der sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen in Deutschland als Datengrundlage für die bibliometrische Analyse des Centrums für Hochschulentwicklung, dessen Ranking für Studieninteressierte eine wichtige Grundlage für die Auswahl des Studienfaches und -standortes darstellt.

### 12.2.6 Sportanlagen und Sportgeräte

BISp-Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung von Sportanlagen haben zu Fragen der Sportfunktionalität, der Wirtschaftlichkeit, des Umweltschutzes und der Sicherheit der Nutzer wertvolle Erkenntnisse erbracht. Dazu gehörten im Berichtszeitraum beispielsweise Projekte zur Umweltverträglichkeit von Kunststoff- und Kunststoffrasenflächen auf Sportfreianlagen, zu Betreibermodellen öffentlicher Bäder und zu Kriterien für nachhaltige Sportstätten (Neubau von Sporthallen).

Schwerpunkte des Transfers sind neben wissenschaftlichen Veröffentlichungen die Erstellung neuer und die Anpassung bestehender Orientierungshilfen für Sporthochbauten, -freianlagen und -geräte als Anleitungen für Planung, Betrieb und Erhaltung von Sportanlagen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren Vorhaben zur Förderung von Entwicklungen sportartspezifischer Trainingsgeräte hinsichtlich ihrer Funktionalität, Stabilität und Sicherheit.

### **12.2.7 Forschung in der Dopingbekämpfung**

Das BISp hat die Aufgabe, Forschungsvorhaben zu den Kernfragen der Dopingbekämpfung, die zur Erfüllung der dem BMI auf dem Gebiet des Spitzensports obliegenden Aufgaben beitragen, zu initiieren, zu fördern und zu koordinieren.

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt in folgenden Forschungsbereichen:

- Studien zur Verbesserung der Dopingkontrollen sowie der Dopinganalytik einschließlich des Blutdopings;
- Evaluationsstudien durchgeführter Präventionsmaßnahmen der NADA;
- Rechtsfragen der Dopingbekämpfung;
- Geschichte des Dopings und der Dopingbekämpfung.

Besonders bedeutsam war das vom DOSB initiierte Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“, welches disziplinübergreifend durchgeführt wurde. Der Bearbeitungsschwerpunkt lag im Bereich der Dopinggeschichte in Westdeutschland. Daneben sollten Forschungsperspektiven u.a. aus der (Sport)Medizingeschichte, Ethikgeschichte, sowie der Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaft Berücksichtigung finden. Das Forschungsprojekt hatte das Ziel einer vorbehaltlosen, umfassenden Aufklärung und Systematisierung des Phänomens Doping in Deutschland. Zur Systematisierung und Strukturierung der Daten wurden zeitliche Phasen herausgearbeitet. Nach der Ausschreibung und entsprechender Begutachtung erfolgte die Vergabe durch das BISp an zwei Forschungsnehmer (HU Berlin und WWU Münster). Die ursprünglich gestellten zwei Anträge konnten nach Erstellung eines Schnittstellenkonzeptes zur Aufgabenverteilung zusammengelegt werden. Für die Bearbeitung der letzten Zeitphase stellte die Methodik der Zeitzeugenbefragung die Forschungsnehmer vor eine besondere Problematik.

Die Erkenntnisse mündeten in zahlreichen wissenschaftlichen Vorträgen und Publikationen in unterschiedlichsten Fachzeitschriften und Monografien. Der Sportausschuss des Deutschen Bundestages wurde mehrfach über den Sachstand der Projektarbeiten, wesentliche Zwischenergebnisse und den Abschlussbericht des Vorhabens unterrichtet. Die Ergebnisse sollten Aufklärung über das sich teilweise im Dunkelfeld befindende Phänomen und deren Einzelfälle in Gänze leisten und dieses in einen sozialgeschichtlichen Kontext der jeweiligen Zeit setzen. Die Studie hat gezeigt, dass diese Thematik sowohl politisch als auch gesellschaftlich von hoher Relevanz ist. Eine umfassende Aufarbeitung der Dopinghistorie auch in Westdeutschland ist aus Sicht der Repression und der Prävention für die Dopingbekämpfung bedeutsam. Dies betrifft insbesondere die mit dem Projekt bezweckte Erkenntnis über strukturelle Zusammenhänge, die zum Einsatz von Dopingmitteln beigetragen haben. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für zukünftige Forschungen auf dem Gebiet der Dopingprävention. Die Klärung eines weiteren Forschungsbedarfs vom Stichtag an bis heute ist derzeit vom BISp in Bearbeitung, da neue Erkenntnisse aus anderen Untersuchungen in die Bewertung mit einfließen sollen.

### **12.2.8 Internationale Kooperation**

Das Bundesinstitut erbringt seine Dienstleistungen unverändert nicht nur in Kooperation mit nationalen Partnern, sondern arbeitet weiterhin auch mit internationalen Einrichtungen zusammen. Ziele sind dabei einerseits die Auswertung internationaler Erkenntnisse für die deutsche Sportforschung und andererseits die Einbeziehung deutscher Erfahrungen und Positionen in die internationale Fachdiskussion.

Schwerpunkte dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind die Mitwirkung an den sportwissenschaftlichen Aktivitäten des Europarats und der EU. Im Berichtszeitraum war das BISp personell in die Arbeiten der EU-Arbeitsgruppe „Sport und Wirtschaft“ sowie der EU-Expertengruppen „Sportstatistik“ und „Nachhaltige Finanzierung des Sports“ eingebunden. Die Abschlussitzung der Expertengruppe „Sportstatistik“ fand auf Einladung des Bundesinstituts im Juli 2013 in Mainz statt, um dort in Anwesenheit der deutschen Sachverständigen das nationale SSK vorzustellen.

Darüber hinaus hat das BISp bei folgenden internationalen Kooperationen und Projekten das BMI unterstützt:

- Intensivierung der Beziehung zwischen der Generalverwaltung des Sports der Volksrepublik China und der Bundesrepublik Deutschland: Aufbauend auf der gemeinsamen Auftaktveranstaltung im Jahr 2009

in Peking, konnte im Oktober 2010 die bilaterale Zusammenarbeit im Rahmen des „Deutsch-Chinesischen Sportrechtskongresses“ in Bonn weiter ausgebaut werden. Seine Fortsetzung fand die bilaterale sportpolitische Beziehung zu China im Jahr 2011 im Rahmen des „3. Deutsch-Chinesischen Sportwissenschaftlichen Symposiums“ in Hangzhou.

- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports zwischen dem BMI und dem Ministerium für Sport und Kultur des Staates Israel: Eine erste inhaltliche Umsetzung des Kooperationsabkommens (2010) fand im September 2011 im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz unter dem Titel „Sport als Vermittler zwischen den Kulturen“ in Netanya (Israel) statt.
- Vorbereitung der MINEPS V, Berlin, Mai 2013. Dabei fanden die Ergebnisse BISp-geförderter Forschungsprojekte insbesondere zu den Themenbereichen Ehrenamt, Sportentwicklung sowie der wirtschaftlichen Bedeutung des Sports Verwendung.

## 12.3 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) / Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

### 12.3.1 Grundlagen

Nach Art. 39 Abs. 2 Satz 3 des Einigungsvertrages wurden das IAT in Leipzig sowie das FES in Berlin dem Gebot der Selbstverwaltung des Sports folgend – in der jeweils angemessenen Rechtsform – fortgeführt. Zum 1. Januar 1997 fand eine Zusammenführung der bis dahin selbstständigen Vereine IAT und FES unter einer gemeinsamen Trägerschaft statt. Dem Verein IAT/FES mit insgesamt 35 Mitgliedern gehören aktuell 27 Bundessportfachverbände, sechs LSB, der Verein Trainerakademie Köln des DOSB und der DOSB an.

Das IAT und das FES als Forschungseinrichtungen des deutschen Sports orientieren sich an den wissenschaftsorientierten Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports und stellen eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Die Realisierung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte des IAT und des FES erfolgt mehrheitlich auf der zeitlichen Grundlage von Olympiazyklen. In die Kooperationsvereinbarungen zwischen IAT/FES und den Bundessportfachverbänden sind weitere Partner des WVL, wie die OSP, Hochschulinstitute und andere einbezogen.

Die Förderung der Institute IAT und FES erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung zur Projektförderung aus Mitteln des BMI. Aufgrund der geringen Einnahmen der Institute erfolgt die Finanzierung fast ausschließlich aus Bundesmitteln. Die Förderung stellt sich für die Jahre 2010 bis 2013 wie folgt dar:

#### Ausgereichte Bundeszuwendungen 2010-2013

Jahre	IAT	FES	Verein gesamt
2010 - 2013	jährlich 7.118.000 Euro	jährlich 4.978.000 Euro	jährlich 12.096.000 Euro

Darüber hinaus stand in 2010 noch ein Restbetrag in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro aus den in 2009 in Höhe von insgesamt 3,1 Mio. Euro bewilligten Mitteln aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ für Investitionen in die technologische Ausstattung der Institute zur Verfügung.

In 2011 wurde die Durchführung der Erfolgskontrolle nach § 44 BHO für die von den Instituten durchgeführten Projekte dem BISp übertragen.

### 12.3.2 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)

Das IAT ist das Forschungsinstitut des deutschen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports. Zielsetzung des IAT ist es, die Leistungsentwicklung von Spitzen- und Nachwuchsathletinnen und -athleten zu unterstützen und damit zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit deutscher Bundessportfachverbände beizutragen.

Aufgabe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlicher des IAT ist die prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im deutschen Leistungssport mit dem Ziel, Leistungspotenziale deutscher Athletinnen und Athleten zu erkennen und auszuschöpfen. Aktuell werden durch das IAT rund 1.000 Sportlerinnen und Sportler

mit ihren Trainerinnen und Trainern aus 18 Sommersportarten und sechs Wintersportarten unterstützt. Basis dieser Zusammenarbeit sind längerfristige (vierjährige) Kooperationsvereinbarungen mit 20 Bundesportfachverbänden.

Das IAT sichert gemeinsam mit seinen Partnern die wissenschaftlich fundierte Trainerberatung und ermöglicht eine innovative Trainingssteuerung im Rahmen von Trainer-Berater-Systemen. Dazu gibt das IAT wissenschaftlich fundierte Trainingsempfehlungen sowie sportmedizinische Gesundheits- und Therapieempfehlungen. Darüber hinaus entwickelt das IAT die Mess- und Informationssysteme (MIS) und gewährleistet den Informations- und Wissenstransfer zur Sportpraxis.

Das IAT versteht sich als Bestandteil des WVL und erbringt wissenschaftlichen Vorlauf für Forschungsmethoden und Technologien. Im Rahmen des WVL und des Forschungs- und Serviceverbundes Leistungssport (FSL) kooperiert das IAT partnerschaftlich mit dem FES. Des Weiteren arbeitet das IAT mit der TA in Köln, den OSP, einer Vielzahl von BLZ, BSP, LSB und auch mit dem BISp sowie den universitären sportwissenschaftlichen Einrichtungen zusammen.

Dynamische Entwicklungen von Weltspitzenleistungen und die Verschärfung von Konkurrenzsituationen halten im internationalen Spitzensport unvermindert an. Auf der Grundlage des 2011 erstellten „Zukunftskonzepts 2016“ sind die Entwicklung und das Vorgehen des IAT in Bezug auf athletennahe, interdisziplinäre und komplexe wissenschaftliche Unterstützung der Leistungsentwicklung und des Trainings beispielgebend und nachvollziehbar beschrieben. Mit dem Konzept wird ein weiterer Ausbau der Institute und eine Optimierung der interdisziplinären prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung zur Unterstützung von Spitzen- und Nachwuchsathletinnen und -athleten und der interdisziplinären, sportartspezifischen Entwicklungen für Wettkampf- und Trainingsgeräte sowie MIS angestrebt. Ziel ist es, alle Verbände in die sportwissenschaftliche Betreuung durch IAT und FES einzubeziehen.

### **12.3.2.1 Sportartspezifische prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung**

Forschungsstrategie des IAT ist die sportartspezifische und sportartübergreifende prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung. Sie ermöglicht, das sportliche Training als institutionalisierten Prozess, der langfristig geplant, organisiert und pädagogisch-didaktisch geführt, kontrolliert und reguliert wird, komplex zu betrachten und zu unterstützen.

Die Vorbereitung der Sportlerinnen und Sportler auf internationale Wettkampfhöhepunkte wird auf der Grundlage von wissenschaftlichen Projekten der prozessbegleitenden Trainings- und Wettkampfforschung realisiert. Die Bundesportfachverbände werden bei der Erarbeitung von Weltstandsanalysen, Trainingskonzeptionen, Ergebnisauswertungen sowie bei der Traineraus- und -weiterbildung im Spitzen- und Nachwuchsleistungssport unterstützt.

Schwerpunkt der Institutsarbeit ist das Trainer-Berater-System als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Wirkungsweise des Systems basiert auf sportartspezifischen, individualisierten Informationen mit hohem Objektivierungsanspruch aus Wettkampfanalysen, komplexen leistungsdiagnostischen Verfahren, Messplatztraining und Trainingsanalysen, die verständlich für den jeweiligen Nutzer (Trainerin bzw. Trainer/Sportlerin bzw. Sportler) aufbereitet werden. Dabei spielen die Informationsbedürfnisse der Trainerinnen und Trainer und Fragestellungen aus der Praxis eine entscheidende Rolle. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Wirksamkeit der IAT-Arbeit ist die Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die aktive Gremienarbeit im Leistungssport (u.a. DOSB, BISp, dvs, Bundesportfachverbände).

Im Rahmen der langfristigen und unmittelbaren Wettkampfvorbereitung auf die Olympischen Spiele in Vancouver, London und Sotschi waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IAT in Sommer- und Wintersportarten mit prozessbegleitenden Forschungsaktivitäten im Einsatz. Daneben unterstützt das IAT die Bundesportfachverbände bei der Vorbereitung ihrer Athletinnen und Athleten auf weitere internationale Höhepunkte im Junioren- und Spitzenbereich.

**Aktuelle sportartspezifische Forschungsprojekte des IAT (Stand 2013)**

Sportart	Laufende Forschungsprojekte
<b>Sommersportprojekte</b>	
Kanu	Optimierung des Trainer-Berater-Systems im Kanusport und Kanuslalom auf der Grundlage von Analysen des Trainings, der Leistungsvoraussetzungen und der Wettkampfleistung
Lauf/Gehen	Optimierung der Trainingsgestaltung und Weiterentwicklung der Trainingssteuerung in den leichtathletischen Ausdauerdisziplinen (Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich – ab Altersbereich 17)
Radsport	Optimierung und Weiterentwicklung des allgemeinen und speziellen Krafttrainings im Hochleistungsbereich Bahnradsport Kurzeitdauer-Disziplinen
Rudern	Evaluierung der Leistungs- und Trainingsentwicklung für Kaderathleten U19 bis U23 zur Weiterentwicklung der Rahmentrainingskonzeption des Deutschen Ruderverbandes
Schwimmen	Erhöhung der Antriebsleistung in der zyklischen Bewegung der Schwimmarten durch den gezielten Einsatz widerstandserhöhender Trainingsmittel
Sportschießen	Diagnostik und Entwicklung von Leistungsfaktoren im Sportschießen unter besonderer Berücksichtigung psychomotorischer Leistungsvoraussetzungen
Triathlon	Ansätze zur Weiterentwicklung des Trainingssystems im Triathlon unter Berücksichtigung des veränderten Wettkampfsystems
Gerätturnen	Absprünge vom elastischen Widerlager – Analyse und Ableitungen für das Training und die Evaluation von Ausbildungsprogrammen im Gerätturnen
Gewichtheben	Evaluierung der Trainingsbelastung zur Kraft-, Schnellkraft- und Technikentwicklung sowie Untersuchungen zur Transferwirkung von ausgewählten Trainingsübungen im Gewichtheben
LA Wurf/Stoß	Analyse und Beeinflussung der Beschleunigung der Wurfgeräte unter besonderer Berücksichtigung des Spannungsaufbaus
Stabhochsprung	Untersuchungen zum Zusammenhang von Leistungsvoraussetzungen und Anlaufgeschwindigkeiten im Stabhochsprung
Wasserspringen	Zum Einfluss von Bewegungsmerkmalen auf die Wettkampfleistung im Wasserspringen
Badminton	Diagnostik und Training der Schnellkraft im Badminton
Boxen	Neugestaltung der Trainingssteuerung im olympischen Boxen
Handball	Diagnostik und Training von spezifischen Schnellkeitsleistungen in der Sportart Handball
Hockey	Untersuchungen zur Verbesserung der Strafeckeneffektivität der deutschen Hockey-Nationalmannschaften
Judo	Verbesserung der Griff- und Anrisskraft bei wurftechnischen Kampfhandlungen im Judo
Ringen	Evaluation von Trainingsmaßnahmen im Ringen zur Verringerung von Kraftreduktionen im Wettkampf
Volleyball	Verbesserung der individuell technisch-taktischen Leistungsfähigkeit durch systematisches Spielsituationstraining im Volleyball
Biathlon	Evaluierung eines modifizierten Leistungsstrukturmodells für die Disziplin Sprint im Biathlon
Eisschnelllauf	Untersuchungen zur weitergehenden Klärung die Leistung bedingender Anforderungen mittels Atemgasanalyse im Eisschnelllauf
Skilanglauf	Diagnostik und Entwicklung von Leistungsvoraussetzungen im Skilanglauf unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Kraftfähigkeit sowie der spezifischen Schnellkraftfähigkeit
Eiskunstlauf	Erhöhung der Schwierigkeit und Qualität sportlicher Techniken bei Sprüngen mit Mehrfachdrehungen im Eiskunstlauf – Unterstützung eines Trainer-Berater-Systems
Skeleton	Steigerung der Schnellkeitsleistung durch den Einsatz neuer MIS beim Skeletonstart
Skispringen/ Nordische Kombination	Optimierung der Absprunggestaltung und Präzisierung der Anforderungen an eine zweckmäßige Fluggestaltung unter Berücksichtigung der V-Skihaltung im Skispringen

IAT, OSP, BLZ und BSP arbeiten im Rahmen des WVJ auf vielfältige Art und Weise an der Bewältigung gemeinsamer Aufgabenstellungen. Umfang und Inhalte der Zusammenarbeit werden in Kooperationsvereinbarungen und jährlich präzisierten Maßnahmeplänen fixiert. Hauptfelder der Intervention sind dabei die Wettkampfanalyse, die komplexe Leistungsdiagnostik (KLD), das Messplatztraining, die Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik, die videogestützte Technikanalyse sowie die Trainingsanalyse. Hierzu werden Software und Technologien entwickelt oder bereits vorhandene Systeme an die konkreten Einsatzbedingungen angepasst und damit

sowohl ein wesentlicher Beitrag zur Optimierung der Trainingssteuerung als auch zur Verbesserung der Trainingsgestaltung erbracht.

### **12.3.2.2 Nachwuchsleistungssportforschung**

Für Erfolge im Spitzensport ist das Finden, Fördern und Entwickeln von Talenten unabdingbare Voraussetzung. Um dem deutlich gestiegenen, enormen Bedarf und der Bedeutung der Forschung im Bereich Nachwuchstraining und -förderung als festem Bestandteil des Arbeits- und Wissenschaftsprofils des Instituts gerecht zu werden, hat das IAT seine 2009 gegründete Fachgruppe Nachwuchsleistungssport 2012 in einen eigenständigen Fachbereich umstrukturiert. Innerhalb der Nachwuchsleistungssportforschung führt der Fachbereich Untersuchungen zur systematischen Analyse und Optimierung der Karriereentwicklung vom Talent zur Spitzensportlerin bzw. zum Spitzensportler durch. Inhaltlich stehen derzeit folgende Bereiche im Mittelpunkt:

- Analyse der Karriereverläufe und Leistungsentwicklung erfolgreicher Athletinnen und Athleten;
- Untersuchung des Zusammenhangs von Junioren- und Spitzenerfolgen;
- Evaluation von Fördersystemen und -strukturen;
- Verbesserung der Karriereplanung und -entwicklung und Reduzierung der Dropout-Quote im Anschlussbereich.

Diese Schwerpunkte waren auch Thema des Symposiums „Wege an die Spitze“ des IAT und des DOSB, das unter Federführung des Fachbereichs Nachwuchsleistungssport im Mai 2013 in Leipzig stattfand. Anlässlich des Nachwuchsleistungssport-Symposiums wurden die „Leipziger Positionen zum Nachwuchsleistungssport in Deutschland“ erarbeitet, in denen Anforderungen an eine erfolgreiche Talententwicklung sowie Potenziale zur Verbesserung des deutschen Nachwuchsleistungssportsystems aufgezeigt werden. Sie stellen eine Orientierung für Trainerinnen bzw. Trainer dar und sind in das im Dezember 2013 vom DOSB verabschiedete „Nachwuchsleistungssportkonzept 2020“ eingeflossen. Im Dezember 2013 erschien der Tagungsband mit den wissenschaftlichen Beiträgen der Hauptreferenten, praxisorientierten Beiträgen zu den Schlaglichtern auf Best-Practice-Modelle einzelner Sportverbände, Dokumentationen der verschiedenen Diskussionsforen und den transkribierten Interviews aus den Workshops mit den Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportlern und Spitzensporttrainerinnen bzw. -trainern.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Fachbereichs Nachwuchsleistungssport waren die Mitarbeit in verschiedenen DOSB-Gremien, die Unterstützung von Trainerfortbildungen der Bundessportfachverbände und LSB, die Fortsetzung der Kooperation mit dem Land Brandenburg bei der Systemumstellung der Spezialschulen Sport und die Kooperation mit der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des deutschen Nachwuchsbasketballs zur Evaluation der Basketball-Nachwuchsbundesligen.

Künftig wird es darauf ankommen, neben dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen weitere Länder für eine Unterstützung der Arbeit des Fachbereichs Nachwuchsleistungssport am IAT zu gewinnen. Um die systematische und praxisorientierte wissenschaftliche Unterstützung des Nachwuchsleistungssports zu optimieren, wurde eine AG eingerichtet, in welcher DOSB, BMI, IAT, Länder, LSB wie auch Spitzenverbände vertreten sind. Diese tagte erstmals im Dezember 2013. Auch im Rahmen der „AG Leistungssport“ der SMK, die im Mai 2014 am IAT tagte, wurden Möglichkeiten der Unterstützung der Nachwuchsleistungssportforschung am IAT seitens der Länder diskutiert. Dabei herrschte Einigkeit darüber, dass die Bemühungen um einen erfolgreichen langfristigen Leistungsaufbau verstärkt werden müssen, dies einer zentralen Steuerung und Koordination bedarf und dabei Bund wie auch Länder in der Verantwortung stehen. Der Bund unterstützt das IAT im Fachbereich Nachwuchsleistungssport mit der Finanzierung von zwei Personalstellen.

### **12.3.2.3 Sportmedizin**

Der Fachbereich Sportmedizin arbeitet seit 20 Jahren als anerkanntes lizenziertes sportmedizinisches Untersuchungszentrum des DOSB und sichert im interdisziplinären Verbund mit den sportartspezifischen Fachbereichen und Wissenschaftsdisziplinen des IAT die Gesundheits- und Belastbarkeitsdiagnostik der wissenschaftlich unterstützten Nachwuchs- und Spitzenathletinnen und -athleten, die allgemeine und sportartspezifische Funktions- und Leistungsdiagnostik, umfangreiche Betreuungsmaßnahmen im Hochleistungssport und den praxisnahen Wissenstransfer für Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer und Ärztinnen und Ärzte im Sinne eines wirksamen Trainer-Berater-Systems.

Das diagnostische Repertoire der Sportmedizin des IAT umfasst folgende Bereiche:

- sportmedizinische Ambulanz mit zentraler Aufnahme;
- klinisch-chemisches Labor;
- spezialisierte sportkardiologische Diagnostik (Ruhe-EKG, Belastungs-EKG, 24-Stunden-EKG, Langzeitblutdruckmessung, EKG-Telemetriesysteme, dreidimensionale Echokardiographie);
- Lungenfunktionsdiagnostik (Bodyplethysmographie mit bronchialer Provokation);
- Sportanthropometrie (klassische Kalipermetrie und BodPod-Diagnostik);
- sportorthopädische Diagnostik (Sonographie, videogestützte Haltungsanalyse, Bodyscanner, Laufanalyse);
- sportmedizinische Funktions- und Leistungsdiagnostik (Fahrrad- und Laufbandergometrie, Handkurbelergometrie, Ruder- und Kanuergometrie, stationäre und mobile Spirometrie).

Neben den einmal jährlich durchgeführten sportmedizinischen Grunduntersuchungen, die auf eine allgemeine gesundheitliche Vorsorge gerichtet sind um spezifische Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, werden am IAT auch weiterführende komplexe sportmedizinische und trainingswissenschaftliche Diagnostiken (z.B. in den Bereichen der Orthopädie und Kardiologie) durchgeführt. Diese Komplexuntersuchungen finden im Rahmen der Bearbeitung der wissenschaftlichen Fragestellungen der IAT-Projekte statt.

Dank des infrastrukturellen Ausbaus und der personellen Erweiterung der IAT-Sportmedizin konnte die Zahl der präventiven sportmedizinischen Komplexuntersuchungsmaßnahmen an A-, B- und C-Kaderathletinnen und -athleten sowie regionalen und überregionalen Nachwuchssportlerinnen und -sportler von 2009 bis 2013 erheblich gesteigert werden.

#### Entwicklung der Untersuchungszahlen in der Sportmedizin des IAT 2009-2013

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
DOSB-Grunduntersuchungen	157	200	262	280	328
Komplexuntersuchungen	517	693	736	812	1.013

Allein im Jahr 2013 erhielten 321 A-, B- und C-Kader, überwiegend aus den Ausdauersportarten (u.a. Lauf/Gehen, Schwimmen, Skilanglauf, Biathlon, Triathlon, Rudern, Kanu), ihre komplexe sportmedizinische Gesundheitsdiagnostik am IAT. Auch bei Bundeskadern aus dem DBS und DGS erfolgten sportärztliche Grunduntersuchungen. Hinzu kamen 266 Nachwuchssportlerinnen und -sportler unterschiedlicher Sportarten aus dem D/C-, D-, und E-Kader, 42 Tauglichkeitsuntersuchungen für die Aufnahme von Kindern in sportbetonten Schulen sowie 423 Projektkader des IAT, deren trainingswissenschaftliche Maßnahmen sportmedizinisch begleitet wurden. Seit 2013 ist die sportmedizinische Sprechstunde des OSP Leipzig in die sportmedizinische Ambulanz des IAT integriert, im Rahmen derer das Ärzteteam ca. 300 Spitzen- und Nachwuchssportlerinnen und -sportler betreut und insgesamt 1.370 Untersuchungen bzw. Behandlungsmaßnahmen durchgeführt hat.

Neben der Tätigkeit vor Ort am IAT konnte die Sportmedizin auch den Umfang der externen Betreuungsleistungen für den deutschen Spitzensport weiter erhöhen. Ärztliche Unterstützungs- und Betreuungseinsätze erfolgten u.a. für Skilanglauf, Biathlon, Skispringen, Schwimmen sowie MTA-Einsätze bei leistungsdiagnostischen Maßnahmen des IAT im Lauf, Schwimmen sowie Judo und Ringen.

#### 12.3.2.4 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)

Alle Sportarten am IAT werden durch verfahrenstechnische, informationstechnologische und biomechanische Entwicklungen und Methoden intensiv unterstützt. Das gemeinsame Wirken, welches auf grundlegenden Fragestellungen und Anforderungen der Bundessportfachverbände eingeht, wird durch den wissenschaftsdisziplinspezifischen Fachbereich MINT verantwortet. Der Bereich setzt sich aus den Fachgruppen Sportinformatik, Biomechanik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Messplatzentwicklung zusammen.

In den einzelnen Fachgruppen wurden im Zeitraum 2010 bis 2013 u.a. folgende Schwerpunkte bearbeitet.

- Sportinformatik: Algorithmen- und Softwareentwicklung für die Sportarten Gerätturnen, Gewichtheben, Skispringen, LA-Wurf/Stoß, Kanurennsport und -slalom, einer komplexen Datenbanklösung für die

Spielsportarten Badminton, Handball und Hockey sowie von „STEPS“ – dem „Sportpsychomotorischen Trainings- und Erfassungsprogramm im Sportschießen“ für den Deutschen Schützenbund;

- Messplatzentwicklung: „MIS Skisprungschanzen Oberstdorf“, Erweiterung des „MIS Strömungskanal“ für die Sportart Kanuslalom, „MIS Diskus- und Speerwurf“ in Kienbaum, Weiterentwicklung des „MIS Laufband“ im Ergometriezentrum, Anreißbank Ringen, Messskeletton;
- Biomechanik: Bearbeitung zweier wissenschaftlicher Forschungsprojekte, Bearbeitung spezieller biomechanischer Fragestellungen aus den Sportarten (u.a. Wasserspringen, Radsport).

Einmal jährlich organisiert der Fachbereich MINT die Frühjahrsschule „Informations- und Kommunikationstechnologien in der angewandten Trainingswissenschaft“. Die als Expertenforum konzipierte Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter der OSP und Bundesportfachverbände, Vertreterinnen und Vertreter kooperierender Firmen und Forschungseinrichtungen, Sportwissenschaftlerinnen bzw. Sportwissenschaftler und Studierende sowie Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, Praktikerinnen bzw. Praktiker und Studierende angrenzender Fachrichtungen mit wissenschaftlichem Interesse am Spitzensport. Im Fokus der Frühjahrsschule stehen die immer größere Bedeutung des Zusammenspiels von Hochleistungssport und Technologie und dessen rasante Weiterentwicklung. Im Rahmen der Frühjahrsschule werden spitzensportpraxisorientierte Anwendungen in diesem Bereich vorgestellt und diskutiert.

### 12.3.2.5 Wissens- und Informationstransfer

Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die deutsche Spitzensportpraxis ist eine der wichtigsten Aufgaben des IAT und speziell des Fachbereichs Information Kommunikation Sport. Gegenwärtig erfolgt der Wissenstransfer des IAT zur Sportpraxis mittels folgender Verfahren:

- Die direkte Ergebnisweitergabe von Untersuchungen, Analysen, Diagnosen durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IAT an die Trainerinnen und Trainer im Rahmen des Trainer-Berater-Systems in den sportartspezifischen Fachbereichen;
- Die Ergebnisweitergabe in Trainerseminaren, Auswertungs- und Ergebniskonferenzen, Symposien, Workshops („Bundestrainerkonferenzen“, „Bundestrainerforen“, „Frühjahrsschule“);
- Die zusammenfassende Darstellung von Erkenntnissen als mittelbarer Wissenstransfer in wissenschaftlichen Publikationen u.a. mittels Beiträgen in der „Zeitschrift für Angewandte Trainingswissenschaft“ und in der Zeitschrift „Leistungssport“;
- Die Sichtung und Auswertung relevanter trainingswissenschaftlicher nationaler und internationaler Publikationen sowie die Sammlung und Aufbereitung leistungssportlicher Wettkampfergebnisse und sonstiger Leistungsbeschreibungen in speziellen Datenbanken („SPONET“, „SPOWIS“, verschiedene sportartspezifische Ergebnisdatenbanken);
- Die kontinuierliche Analyse des Informationsbedarfs der IAT-Partner und deren gezielte, initiale Versorgung mit relevanten aktuellen Informationen aus den IAT-Datenbanken („SPRINT“, Recherchetabelle für Sportverbände), die Bereitstellung von weiterführenden Informationen, die Erstellung von Informationssynthesen sowie weiterer zielgruppengerechter Kommunikationsmedien (Website, Newsletter, Leistungsbilanz).

Seit mehr als zehn Jahren bietet der Fachbereich Information Kommunikation Sport Fachinformationsdienste auf Basis der trainingswissenschaftlichen Literaturdatenbank „SPONET“ an. Im Jahr 2013 wurden neu die bisher ausschließlich separat angebotenen Volltext-Datenbestände der Zeitschriften „Leistungssport und Theorie“ und „Praxis Leistungssport“ in „SPONET“ integriert. Damit stehen den Nutzern Informationen zu mehr als 36.000 Publikationen zu trainingswissenschaftlichen Themen zur Verfügung, viele davon inzwischen auch mit einem erleichterten Zugriff auf Volltexte. Mit dem personalisierten Fachinformationsdienst „SPRINT“ versorgt das IAT mittlerweile 2.150 Abonentinnen und Abonenten.

Seit 2012 bearbeitet der Fachbereich Information Kommunikation Sport ein Teilprojekt innerhalb des vom BMBF geförderten DOSB-Verbundprojekts „SALTO“ zum Einsatz digitaler Medien in den Bildungsprozessen des deutschen Sports. Das IAT befasst sich mit dem „Aufbau einer virtuellen Berufs-Community zum Erfahrungsaustausch von Trainer/innen“ und entwickelt dazu eine technologische Lösung, mit der Trainerinnen und Trainer und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Leistungssport ihr Online-Informations- und Kommunikationsverhalten dezentral und sicher gestalten können.

### **12.3.2.6 Sanierung und Entwicklung der Infrastruktur**

In den Jahren 2010 bis 2013 wurde durch die Unterstützung des BMI die Infrastruktur des IAT weiterentwickelt. Im Einzelnen umfasste dies u.a.:

- den Neubau des Funktionsergänzungsbaus mit erweitertem Ergometriezentrum, Rechenzentrum, Archiv, wissenschaftlicher Fachbibliothek sowie einem Konferenz- und Transferzentrum;
- die Sanierung der Forschungswerkstatt;
- den Umbau der Sportmedizin;
- die Sanierung der Räumlichkeiten der Außenstelle Berlin;
- weitere Baumaßnahmen im Strömungskanal (Luftabsaugsystem, Kanuslalom-Halterung);
- die Erweiterung des IAT-internen Daten- und Kommunikationsnetzes.

### **12.3.2.7 Kooperation im Wissenschaftlichen Verbundsystem Leistungssport (WVL)**

Innerhalb des WVL (siehe Abschnitt B. 12.1) hat sich unter Leitung des DOSB das FSL als internes Beratungs- und Entscheidungsgremium gebildet, das dem WVL (Strategieausschuss) zuarbeitet. Im Rahmen des FSL des DOSB haben das IAT, das Institut FES in Berlin, die TA in Köln und die OSP bereits 2007 ein Positionspapier zur Vernetzung im Bereich Sportwissenschaften präsentiert. Ausgehend vom Ziel, den Bundesportfachverbänden bei der Entwicklung von Weltspitzenleistungen bestmögliche wissenschaftliche Unterstützung zu bieten, zeigen die Institute darin auf, wie Kompetenzzuordnungen und Aufgabenverteilungen innerhalb des WVL gelingen und die beteiligten Einrichtungen mit einem schlüssigen, arbeitsteiligen Konzept im Sinne einer Netzwerkbildung und unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit durch den DOSB strategisch geführt werden können.

Der DOSB hat diese Forderung mit der 2011 veröffentlichten „Leitlinie zur Optimierung trainingswissenschaftlicher Unterstützung im Forschungs- und Serviceverbund Leistungssport des DOSB“ (LOtUS) aufgegriffen. In der Umsetzung ist das IAT bspw. seit 2013 in die Zielvereinbarungsgespräche mit den Bundessportfachverbänden eingebunden. Darüber hinaus haben die Institutionen ihre Zusammenarbeit für die Olympianaalyse schrittweise intensiviert bis hin zur gemeinsamen Auswertung der Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 durch DOSB, IAT, FES und die OSP. Dennoch ist zukünftig eine noch engere, strategischere Verzahnung und Abstimmung der Partner unter der Führung des DOSB notwendig.

Für letztere ist bereits jetzt die Zusammenarbeit von IAT und TA als beispielhaft zu nennen. Eine hochwertige Trainerausbildung ist objektiv notwendiger Bestandteil des Leistungssports, um durch qualifizierte Trainerinnen und Trainer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf ihrem Weg in die Weltspitze zu unterstützen. Deshalb sind die IAT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter als Referentinnen und Referenten in die Ausbildung der TA des DOSB einbezogen. Des Weiteren sieht das Ausbildungskonzept der TA eine engere Einbindung des IAT in die Diplomtrainerausbildung vor. Es finden jährlich Ausbildungsmodulare mit dem Schwerpunkt „Prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung als Forschungstyp des IAT“ am IAT in Leipzig statt. Zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IAT gestalten Unterrichtseinheiten und stellen den Studierenden die Ausbildungsinhalte in elektronischer Form zur Verfügung.

### **12.3.3 Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)**

#### **12.3.3.1 Grundlagen**

Der Arbeit des Instituts FES liegt die in seinen Anfängen entwickelte Institutsphilosophie zugrunde. Das FES ist auf praxisverbundene und vorlauforientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeit in den einzelnen Sportfachverbänden fixiert. Sportgeräteentwicklung im FES bedeutet jahrelange Erfahrung in der Praxisanwendung von Mess- und Rechenverfahren und einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftsdisziplinen der Leistungssportforschung.

Das Institut FES verkörpert die Komponente der ingenieurwissenschaftlichen Betrachtungsweise von Problemen im Hochleistungssport, deren Ziel es ist, in den materialabhängigen Sportarten mit Hilfe der Ingenieurwissenschaften einen materialtechnischen Vorteil für deutsche Athletinnen und Athleten im internationalen Wettbewerb zu erarbeiten.

Die Grundsatzidee des Instituts ist die praxisverbundene Zweckforschung in materialabhängigen Sportarten, deren Umsetzung in geräte- und messtechnische Prototypen sowie ihre Erprobung und Anpassung in der Nationalmannschaft mit dem Ziel der Optimierung des Systems Sportlerin/Gerät bzw. Sportler/Gerät.

Die systematische und nachhaltige Entwicklung von sportlichen Spitzenleistungen ist ohne Orientierung an internationalen Leistungsmaßstäben, ohne Hochtechnologie bei der Entwicklung von Sportgeräten bzw. Wettkampfausrüstungen, ohne wissenschaftlich gestützte Trainingsplanung und ohne zukunftsorientierte sportwissenschaftliche Forschung, einschl. einer wissenschaftlichen Begleitung des Trainings und Wettkampfs, nicht möglich.

Die Schaffung eigener, innovativer und dynamischer Konzepte und deren Umsetzung ermöglichen einen Wettbewerbsvorteil, um Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf ihrem Weg in die Weltspitze zu unterstützen und ihnen internationale Chancengleichheit bzw. Konkurrenzfähigkeit zu gewährleisten.

### **12.3.3.2 Aufgaben und Arbeitsweise**

Die Hauptaufgabe des Instituts FES besteht in der wissenschaftlich-technischen und koordinierten Zusammenarbeit im WVl mit den Schwerpunkten Forschung und Entwicklung sowie Service und Betreuung in den materialabhängigen Sportarten.

Weitere Hauptaufgaben des Instituts sind die fachverbandsbezogene, disziplinspezifische Sportgeräteentwicklung unter Anwendung neuer Technologien und Materialien, die Entwicklung sportartspezifischer Diagnostik für die Fachverbände, die Erprobung und Anpassung von Mustern in der Praxis und die Organisation der Vervielfältigung von Mustern als Prototypen für den exklusiven Nationalmannschaftseinsatz

Die Zusammenarbeit mit den Bundessportfachverbänden des DOSB gliedert sich auf in Vereinbarungen mit Schwerpunktsportarten, in denen die drei Entwicklungssäulen Geräteentwicklung, Messtechnik sowie Service und Betreuung komplex bearbeitet werden und in Vereinbarungen mit den Verbänden, in denen punktuell in einzelnen Arbeitsbereichen geforscht, entwickelt und/oder umgesetzt wird. Das Institut FES arbeitet auf der bewährten Systematik von Vierjahreskonzeptionen erfolgreich mit den Verbänden der Sommer- und Wintersportarten zusammen, d.h. im FES findet ein ständiger Wechsel bei der Kapazitätsplanung für die Sommer- und Wintersportbereiche statt.

Um die Projektaufgaben für mindestens 14 Sportarten zu bewältigen, arbeitet das Institut FES mit einer Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen, vor allem mit den Fachverbänden des DOSB, dem IAT in Leipzig, den OSP, dem BISp, mit sportwissenschaftlichen Einrichtungen der deutschen Hochschulforschung und mit den unterschiedlichsten Entwicklungseinrichtungen der Industrie zusammen. Ausdruck der ständig zunehmenden Vernetzung des Instituts FES mit der Wissenschaftslandschaft der Bundesrepublik Deutschland ist die steigende Zahl von Hybridprojekten des FES. Die Pflege dieser Netzwerke bietet die Garantie, dass kontinuierlich neues Wissen in den technologischen Entwicklungsprozess des Instituts integriert werden kann und somit für den deutschen Spitzensport unmittelbar nutzbar wird.

### **12.3.3.3 Strukturelle Veränderungen im Berichtszeitraum**

Im Zuge der Modernisierung wurden durch Finanzierung des BMI hervorragende technologische Rahmenbedingungen für die Arbeit des Instituts FES geschaffen. Zusätzlich konnten über den Investitions- und Tilgungsfonds des Bundes (Konjunkturpaket II) in den Jahren 2009/2010 Maßnahmen im Bereich von Investitions- und Ausstattungsbedarf finanziert werden. Diese Investitionen haben sich letztendlich in einer höheren Effektivität der Forschung und Entwicklung für den deutschen Spitzensport niedergeschlagen. Damit verfügt das Institut über einen wissenschaftlich-technischen Background, der mit dem Leistungsfaktor Sportgerät den Spitzensportlerinnen und -sportlern Chancengleichheit bzw. einen Vorteil gegenüber den Konkurrenten im Kampf um Titel und Medaillen verschaffen soll.

Das Zukunftskonzept des Instituts FES bis 2012 wurde inzwischen erweitert und bis zum Jahr 2016 konzipiert. Die Umsetzung beinhaltet kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen bis zum Jahre 2016, die es in Teilabschnitten zu realisieren gilt. Dieses Zukunftskonzept wurde als Gesamtkonzept der Institute IAT/FES aufgestellt und vom Vorstand des Vereins IAT/FES in 2013 beschlossen.

#### 12.3.3.4 Projektergebnisse und Entwicklungsleistungen

Das Jahr 2010 war geprägt durch die XXI. Olympischen Winterspiele im kanadischen Vancouver. Durch das Institut FES erfolgte dort im Ergebnis der geleisteten Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Ausrüstung der Nationalmannschaften in den Sportarten Rennrodeln, Bob, Eisschnelllauf, Skeleton sowie Teilbereiche in den Sportarten Biathlon und Ski Nordisch mit neuesten Gerätetechnologien. Die Finanzierung zur Ausrüstung der Olympiageräte 2010 in den oben genannten Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 386.820 Euro über die Fachverbände des DOSB. Sie war eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreichen Leistungen des Instituts FES. Damit ist es dem FES zu den Olympischen Winterspielen in Vancouver gelungen, gerätetechnische Neuentwicklungen mit Weltspitzenniveau in die Sportpraxis des deutschen Hochleistungssports zu überführen. Das deutsche Team errang in Kanada 30 Medaillen, die anteilmäßig auch als Erfolgsbeitrag für die vom FES geleistete Arbeit verbucht werden können.

Im Juli/August 2012 fanden in London die Olympischen Sommerspiele statt, wo mehr als 10.000 Sportlerinnen und Sportler in 26 Sportarten und 302 Entscheidungen um Platzierungen und Medaillen kämpften. Durch das Institut FES erfolgte im Ergebnis der geleisteten Forschungs- und Entwicklungsarbeit die Ausrüstung der Nationalmannschaften in den Sportarten Rudern, Kanu, Segeln, Radsport, Leichtathletik und Schwimmen mit neuesten Gerätetechnologien. Die in den Vierjahreskonzeptionen 2008 bis 2012 vereinbarten Entwicklungen und Fertigungen von Geräten und messtechnischen Systemen wurden termingerecht an die Sportlerinnen und Sportler übergeben und konnten in der laufenden Wettkampfsaison erfolgreich getestet werden. Zahlreiche Einsätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FES erfolgten innerhalb der Nationalmannschaften, um die Einführung und Anpassung von neuen Geräten zu überwachen und um bei nationalen und internationalen Wettkämpfen die Reglementkonformität zu kontrollieren.

Die Finanzierung zur Fertigung der Olympiageräte für London 2012 in den oben genannten Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 587.987 Euro über die Fachverbände des DOSB, von der in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils Teilsummen bereitgestellt wurden. Ohne diese hohe, zusätzliche Finanzierung wären die Leistungen des Instituts FES nicht möglich gewesen.

Das deutsche Team errang in London 44 Medaillen, davon konnte für ca. die Hälfte der Medaillen durch Unterstützung von FES-Technologie und auf der Basis von langfristigen Konzepten, erfolgreich Hilfestellung gegeben werden.

Im Jahr 2013 feierte das Institut FES unter dem Motto „Natur- und Ingenieurwissenschaften im Dienste des Leistungssports“ sein 50-jähriges Jubiläum. Für alle Gäste gab es einen Tag der offenen Tür, d.h. man konnte hautnah die im Haus befindlichen Sportgeräte und Systeme betrachten und ausprobieren sowie die dazugehörigen Wirkungsstätten der Tüftlerinnen bzw. Tüftler und Entwicklerinnen bzw. Entwickler besuchen.

Die Arbeit des Instituts FES im Jahr 2013 war einmal geprägt durch eine umfangreiche Koordinierung aller laufenden Aktivitäten mit Blick auf die Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi und zum anderen durch die Absicherung von Welt-, Europa- und Deutschen Meisterschaften sowie Weltcups in den Sommersportbereichen.

2013 war ein vorolympisches Jahr, mit der Ausrichtung aller Kräfte auf die Olympischen Winterspiele 2014 im russischen Sotschi. Von der geräte- und messtechnischen Erprobung bei den Trainings- und Selektionslehrgängen, einschl. der Wettkampfbeobachtung und Analyse vor Ort, waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FES ganzjährig zur Vorbereitung des sportlichen Großereignisses im Einsatz.

Oberste Priorität bestand für das FES im Jahr 2013 darin, die von den Fachverbänden in Auftrag gegebenen Sportgeräte und Systeme termin- und qualitätsgerecht auszuliefern, um die geplanten Wettkampftests und Selektionen reibungslos vorzustattengehen zu lassen und Material und Athletinnen bzw. Athleten in eine optimale Ausgangslage für den Saisonhöhepunkt zu bringen. Die Arbeiten konzentrierten sich auf die geräte- und messtechnische Ausrüstung in den Sportarten Rennrodeln, Bob, Skeleton, Eisschnelllauf, Skisprung und Ski Nordisch.

Die Finanzierung zur Fertigung der Olympiaflotte Sotschi 2014 in den oben genannten Disziplinen erfolgte durch das BMI mit einer Gesamtsumme von 1.315.955 Euro über die Fachverbände des DOSB. Diese Summe wurde anteilig für die Jahre 2011, 2012 und 2013 zur Verfügung gestellt.

Von den insgesamt 19 Medaillen, die Deutschland bei den Olympischen Winterspielen 2014 in Sotschi gewonnen hat, konnte ca. die Hälfte mit Hilfe von FES-Technologie erzielt werden. Dieses Ergebnis entsprach in keiner Weise den Zielvorstellungen. Die Gründe für das schlechte Abschneiden der deutschen Mannschaft, insbesondere in den Bob- und Skeletonwettbewerben, werden gemeinsam mit dem Bob- und Schlittenverband für Deutschland (BSD) analysiert und Lösungen für den neuen Olympiazzyklus gefunden.

Die Bedeutung des Sportgerätes im System Sportlerin/Sportgerät bzw. Sportler/Sportgerät nimmt im Bereich der Medaillenkandidatinnen und -kandidaten bei Olympischen Spielen stetig zu.

Topmaterial stellt einen unverzichtbaren objektiven Leistungsfaktor dar. Die subjektive Widerspiegelung der Gerätequalität bei der Athletin bzw. beim Athleten ist eine maßgebliche Komponente für eine positive Wettkampfeinstellung der Athletin bzw. des Athleten.

Nach wie vor beinhaltet der von IAT und FES praktizierte Verbund von Trainingswissenschaft und Technologieentwicklung in der Vielzahl der Sportarten weltweit ein Alleinstellungsmerkmal im internationalen Wettbewerb und somit für den Spitzensport in Deutschland; jedoch ist Deutschland in der wissenschaftlich- und materialtechnischen Betreuung des Spitzen- und Nachwuchssports auch einer immer stärker werdenden internationalen Konkurrenz ausgesetzt. Die Olympischen Sommerspiele in London und die Olympischen Winterspiele in Sotschi haben gezeigt, dass die führenden Sportnationen über kompetente, effektive, nationentypische Systemlösungen der Spitzensportforschung verfügen und sich damit der einst vorhandene Vorsprung für Deutschland verkleinert hat. Das betrifft die wissenschaftliche Trainingsbegleitung, die Technologieentwicklung sowie die Einflussnahme auf die Sportgeräteentwicklung. Es ist festzustellen, dass Teams oder Länder in Sportarten mit einem hohen Einfluss des Grundgerätes für ihre Athletinnen und Athleten Entwicklungspools zur Konstruktion und für den Bau schaffen. Damit wird eine hohe Exklusivität garantiert. Die Modelle der Finanzierung und die Organisationsform sind höchst unterschiedlich.

Zunehmend werden diese Aufgaben von zentralen Institutionen realisiert, die in dezentralisierte Strukturen integriert sind und auf diese steuernd einwirken.

#### **12.3.3.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven**

Der Wettbewerb findet auf allen technologischen Ebenen des Hochleistungssports statt. Somit ist das Potential der Ingenieurwissenschaften für den internationalen Hochleistungssport als zusätzliche Leistungsreserve unter den führenden Sportnationen voll erkannt worden.

Einer der wichtigsten Punkte für die erfolgreiche Arbeit des Instituts FES in Zusammenarbeit mit den Bundessportfachverbänden ist die unbedingte Notwendigkeit der Entwicklung von eigenen Konzepten, bei einer systematischen Betrachtung von „Mensch und Material“. Nur wer heute eigene Konzepte entwickelt und gestaltet, wird den Wettbewerb von morgen gewinnen.

Gute Ergebnisse werden nur erzielt, wenn der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Trainings- und Wettkampfbetrieb mit Hilfe der im WVL tätigen Kooperationspartner einfließt.

Strukturelle Voraussetzung für eine wirkungsvolle Geräteentwicklung und deren Anpassung in den jeweiligen Nationalmannschaften sind zum einen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hohen sportartspezifischen Kenntnissen und mit mindestens einem Hoch- bzw. Fachschulabschluss sowie darüber hinaus mit speziellen Kenntnissen in Aerodynamik, Hydrodynamik, Werkstoffkunde, Verfahrenstechnik und Fahrzeugbau. Zudem sind absolute Team- und Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zum strategischen Denken und zur Schnittstellenverknüpfung, sowohl innerhalb und außerhalb des Instituts FES erforderlich. Zum anderen ist ein Arbeitsumfeld mit dem entsprechenden Zugriff auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche nötig, um sowohl Konstruktions-, als auch Forschungswerkstattarbeiten in der jeweiligen Entwicklungsphase bzw. in der gegebenen Aufgabenstellung bewältigen zu können.

Im Laufe der letzten Jahre sind die Anforderungen an das Institut FES aus den einzelnen Sportfachverbänden nicht nur qualitativ, sondern auch besonders quantitativ angestiegen. Eine Ausweitung der Betreuung auf weitere Verbände war aufgrund der weiterhin notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts im Berichtszeitraum nicht möglich. BMI ist daher bereits frühzeitig mit dem DOSB in einen „Strukturierten Dialog“ eingetreten um die Fördermaßnahmen des Bundes für den Spitzensport insgesamt zu verbessern. Im Rahmen dieses Dialogs ist bereits in 2012 eine Arbeitsgruppe IAT/FES zur Optimierung des wissenschaftlichen Unterstützungsbedarfs der Verbände durch die Institute eingerichtet worden, um durch eine notwendige Konzentration die Unterstützung und Betreuung der leistungsstarken Verbände zu ermöglichen.

**Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen Vancouver 2010**

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sport-praxis	Ergebnisse Olympische Saison
Rennrodeln	Weiterentwicklung der Wettkampfgeräte im Einsitzer- und Doppelsitzer-Bereich  Entwicklung und Fertigung von Baugruppen und Einzelteilen  Messtechnische Untersuchungen von Geräteparametern	Fertigung von: 2 Stück Formenbau Einsitzer-Verkleidung 1 Stück Formenbau Doppelsitzer-Verkleidung 16 Stück Optimierung ES- und DS Geräte 11 Paar RS2010-Kufen 3 Paar Laufschiene mit Gleitbelag 21 Paar Hybridkufen 10 Stück Verkleidung ES + DS	Erfolgreicher Einsatz zur WM und den Olympischen Winterspielen 2010  2x Gold 1x Silber 2x Bronze
Bobsport	Weiterentwicklung 2er- und 4er-Bob  Entwicklung von Baugruppen und Zubehörmaterial  FES Kufen-Entwicklung mit Hilfe von CNC Technologie  Anschubmesssystem für 2er- und 4er-Bob	Fertigung von: 7 Stück FES207 Prototypen zum Test in 3 Varianten 2 Stück FES406 Prototypen 2 Stück FES407 Prototypen 75 Stück Kufensätze 2er-Bob 47 Stück Kufensätze 4er-Bob Bereitstellung von Tuningmaterial wie Achsen, Lenksättel, Bodenplatten, Silente 4 Stück Messsysteme an den Stützpunkten	Erfolgreicher Einsatz zur WM und zu den Olympischen Winterspielen 2010  1x Gold 2x Silber
Skeleton	Neukonstruktion Olympiamodell SK2010 Neuentwicklung Skeleton-Verkleidung Überarbeitung Konstruktion SK08	Fertigung von: 8 Stück SK2010 6 Stück SK08-2 22 Stück Verkleidungen 55 Paar Wettkampfkufen	Erfolgreicher Einsatz zur WM und zu den Olympischen Winterspielen 2010  1x Silber 1x Bronze
Eisschnelllauf	Weiterentwicklung Klappsystem FES2006 Weiterentwicklung CFK-Kufe Entwicklung Schienenmaterial Weiterentwicklung Trainings- und Diagnosegerät	Fertigung von: 6 Paar Klappsystemen und div. Ersatzteilen 24 Paar Schienen Aufbau Fertigungsstrecke für Schienenrohlinge	Erfolgreicher Einsatz zur WM und zu den Olympischen Winterspielen 2010  1x Gold 3x Silber

**Technologieumsetzung zu den Olympischen Sommerspielen in London 2012**

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Kanu	Entwicklung von 4 olympischen Bootsklassen Entwicklung von Kajakpaddeln, Ellipse-Paddel in 4 Varianten Weiterentwicklung von Hard- und Software für das neue kabellose Kanu-Freifahrtmesssystem Entwicklung und Bau von Hard- und Software für einen Mess-Paddelkasten	Fertigung von: 2 Stück Kajak-Einer 3 Stück Kajak-Zweier 2 Stück Kajak-Vierer 1 Stück Canadier-Einer 43 Stück Rotorpaddel 28 Stück Canadierpaddel 2 Stück Messpaddels 3 Paar Paddelkraftsensoren 2 Stück Bootsbewegungs-Sensorik 1 Stück Kanu-Freifahrtmesssystem Materialtechnische Betreuung der Nationalmannschaft zu Lehrgängen und Wettkampfhöhepunkten	Erfolgreicher Einsatz zur WM und zu den Olympischen Sommerspielen 2012  1x Gold 1x Silber 2x Bronze



### Technologieumsetzung zu den Olympischen Winterspielen in Sotschi 2014

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Rennrodeln	Erweiterung des Einsitzer-Kufensortiments Erweiterung des Sortiments an Rennrodelwannen um einen ES, Typ W252 Windkanaltests mit aerodynamisch optimierten Bockfüßen und drehbarem Kufenheck	Fertigung von: 15 Stück ES-/DS-Rodelwannen 42 Paar ES-/DS-Kufen 35 Paar Gleitschienen 17 Satz Rennrodelböcke Montage und Anpassung von Komplettgeräten Reparatur-/Servicearbeiten	Erfolgreicher Einsatz zur WM und zu den Olympischen Winterspielen 2014  4x Gold 1x Silber
Bobsport	Entwicklung des Oly-Serien-Zweiers FES208_7 Entwicklung des Oly-Vierers FES408_4 Komplette Neukonzeption der Kern-, Form- und Haubenfertigung Entwicklung des Prototyp Fahrwerks FES408_2 Entwicklung von je 9 Stück neuen Kufensprünge Entwicklung eines neuen Messbobs zur Analyse der Starphase Entwicklung der Sensoren zur Kraftmessung für Pilot, zwei Seitenanschieber und Bremser Entwicklung von Elektronik zur Messung der Kräfte der Athleten und der Bobgeschwindigkeit Entwicklung der Kommunikations- und Auswertesoftware des Messsystems Bobanschub 3	Fertigung von: 9 Stück 2er-Bob FES208 5 Stück 4er-Bob FES408 Umbau von: 7 Stück 2er-Bob FES208 4 Stück 4er-Bob FES 407 6 Satz Forschungskufen 2er 3 Satz Forschungskufen 4er 2 Satz Kufen Teamausstattung Begleitung von Prototyp-Testmaßnahmen im 2er und 4er Bob Unterstützung des BSD bei Lehrgängen und Wettkämpfen Bereitstellung von Tuning- und Ersatzmaterial Laufende Kontrollen und Überarbeitung der Kufen	Erfolgreicher Einsatz zur WM 2x Gold 2x Bronze  Einsatz zu den Olympischen Winterspielen 2014 ohne Medaillen Analyse der Ergebnisse erfolgt in Kooperation mit dem BSD/DOSB
Skeleton	Weiterentwicklung eines SK14 -02 zum Experimentalbau SK14-03  Konstruktion und Fertigungsvorbereitung von neuen Fräsprofilen für Skeleton-Kufen  Erfassen der Parameter durch fotometrische Messverfahren	Fertigung von: 10 Stück Skeleton SK07 2 Stück Testgeräte SK14-03-12 30 Paar Kufen für NM 10 Paar Sonderkufen mit speziellen Fräsgeometrien Reparatur-, Service- und Wartungsarbeiten Materialtechnische Betreuung der NM bei Lehrgängen und Wettkämpfen	Einsatz zu den Olympischen Winterspiele 2014 ohne Medaillen  Analyse der Ergebnisse erfolgt in Kooperation mit dem BSD/DOSB
Eisschnelllauf	Windkanaltests mit diversen Rennanzugstoffen Entwicklung der Kufen-Geometrie und deren fertigungstechnische Umsetzung Entwicklung Eisschnelllauf-Kufe Entwicklung Gleitwerkstoff Entwicklung Eisschnelllauf-Schuh Softwareentwicklung Beinstößergometer Entwicklung und Fertigung Rückholeinheit für IAT	Fertigung von: 15 Paar Klappsysteme 14 Paar Testklappsysteme 9 Paar CFK-Kufen 1 Stück Messsystem PM-Klappsystem 1 Stück Rückholeinheit für Beinstößergometer diverse Ersatzteilerfertigung CNC-Schleifen der Kufenlängsgeometrien Wartung der Messklapphebel Materialtechnische Betreuung	Einsatz zu den Olympischen Winterspiele 2014 ohne Medaillen  Analyse der Ergebnisse erfolgt in Kooperation mit der Deutschen Eisschnelllauf-Gesellschaft /dem DOSB
Skisprung Nordische Kombination Skisprung	Weiterentwicklung Bindungssysteme Entwicklung Sprungschuh Entwicklung Gleitbelag Optimierung von Laufbelägen Skientwicklung Helmentwicklung Weiterentwicklung Flugbahn-Messsystem	Fertigung von: 5 Paar Flugbahn-Messsysteme 1 Stück Kalibriervorrichtung 1 Stück Messtisch 1 Stück Lichtschranken-einheit 22 Paar Bindungen Neuentwicklung 26 Paar Schienengleiter	Erfolgreicher Einsatz zur WM und erfolgreicher Einsatz zu den Olympischen Winterspielen 2014  2x Gold 1x Silber

Sportart	Entwicklungsleistung	Umsetzung in die Sportpraxis	Ergebnisse olympische Saison
Nordische Kombination	Entwicklung und Bau einer mobilen Kalibrier- vorrichtung Weiterentwicklung eines Messtisches zur Opti- mierung der Anfahrtsposition	10 Paar Bindung Direct Mount V4 Baukasten Stabsystem: 16 Paar Bindungsstäbe 51 Paar Clips 38 Paar Fersenkeile 28 Paar Stabaufnahmen Fertigung von Schuhsystemen: 2 Paar Schuhumbauten Knick 34 Paar Schuhumbauten Step-In-Bin- dung 24 Paar CFK Schuhspoiler Fräsarbeiten Sprungski und Gleitbelag Materialtechnisch Betreuung der NM Sprungski und Nordische Kombination zu Trainingslehrgängen, Tests und Wettkämpfen	

### 13. Auszeichnung von Spitzensportlerinnen und -sportlern – „Silbernes Lorbeerblatt“

Das am 23. Juni 1950 von Bundespräsident Theodor Heuss gestiftete „Silberne Lorbeerblatt“ hat sich seither zur höchsten staatlichen deutschen Auszeichnung für sportliche Leistungen entwickelt. Am 23. Juni 1993 zeichnete Bundespräsident von Weizsäcker erstmals auch behinderte Sportlerinnen und Sportler mit dem Silbernen Lorbeerblatt aus.

Das Silberne Lorbeerblatt wird für herausragende sportliche Leistungen verliehen.

Die deutsche Fußballnationalmannschaft der Herren wurde am 5. Oktober 2010 für ihren dritten Platz bei der Fußball-WM 2010 in Südafrika mit dem Silbernen Lorbeerblatt geehrt. Ferner erhielt der Basketballer Dirk Nowitzki am 29. August 2011, ebenso wie Formel 1-Rennfahrer Sebastian Vettel am 24. Februar 2012 das Silberne Lorbeerblatt.

Die Aushändigung der Silbernen Lorbeerblätter an die Medaillengewinner der Olympischen und Paralympischen Spiele von London 2012 erfolgte am 7. November 2012 im Schloss Bellevue. Außerdem wurden in einer Feierstunde am 12. Juni 2012 Sportlerinnen und Sportler der nichtolympischen Verbände für ihre Erfolge bei Welt- und Europameisterschaften geehrt.

Am 25. Oktober 2013 wurde das Silberne Lorbeerblatt in einer gemeinsamen Festveranstaltung an die deutschen Medaillengewinner der Deaflympischen Sommerspiele in Sofia, der Weltspiele der Menschen mit Hörminderung sowie die deutschen Goldmedaillengewinner der World Games 2013, die im kolumbianischen Cali ausgetragen worden sind, verliehen. Die World Games sind Wettkämpfe in den nicht-olympischen Sportarten, die aber eine hohe weltweite Verbreitung haben.

### 14. Sportstättenbau

#### 14.1 Allgemeines

Der Sportstättenbau für den Spitzensport ist ein Schwerpunkt im Sportförderprogramm der Bundesregierung, das vom BMI in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Hierfür standen von 2010 bis 2013 insgesamt 73,47 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. In 2013 haben sich die Bundesmittel allerdings dauerhaft von noch 22,04 Mio. Euro in 2010 auf 16,81 Mio. Euro reduziert. Der Förderbereich erstreckt sich auf die Einrichtungen der OSP sowie auf Sportanlagen der BLZ und BSP. Im Vordergrund steht die Deckung des Sportstättenbedarfs für die olympischen Verbände.

Zusätzlich finanzierten die Länder mit den seitens der Bundesregierung im Rahmen der Konjunkturpakete I und II zur Verfügung gestellten Mittel in den Jahren 2009 bis 2011 mit über 1,7 Mrd. Euro den Bau und die Sanierung von über 4.500 Sportstätten (auch des Spitzensports). Noch nie wurden innerhalb kurzer Zeit so viele öffentliche

Gelder in die Sportinfrastruktur investiert. Die 36. SMK 2012 dankte der Bundesregierung für das Auflegen dieser Programme und betonte ausdrücklich, dass die Konjunkturpakete I und II wirksam dazu beigetragen haben, den bundesweit bestehenden erheblichen Sanierungsbedarf im Bereich der Sportstätteninfrastruktur abzumildern.

## **14.2 Förderung von Baumaßnahmen im Spitzensport**

### **14.2.1 Fördermaßnahmen**

Die deutschen Spitzenathletinnen und Spitzenathleten können international nur bestehen, wenn ihnen Einrichtungen für Training und Wettkampf zur Verfügung stehen, die höchsten internationalen Ansprüchen genügen. Die Bundesregierung fördert daher den Bau von Sportstätten für den Spitzensport durch die Gewährung von Zuwendungen für:

- die Errichtung und Ausstattung von Sportstätten;
- deren Sanierung, Modernisierung und Bauunterhaltung;
- den Ersatz bei nicht möglicher oder unwirtschaftlicher Sanierung.

Die Förderung erfolgt bedarfsorientiert nach sportfachlichen Gesichtspunkten. Für den Umfang der finanziellen Hilfe durch den Bund wird der voraussichtliche Nutzungsbedarf durch Bundeskaderathletinnen und -athleten zugrunde gelegt. Auch der Gesichtspunkt eines darüber hinaus gehenden erheblichen Bundesinteresses (z.B. bei Einrichtungen, die auch der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen) wird einbezogen. Maßnahmen an den OSP und den BLZ werden grundsätzlich bis zu 70 %, an anderen Einrichtungen grundsätzlich bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

### **14.2.2 Förderkriterien**

Soweit der Bedarf der olympischen Verbände nach den Strukturplänen der Bundessportfachverbände örtlich oder sportartspezifisch vorliegt, wird die Erhaltung und Modernisierung des vorhandenen Netzes von Trainings- und Wettkampfstätten angestrebt. Aufgrund des hohen und auch ausreichenden Bestandes und der damit verbundenen guten Infrastruktur besteht für die Zukunft nur in geringerem Umfang die Notwendigkeit, Neubaumaßnahmen zu fördern. Grundlage für die Entscheidung über die Förderung sind die „Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport“ vom 10. Mai 2005 (GMBL S. 1286).

### **14.2.3 Förderverfahren**

Bedarfsanmeldungen erfolgen grundsätzlich durch die Länder in Abstimmung mit den Bundessportfachverbänden. Baumaßnahmen, an denen ein erhebliches Bundesinteresse besteht, werden zwischen dem BMI und dem DOSB unter sportfachlichen Gesichtspunkten und Bildung von Prioritäten abgestimmt. Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem BMI, den Ländern und Kommunen und sonstigen Maßnahmeträgern (z.B. Vereine).

Nach der Bildung sportfachlicher Prioritäten und der grundsätzlichen Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Projekte wird die Beteiligung des Bundes an der jeweiligen Baumaßnahme in Aussicht gestellt.

In dem gesamten Verfahren liegt die abschließende Entscheidungszuständigkeit beim BMI.

Die vorgenannten Fördermaximen wurden im Leistungssportprogramm des BMI und speziell in den „Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport. festgeschrieben“ vom 10. Mai 2005 (GMBL S.1269, 1286).

## **14.3 Ausblick**

In Zukunft werden Neubauten oder größere Erweiterungsbauten nur noch in Ausnahmefällen und nur nach Vorlage einer detaillierten Bedarfsanalyse durch das BMI gefördert. Diese Neuregelung basiert auf der Annahme, dass in Deutschland grundsätzlich in ausreichendem Umfang Sportstätten für den Spitzensport vorhanden sind und es mittelfristig in erster Linie darauf ankommen wird, den vorhandenen Bestand an Sportstätten in einem, dem internationalen Niveau entsprechenden Zustand, zu erhalten.

An vielen Standorten ist ein deutlicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf (Dächer, Heizung, Sanitäreinrichtungen, Lüftungsanlagen) zu verzeichnen. Dieser resultiert bei den etwa 30 Jahre alten Sportstätten aus geänderten Bau-, Sicherheits- und Umweltbestimmungen sowie aus Einsparungsnotwendigkeiten bei Betriebs- und Folgekosten. Energetische Aspekte spielten bei der Bauausführung in jener Zeit kaum eine Rolle. Diese Sporteinrichtungen zeichnen sich durch einen hohen Energieverbrauch aus. In den kommenden Jahren wird daher bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen auf energetisch abgestimmte Konzepte besonderer Wert gelegt werden.

Auch die zu begrüßende zunehmende Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Spitzensportlerinnen und -sportler mit Behinderung schlägt sich in den Aufwendungen bei der Anpassung und Modernisierung der Spitzensporteinrichtungen (Stichwort: barrierefreier Zugang) nieder.

## 15. Olympiabewerbung München

Die Landeshauptstadt München hatte sich gemeinsam mit der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 beworben. Am 6. Juli 2011 entschied sich jedoch das IOC im Rahmen der 123. IOC-Session in Durban (Südafrika) für Pyeongchang (Südkorea) und gegen München als Austragungsort der Winterspiele 2018. Damit ist die Hoffnung, nach über 40 Jahren wieder Olympische Spiele in Deutschland veranstalten zu können, vorerst zu Ende gegangen.

Der Entscheidung des IOC gingen mehrjährige Vorbereitungen voraus, an denen die Bundesregierung maßgeblich beteiligt war. Zur Wahrnehmung der mit der Bewerbung zusammenhängenden Aufgaben hatte das für den Bund federführende BMI in der Abteilung Sport bereits im Januar 2008 die „Projektgruppe Olympiabewerbung München 2018“ eingerichtet. Zugleich wurde dem Bund in der Gesellschafterversammlung der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH Gaststatus und im Aufsichtsrat Sitz und Stimme eingeräumt.

Die Olympiabewerbung hat nachhaltige Unterstützung von allen staatlichen Ebenen erfahren. So hatten die Regierungschefs der Länder gemeinsam mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 4. Juni 2009 in einem Unterstützungsbeschluss erklärt, dass der Bund und die Länder hinter der Bewerbung Münchens stehen. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2009 ebenfalls die Unterstützung der Olympiabewerbung beschlossen.

Bereits am 15. Oktober 2009 war die Kandidatur Münchens beim IOC eingereicht worden. Am 15. März 2010 hatte die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH dann das erste Bewerbungsdokument, das sog. „Mini Bid Book“, abgegeben. Dies umfasste auch Erklärungen der Bundesregierung.

Nachdem München am 22. Juni 2010 vom IOC offiziell zur Kandidatenstadt ernannt worden war, wurde im Januar 2011 das zweite Bewerbungsdokument, das sog. „Bid Book“, beim IOC eingereicht. Auf etwa 500 Seiten wurden darin Fragen zu 17 Themen, wie z.B. Vision der Spiele, Olympisches Erbe, Kommunikation, Sportstätten, Verkehr, Unterbringung, Dopingkontrollen, Sicherheit, Wirtschaft und Kultur beantwortet. Hinzu kam ein Katalog von Garantien, die gemeinsam oder einzeln von der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern, der Landeshauptstadt München, der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land abgegeben wurden.

Im Februar/März 2011 besuchte die IOC-Evaluierungskommission München. An einem feierlichen Abendessen mit den anwesenden IOC-Mitgliedern am 3. März 2011 nahmen neben der Bundeskanzlerin auch die Bundesminister Dr. Friedrich, Dr. de Maizière, Dr. Westerwelle und Dr. Ramsauer teil. Die Bundesregierung brachte damit abermals zum Ausdruck, dass die Olympiabewerbung als nationale Aufgabe verstanden wurde. Die Evaluierungskommission verfasste nach Besichtigung aller Kandidatenstädte einen Bericht für die Mitglieder der IOC-Vollversammlung. Der Bericht war die Grundlage für die Wahl der Gastgeberstadt.

Zur finalen Präsentation der Münchner Bewerbung reiste schließlich auch Herr Bundespräsident Wulff in Begleitung von Herrn Bundesminister Dr. Friedrich nach Durban (Südafrika). Leider musste München sich gegenüber seinem südkoreanischen Konkurrenten am Ende geschlagen geben.

Damit stellte sich auch die Frage nach einer erneuten Bewerbung Münchens, nun für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2022. Die Bundesregierung war weiterhin der Auffassung, dass sich Olympische Spiele in Deutschland positiv auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auswirken können und es sich daher grundsätzlich lohne, auch künftig für die Ausrichtung Olympischer Spiele in Deutschland anzutreten. Auch bei einer erneuten Bewerbung wollte sie die erforderliche Unterstützung leisten, sofern sich der organisierte Sport (DOSB) und die Ausrichterstädte für eine neue Olympiabewerbung aussprechen und auch die Bevölkerung vor Ort eine solche Bewerbung unterstützt.

Die Landeshauptstadt München hat sich daraufhin abermals mit der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen, dem Landkreis Berchtesgadener Land und nunmehr zusätzlich dem Landkreis Traunstein für eine erneute Bewerbung entschieden. Dafür wurde das bereits bekannte Bewerbungskonzept noch weiter optimiert. Vor allem wegen der Grundstücksstreitigkeiten in Garmisch-Partenkirchen, die bei der letzten Bewerbung für öffentlichen Widerstand gesorgt hatten, wurde nun Ruhpolding als vierter Wettkampfort aufgenommen. Die Biathlon- und Langlaufwettkämpfe sollten nun in der Chiemgau-Arena stattfinden. Auch sollte die Halfpipe ins Münchner Olympiazentrum verlegt werden, was beides den Raum Garmisch-Partenkirchen spürbar entlastet hätte.

Die Mitgliedsverbände des DOSB haben sich daraufhin am 30. September 2013 einstimmig für eine Bewerbung der Stadt München um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2022 ausgesprochen. Am 10. November 2013 fanden in den möglichen Austragungsorten – d.h. in München und Garmisch-Partenkirchen sowie den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein – Bürgerentscheide über eine etwaige Olympiabewerbung statt. Dabei haben sich die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich gegen eine Bewerbung für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2022 ausgesprochen. In der bayerischen Landeshauptstadt stimmten 52,1 % gegen das Olympia-Projekt. Auch die Bevölkerung in Garmisch-Partenkirchen sowie den Landkreisen Berchtesgaden und Traunstein entschied sich gegen Olympia. In der Konsequenz wurde auf eine Bewerbung verzichtet.

Die Bundesregierung hat den Ausgang der Bürgerentscheide bedauert. Dies bedeutet jedoch nicht das endgültige Aus für Olympische Spiele in Deutschland. Als eine der großen Sportnationen der Welt sollte an diesem Ziel festgehalten werden. Wann und wo sich Deutschland wieder bewirbt, wird die Zukunft zeigen. Es gibt erste Überlegungen der Städte Berlin und Hamburg, sich jeweils um die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2024 oder 2028 zu bewerben. In diesem Zusammenhang wird es nötig sein, die allgemeine Kritik an Sportgroßveranstaltungen, die die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger mit beeinflusst hat, aufzugreifen; dies kann nur gemeinsam mit dem organisierten Sport erfolgen. Das BMI hat bereits frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und die Vergabe von Sportgroßveranstaltungen zu einem Schwerpunktthema der MINEPS V in Berlin 2013 gemacht. Die im Rahmen dieser Konferenz verabschiedete „Berliner Erklärung“ ist wegweisend für die Sportpolitik der nächsten Jahre.

## **C. Bekämpfung von Doping, Manipulationen von Sportwettbewerben und Korruption**

### **1. Dopingbekämpfung**

Der Kampf gegen Doping ist ein Kernelement der Sportpolitik der Bundesregierung. Ein sauberer, manipulationsfreier Sport ist Grundvoraussetzung für die Sportförderung durch Bund, Länder und Gemeinden. Die Bundesregierung unterstützt die WADA, die NADA und die Sportverbände, die auf nationaler wie auf internationaler Ebene für die Dopingbekämpfung verantwortlich sind, nachhaltig in ihren Anstrengungen. Darüber hinaus hat sie sich international völkerrechtlich zur Dopingbekämpfung verpflichtet.

Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum maßgeblich für die Dopingprävention und Kontrollen der NADA eingesetzt. Erhebliche zusätzliche Mittel wurden für den Anti Doping Kampf verfügbar gemacht. Sie hätte es begrüßt, wenn auch die Bundesländer diesem Beispiel gefolgt wären. Bemühungen hierzu wurden u.a. in einem Runden Tisch zur NADA-Finanzierung im Februar 2012 unternommen. Leider ließen sich die Länder auch durch diese Bemühungen im Berichtszeitraum nicht zu verstärktem Engagement bewegen (Näheres in Abschnitt C.1.3).

#### **1.1 Internationale Situation**

Die WADA, die von Deutschland jährlich mit über 500 000 Euro unterstützt wird, hat den ersten WADC aus dem Jahr 2002 zunächst in den Jahren 2006 bis 2007 und erneut in 2012 bis 2013 in mehreren Konsultationsrunden überarbeitet. In der Welt Anti Doping Konferenz im November 2013 in Johannesburg (Südafrika) wurde der neue WADC 2015 verabschiedet, der zum 1. Januar 2015 in Kraft tritt. Er verstärkt die Vereinheitlichung der weltweiten Dopingbekämpfung und flexibilisiert die Sanktionen. Flankierend wurden auch die vier internationalen Standards (zum Testverfahren, zu den Laboren, zu therapeutischen Ausnahmegenehmigungen und zum Datenschutz) überarbeitet. Deutschland hat sich in den Konsultationsrunden für eine Vielzahl von Verbesserungen eingesetzt, so z.B. für den Jugendschutz, die Verhältnismäßigkeit, die Menschenrechte und den Datenschutz. Die von Deutschland aus Gründen der Verhältnismäßigkeit geäußerten Bedenken zur Regelsperre von vier Jahren wurden von der WADA und der Mehrzahl der Staaten nicht geteilt. In 2014 gilt es nun, den WADC 2015 in

ationale sportrechtliche Regelungen zu überführen. Dies wird durch die NADA und die Bundessportfachverbände erfolgen.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

In Deutschland finden sich gesetzliche Regelungen zur Dopingbekämpfung in unterschiedlichen Gesetzen. Im Arzneimittelgesetz (AMG) (§§ 6a, 95 AMG) wurde bereits seit 1998 die „Verschreibung“, „Anwendung von Dopingmitteln bei anderen“ sowie das „Inverkehrbringen“ mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. In besonders schweren Fällen, dazu zählen die Abgabe und Anwendung von Dopingmitteln an Minderjährige, konnte eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren verhängt werden. Damit waren die rechtlichen Grundlagen geschaffen, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer wie auch Ärztinnen und Ärzte und medizinisches Assistenzpersonal über das AMG bei Dopingverstößen zu bestrafen. Auch das Verbringen von in Deutschland nicht zugelassenen Arzneimitteln zu Dopingzwecken aus dem Ausland war als Vergehen mit Strafe bedroht.

Im Jahr 2007 wurde das staatliche Sanktionsinstrumentarium mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (DBVG; BGBl 2007 I S. 2510) erheblich erweitert. Schwerpunkt der mit dem DBVG verfolgten Zielsetzungen war die Bekämpfung krimineller Strukturen, die vielfach international vernetzt über die Grenzen hinweg operieren. Das Gesetz verstärkte u.a. die staatlichen Ermittlungsbefugnisse bei Fällen des organisierten ungesetzlichen Handels mit Arzneimitteln und bewirkte Strafverschärfungen für banden- oder gewerbsmäßige Dopingstraftaten. Daneben wurde eine beschränkte Besitzstrafbarkeit für bestimmte Dopingmittel eingeführt.

Die diesem Besitzverbot unterliegenden Stoffe werden seit 2007 im Anhang des AMG und der zugehörigen Grenzwerte für die nicht geringe Menge in einer Rechtsverordnung (Dopingmittel-Mengen-Verordnung – DmMV) des BMG im Einvernehmen mit dem BMI nach Anhörung von Sachverständigen festgelegt. Die aktuelle DmMV ist am 29. Juni 2013 in Kraft getreten.

Mit dem im Oktober 2012 vom Bundeskabinett beschlossenen Evaluierungsbericht kam die Bundesregierung dem Auftrag nach, die Anwendung der durch das DBVG geänderten Regelungen fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten zu überprüfen. Die Erstellung erfolgte unter gemeinsamer Federführung des BMI und des BMG unter Einbeziehung des im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellten Sachverständigen, Prof. Dr. Matthias Jahn (jetzt Universität Frankfurt a.M.), sowie unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des BMF.

Die Evaluation hat gezeigt, dass sich die Neuregelungen grundsätzlich bewährt haben. Die Zahl der Ermittlungsverfahren ist angestiegen und es ist zu einer erheblichen Verbesserung der Intensität und Effektivität der Strafverfolgung im Evaluationszeitraum gekommen: So gab es 2007/2008 bei den eingebundenen Staatsanwaltschaften zu banden- oder gewerbsmäßigen Dopingstraftaten und der neu eingeführten Besitzstrafbarkeit etwa 280 Verfahren. Bis 2011 stiegen diese Zahlen kontinuierlich bis auf 1592 Verfahren an.

Gleichwohl hat sich im Rahmen der Evaluation ergeben, dass verschiedene gesetzliche, teilweise auch justizorganisatorische Maßnahmen von Bund und Ländern zu einer weiteren Stärkung der Bekämpfung des Dopings im Sport beitragen könnten. Soweit zum damaligen Zeitpunkt Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, als zielführend zur weiteren Verbesserung der Bekämpfung des Dopings angesehen wurden, wurden sie bereits durch das Dritte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 7. August 2013 (BGBl. 2013 I S. 3108) umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Erweiterung des Verbotstatbestands um die Tathandlung des Erwerbs von Dopingmitteln. Mit der Einführung der Tathandlung des Erwerbs wird auch die Vorstufe des Besitzes der dem Besitzverbot unterliegenden Arzneimittel und Wirkstoffe erfasst. Dies dient der effektiveren Strafverfolgung im Bereich der Besitzverbotsregelung. Das Erwerbsverbot ist dabei auf die Stoffe und die Menge nach der geltenden Besitzverbotsregelung beschränkt.

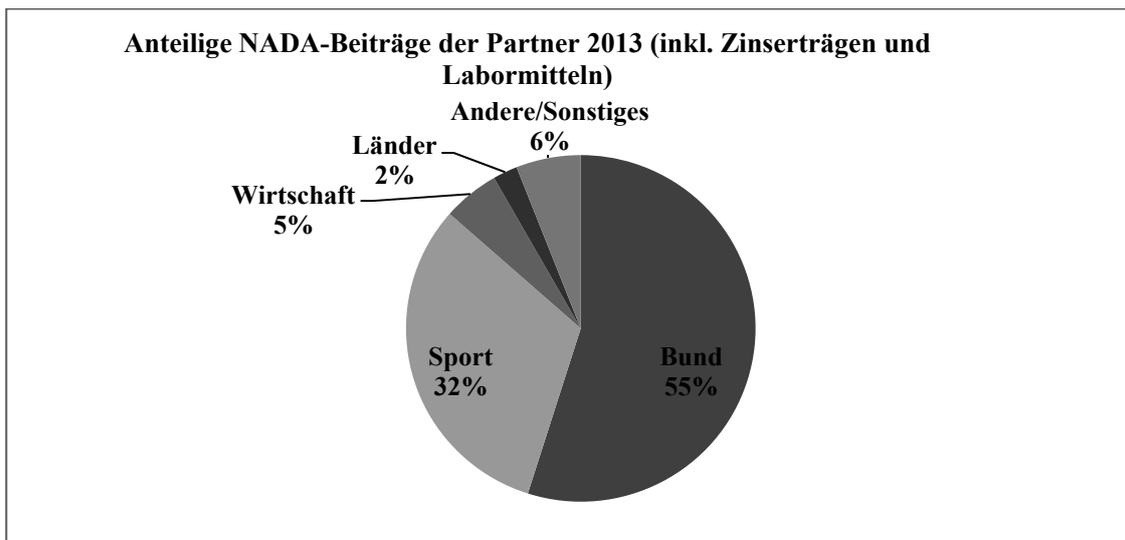
Neben dem AMG wird Doping auch in anderen Gesetzen sanktioniert. Im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) werden u.a. die unerlaubte Einfuhr, die Veräußerung oder der Erwerb sowie der Besitz von Betäubungsmitteln mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe geahndet (§ 29 Abs. 1 BtMG).

Das Tierschutzgesetz verbietet in § 3 Nr. 1b die Anwendung von Dopingmitteln beim Tier im Rahmen von Wettkämpfen und von leistungsbeeinflussenden Maßnahmen auch außerhalb von Wettkämpfen, sofern solche Maßnahmen mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind.

Für die Ahndung von Dopingvergehen durch die Sportlerinnen und Sportler selbst liegt die rechtliche Grundlage für Sanktionen zurzeit vornehmlich im Verbandsrecht der Bundessportfachverbände. Für die 18. Legislaturperiode haben sich die Koalitionsparteien darauf verständigt, weitergehende strafrechtliche Regelungen beim Kampf gegen Doping zu schaffen.

### 1.3 Nationale Anti-Doping Agentur (NADA)

Die im Jahr 2002 mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung des Bundes gegründete NADA hat auch im aktuellen Berichtszeitraum erneut erhebliche Bundeszuwendungen erhalten. So wurde das Stiftungskapital der NADA um weitere 2,0 Mio. Euro erhöht (2010 und 2011 jeweils 1,0 Mio. Euro). Darüber hinaus wurde der NADA seit 2008 mit jährlich 1,0 Mio. Euro Bundesförderung der kurzfristige Aufbau und der mittelfristige Weiterbetrieb eines verbesserten Dopingkontrollsystems ermöglicht. Diese Bundesförderung für das Dopingkontrollsystem war zunächst als begrenzte Anschubfinanzierung bis 2011 gedacht. Trotz eines im Februar 2012 auf Einladung des Bundesinnenministers durchgeführten Runden Tisches zur NADA-Finanzierung haben insbesondere die Länder ihr finanzielles Engagement im Berichtszeitraum nicht erhöht. Die anteiligen Finanzierungsbeiträge der einzelnen Partner der NADA für das Jahr 2013 zeigt das folgende Schaubild:



Anfang 2011 ist die Stiftungsverfassung der NADA grundlegend überarbeitet worden, um das Hauptamt zu stärken und die Arbeitsstrukturen zu optimieren. Damit wurden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung einer schlankeren Struktur und Stärkung des Hauptamtes durch Einführung eines hauptamtlichen Vorstands (mit einer Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied) anstelle des bisherigen ehrenamtlichen Vorstands;
- klare Begrenzung des bisherigen Kuratoriums auf Aufsichtsfunktion und demzufolge Umbenennung in „Aufsichtsrat“, in dem u.a. auch das BMI vertreten ist;
- Beratung des Hauptamtes durch vier ehrenamtliche Kommissionen, in denen u.a. externe Wissenschaftler vertreten sind.

Auch im operativen Geschäft hat es im Berichtszeitraum strukturelle Veränderungen bei der NADA gegeben: Mitte 2011 hat die NADA eine interne Task Force etabliert. Diese Task Force ist ein interdisziplinäres Gremium bestehend aus NADA-Experten aus den Ressorts Doping-Kontroll-System, Medizin und Recht. Diese beschäftigen sich mit der systematischen Auswertung weitergehender Informationen und Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen (sog. „Intelligence“). Die Task Force arbeitet verstärkt mit den staatlichen Ermittlungsbehörden zusammen. Sie vernetzt sich mit dem BKA und einzelnen Landeskriminalämtern, dem Zoll und den beiden Doping-Schwerpunktstaatsanwaltschaften in München und Freiburg. Aber auch mit den WADA-akkreditierten Laboren in Köln und Kreischa sowie internationalen Partnern u.a. in Österreich, der Schweiz, Großbritannien und Spanien besteht ein enger Austausch. Erste Erfolge ergaben sich im Jahr 2012. Zwei mit Sperrern sanktionierte Fälle (EPO-Doping, Testosteron) und weitere Zielkontrollen waren die ersten Ergebnisse der Arbeit der Task Force.

Zudem hat die NADA das Ergebnismanagement (also den Vorgang ab Kenntnis von einem von der Norm abweichenden oder atypischen Analyseergebnis, von einem möglichen anderen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen, von einem möglichen Meldepflichtversäumnis oder von einer versäumten Kontrolle bis zur Durchführung eines Disziplinarverfahrens) sowie die Durchführung von Disziplinarverfahren vor dem Deutschen Sportschiedsgericht für acht Verbände übernommen.

Ein weiteres Ziel der NADA ist die Etablierung eines einheitlichen, von der NADA organisierten und durchgeführten Systems der Trainings- und Wettkampfkontrollen. Ein effektives und zielorientiertes Doping-Kontroll-System kann nur funktionieren, wenn einheitliche Qualitätsmaßstäbe angelegt werden. Die Trainingskontrollen für die im DOSB organisierten nationalen olympischen und nichtolympischen Sportfachverbände werden vollumfänglich bereits von der NADA durchgeführt. Die Anzahl der von der NADA durchgeführten Wettkampfkontrollen liegt derzeit noch bei ca. 20 %. Im Jahr 2014 ist ein Anstieg auf 25 % beabsichtigt.

Bei der Gesamtzahl der durchgeführten Kontrollen ist Deutschland nach wie vor weltweit mit führend. Die Vorgaben des WADC 2015 sehen die Übernahme aller Wettkampfkontrollen durch die NADA vor. Einen Überblick über die zurückliegenden vier Jahre gibt die nachfolgende Tabelle:

**Dopingkontrollen in Deutschland**

Jahr	Gesamt	Trainingskontrollen (NADA)	Wettkampfkontrollen (NADA und Verbände)
2010	13.240	8.108	5.132
2011	12.854	7.767	5.087
2012	14.047	8.567	5.480
2013	13.417	8.106	5.311

#### 1.4 Dopingprävention

Die wirksame Bekämpfung des Dopings erfordert neben dem repressiven Vorgehen auch präventive Maßnahmen. Insbesondere junge Athletinnen und Athleten sollen durch Aufklärung (z.B. durch Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Eltern) vor gesundheitsschädigenden Manipulationen geschützt werden.

Auf Basis einer von BMI und dem Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen Studie zur Dopingprävention in Deutschland (vorgelegt September 2008 durch die beauftragte TU München) haben Bund, Länder, NADA und DOSB/dsj 2009 den Nationalen Dopingpräventionsplan (NDPP) entwickelt. Ziel des NDPP ist die Optimierung (verbesserte Abstimmung und Bündelung der Ressourcen) der Präventionsaktivitäten. Zu diesem Zweck wurden eine Steuerungsgruppe und ein Runder Tisch eingerichtet. Einmal jährlich beraten die auf verschiedenen Ebenen in der Dopingprävention tätigen Akteure im Rahmen des Runden Tisches, hieraus abgeleitete Projektvorschläge werden bei der Steuerungsgruppe eingereicht. Sie berät und entscheidet über die Förderung von Präventionsprojekten. Das BMI hat im Betrachtungszeitraum jährlich über 300.000 Euro für Projekte innerhalb des NDPP zur Verfügung gestellt. Das finanzielle Engagement der Länder innerhalb des NDPP ist bislang allerdings unzureichend, sowohl hinsichtlich der Benennung von Projekten, als auch hinsichtlich der finanziellen Beteiligung. In 2011 stellten die Länder rd. 36.000 Euro, in den Jahren 2012/2013 noch rd. 26.000 Euro für NDPP-Projekte zur Verfügung. Sofern sie darüber hinaus landesintern weitere Dopingpräventionsprojekte durchgeführt haben sollten, sind diese jedenfalls nicht an die NADA zur Koordinierung innerhalb des NDPP gemeldet worden.

Im Dezember 2012 wurde die Evaluierung des NDPP durch die TU Potsdam in Auftrag gegeben. Aus dem für Sommer 2014 erwarteten Ergebnis werden künftige Handlungsschritte abgeleitet werden.

Im Rahmen des Konzepts „Gemeinsam gegen Doping“ klärt die NADA mittels eines Online-Auftritts sowie Präsenzveranstaltungen über Doping und seine Folgen auf. Hauptbestandteile des Konzeptes sind eine digitale E-Learning-Plattform, die NADA-App und die Entwicklung eines Mobile Games in Kooperation mit den Anti-Doping Organisationen in Österreich und der Schweiz. Mit dem Projekt „Vor Ort“ (Informationsstand und Präsenzveranstaltungen) spricht die NADA die Zielgruppen direkt an. Darüber hinaus bietet die NADA Printmaterialien zur Dopingprävention an (z.B. Jugendbroschüre, Elternbroschüre, Trainerhandbuch, Flyer etc.). In Kooperation u.a. mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem BISp entwickelt sie Schulmaterialien.

Die dsj verfolgt mit ihrem Projekt „Sport ohne Doping“ eine top-down Strategie. Dopingpräventionsfachleute (Referentenpool, Team dsj-Juniorbotschafter) schulen Ausbilderinnen bzw. Ausbilder und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren, die ihr Wissen in den Verbänden weitergeben. Das System der Juniorbotschafter/innen Dopingprävention basiert auf dem Peer-to-Peer-Ansatz, in dem junge engagierte Sportler/innen ihr Wissen zur Dopingprävention an Gleichaltrige weitergeben. Darüber hinaus war die Erstellung und Kommunikation umfangreicher Materialien zur Qualifizierung Teil des dsj-Projekts „Sport ohne Doping“.

Daneben wurden Forschungsprojekte zur Dopingprävention und die Erstellung eines Curriculums für Antidoping-Beauftragte durch die DSH Köln gefördert.

Um den Entwicklungen auf nationaler und auf der EU-Ebene Rechnung zu tragen, wird von 2013 bis 2015 das zweijährige Pilotprojekt „No roids inside – ein Programm zur Prävention des Arzneimittelmisbrauchs in Fitnessstudios“ durch das BMG gefördert, das die Möglichkeiten einer zielgerichteten Prävention des Anabolikamisbrauchs in Fitnessstudios auslotet. Dazu sollen in verschiedenen Fitnessstudios unter Einbeziehung von Fitnesssportlerinnen und -sportlern, Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Expertinnen und Experten Seminare angeboten werden. Zusätzlich soll ein internetgestütztes Online-Portal für Betroffene eingerichtet werden. Präventionsansätze sollen erprobt werden, geeignete Kooperationsbündnisse zur Prävention sollen verbessert oder etabliert werden. Eine Evaluation des präventiven Teils des Vorhabens ist vorgesehen.

## 1.5 Dopinganalytik und -forschung

Die Dopinganalytik wird in den beiden bei der WADA akkreditierten Dopingkontrolllaboren in Köln und Dresden durchgeführt. Die umfangreichen Analysen von Dopingproben sind Grundlage für Forschungen zur Entwicklung neuer Verfahren und Grundsätze für die Dopinganalytik. Die Förderung der Anti-Doping-Forschung ist ein entscheidender Baustein der Dopingbekämpfung des Bundes. Vorhandene Analysemethoden zum Nachweis von Dopingsubstanzen müssen kontinuierlich weiter verbessert und neue Analysemethoden gezielt entwickelt werden. Um den höher werdenden Ansprüchen an die Qualität der Analytik und den erheblichen und vielfältigen Forschungsbedarf zur Entwicklung neuer Nachweisverfahren auf dem erforderlichen hohen Stand betreiben zu können, hat der Bund die Dopinganalytik und -forschung im Berichtszeitraum 2010 - 2013 mit 2 Mio. Euro jährlich finanziell gefördert.

Mit den in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellten Mitteln konnten seit 2010 zahlreiche Forschungsprojekte erfolgreich abgeschlossen werden, die weltweit zur Verbesserung der Dopinganalytik, zur Identifizierung von Dopingfällen und damit insgesamt zum Schutz des sauberen Athleten geführt haben.

Neue Analyseverfahren konnten z.B. für Peptidhormone wie Wachstumshormon Releasing Peptide, und Wachstumshormon Releasing Hormone entwickelt werden. Die neu etablierte Markermethode, die längere Nachweisfenster für den Missbrauch von Wachstumshormonen eröffnet, wurde im Rahmen einer umfangreichen Pilotstudie erstmalig angewandt. Für Medikamente wie GW1516 und SARMS konnten lange vor deren Zulassung Nachweismethoden entwickelt werden, die zu ersten positiven Befunden im Spitzensport geführt haben. Die Forschungsprojekte zur Erhöhung der Retrospektivität von Analysemethoden haben allein im Kölner Labor zum Anstieg der positiven Befunde für das anabol androgene Steroid Stanozolol um 600 % geführt (von 30 auf 180 Fälle im Jahr 2013). Die Ergebnisse der Forschungsprojekte zum Einfluss von Ethanol auf das Steroidprofil hat entscheidend die Interpretation von Steroidprofilen im Rahmen des biologischen Athletenpasses, in dem seit 2009 ausgewählte biologischer Variablen zur Erstellung eines individuellen Athletenprofils gesammelt und bewertet werden, beeinflusst.

Die Ergebnisse der Forschungsprojekte zur Aufdeckung von Clenbuterol Fleischskandalen in China und Mexiko haben verhindert, dass zahlreiche Spitzenathleten, auch aus Deutschland, zu Unrecht des Dopings bezichtigt wurden. Mit einer Methode für den Nachweis von Short interfering RNA wurde weltweit die erste Nachweismethode in der Dopinganalytik für Gendopingsubstanzen entwickelt, die mit bestehenden Technischen Dokumenten der WADA kompatibel ist. Die von der Bundesregierung geförderten Forschungsprojekte haben seit 2010 zu mehr als 50 Publikationen in internationalen Fachzeitschriften geführt

Die genannten Beispiele zeigen aber auch die Notwendigkeit der Fortsetzung der Forschungstätigkeiten. Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre liegen im Bereich der Entwicklung neuer Methoden für den Nachweis von nicht zugelassenen Arzneimitteln und Gendoping, der Verwendung neuer Matrices wie Haar, Speichel, Dried blood spots, Membranoberflächen usw. und des Einsatzes von Mustererkennungstechniken wie z.B. Proteomics und Metabolomics.

Eine große Rolle bei der präventiven Dopingforschung spielt die EuMoCEDA. Diese - auf Initiative des BMI eingerichtete - Stelle wird seit 2011 vom Bund mit jährlich 70.000 Euro gefördert. Durch die Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie, mit internationalen Patentämtern, mit nationalen und internationalen Zoll- und Polizeibehörden und mit verschiedenen Wissenschaftszweigen ist es dieser Beobachtungstelle seit 2011 gelungen, zahlreiche neue Dopingsubstanzen zu identifizieren. Über die Weitergabe dieser Informationen an übergeordnete Organisationen wie der Monitoring Group des Europarats und das Forschungs- und Medizinische Komitee der WADA hat die Arbeit dieser Stelle zu einer deutlichen Verbesserung und Effektivierung des Kampfes gegen Doping geführt.

Ebenso sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf im Bereich der Bekämpfung des Dopings im Pferdesport. Auch hier ist die Entwicklung von neuen Nachweismethoden für Dopingsubstanzen entscheidend für einen effektiven Antidopingkampf. Der Bund fördert die Forschung in diesem Bereich mit jährlich 20.000 Euro. In den letzten Jahren wurden vor allem Methoden für Substanzen, die im Rahmen des neuen Medikationskontrollsystems bei den olympischen Disziplinen Springen, Dressur und Vielseitigkeit außerhalb des Wettkampfs von Interesse sind, verbessert.

## **1.6 Sportfachverbände**

Alle Sportfachverbände im DOSB haben Anti-Dopingbestimmungen in ihren Satzungen verankert und Anti-Dopingbeauftragte bestellt. Die vom Bund geförderten Verbände werden durch die Bewilligungsbescheide für die Bundesförderung umfassend zur Wahrnehmung ihrer Pflichten bei der Dopingbekämpfung angehalten. Die Regelung im Zuwendungsbescheid, dass ein Verstoß des Verbandes gegen die Pflichten zur Dopingbekämpfung zur Überprüfung der Bundesförderung im Hinblick auf eine Kürzung, Rückforderung bzw. Einstellung führt, ist Ausdruck der Entschlossenheit der Bundesregierung in der Dopingbekämpfung.

Zur besseren Überprüfbarkeit der Einhaltung dieser Verpflichtungen war die Abgabe eines jährlichen Anti-Doping-Berichtes durch die Verbände erstmalig zum 31. März 2008 eingeführt worden. So wurden als Ergebnis der zuwendungsrechtlichen Auswertung der Anti-Dopingberichte für das Jahr 2008 insgesamt 117.000 Euro an Fördermitteln bestandskräftig zurückgefordert. Im Jahr 2013 wurde ein Betrag in Höhe von 85.000 Euro einem Verband nicht bewilligt, weil dieser zwei Anti-Dopingverfahren nicht hinreichend aktiv betrieben hatte.

## **2. Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und Korruption in Sportorganisationen**

Das weltweit hohe Ansehen des Sports beruht in erster Linie auf Werten wie Fairness, Leistungsbereitschaft und ehrlichem Wettbewerb. Die Attraktivität des Sports im Allgemeinen und des Profisports im Besonderen resultiert aus der Spannung, die sich aus der Ungewissheit über den sportlichen Ausgang des Wettkampfs generiert. Dementsprechend vertreibt die Unterwanderung des Sports durch kriminelle Aktivitäten und Manipulationen Zuschauer, Medien sowie Sponsoren. Neben der Bekämpfung des Dopings ist daher auch die Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben ein besonderes sportpolitisches Anliegen der Bundesregierung, um die Integrität des Sports zu wahren. Diese steht für einen sportethischen Grundwert, der von Glaubhaftigkeit, Transparenz und Fairness des sportlichen Wettbewerbs und der Offenheit seiner Ergebnisse geprägt ist. Voraussetzung hierfür ist, dass der sportliche Wettbewerb frei von jeglichen Manipulationen und ausschließlich mit fairen Mitteln allein durch sportliche Leistung auf Basis der von den autonomen Sportorganisationen gesetzten Regeln und im Rahmen der staatlichen Rechtsordnung durchgeführt wird.

Die Integrität des Sports wird zwar in erster Linie durch das Regelwerk der Sportverbände gewährleistet. Allerdings zeigen Phänomene wie die Manipulation von Sportwettbewerben, dass staatliche Interventionen und Sanktionen notwendig sind, insbesondere wenn diese Bedrohungen für den Sport von transnational organisierter Kriminalität herrühren.

### **2.1 Manipulation von Sportwettbewerben**

Während die Dopingbekämpfung in den letzten Jahrzehnten trotz der immer ausgefeilteren technischen, pharmakologischen und molekular-biologischen Manipulationsversuche insbesondere durch effektive Präventionsmaßnahmen und konsequente, repressive Sanktionen sowie durch engmaschige und wirkungsvolle Kontrollsysteme Erfolge erzielt, stehen Sport, Staat und Gesellschaft in der Bekämpfung von Spielmanipulationen, Spielabsprachen und Wettmanipulationen noch relativ am Anfang.

Unter der Manipulation von Sportwettbewerben, auch als „Match-Fixing“ bekannt, ist in erster Linie die Beeinflussung von Elementen eines sportlichen Wettbewerbs (insbesondere des Ergebnisses) zu verstehen, die u.a. dem Ziel dient, einen Wettgewinn bzw. einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Für das „Match-Fixing“ können zwei Fallgruppen unterschieden werden:

Bei der ersten Variante, dem sog. „Friendly Match-Fixing“, befinden sich Personen im Nahbereich zum Spielgeschehen (z.B. Funktionärinnen und Funktionäre, Mannschaftseigentümerinnen und -eigentümer, Privatpatronen, Spielerinnen und Spieler) und versuchen z.B. durch Einflussnahme auf die gegnerische Mannschaft den Ausgang des Wettkampfes zugunsten eines Aufstieges oder der Verhinderung des Abstieges der favorisierten

Mannschaft zu manipulieren. Die zweite Variante ist dadurch gekennzeichnet, dass externe Interessengruppen Einfluss auf das Spielergebnis nehmen, um einen finanziellen Nutzen daraus zu ziehen. Klassisches Beispiel ist hier die Bestechung, Beeinflussung, Bedrohung, Nötigung oder Erpressung von Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichtern, Spielerinnen bzw. Spielern, Trainerinnen bzw. Trainern und Funktionärinnen bzw. Funktionären. Ziel und Motivation dieser Vorgehensweise ist in der Regel die Bereicherung durch Wettgewinne, welche bei vorheriger Kenntnis über bestimmte Spielstände unrechtmäßig erlangt werden können.

Ein wesentlicher Grund für die Anfälligkeit des Sports für Manipulationen ist, dass der sportliche Wettbewerb aufgrund seines in der Natur der Sache liegenden potentiell ungewissen Ergebnisses weltweit Gegenstand von Glücksspielen in der Form der Sportwetten ist, die für kriminelle Ziele eingesetzt werden können.

Eine besondere Gefahr für die Integrität des Sports stellen deshalb aufgrund der rasanten Entwicklung des Marktes für Online-Sportwetten die Wettmanipulationen dar. Neue Wettarten mit hohen Gewinnmöglichkeiten ziehen auch Akteure aus dem Bereich der organisierten Kriminalität an. Betroffen sind hiervon diverse Sportarten auf allen Kontinenten.

Wie die Erfahrungen aus Ermittlungsverfahren und der damit verbundene internationale Informationsaustausch der Strafverfolgungsbehörden belegen, agieren in diesem Deliktsbereich internationale, vernetzte Tätergruppen, die durch Absprachen Spielmanipulationen in verschiedenen Ländern initiieren und in der Folge erhebliche Wettgewinne erzielen. So hat sich neben dem legalen Wettmarkt ein weitverzweigter illegaler Wettmarkt mit geschätzten Summen im dreistelligen Milliardenbereich entwickelt. Der Schwerpunkt liegt dabei im asiatischen Raum. Prominentes Beispiel für entsprechende Manipulationen in Deutschland ist der Wettskandal aus dem Jahre 2004 um einen seinerzeitigen DFB-Schiedsrichter. Besonders aber die in den Folgejahren von der Staatsanwaltschaft Bochum geführten Ermittlungsverfahren machen deutlich, dass es sich bei Spielmanipulationen nicht um Taten einzelner Akteure handelt, sondern von weit verzweigten und international operierenden Netzwerken der organisierten Kriminalität. Diese bedienen sich Akteuren aus dem Bereich des organisierten Sports, die zum Teil über einen längeren Zeitraum gezielt wirtschaftlich abhängig gemacht werden. Potentielle „Werkzeuge“ und Mittäter sind neben den Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichtern die Sportlerinnen bzw. Sportler und Trainerinnen bzw. Trainer. Diese Personengruppen haben maßgeblichen Einfluss auf ein Sportergebnis oder eine spezifische Situation eines sportlichen Wettbewerbs. Der Nachweis einer Manipulation ist aufgrund der Komplexität der sportlichen Aktionen im Wettbewerb trotz reproduzierbarer Bildaufnahmen äußerst schwierig.

Zu berücksichtigen ist in dem vorgenannten Zusammenhang, dass auf internationaler Ebene keineswegs nur der Profifußball von Spielmanipulationen betroffen ist, sondern auch die Amateurligen sowie andere Sportarten wie z.B. Basketball, Handball, Rugby, Cricket und Tennis. Aufgrund dieser Umstände ist eine effektive Sportwettenregulierung, die in Deutschland in der Verantwortung der Länder liegt, von großer Bedeutung.

## **2.2 Korruption in Sportorganisationen**

Die Bedrohung der Integrität des Sports durch Korruption bzw. Bestechung/Bestechlichkeit kann durch unzureichende Good-Governance-Regularien (z.B. mangelnde demokratische Strukturen, Intransparenz, ineffektive Kontrollmechanismen) begünstigt werden. Korruptionsvorwürfe im Sport werden vor allem mit Blick auf die Vergabe von internationalen Sportgroßveranstaltungen durch internationale Verbände, insbesondere die Internationale Föderation des Verbandsfußballs (Fédération Internationale de Football Association – FIFA) und das IOC, erhoben.

Korruption gefährdet den Sport sowohl in seinem ethischen Wert für die Gesellschaft als auch strukturell. Aus diesem Grund sind präventive Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsvermeidung im Interesse eines glaubwürdigen Sports unerlässlich. Deshalb ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, dass die nationalen Sportorganisationen in naher Zukunft entsprechende Regeln schaffen (vgl. Koalitionsvertrag vom 16. Dezember 2013, S. 96 f.).

## **2.3 Gesetzliche Grundlagen**

Im Bereich der Manipulation von Sportwettbewerben können folgende Tathandlungen unterschieden werden:

- a) Manipulationsabrede zwischen einem Vorteilsgeber und einem Vorteilsnehmer (z.B. Sportlerin bzw. Sportler, Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter, Trainerin bzw. Trainer) mit und ohne Absicht einer Wettplatzierung;
- b) Platzieren einer Wette durch den Vorteilsgeber bei einem Wettanbieter in Kenntnis der Manipulationsabrede (sog. Wettbetrug);

c) tatsächliche Manipulation (z.B. durch eine Sportlerin bzw. einen Sportler, eine Schiedsrichterin bzw. einen Schiedsrichter, eine Trainerin bzw. einen Trainer; ggf. aufgrund einer Manipulationsabrede und/oder einer entsprechenden Wettplatzierung) im Rahmen eines nach den Regeln eines Sportverbandes organisierten Sportwettbewerbes.

Nach geltendem Recht erfasst das Strafrecht die oben beschriebene sportbezogene Manipulationsabrede (vgl. oben unter Buchstabe a) nur im Zusammenhang mit einem Wettbetrug nach §§ 263, 263a StGB (vgl. oben unter Buchstabe b).

Die tatsächliche Manipulationshandlung im Zusammenhang mit einem sportlichen Wettbewerb (vgl. oben unter Buchstabe c) kann als Beihilfe oder ggf. als Mittäterschaft zu einem etwaigen Wettbetrug geahndet werden. Außerdem kann sie nach Maßgabe des Disziplinarrechts der Sportverbände geahndet werden (sofern diese von entsprechenden Sachverhalten überhaupt Kenntnis erlangen).

Die Bundesregierung wird in der 18. Legislaturperiode prüfen, inwieweit über das geltende Recht hinaus – in Ergänzung zur Strafbarkeit des Wettbetrugs (s.o. unter Buchstabe b) – auch Manipulationsabreden und tatsächliche Manipulationen (s.o. unter Buchstabe c) über die im Zusammenhang mit dem Wettbetrug bereits vom Strafrecht erfassten Fälle hinaus mit den Mitteln des Strafrechts bekämpft werden können. So auch der Koalitionsvertrag vom 16. Dezember 2013, der hierzu ausführt: „(...) *Spielmanipulationen zerstören die ethisch-moralischen Werte des Sports, gefährden die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, täuschen und schädigen die Konkurrenten im Wettkampf sowie die Veranstalter. Deshalb werden wir weitergehende strafrechtliche Regelungen beim Kampf gegen (...) Spielmanipulation schaffen.*“ (vgl. S. 96).

Mit dem Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes vom 18. Februar 2013 (BGBl. 2013 I, S. 268) hat die Bundesregierung die Geldwäschebekämpfung für den Bereich der Online-Glücksspiele verbessert. Dies kann sich auch auf die Integrität des Sports auswirken, da Manipulationen von Sportwetten im Internet durch die gesetzlichen Regelungen erschwert werden. Mit dem Gesetz werden die Veranstalter und Vermittler von Sportwetten im Internet in den Kreis der Verpflichteten des Geldwäschegesetzes (GwG) mit einbezogen. Sie unterliegen damit besonderen Sorgfalts- und Organisationspflichten. Damit wird auch die Transparenz der Zahlungsströme verbessert. Diese Maßnahmen können auch dazu dienen, den manipulationslosen Einsatz von Sportwetten zu Geldwäschezwecken, der ebenfalls denkbar ist, zu erschweren.

## 2.4 Internationale Situation

Am 28. September 2011 hat das Ministerkomitee des Europarates eine „Empfehlung zur Förderung der Integrität des Sports gegen die Manipulation von Sportergebnissen, insbesondere Match-Fixing“ („Recommendation on promotion of the integrity of sport against manipulation of results, notably match-fixing“) verabschiedet. Ab Oktober 2012 begannen im Rahmen des EPAS die Verhandlungen über eine mögliche „Europaratskonvention zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben“. Die Bundesregierung hat sich an dem Entstehungsprozess der Konvention des Europarats aktiv beteiligt. Auf nationaler Ebene wurden u.a. die Ständige Vertragskommission der Länder (gemäß „Lindauer Absprache“), die Bundesratsvertretung der Länder im Sport, die Gemeinsame Stelle Glücksspiel der Länder, das Glücksspielkollegium der Länder, die SRK der Länder, die Staatsanwaltschaft und das Polizeipräsidium Bochum sowie aus den Reihen der Sportorganisationen der DOSB, der DFB, die Deutsche Fußball Liga (DFL) und das Europäische Olympische Komitee in Brüssel sowie als Nichtregierungsregierungsorganisation Transparency Deutschland beteiligt.

Im Juni 2012 hat die vom Rat der EU-Sportminister im Rahmen des EU-Arbeitsplans Sport eingesetzte „Expertengruppe Good Governance“, in der auch die Bundesregierung vertreten war, Vorschläge für das weitere Vorgehen bei der Bekämpfung von Spielabsprachen vorgelegt. Der damalige Ratsvorsitz verabschiedet entsprechende Ratsschlussfolgerungen.

Die Bundesregierung hat das Thema Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben und Korruption im Sport ferner zu einem Schwerpunkt der MINEPS V gemacht, die im Jahr 2013 in Berlin stattfand (vgl. Abschnitt A.6.3). Die auf dieser Konferenz von mehr als 120 Staaten verabschiedete „Berliner Erklärung“ enthält wesentliche internationale Vorgaben zu den Handlungsfeldern Prävention, Strafverfolgung, Regeln des Sports, Sportwettenregulierung, Kooperation und Forschung. Auf nationaler Ebene arbeitet die Bundesregierung eng mit allen relevanten nationalen Partnern zusammen, um die Vorgaben der „Berliner Erklärung“ in Deutschland umzusetzen. Insbesondere der nationalen und internationalen Kooperation wird eine herausragende Bedeutung zur Bekämpfung dieses Phänomens beigemessen. Deshalb wird sich die Bundesregierung auch weiterhin mit Nachdruck in den internationalen Umsetzungsprozess von MINEPS V einbringen (vgl. Koalitionsvertrag vom 16. Dezember 2013, S. 96).

Die Bundesregierung beteiligt sich zudem aktiv an einer vom IOC initiierten, internationalen Arbeitsgruppe im Kampf gegen den Sportwettenbetrug.

## **2.5 Nationale Situation**

Die Bundesregierung hat zur Vor- und Nachbereitung von MINEPS V in den Jahren 2012 und 2013 jeweils einen Nationalen Erfahrungsaustausch durchgeführt. Beteiligt wurden hierbei alle relevanten Partner (u.a. Vertreter von Strafverfolgungsbehörden, des DFB, der DFL, der Handball Bundesliga (HBL), der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Glückspielaufsichtsbehörden der Länder, der SRK der Länder, der Vereinigung der Vertragsfußballspieler, von Transparency International Deutschland sowie der DFB/DFL-Ombudsmann).

Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 beim BKA eine „Kontaktstelle Match-Fixing“ eingerichtet und mit DOSB, DFB/DFL, der HBL, der Basketball Bundesliga und dem DBS eine erste strategische Kooperation begonnen.

Auf nationaler Ebene haben zudem der DFB und die DFL mit Unterstützung der Organisation Transparency International Deutschland und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Schutz der Spielerinnen und Spieler, der Trainerinnen und Trainer, der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, der Clubs und des gesamten Fußballs das Projekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulation“ ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Dein Sport. Deine Karriere. Deine Verantwortung – Spiel kein falsches Spiel“ sollen insbesondere junge Sportlerinnen bzw. Sportler und Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter über Spielsucht und Manipulationen informiert und aufgeklärt werden. Zu diesem Zweck wurde ein umfassendes webbasiertes Informations- und Schulungsprogramm entwickelt.

Das Thema Korruption im Sport berührt auch die Einladungspraxis von Sponsoren bei Sportveranstaltungen. In den vergangenen Jahren hat diese Praxis zur Verunsicherung hinsichtlich möglicher strafrechtlicher Konsequenzen für die Beteiligten geführt. Die Wirtschaft („Sponsorenvereinigung S20“) hat daher im Jahr 2011 mit dem organisierten Sport und der Bundesregierung im Rahmen der Initiative „Sportstandort Deutschland“ einen Leitfaden „Hospitality und Strafrecht“ für die Praxis erstellt, um strafrechtliche Risiken bei Einladungen zu Sportveranstaltungen zu erkennen, einzuordnen und so weit wie möglich auszuschalten.

Darüber hinaus sind im gesamten Bereich der Spitzensportförderung des Bundes Antikorruptionsklauseln in den Zuwendungsbescheiden seit Jahren ein wesentliches Instrument, das zur Realisierung von präventiven Verhaltensstandards der Zuwendungsempfänger beiträgt.

## **2.6 Forschung**

Das BISp fördert bis 2014 das Forschungsprojekt „Wettbewerbsverzerrungen im Sport“, das unter der Leitung von Prof. Dr. Eike Emrich (Universität Saarbrücken) durchgeführt wird. Bis Ende 2014 sollen Ergebnisse u.a. zu folgenden Zielstellungen vorliegen:

1. Empirische gesicherte Prävalenzschätzungen zum Phänomen der Bestechung im Sport infolge sportlicher Interessen oder monetärer Interessen Dritter;
2. Sichtung und Prüfung formalisierter Modelle zum Phänomen der Korruption aus anderen gesellschaftlichen Bereichen hinsichtlich ihrer Adäquanz für den Sport;
3. Entwicklung erster Ansätze zur Prävention von Korruption im Sport. Im Zentrum des Projekts steht eine Onlinebefragung bundesdeutscher Kaderathletinnen und Kaderathleten sowie einer Vergleichsstichprobe von Wettkampfsportlerinnen und Wettkampfsportlern außerhalb des Kaderbereichs.

## **D. Maßnahmen des Bundes im Breitensport**

### **1. Allgemeines**

Die Förderkompetenz für den Sport und insbesondere für den Breiten- und Freizeitsport liegt grundsätzlich bei den Bundesländern. Die Bundesregierung kann zentrale Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsport dann fördern, wenn diese für die Bundesrepublik Deutschland von besonderem Interesse sind. Dieses besondere Bundesinteresse war im Berichtszeitraum bei nachfolgenden Projekten gegeben.

## 2. Internationales Deutsches Turnfest (IDTF) und Welt-Gymnaestrada

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Finanzierung des im Abstand von vier Jahren stattfindenden IDTF. Das Motto für das IDTF 2013 in der Metropolregion Rhein-Neckar lautete „Leben in Bewegung“. Es war erneut ein Spiegelbild der Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit der Turnvereine und Turnabteilungen. Über 50.000 Dauerteilnehmerinnen und Dauerteilnehmer aus 3.400 Turnvereinen und Turnabteilungen, knapp 20.000 Tagesgäste sowie mehr als 100.000 Besucherinnen und Besucher in den Hallen und Veranstaltungsstätten unterstrichen eindrucksvoll die Aussagekraft dieses Slogans. Dem Deutschen Turner-Bund (DTB) wurden zur Ausrichtung des IDTF 2013 rund 1,0 Mio. Euro aus Mitteln der Sportförderung des BMI bewilligt.

Ebenfalls im Abstand von vier Jahren wird die Welt-Gymnaestrada als internationale Veranstaltung der Turnverbände aus aller Welt ausgerichtet. Die erste Gymnaestrada fand 1953 in Rotterdam statt. Heute ist die Gymnaestrada das wichtigste Breitensportfest der Turnverbände aus aller Welt. Bei der 14. Welt-Gymnaestrada 2011 in Lausanne/Schweiz mit 19.087 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 30 Nationen war die Bundesrepublik Deutschland durch eine Delegation des DTB vertreten. Mit 1.860 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 217 Vereinen und 18 Landesturnverbänden stellte er die zweitgrößte teilnehmende Nation.

Einer der Höhepunkte jeder Welt-Gymnaestrada sind die „Nationalen Abende“. Dort stellen verschiedene Nationen ihr Land durch Vorführung turnerisch-sportlichen Könnens im Rahmen einer Showveranstaltung vor.

Beim „Deutschen Abend“ präsentierten ausgewählte Gruppen des DTB die Bundesrepublik Deutschland in einer sowohl sportlich als auch sportakrobatisch anspruchsvollen 90-minütigen Show.

Zur Teilnahme deutscher Turnerinnen und Turner an der Welt-Gymnaestrada 2011 wurden Mittel des BMI in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt.

## 3. Bundeswettbewerbe der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (JTFO) / JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFP)

JTFO wurde 1969 als Initiative der Zeitschrift „stern“ von Henri Nannen und Willi Daume sowie der KMK ins Leben gerufen und startete mit zwei Sportarten und rund 16.500 Teilnehmern. Bis zum Jahr 2013 hat sich die Zahl der Sportarten auf 19 (Badminton, Basketball, Beach-Volleyball, Fußball, Geräteturnen, Golf, Hallenhandball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf, Skisprung, Tennis, Tischtennis, Triathlon und Volleyball) erhöht. Mit anhaltend steigender Tendenz nehmen am Bundeswettbewerb inzwischen jährlich mehr als 900.000 Schülerinnen und Schüler teil.

Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) ist seit 2003 Träger des Wettbewerbs. Unter ihrem Dach wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der DOSB und seine am Bundeswettbewerb beteiligten Sportfachverbände gemeinsam an der Planung und Durchführung von JTFO mit. Übergeordnetes Ziel des Wettbewerbs ist die Entwicklung und Förderung des Leistungs- und Gemeinschaftsverhaltens junger Menschen im und durch den Sport.

Im Juni 2010 fand die erste Pilotveranstaltung des Bundeswettbewerbs JTFP im Sportzentrum Kamen-Kaiserau statt. Die zweite Pilotveranstaltung im Juni 2011 wurde im Bundesleistungszentrum Kienbaum bei Berlin ausgetragen. Innerhalb eines Jahres stieg die Teilnehmerzahl von 165 auf 235. Während in 2010 Schülerinnen und Schüler noch aus neun Bundesländern starteten, nahmen an der Veranstaltung 2011 bereits zwölf Bundesländer teil.

Der Bundeswettbewerb wurde zu Beginn als Schulmannschaftswettbewerb für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ausgeschrieben. Die Wettkämpfe wurden in den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Rollstuhlbasketball sowie Tischtennis durchgeführt. Das Pilotprojekt JTFP 2011 wurde – wie auch 2010 – von der Deutschen Bahn AG als Hauptsponsor gefördert. Das BMI beteiligte sich erstmals im Jahr 2011 an der Finanzierung mit einem Betrag von 50.000 Euro.

Seit 2012 wird auf Beschluss des Vorstandes der DSSS der Wettbewerb JTFP in Anlehnung an den Schulsportwettbewerb JTFO jährlich für Schulmannschaften aller 16 Bundesländer ausgeschrieben. Die Bundesfinalveranstaltungen von JTFP und JTFO werden zusammen durchgeführt. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Gleichbehandlung und Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung geleistet.

Die erste Bundesfinalveranstaltung von JTFP fand 2012 in Berlin sowie im Bundesleistungszentrum Kienbaum statt. Es nahmen 32 Schulmannschaften aus zwölf Bundesländern mit 286 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in vier Sportarten (Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Rollstuhlbasketball) teil.

2013 wurden die Bundesfinalveranstaltungen um die Förderschwerpunkte „Sehen“ und „Geistige Entwicklung“ mit den Sportarten Skilanglauf, Goalball (als Demonstrationswettbewerb) und Fußball erweitert.

2014 soll erstmals ein Demonstrationswettbewerb im Basketball für hörgeschädigte und gehörlose Schülerinnen und Schüler ausgetragen werden.

Die Kosten der Bundesfinalveranstaltungen trugen im Berichtszeitraum anteilmäßig die DSSS, die Bundesländer, das Land Berlin und das BMI sowie private Sponsoren, wie z.B. die Deutsche Bahn AG.

#### **Förderung der Bundesfinalveranstaltungen von JTFO und JTFP aus Mitteln der Sportförderung des BMI in T Euro**

Jahr	JTFO	JTFP
2010	500	0
2011	500	50
2012	500	126
2013	500	200

#### **4. Deutsches Sportabzeichen**

Seit 1913 wurde das Deutsche Sportabzeichen rund 33 Mio. Mal verliehen – es ist die beliebteste und stärkste Marke des organisierten Sports in Deutschland und das erfolgreichste Auszeichnungssystem außerhalb des Wettkampfsports. Mit – seit 1952 – insgesamt über 200.000 Verleihungen in 68 Ländern weltweit erfreut sich das Deutsche Sportabzeichen zudem einer wachsenden internationalen Bekanntheit und Nachfrage.

Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des DOSB und wird für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Es zielt unverändert nicht auf die absolute Höchstleistung, sondern auf die persönliche Leistung möglichst vieler Menschen. Es ist als Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter anerkannt.

Im Jahr 2013 hat das Deutsche Sportabzeichen sein 100 jähriges Jubiläum gefeiert. Mit einer bundesweiten Sportabzeichen Tour mit Auftakt in Hamburg und Abschlussveranstaltung im Schloss Bellevue mit Bundespräsident Gauck wurde das Sportabzeichen entsprechend gewürdigt. Es steht seit 100 Jahren für Freude am Sport und an der sportlichen Leistung sowie für einen wettkampfnahen Fitnessstest. Durch seine Anbindung an den organisierten Sport vermittelt es bei Training und Prüfungen positive Gemeinschaftserfahrungen. Ab dem Jahr 2013 hält das Deutsche Sportabzeichen einen Leistungskatalog für Kinder ab sechs Jahren (bisher ab acht) und für Ältere ab 80 Jahren vor. Es unterstützt damit lebensbegleitendes Sporttreiben und ist auch für den demographischen Wandel gut gerüstet.

#### **5. Rehabilitationssport und Funktionstraining**

##### **5.1 Deutscher Behindertensportverband (DBS)**

Rehabilitationssport ist als ergänzende Leistung ein wichtiger und fester Bestandteil der medizinischen Rehabilitation und Teilhabe. Er wirkt mit den Mitteln des Sports und sportlich ausgerichteter Spiele ganzheitlich auf den behinderten oder von Behinderung bedrohten, sowie chronisch kranken Menschen ein, um insbesondere Ausdauer und Kraft zu stärken, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein behinderter oder von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Hilfe zur Selbsthilfe hat zum Ziel, Selbsthilfepotentiale zu aktivieren, die eigene Verantwortlichkeit des behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen für seine Gesundheit zu stärken sowie ihn zu motivieren und in die Lage zu versetzen, langfristig selbständig und eigenverantwortlich Bewegungstraining durchzuführen.

Seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – ist der Rehabilitationssport bzw. das Funktionstraining als Anspruchsleistung festgeschrieben. In der Folge wurden die Durchführung und die Rahmenbedingungen von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Leistung des SGB IX nach Beratungen auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) durch die Rahmenvereinbarung in der aktuellen Fassung vom 1. Januar 2011 geregelt. Die Entscheidung des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2008 im Hinblick auf die in der vorherigen Fassung der Rahmenvereinbarung enthaltene Einschränkung der Leistungshöchstdauer wurde in der aktuellen Fassung berücksichtigt. Damit wird deutlich, dass der Rehabilitationssport als langfristige Maßnahme auf die individuellen Bedürfnisse der

Menschen mit oder drohender Behinderung sowie chronisch Kranker abzustellen ist. Mit dem Vorbehalt der medizinischen Notwendigkeit und Eignung sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit entspricht die Rechtsprechung im weitesten Sinne dem berechtigten Wunsch und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung, wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland 2009 ratifiziert hat, gefordert wird.

Der Rehabilitationssport kommt grundsätzlich bei allen Formen der Beeinträchtigung auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung und Stellung einer Diagnose nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) 10 bzw. der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) in Frage. Hierzu gehören nicht nur körperliche Behinderungen, sondern auch z.B. Schlaganfall, Demenz, psychische Erkrankungen oder Krebs etc. Damit übernimmt der organisierte Sport im Rehabilitationssport mit seinem bio-psycho-sozialen Ansatz auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, im Sinne der allgemeinen Gesundheit, für Menschen mit oder drohender Behinderung sowie chronisch Kranker. Die Sicherstellung zielgerichteter Übungen und adäquate Belastungssteuerung für Rehabilitationssportlerinnen und -sportler wird im organisierten Sport durch qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die sich zum Lizenzerhalt alle zwei bzw. vier Jahre fortbilden müssen, gewährleistet. Durch die betreuende Ärztin bzw. den betreuenden Arzt erfolgt die medizinische Einordnung und sinnvolle Belastungssteuerung. Im Rahmen des Herzsports ist die ständige Anwesenheit der/des überwachenden Ärztin/Arztes verpflichtend vorgeschrieben.

Die durch die Landesverbände des DBS ausgesprochenen Anerkennungen erfolgen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung und eines bundeseinheitlichen Anerkennungsverfahrens. Damit ist eine Überprüfung der örtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Rehabilitationssport grundsätzlich alle zwei Jahre gewährleistet und stellt eine kontinuierliche Überprüfung des zielgruppenspezifischen Angebots sicher. Im Rahmen der Qualitätssicherung kommt bundesweit ein aufwändiges Beschwerdeverfahren zum Einsatz, das bei berechtigten Beschwerden eine Intervention der anerkennenden Stellen erfordert. Die Systematisierung und Vereinheitlichung dieses Verfahrens wurde im DBS auf Bundesebene geregelt.

Die durch das BMAS geförderten Modellmaßnahmen ermöglichten u.a. eine Differenzierung und Diversifizierung der Angebots- und Kostenstruktur. Zwei Beispiele für diese Verbreiterung der Angebotspalette sind insbesondere spezifische Angebote für Menschen mit Schwerstbehinderungen und die im SGB IX verankerten Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins insbesondere bei Mädchen und Frauen. Die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins sind ein wichtiger Baustein im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt, der Menschen mit oder mit drohender Behinderung aufgrund von oftmals bestehenden Abhängigkeitsverhältnissen besonders häufig ausgesetzt sind. Dies betrifft auch Jungen und Männer.

Die zunehmende Überalterung der deutschen Bevölkerung, die damit einhergehende zahlenmäßige Zunahme der Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankungen an der Gesamtbevölkerung und die verlängerte Lebensarbeitszeit zeigen die zunehmende Bedeutung des Rehabilitationssports und stellen die Weichen für die Aufgaben des Rehabilitationssports als ergänzende Leistung zur Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben. Dabei spielt die Berücksichtigung des gesamten individuellen Lebenshintergrundes des Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung und seiner Lebenswelten (z.B. Familie, Freizeit und Arbeit) eine maßgebliche Rolle.

## **5.2 Sport in der medizinisch-beruflichen Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung**

Sport- und Bewegungstherapie sind ein fester Bestandteil der medizinischen Rehabilitation und findet nicht nur im Rahmen von Rehabilitationssport und Funktionstraining seine Berücksichtigung. Neben anderen Rehabilitationsträgern wie den gesetzlichen Krankenkassen erbringen die Rentenversicherungsträger ambulanten Rehabilitationssport nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX i.V.m. § 28 SGB VI als ergänzende Leistungen. Die Durchführung erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen, die in der auf Ebene der BAR abgeschlossenen Rahmenvereinbarung in der Fassung vom 1. Januar 2011 enthalten sind.

Die Deutsche Rentenversicherung hat in den Jahren 2010 bis 2013 folgende abgeschlossene Leistungen für Rehabilitationssport und Funktionstraining erbracht:

### Leistungen der Deutschen Rentenversicherung für Rehasport und Funktionstraining

Jahr	Rehasport	Funktionstraining	Summe
2010	14.608	5.074	19.682
2011	17.960	4.366	22.326
2012	21.784	4.783	26.567
2013	25.752	5.119	30.871

Zahlen zu den finanziellen Aufwendungen für die gesamte Rentenversicherung stehen nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus fördern einzelne Rentenversicherungsträger die Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für den Rehabilitationssport im Rahmen von § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VI. Außerdem führen die Träger der Rentenversicherung vielfältige Forschungsprojekte (z.B. das Projekt "Entwicklung einer personalisierten Bewegungstherapie in der medizinischen Rehabilitation") und andere Projekte in diesem Bereich durch. Ferner erfolgt eine Förderung im Rahmen des § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VI.

Mit den Mitteln der Deutschen Rentenversicherung werden u.a. auch Maßnahmen in den Berufsförderwerken (BFW) finanziert, vgl. nachfolgend Abschnitt C.8.

### 5.3 Sport in beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Seitens der BA als einem Träger der Rehabilitation sind in deren Leistungsbeschreibungen sowohl in allgemeinen als auch in reha-spezifischen Maßnahmen Freizeit- oder gezielt Sportangebote vorgesehen, z.B.

- Aktivierungshilfen für Jüngere („regelmäßiges Sport- und Bewegungsangebot“);
- besondere Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB Reha) und Ausbildung Reha (Freizeitangebot);
- Leistungen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation: Kernleistungsbeschreibung Ausbildung (Sporthallen, ggf. Sportpädagoginnen oder Sportpädagogen), Kernleistungsbeschreibung Wohnen (Sport- und Freizeitangebote).

Die konkrete Gestaltung dieser Angebote obliegt der konzeptionellen Gestaltungsfreiheit der jeweiligen Maßnahmeträger bzw. Rehabilitationseinrichtungen.

## 6. Versehrtensport

Nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (§ 10 Abs. 3 BVF i.V.m. der Versehrtenleibesübungen-Verordnung) haben Beschädigte Anspruch auf Teilnahme am Versehrtensport zur Wiedergewinnung und Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Dies gilt auch für Personen, die nach Gesetzen versorgt werden, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen, wie z.B. das Soldatenversorgungsgesetz und das Opferentschädigungsgesetz. Versehrtensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in geeigneten Sportgemeinschaften regelmäßig durchgeführt. Bei den Sportarten werden die Übungen auf die Art und Schwere der Schädigungsfolgen und den gesundheitlichen Allgemeinzustand der Beschädigten abgestimmt.

Zum Ende des Berichtszeitraums wurde Versehrtensport in über 10.000 Behindertensportgruppen durchgeführt. Diesen Gruppen gehörten im Jahr 2013 rund 472.000 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer an; davon rund 1.600 Kriegsbeschädigte oder andere Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Damit hat sich die Zahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit dem Jahr 2008 (Ende des letzten Berichtszeitraums) um rund 30 % erhöht; die Zahl der aktiven Kriegsbeschädigten ist altersbedingt dagegen um rund 64 % gesunken.

Folgende Mittel sind für die Durchführung des Versehrtensports auf der Grundlage des § 11a BVG aufgewendet worden:

- 2010: 628.000 Euro;
- 2011: 518.000 Euro;
- 2012: 438.000 Euro;
- 2013: 330.000 Euro.

Die Behindertensportgruppen in den alten Ländern erhalten ihren Aufwand für die Durchführung des Versehrtensports nach der Versehrtenleibesübungen-Verordnung pauschal erstattet. Die Anpassung der Pauschalvergütung orientiert sich am zahlenmäßigen Rückgang der am Versehrtensport teilnehmenden Kriegsbeschädigten.

In den neuen Ländern werden die Aufwendungen für die Teilnahme am Versehrtensport aus praktischen Gründen einzeln erstattet.

Zusätzlich erhielt der DBS jährlich Zuwendungen aus Mitteln des BMAS zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten einschl. Personalkosten sowie der Kosten bundeszentraler Lehrgänge zur Fortbildung von Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern und Ärztinnen bzw. Ärzten für die Durchführung des Versehrtensports.

Die Zuwendungen an den DBS betragen

- 2010: 207.662 Euro;
- 2011: 218.416 Euro;
- 2012: 213.171 Euro;
- 2013: 238.094 Euro.

Zusätzlich wurden dem DBS aus Mitteln der Kriegsopferversorgung in jedem Jahr 10.000 Euro für die Durchführung des Versehrtensports zugewiesen.

Insgesamt wurden dem DBS im Berichtszeitraum vom BMAS 917.343 Euro für seine Aufgaben im Bereich des Rehabilitations- und Versehrtensports zur Verfügung gestellt.

Die Länder wenden zudem erhebliche Mittel für die Verwaltungskosten der Landesversehrtensportorganisationen auf.

#### **Entwicklung der Behindertensportgruppen/Teilnehmerzahlen**

<b>Jahr</b>	<b>Behindertensportgruppen</b>	<b>aktive Teilnehmer</b>	<b>davon Kriegsbeschädigte</b>	<b>Anteil (%) Kriegsbeschädigte an Teilnehmern</b>
2010	5.311	439.924	3.138	0,7
2011	6.960	452.987	2.557	0,6
2012	5.535	471.980	2.020	0,4
2013	10.264	471.683	1.644	0,3

## **7. Sport in Werkstätten für behinderte Menschen**

- **Persönlichkeitsförderung und Inklusion**

Aufgabe der Werkstätten für behinderte Menschen ist es, Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen zu ermöglichen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Chance haben. Auch wenn die Kernaufgabe der Werkstätten in der Organisation der Teilhabe am Arbeitsleben besteht, sind Sportangebote ein wichtiger Bestandteil der Werkstätten. Jede Werkstatt organisiert unterschiedliche Sportangebote für die Werkstattbeschäftigten. Diese Aktivitäten finden im Rahmen der sogenannten arbeitsbegleitenden Maßnahmen statt und dienen der Persönlichkeitsbildung und Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderungen. Sie können durch den Sport Eigenschaften wie Teamwork, Fairness, Einsatz, Pünktlichkeit oder Verlässlichkeit trainieren. Darüber hinaus dient der Sport natürlich auch dem Erhalt und der Verbesserung der körperlichen Fitness. Und der Sport bietet eine hervorragende Möglichkeit, das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion der Werkstattbeschäftigten zu erreichen.

- **Kooperation mit Vereinen**

Das Sportangebot, das Werkstätten organisieren, ist vielfältig: Ob Schwimmen, Tischtennis, Leichtathletik, Fußball, Laufen oder Turnen – alles ist möglich und wird angeboten. Dabei setzen Werkstätten zunehmend auf die Kooperation mit den bereits existierenden Strukturen, also mit Vereinen und Verbänden vor Ort. Zahlreiche Werkstätten sind eng mit SOD verbunden und organisieren mit der Unterstützung dieses Verbandes regelmäßig Sportfeste und Turniere. So war ein Großteil der Teilnehmer der Special Olympics München 2012 Werkstattbeschäftigte.

Immer stärker wird aber auch die Zusammenarbeit mit einzelnen Sportvereinen. Ein Beispiel stammt aus Thüringen. Dort wird jedes Jahr der Rennsteig-Special-Cross-Lauf, eine der größten Crosslaufveranstaltungen Deutschlands, durchgeführt. Dieser Lauf stellt sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung ein und fördert ihre sportlichen Interessen. Der Lauf ist eingebunden in die Großveranstaltung des Guts-Muths-Rennsteiglaufes und bietet somit beste Integrationsmöglichkeiten der behinderten Sportler in die Laufveranstaltung. Die Idee dazu wurde von den Rennsteig Werkstätten entwickelt, mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren und an einer Großveranstaltung aktiv teilhaben zu lassen.

- **Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen**

Der Fußball bietet als populärster Sport in Deutschland hervorragende Möglichkeiten, um die pädagogischen Anforderungen der Werkstätten und das Ziel der gesellschaftlichen Inklusion zu erreichen. Deshalb kooperiert die Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG) Werkstätten für behinderte Menschen bereits seit dem Jahr 2000 mit der DFB-Stiftung Sepp Herberger, SOD und dem DBS. Gemeinsam organisieren die vier Verbände die Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen. Jedes Jahr spielen in der zweiten Septemberwoche die 16 Landesmeister der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen dieser Veranstaltung ihren Deutschen Meister aus. Die 16 Landesmeister werden in der Zeit von April bis Juli in den Bundesländern ermittelt. Dabei unterscheiden sich die Qualifikationsmodi der einzelnen Länder deutlich. Vom Eintagesturnier bis hin zum Ligabetrieb gibt es unterschiedliche Formen der Landesmeisterschaften. Die Landesturniere werden von den Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstätten für behinderte Menschen - teilweise in Kooperation mit Sportverbänden oder Vereinen - organisiert. Bei der Deutschen Meisterschaft spielen die 16 Landesmeister zunächst in vier Gruppen à vier Teams eine Vorrunde aus. Anschließend werden in einer Hauptrunde alle Platzierungen ausgespielt, bis im Endspiel der neue Deutsche Meister bestimmt wird. 2013 ging der Titel an die Berliner Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Zum ersten Mal fand 2013 zudem unter der Schirmherrschaft von Steffi Jones, DFB-Direktorin für Frauen- und Mädchenfußball, ein Turnier für Frauenmannschaften aus Werkstätten für behinderte Menschen statt. Sieben Teams waren eingeladen, auch den Frauenfußball in den Werkstätten zu etablieren. Mehr Informationen über die Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen gibt es unter [www.fussball-wfbm.de](http://www.fussball-wfbm.de).

Aus der erfolgreichen Kooperation im Rahmen der Deutschen Meisterschaft haben die BAG WfbM und die Sepp Herberger-Stiftung ein gemeinsames Projekt gestartet. Es trägt den Titel „700 Vereine, 700 Werkstätten“ und hat das Ziel, dass alle Werkstätten, die mit einem Fußballverein kooperieren möchten, einen entsprechenden Partnerverein finden. Mehr als die Hälfte der Werkstätten, die 2013 bei der Deutschen Meisterschaft angetreten waren, kooperieren bereits mit regionalen Fußballvereinen. Knapp 25 % der Spieler des Finalturniers spielen aktiv in Fußballvereinen. Insgesamt sind den Projektpartnern inzwischen über 120 gelungene Beispiele für die Kooperation von Vereinen und Werkstätten bekannt.

- **Inklusiver Sport**

Ein Beispiel für eine solch gelungene Kooperation ist der Frankfurter Verein aus Frankfurt a. M. Seit einigen Jahren verfügt die Reha-Werkstatt Oberrad des Frankfurter Vereins über eine Mannschaft aus Werkstattfußballern, die bereits mehrfach die Deutsche Fußball-Meisterschaft der Werkstätten für behinderte Menschen gewinnen konnte. Um die Mannschaft in den regulären Vereinsfußball zu integrieren und zu einem normalen Teil des Vereinslebens zu machen, wurde die Werkstattmannschaft als erste Fußballmannschaft überhaupt in den FTV 1860 Frankfurt aufgenommen. Da der FTV 1860 Frankfurt beim DFB nicht registriert war, war der Einstieg in den Ligabetrieb erst möglich, als mit Weiß-Blau Frankfurt ein weiterer Partner gefunden wurde, der sich bereit erklärte, die Werkstattfußballer als Sondermannschaft für den Ligabetrieb zu melden. Über diese Sondermannschaft ist Weiß-Blau Frankfurt zum integrativen Verein geworden. Denn die jetzt drei Fußballmannschaften von Weiß-Blau Frankfurt wurden so durchlässig gestaltet, dass dort Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Fußball spielen können. Ein wichtiger Weg, um Vorurteile zu überwinden war es, dass sich die Menschen mit Behinderung auch aktiv in das Vereinsleben einbringen. Sie nehmen an den Vereinsfesten teil und üben ehrenamtliche Tätigkeiten aus.

## 8. Sport in Berufsförderungswerken (BFW)

Im Rahmen des vom BMAS bis zum Jahr 2011 begleiteten Entwicklungsprojektes zum „Neuen Reha-Modell“ wurde die gezielte und individuelle Förderung der Gesundheitskompetenz als wesentlicher Baustein für eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben in den Fokus gestellt. Sie schließt alle Rehabilitanden für die gesamte Dauer des Rehabilitationsprozesses verbindlich ein mit dem Ziel einer dauerhaften Kompetenzentwicklung.

Bereits bestehende gesundheitsfördernde Angebote wurden im Rahmen des Projekts als originärer Bestandteil des Leistungsangebotes der BFW weiterentwickelt. Abhängig vom individuellen Gesundheitszustand und Förderbedarf, der im Rahmen des Prozessprofilings ermittelt und fortgeschrieben wird, beziehen sich die Angebote insbesondere auf folgende Förderbereiche:

- Umgang mit Behinderung und Kompensation der sich daraus ergebenden individuellen Einschränkungen;
- Bewegung und Sport;
- Suchtverhalten;
- Ernährung und Essverhalten;
- Entspannung und Stressbewältigung;
- Umgang mit Schmerz.

Die Förderung der Gesundheitskompetenz ist ganzheitlich angelegt und berücksichtigt neben dem körperlichen Wohlbefinden zugleich die psycho-soziale Gesundheit. Erlebte Fortschritte des Erhalts und der Förderung der eigenen Gesundheitskompetenz sowie erprobte „Routine“ sollen auf Dauer zur eigenständigen Fortsetzung dieses Umgangs mit der eigenen Gesundheit motivieren.

Das verpflichtende Angebot zur Förderung der Gesundheitskompetenz während der Kernzeiten wird durch fakultative Angebote im Freizeitbereich ergänzt. Die zur Umsetzung erforderliche Infrastruktur und das Know-how multiprofessioneller Teams stellen die BFW zur Verfügung.

Rund um die Themen Bewegung und Sport halten die BFW ein breites Angebot vor. Die konkreten Ausprägungen variieren je nach Spezialisierung und Ressourcen der einzelnen Einrichtungen. Eine Auswahl regelmäßiger rehabilitativer und präventiver Sport- und Bewegungsangebote soll die Vielfalt verdeutlichen:

- Medizinische Trainingstherapie;
- Sport- und Bewegungstherapie;
- Funktionstraining (Trockengymnastik, Wassergymnastik);
- Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik oder Übungen zur Regeneration der Wirbelsäule, Psychophysische Entspannungsverfahren (Qi Gong, Aqua-Qi Gong, Aqua-Stress-Therapie, autogenes Training, progressive Muskelrelaxation);
- Schwimmen;
- Nordic Walking/Laufen;
- Ballspiele (Volleyball/Beachvolleyball, Fußball, Basketball, Tischtennis, Badminton, Tennis);
- Angebote für besondere Krankheitsbilder wie z.B. Bewegungseinheiten für Adipositas-Gruppen.

Der Reha-Sport ist im BFW fester Bestandteil des Ausbildungskonzepts. Spezielle Organisationseinheiten wie Förderfenster, Lern- und Bewegungspausen bieten zudem Zeit und Raum für individuelle Förderangebote. Ergänzend stehen den Rehabilitanden im Freizeitbereich umfassende Sportmöglichkeiten zur Verfügung.

Das aus Mitteln des Ausgleichsfonds vom BMAS geförderte Forschungsprojekt des Forschungsinstituts für Inklusion durch Bewegung und Sport „Förderung der beruflichen Rehabilitation und der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Sehschädigung durch regelmäßiges Sporttreiben“ verfolgt das Ziel, für Menschen mit Sehschädigungen den Bereich Arbeit und Freizeit im Sinne der Art. 26 (Habilitation und Rehabilitation), 27 (Arbeit und Beschäftigung) und 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv weiter zu entwickeln. Dabei soll der Mensch mit Sehschädigung auch zu einem Botschafter und Multiplikator für Bewegung und Sport nach Beendigung beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen in seinem sozialen Umfeld für andere Betroffene werden. Voraussetzung hierfür ist die individuell konzipierte ganzheitliche Förderung der Gesundheitskompetenz im Rahmen der beruflichen Rehabilitation. Diese sollte flankierend zu berufsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend gefördert werden, wie dies auch von der Fachgruppe RehaFutur in ihrer Stellungnahme aus dem Jahr 2009 gefordert wird.

Hauptziel des Vorhabens ist es, bundesweit gültige und konkrete Handlungsempfehlungen zur beruflich-inklusiven Teilhabeförderung von Menschen mit Sehschädigung durch Bewegung und Sport zu formulieren. Sie werden auf der Basis einer retrospektiven Fragebogenerhebung sowie einer Sport-Interventionsstudie mit (ehemaligen) Rehabilitanden von BFW und Berufsbildungswerken (BBW) abgeleitet. Aus den Institutionen BFW Düren, BFW Mainz, BFW Halle und BBW Stuttgart nehmen 150 bis 180 Rehabilitanden an der Studie teil. Es handelt sich um blinde und sehbehinderte Probanden beiderlei Geschlechts mit einer Sehfähigkeit von maximal 30 %.

## **9. Sport in Berufsbildungswerken (BBW)**

Freizeit- und insbesondere Sportangebote sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den BBW. Sportangebote sind ein wertvoller Baustein zur erfolgreichen Absolvierung der beruflichen Rehabilitation, denn hier werden Schlüsselqualifikationen entwickelt und trainiert wie Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz. Darüber hinaus trägt die sportliche Aktivität auch zur Gesundheitsförderung und -erhaltung bei. Die Angebote sind vielfältig und auf die Bedürfnisse der Rehabilitanden abgestimmt. Die Aktivitäten sind über die BBW hinweg vernetzt; so finden z.B. regionale und bundesweite Fußballturniere statt.

Schon immer wurden die Sportanlagen der BBW (Turnhallen, Hartplätze, teilweise Schwimmbäder) den örtlichen Vereinen für ihre Aktivitäten zur Verfügung gestellt; ein erster Schritt Richtung Inklusion. In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es nun, einen weiteren Schritt zu tun: Sport auch außerhalb des BBW für Rehabilitanden zu organisieren – beispielhaft hierzu zwei Projekte:

Das BBW Augsburg verfolgt mit dem Projekt „Hinein in den Verein“ das Ziel, junge Menschen in ihrem sozialen Umfeld in entsprechende Sportvereine zu integrieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBW stellen neben der Begleitung auch sicher, dass die jungen Rehabilitanden sich sowohl die notwendigen Vereinsbeiträge als auch die notwendige Sportausstattung (z.B. Fußballschuhe, Trainingskleidung) aneignen können. So wird z.B. auch die Mitgliedschaft in einem Sportstudio unterstützt.

Das BBW Lingen verfolgt mit „Lingen integriert natürlich alle Sportler“ das Ziel, nachhaltig wirkende Sport- und Freizeitangebote in örtlichen Pfarreien und Verbänden für alle Menschen mit Behinderungen in und um Lingen zu ermöglichen. Inzwischen ist es gelungen, 38 Vereine mit 28 wählbaren Sport- und Freizeitangeboten im Landkreis Lingen an diesem Projekt zu beteiligen. Somit können jugendliche Rehabilitanden des BBW Lingen ihre Wünsche und ihren Bedarf an Sport- und Freizeitangeboten konkret benennen und somit zur Etablierung passgenauer Angebote mit den Vereinen gemacht werden. Die verfügbaren Sport- und Freizeitangebote werden im Projekt durch einen Flyer bebildert und in leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Der Projektleiter berät die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBW, begleitet bei der Planung der Angebote, initiiert Fortbildungen und stellt die Kontakte zu den Vereinen her. Somit findet eine fachliche Verzahnung von Aktivitäten der Internate und des BBW Lingen mit dem Netzwerk des Projektes statt. Die jungen Rehabilitanden sammeln Erfahrungen aus dem Vereinssport, die für ihre persönliche Entwicklung sehr bedeutsam sind.

## **10. Kinder- und Jugendsport**

### **10.1 Kinder- und Jugendplan des Bundes**

Ein wesentliches Instrument zur Förderung des außerschulischen Kinder- und Jugendsports ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Seine Maßnahmen werden vom BMFSFJ finanziert. In ihm sind die konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der freien und öffentlichen Jugendarbeit zusammengefasst. Er ist u.a. Finanzierungsgrundlage für die Förderung der dsj im DOSB und anderer zentraler Jugendverbände sowie für die Bundesjugendspiele.

Im Sport als Medium der Jugendhilfe haben sich in den vergangenen Jahren besondere Themenschwerpunkte mit den Zielen der sozialen Integration, der Toleranz und der Bekämpfung aller Formen von Extremismus und Gewalt sowie der körperlichen Bewegung als Gesundheitsprävention herausgebildet.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes wurden im Berichtszeitraum für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich des Sports insgesamt 29,3 Mio. Euro verwendet.

### 10.1.1 Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) und anderer zentraler Jugendverbände

#### 10.1.1.1 Rahmenbedingungen der Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj)

Der dsj werden Zuwendungen für die Geschäftsstelle und als Zentralstelle für die Jugendorganisationen der Fachverbände des DOSB sowie für sonstige Einzelprojekte gewährt. Die Mittel für die Jugendverbände sind im Wesentlichen bestimmt für:

- Kurse der außerschulischen Jugendbildung;
- Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Personalkosten der Bundesgeschäftsstellen der Jugendorganisationen sowie sonstige Einzelmaßnahmen, z.B. Sonderveranstaltungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien etc..

Weiterhin erhält die dsj Zuwendungen für Vorhaben der internationalen Jugendarbeit wie Begegnungen von Jugendgruppen, aber auch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, weltweit. Die dsj dient als Zentralstelle, die Anträge von Vereinen und Verbänden prüft und finanzielle Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes entsprechend weiterleitet.

Die Förderung der Mitgliedsverbände und der internationalen Jugendarbeit erfolgt seit 2004 mittels der Rahmenvereinbarung über die jugendpolitische Zusammenarbeit, mit der verschiedene Verwaltungsvereinfachungen auf Seiten der dsj und des BMFSFJ verbunden sind. Die Geschäftsstelle der dsj wurde bis zum Jahr 2013 im Rahmen einer Fördervereinbarung bezuschusst und soll künftig – ebenso wie die Mitgliedsverbände – mittels der Rahmenvereinbarung gefördert werden. Darüber hinaus erhält die dsj im Rahmen der sportlichen Jugendbildung Zuwendungen für weitere größere Einzelprojekte.

#### Zuwendungen der Bundesregierung für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen sowie für besondere Projekte im nationalen Bereich (in Mio. Euro):

	2010	2011	2012	2013
Haushalt der dsj	1,359	1,359	1,355	1,371
Zuwendungen für die Fachverbände und Projekte	1,400	1,330	1,375	1,365
<b>Gesamt</b>	<b>2,759</b>	<b>2,689</b>	<b>2,730</b>	<b>2,736</b>

Folgende weitere Projekte und Maßnahmen der dsj sind im Berichtszeitraum hervorzuheben:

#### 10.1.1.2 Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend (KOS)

Seit 1993 berät und begleitet die KOS auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) die Fanprojekte in Deutschland. Die KOS stellt Informationen und Materialien zur professionellen pädagogischen Fanarbeit, zum wissenschaftlichen Hintergrund sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Fankultur zur Verfügung. Darüber hinaus steht sie Institutionen wie dem DFB, der DFL, der Wissenschaft, der Polizei, den Medien, der Politik und den jeweiligen Organisationskomitees der Fußball-Weltmeisterschaften als beratende Instanz zur Verfügung.

Das Netzwerk der bundesweiten Fanprojekte konnte von ursprünglich zwölf Standorten 1993 über 37 Standorte 2007 auf nunmehr 52 Standorte in 2014 ausgebaut werden. Aktuell werden 57 Fanszenen an diesen 52 Standorten pädagogisch begleitet und betreut. Diese Entwicklung zeigt, dass sich dieser innovative Arbeitsansatz der zielorientierten Jugendarbeit im Feld der Jugendhilfe, aber auch darüber hinaus, etabliert hat.

Im Jahr 2013 wurde ein neues Finanzierungsmodell für die Fanprojekte durch den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) verabschiedet, das den Fanprojekten verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen bietet. DFB und DFL haben sich bereit erklärt, künftig 50 % eines Jahresetats zu tragen, unter der Voraussetzung, dass Kommunen und das jeweilige Bundesland die restlichen 50 % finanzieren.

Um die Handlungssicherheit der Fanprojekte nach dem NKSS zu stärken, die lokalen Rahmenbedingungen zu verbessern und den Begriff „Fanprojekt nach dem NKSS“ inhaltlich schärfer zu konturieren, hat eine Arbeitsgruppe des KOS-Beirats ein Konzept für ein Qualitätssiegel für die Arbeit der Fanprojekte erarbeitet, das zu Beginn der Fußballsaison 2010/2011 als Selbstverpflichtung eingeführt wurde. Alle Fanprojekte haben ihre Teilnahme an diesem Verfahren zugesagt. Im Jahr 2014 werden alle Fanprojekte das Verfahren durchlaufen haben.

Neben den Vorbereitungen zur Fußball-EM 2012 in Polen und der Ukraine wie auch der Fußball-WM 2014 in Brasilien konnte der europäische wie auch der internationale Austausch weiter intensiviert werden. Stationäre Fan-Botschaften, eine Fan-Webseite und ein gedruckter Fan-Guide haben zu einer friedlichen und gastfreundlichen Atmosphäre während der Fußball-WM 2010 in Südafrika und der EURO 2012 in Polen und der Ukraine beigetragen. In Kooperation mit dem DFB und der deutschen Auslandsvertretung hat es auch bei der Fußball-WM 2014 in Brasilien die Fanbetreuung der KOS für die deutschen Fans gegeben.

#### **10.1.1.3 Jugendevent der Deutschen Sportjugend (dsj) „Move your body – stretch your mind!“**

Das alle vier Jahre durchgeführte Jugendevent wird von der dsj in Zusammenarbeit mit einem Bundesland und einer Kommune veranstaltet. Es ist Erlebnistreff und Schaufenster der Jugendarbeit im Sport in Deutschland. Es bietet der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen eine angemessene Präsentationsplattform für ihre Jugendangebote, die Möglichkeit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit für den Jugendsport und deren Förderer und präsentiert die dsj als kompetenten Partner für olympische Jugendlager und als innovative Dachorganisation des Kinder- und Jugendsports.

Ziele des Jugendevents sind die Darstellung der ganzen Breite des Angebots der Jugendarbeit im Sport sowie die Etablierung eines tragfähigen, an den Wünschen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientierten, erlebnisreichen und vielfältigen Programms für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das vom 23. bis 26. Juni 2011 in Burghausen erfolgreich durchgeführte Jugendevent wurde vom BMFSFJ, dem Freistaat Bayern und der Stadt Burghausen unterstützt. An dem Ereignis nahmen rd. 3.000 Kinder- und Jugendliche, ca. 200 Volunteers sowie ca. 25.000 Besucherinnen und Besucher teil. Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff. Der damaligen Präsident des DOSB, Dr. Thomas Bach, die Ministerin für Soziales, Familie Gesundheit des Landes Thüringen und damalige Vorsitzende der SMK, Heike Taubert, der ehemalige Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Marcel Huber, sowie Gäste aus der Bundes- und Kommunalpolitik überzeugten sich persönlich von dem großen Engagement der Jugendlichen und der dsj-Mitgliedsorganisationen, die auf einer Eventmeile mehr als 50 verschiedene Sportarten präsentiert und angeboten haben.

#### **10.1.1.4 „Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen im Sport“ bei der Deutschen Sportjugend (EuFiS)**

Zentrales Anliegen des von 2011 - 2012 durchgeführten Förderprogramms "Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen im Sport" (EuFiS) (2011 – 2012) war es, die Potenziale des Sports im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zur Entwicklung und Förderung des zivilgesellschaftlichen/bürgerschaftlichen Engagements zu sichern und weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund der entfallenden Förderung nach § 14c Abs. 4 Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer i.V.m. der Kriegsdienstverweigerer-Zuschussverordnung für den FSJ-Sport konnte EuFiS neben einer Fortentwicklung von Zivilengagement und Ehrenamt im Sport durch innovative Konzepte auch zur Etablierung der bestehenden FSJ-Sport-Plätze genutzt werden.

Zur bundesweiten Unterstützung der Sportstrukturen in diesem gesellschaftspolitisch wichtigen Feld wurde bei der dsj eine Koordinierungsstelle und insbesondere in Trägerschaft der Landessportjugenden bundesweit Servicestellen "Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen im Sport" eingerichtet. Des Weiteren wurden Modellprojekte sowie innovative Projekte vor Ort zur Stärkung des Zivilengagements junger Menschen gefördert.

Mit der erfolgreichen Etablierung des Bundesfreiwilligendienstes auch innerhalb der Strukturen des organisierten Sports lief das Programm Ende 2012 aus.

#### **10.1.1.5 „Zukunftsinvestition: Entwicklung jungen Engagements im Sport“ bei der Deutschen Sportjugend (ZI:EL)**

Ziel des Programms ist es, innovative Engagementbereiche für und mit jungen Menschen zu erschließen. Zur Stärkung der Sportstrukturen sollen mit dem vom BMFSFJ geförderten Programm „ZI:EL“ (2013 - 2015) innovative Projekte und Einzelmaßnahmen mit Modellcharakter zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements gefördert werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen, die den Bereich der Inklusion im Sinne einer Fortentwicklung der Arbeit mit jungen Menschen mit Behinderung, den Bereich der Integration von jungen Menschen

mit Migrationshintergrund sowie den Bereich der Gewinnung von Menschen aus bildungsfernen Schichten betreffen. Die Maßnahme richtet sich an alle Mitgliedsorganisationen der dsj.

#### 10.1.1.6 Rahmenbedingungen der Förderung anderer zentraler Jugendverbände

Neben der dsj erhalten auch kleinere – Sport treibende – zentrale Jugendverbände Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes. So werden als sportliche Maßnahmen mit besonderen Zielrichtungen gefördert:

- der internationale Jugendaustausch und die internationale Jugendbegegnung. Sport und sportliche Aktivitäten in der internationalen Jugendarbeit sind gemeinschaftsfördernd und tragen somit zum Erwerb von interkulturellen Kompetenzen bei;
- das Programm „Sportliche Jugendbildung“, das sich mit besonderen Einzelprojekten auf dem Gebiet des Sports als Medium für soziale Integration, Inklusion und der Bewegung als Gesundheitsprävention befasst;
- sonstige Sport treibende Jugendverbände, wie z.B. die Jugendorganisation des Rad- und Kraftfahrerbandes Solidarität 1896 e.V. – Solidaritätsjugend Deutschlands, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft-Jugend, DJK, CVJM-Eichenkreuz.

#### Zuwendungen im Berichtszeitraum (in Mio. Euro)

Empfänger	2010	2011	2012	2013
Internationale Jugendbegegnungen	1,130	1,070	1,210	1,070
Sportliche Jugendbildung	0,402	0,402	0,456	0,469
Sonstige Jugendverbände	0,192	0,192	0,192	0,192
Gesamt	1,724	1,664	1,858	1,731

Im Rahmen der sportlichen Jugendbildung außerhalb der dsj sind nachfolgende Projekte hervorzuheben.

#### 10.1.1.7 Bundesweites Netzwerk „Jugendförderung durch Straßenfußball“ (streetfootball-world)

Bei dem bundesweiten Netzwerk „Jugendförderung durch Straßenfußball“ handelte es sich um ein insgesamt vierjähriges Projekt (2007 – 2010) mit der Ausrichtung auf die Entstehung eines bundesweiten Netzwerkes der Kinder- und Jugendförderung durch den Fußball in Deutschland, das vor allem Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund bzw. entsprechend benachteiligte Sozialräume in städtischen wie auch ländlichen Regionen besonders angesprochen hat und Prozesse der sozialen Integration effizient förderte.

Nach Vernetzung von ausgewählten Organisationen (Träger/Institutionen der fußballbezogenen Jugendsozialarbeit) zur Gründung des Netzwerkes „Jugendförderung durch Straßenfußball“ im Jahr 2007 und die Vornahme der inneren Stabilisierung sowie Konsolidierung des bundesweiten Netzwerkes im Bewilligungsjahr 2008 konzentrierte sich die Netzwerkarbeit in 2009 auf die Vertiefung und Weiterentwicklung bestehender Inhalte, die Durchführung erfolgreicher Netzwerkveranstaltungen, die Schließung neuer Partnerschaften und die Vorbereitung auf das Football for Hope Festival im Rahmen der Fußball-WM 2010 in Südafrika. Die Schwerpunktsetzung 2010 erstreckte sich insbesondere auf das im Rahmen der Fußball-WM entwickelte und bundesweit umgesetzte Kultur- und Ausstellungsprojekt „Fußballdeutschland: kulturelle Vielfalt und Bereicherung“ sowie die Teilnahme von Jugendlichen aus allen Mitgliedsorganisationen (Netzwerkteam Deutschland) am Football for Hope Festival in Südafrika.

Das Netzwerk hat seine Arbeit über den Förderzeitraum hinaus auch ohne die Unterstützung des BMFSFJ und ohne die koordinierende Rolle von streetfootballworld fortgeführt.

### **10.1.1.8 Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG)**

Das BMFSFJ unterstützt seit vielen Jahren maßgeblich die Arbeit der BAG. Die BAG setzt sich für eine gesunde Bewegungs- und Haltungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen ein. Sie trägt dazu bei, dass sich die körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Ressourcen von jungen Menschen optimal entfalten können. Neben sozialpädagogischen Betreuungsangeboten sollen im Rahmen von Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gezielte Bewegungsförderprogramme vermittelt werden, um insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund bzw. aus sozial benachteiligten Familien für den Sport aufzuschließen und zu gewinnen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Kindern und Jugendlichen mit Haltungsschwächen und psychomotorischen Auffälligkeiten.

Ziel ist es, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch Aufklärung, Sensibilisierung und Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus pädagogischen Einrichtungen (Kita und Schule) sowie insbesondere im Setting Familie (Aufklärung der Eltern, Vorbildfunktion) nachhaltig zu verbessern.

### **10.1.1.9 Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit (bsj)**

Der vom BMFSFJ geförderte bsj als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe versucht, Körper und Bewegung zum Ausgangspunkt und zu Medien seiner sozialen Arbeit zu machen. In der Praxis richten sich die Angebote des bsj im Freizeit-, Schul- und Berufsbildungsbereich vor allem an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Abenteuer-, körper- und bewegungsbezogene Aktivitäten spielen in den Arbeitsansätzen des bsj, der sich als innovative Organisation im Sinne einer lebenswelt- und sozialraumorientierten Jugendhilfe versteht, eine zentrale Rolle.

Im Rahmen der Verankerung des Themenkomplexes „Inklusion und Abenteuerpädagogik“ in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe konzentriert sich die Schwerpunktarbeit zum einen auf die Verstärkung des abenteuerpädagogischen Ansatzes in der (sonder-)pädagogischen Arbeit und zum anderen auf die verstärkte Berücksichtigung und Anwendung inklusionspädagogischer Aspekte in der Arbeit des Integrationsprojektes am Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung. Als Träger dieser Jugendbegegnungsstätte am Kleinen Stettiner Haff in Mecklenburg Vorpommern konzentriert sich die Arbeit der bsj im Besonderen auf junge Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Familien.

## **10.1.2 Bundesjugendspiele**

Seit 1951 werden die Bundesjugendspiele durchgeführt. Mit ihrem 50jährigen Bestehen und zum Erhalt der Attraktivität sowie zur Erhöhung der Akzeptanz wurden die Bundesjugendspiele neu konzipiert. So haben seit dem Schuljahr 2001/2002 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, neben dem bisherigen, traditionellen Wettkampf (sportartspezifischer Mehrkampf) zusätzlich zwischen einem Wettbewerb (Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportarten) und einem Mehrkampf (sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten) zu wählen.

Die Auswahl der Übungen und die Ziele des Programms werden maßgeblich von den Überlegungen bestimmt, dass

- alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung teilnehmen können;
- jede Schülerin und jeder Schüler einen Anreiz erhalten soll, teilzunehmen, zu üben und eine optimale Leistung zu erzielen;
- unterschiedliche Veranlagungen angesprochen und entwickelt werden;
- der Einsatz von Schule und Verein für den Sport Anregungen und Entwicklungsimpulse vermitteln soll.

Mit ca. fünf Mio. teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sind die Bundesjugendspiele die größte sportliche Veranstaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Der herausragende Platz der Bundesjugendspiele im Schulsport ist vor allem dadurch zu erklären, dass die Anforderungen der Spiele am durchschnittlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler orientiert sind und jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer Gelegenheit bieten, ihre bzw. seine im Sportunterricht erlernten Fertigkeiten zu erproben.

Das Sportangebot wendet sich an Schülerinnen und Schüler vom sechsten Lebensjahr an. Es umfasst Übungen in den Sportarten Geräteturnen, Leichtathletik und Schwimmen. Die Bundesjugendspiele werden von der Trias Schule, Jugendarbeit und Sport getragen. Für die politische und fachliche Zusammenarbeit dieser Träger haben

sich die KMK, der DOSB und das BMFSFJ in einem Kuratorium zusammengeschlossen. Sie haben einen Ausschuss berufen, der sich insbesondere mit der ausschreibungsgerechten Durchführung und der Weiterentwicklung der Bundesjugendspiele befasst.

So richtete sich die Schwerpunktarbeit des Ausschusses im Berichtszeitraum auf die weitere Sensibilisierung der Schulen für die Durchführung der Angebotsform „Wettbewerb“, die insbesondere für jüngere Jahrgänge sehr gut geeignet ist. Mit der Erstellung von Schulungsmaterialien und insbesondere durch die Bildung eines Referentenpools beim Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) konnten Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bereits in Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Hamburg erfolgreich durchgeführt werden.

Der zweite wichtige Schwerpunkt im Berichtszeitraum lag auf der Etablierung des Programms „Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“. Mit der Neuauflage eines Flyers zum Programm und dessen Verbreitung insbesondere mit Unterstützung der Kommission Sport der KMK und des DBS/der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) nebst zum Teil individueller Beratungsleistung ist es gelungen, dieses spezifische Angebot weiter in den Fokus der Schulen zu rücken.

Das Programm wurde im Schuljahr 2009/2010 bundesweit eingeführt. Seitdem haben auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung an Regelschulen die Möglichkeit, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung an den Bundesjugendspielen teilzunehmen. Das Programm wurde vom DBS und der DBSJ konzipiert und ab 2006 in einer Arbeitsgruppe in enger Abstimmung mit dem Ausschuss für die Bundesjugendspiele und der Kommission Sport der KMK weiterentwickelt und im Schuljahr 2008/2009 in einigen Bundesländern erprobt. Als Ergebnis der Erprobungsphase wurde das Programm hinsichtlich der Einordnung in die Startklassen wesentlich vereinfacht, und es kann sowohl in Integrationsschulen als auch in Förderschulen Anwendung finden.

Mit der inhaltlichen Erneuerung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Internetauftritts sowie der Bereitstellung des Online-Auswertungsprogramms konnte das Interesse an den Bundesjugendspielen belebt werden. Die Auswertung für das Programm „Bundesjugendspiele für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung“ wurde darin integriert. Diverse Rückmeldungen, u.a. von Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, haben ergeben, dass sich das Auswertungstool als besonders hilfreiches und unterstützendes Instrument für Lehrkräfte nicht nur für die Auswertung, sondern auch zur Vorbereitung der Bundesjugendspiele für die Zusammenstellung der Übungen/Disziplinen entwickelt hat. Seit seiner Bereitstellung (2009) erfreut sich dieses Tool bei den Schulen einer immer größeren Beliebtheit.

Im Berichtszeitraum wurden für die Bundesjugendspiele insgesamt 731.000 Euro verausgabt.

## **10.2 Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)**

Das DFJW fördert seit über 50 Jahren Sportprogramme mit deutschen und französischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Bereich des Breitensports (Begegnungen zwischen Sportvereinen am Ort des Partners und am Dritort) und des Leistungssports (Lehrgänge für junge Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler am Dritort) in Deutschland und Frankreich.

Sport dient dabei als Mittel zur Begegnung, zum interkulturellen Lernen zwischen jungen Menschen aus Deutschland und Frankreich sowie nicht zuletzt auch zur Gewinnung von bislang unterrepräsentierten männlichen Teilnehmern für die Sprache Französisch und den Austausch mit Frankreich. In der Förderpraxis wird der sportliche Wettkampf und Vergleich als Bestandteil eines Sportprogramms gesehen, darf allerdings nicht als Ziel an sich im Vordergrund stehen.

Die Förderung der Austauschmaßnahmen erfolgt in Deutschland in Kooperation mit den Zentralstellen dsj, DOSB, LSB Rheinland Pfalz, der DJK und der Jugend des Deutschen Alpenvereins. Zwischen 2010 und 2013 haben insgesamt 863 Begegnungen mit 23.458 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Über die klassischen Begegnungen hinaus werden regelmäßig Seminare für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und junge Menschen mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten wie z.B. Prävention, Integration und Spracharbeit im Sport durchgeführt.

Wie schon bei der Fußball-WM 2006 wurden auch im Rahmen der Fußball-WM 2011 der Frauen in Deutschland zahlreiche Sonderprojekte in Deutschland und Frankreich organisiert (u.a. Fußball-Glossar und Freiwilligen/Volunteer-Programm zur Mitarbeit bei der WM). Diese hatten eine nachhaltige Wirkung, wie sich am 6. Februar 2013 beim Freundschaftsspiel Frankreich-Deutschland anlässlich des 50. Jubiläums des Élysée-Vertrages zeigte, bei dem erneut junge Freiwillige im Einsatz waren. Für die Fußball-EM 2016 in Frankreich ist eine Neuauflage des Freiwilligenprogramms und weiterer Projekte in Zusammenarbeit mit der Fédération Française de Football und dem DFB geplant. Auch bei der erstmals von Deutschland und Frankreich gemeinsam auszurichtenden Eishockey-WM 2017 sind Projekte vorgesehen.

Die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen im Rahmen der Ganztagschule bleibt wie in den Vorjahren ein wichtiges Thema des DFJW, wobei ein Schwerpunkt auf Fragen des Vergleichs und der Übertragbarkeit zwischen den Bildungssystemen liegt. Das Thema „Sport und Gewalt“ wurde in einer deutsch-französischen interdisziplinären Forschergruppe behandelt.

Zwischen 2010 und 2013 wurden aus dem gemeinsamen Deutsch-Französischen Regierungsfonds Mittel in folgender Höhe für diesen Bereich verausgabt:

- 2010: 922.241 Euro;
- 2011: 957.060 Euro;
- 2012: 898.919 Euro;
- 2013: 799.834 Euro.

### **10.3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)**

Seit seiner Gründung im Jahr 1993 hat das DPJW die Förderung des deutsch-polnischen Jugendaustausches übernommen. Das DPJW fördert den deutsch-polnischen Jugendaustausch mit dem Ziel, Vorurteile abzubauen, den Weg zur Versöhnung ebenso wie gute Nachbarschaft und das gegenseitige Kennen lernen der Jugend zu unterstützen.

Dabei kommt naturgemäß dem Sport eine besondere Bedeutung zu. Die sportliche Aktivität wird hierbei als Mittel zur Verständigung und zum interkulturellen Lernen verstanden und eingesetzt. Nicht gefördert werden ausschließliche Wettbewerbe und Leistungsvergleiche.

Das DPJW fördert Begegnungen zwischen deutschen und polnischen Sportvereinen in beiden Ländern meist in Zusammenarbeit mit der dsj. Daneben werden auch Programme von Sportvereinen und -gruppen gefördert, die nicht Mitglied in der dsj sind.

Der Austausch zwischen den Aktiven im deutsch-polnischen Sportaustausch über Formate, Themen und Methoden findet vor allem in den jährlichen deutsch-polnischen Sportpartnertagungen abwechselnd in Polen und Deutschland statt. Schwerpunktthemen dieser Tagungen im Berichtszeitraum waren u.a.:

- Erlebnispädagogik als Methode im Sport-Austausch;
- die deutsch-polnische Geschichte und Gedenkstättenpädagogik;
- die Staffelübergabe: Der Generationswechsel im Verein und die Auswirkungen für den Austausch.

Ein besonderer Schwerpunkt der letzten Jahre war die Fußball-EM 2012 in Polen und der Ukraine, zu der das DPJW im Rahmen des Projekts „TriM – Hatrick für Europa“ 13 trilaterale deutsch-polnisch-ukrainische Begegnungen und ein Finale mit 16 Teams förderte. Begleitet wurde das durch Stiftungen kofinanzierte Projekt von einer eigenen Internetseite und weiteren Materialien. Die Gesamtkosten für die 13 Begegnungen, Vorbereitungstreffen, Finale und begleitende Aktivitäten betragen 225.000 Euro. Direkt beteiligt waren 78 Teams aus den drei Ländern und ca. 700 Teilnehmende.

Im Berichtszeitraum wurden 420 Sport-Projekte mit ca. 27.000 Teilnehmenden aus Deutschland und Polen gefördert. Dabei wurden folgende Mittel aus den gemischten Regierungsbeiträgen verausgabt:

- 2010: 167.500 Euro;
- 2011: 171.000 Euro;
- 2012: 400.000 Euro;
- 2013: 157.000 Euro.

## **11. Frauen und Mädchen im Sport**

### **11.1 „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“**

Auch in der 17. Legislaturperiode hat der DOSB die Aktion „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“ gemeinsam mit den Kampfsportverbänden im DOSB (Deutscher Aikido-Bund, Deutscher Judo-Bund, Deutscher Ju-Jitsu Verband, Deutscher Karate Verband, Deutsche Taekwondo Union) sowie dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, der Frauenhauskoordination e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter und Frauenbüros durchgeführt. Ziel war es, die Aktion und die Kooperationen vor

Ort weiter auszubauen und deutlich zu machen, welchen Beitrag der Sport in dem sensiblen Bereich der Gewaltprävention leisten kann und wie der Sport Frauen und Mädchen helfen kann, sich wirkungsvoll gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hat das BMFSFJ bundesweit ein Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen nebst einer Webseite eingerichtet, um von Gewalt betroffenen Frauen einen möglichst niedrigschwelligen Weg zu Hilfsmöglichkeiten vor Ort aufzuzeigen. Der DOSB unterstützt diese Maßnahme und hat auf seiner Webseite einen Hinweis auf das Hilfetelefon angebracht, das deutschlandweit unter der Telefonnummer 08000 116 016 und unter der Internetadresse [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) rund um die Uhr Hilfe und Unterstützung bei Gewalt bietet.

## **11.2 Verbandswettbewerb „Frauen an die Spitze“**

Im Mittelpunkt des vom BMFSFJ geförderten Wettbewerbs „Frauen an die Spitze“ (2011 - 2012) stand vor allem die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Frauen für die Arbeit in Führungsgremien des Sports. Die Schaffung der Engagementbedingungen erfolgte innerhalb dieses Projektes durch einen strukturierten Dialog, der aus einem Wettbewerb der Verbände und Vereine und einer nachbereitenden zweiten Phase bestand. Im Rahmen des Wettbewerbs wurden drei Verbände (LSB Nordrhein-Westfalen, Deutscher Fechterbund, LSB Thüringen) auf der Mitgliederversammlung des DOSB ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Gremien bemüht haben, indem sie frauenfreundliche Strukturen oder Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen auf dem Weg in die Führungsebenen gefördert haben.

## **12. Seniorensport**

Mit seinen vielfältigen Bewegungsangeboten bietet Sport für Menschen in der zweiten Lebenshälfte ein abwechslungsreiches Feld für persönliches Erleben und gemeinschaftliche Aktivitäten, auch mit Jüngeren.

Sport und Bewegung – vor allem in Gemeinschaft – ist für jeden Menschen eine Chance zur gesundheitlichen Prävention und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Zahl der sportlich aktiven Älteren steigt. Im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen sind aber noch zu wenig ältere Menschen sportlich aktiv. Für die Gesundheitsvorsorge im Alter ist sportliche Aktivität umso wirksamer, je früher sie einsetzt und je kontinuierlicher sie den Lebensweg begleitet. Angemessene Bewegungsaktivitäten und Sport sind aber auch dann wirkungsvoll, wenn sie in der zweiten Lebenshälfte erstmals begonnen oder wieder aufgenommen werden. Dabei geht es nicht nur um die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Es geht auch darum, länger mobil zu bleiben, die soziale Kompetenz zu stärken, eine selbstständige Lebensführung zu sichern und mit alledem die Lebensqualität zu erhalten und zu fördern.

Das BMFSFJ initiierte und förderte in den vergangenen Jahren verschiedene Aktivitäten im Bereich Bewegung und Sport im Alter.

### **12.1 „Was geht! Sport, Bewegung und Demenz“**

Gemeinsam mit dem Verein „Leben mit Demenz“ in Ostwestfalen, der für seine Aktivitäten bereits mehrfach und auch international ausgezeichnet worden ist, will die Demenz Support Stuttgart gGmbH das Thema Sport und Demenz weiter entwickeln, evaluieren und bundesweit dazu beitragen, dass vielerorts ähnliche Angebote entstehen. Ziel ist die gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Demenz. Gleichzeitig haben sportliche Aktivitäten präventive Wirkung, können den Krankheitsverlauf verzögern und Angehörige entlasten.

Bislang gibt es vereinzelte gute Erfahrungen zu Angeboten sportlicher Aktivitäten für Demenzerkrankte in frühen Stadien. Sport, so zeigte sich auch im Rahmen verschiedener Veranstaltungen unter Beteiligung Betroffener und im Projekt „Unterstützte Selbsthilfe“, kann eine wichtige Rolle für Lebensqualität und Teilhabe Betroffener einnehmen und das Selbstbewusstsein stärken.

Eine systematische Analyse dieser Zusammenhänge, Weiterentwicklung wie Evaluation von Angeboten und bundesweite Implementierung durch entsprechende Praxismaterialien soll dazu beitragen, die Lebenssituation demenzerkrankter Menschen und ihrer Angehörigen zu verbessern. Damit werden Vereinbarungen des Koalitionsvertrages und der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt.

Das Projekt läuft von 2013 bis 2016 und wird aus Mitteln des Bundesaltensplans sowie von der Robert Bosch Stiftung gefördert.

## **12.2 „richtig fit ab 50“ / „Bewegungsnetzwerk 50plus“**

Im Rahmen seiner Kampagne „richtig fit ab 50“ führte der DOSB in Partnerschaft mit dem BMFSFJ von 2002 bis 2005 in mehreren Landesverbänden ein Projekt mit dem Ziel durch, Menschen über 50 wieder für Sport und Bewegung zu gewinnen. Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Großprojektes wurde von 2009 bis 2012 das Projekt „Bewegungsnetzwerk 50plus“ durchgeführt, um Sport und Bewegung für die „Generation 50plus“ in den Kommunen zu fördern.

## **12.3 „AUF (Aktiv Und Fit) Leben – Chancen durch Bewegung nutzen“**

Mit dem 2012 gestarteten Kooperationsprojekt des DOSB „AUF (Aktiv Und Fit) Leben – Chancen durch Bewegung nutzen“ sollen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen durch zielgruppengerechte Sport- und Bewegungsangebote aktiviert und für (Gesundheits-)Sport gewonnen werden. Hochaltrige Menschen, deren pflegende Angehörige sowie Menschen in der Übergangsphase zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand sind die Zielgruppen des Projekts, das bis 2015 läuft. Dabei werden Akteure auf kommunaler Ebene vernetzt sowie vielfältige Altersbilder und ein aktiver Lebensstil bis ins hohe Alter vermittelt.

## **12.4 „Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“**

Das BMFSFJ hat 2012 verschiedene Projekte im Rahmen des „Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“ gefördert, darunter ein Symposium des LSB Brandenburg mit dem Titel „Bewegtes Altern ist lohnendes Altern“, das eine intensive Auseinandersetzung von Vereinen und Verbänden des organisierten Sports mit den Herausforderungen des demografischen Wandels anregen sollte. Außerdem hat das BMFSFJ den „Tag der Generationen“ des DLV im Rahmen der Europäischen Leichtathletikmeisterschaften der Senioren in Zittau gefördert. Ziel war es, generationenübergreifend die Faszination Leichtathletik und Sport zu vermitteln, zu einem gesunden Lebensstil anzuregen und so zur sportlichen Aktivität aufzurufen.

## **12.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven**

Sport leistet für Aktivierung und Zusammenhalt der Gesellschaft wichtige Beiträge. In den Kommunen werden aktivierende Netzwerke für ältere Menschen gebildet, insbesondere für Sport, Bewegung und regionales Engagement. Durch die Förderung von beispielgebenden Modellprojekten sollen nicht nur ältere Menschen stärker aktiviert, sondern auch der soziale Zusammenhalt vor Ort gestärkt werden.

## **13. Familiensport**

Sport richtet sich an alle Altersgruppen. Mit vielfältigen Möglichkeiten von Bewegungs- und Spielaktivitäten bietet er für Kinder und Jugendliche, junge, ältere und selbst hochaltrige Erwachsene jeweils passgenaue Möglichkeiten in Bewegung zu kommen und zu bleiben. Das betrifft die Arten des Sports ebenso wie Formate und Orte.

Dabei ist Familiensport mehr als die Summe des Sporttreibens der einzelnen Familienmitglieder. Er schafft generationsübergreifend Möglichkeiten, einander zu begegnen und gemeinsam aktiv zu sein. Aufgrund seiner Sozialisations-, Integrations-, Partizipations- und Gesundheitsfunktion kann Sport einen maßgeblichen Beitrag zu Stärkung von Familien in Deutschland leisten. Familienleben hat sich jedoch im Verlauf der Zeit stark verändert. Damit Familiensport den Anforderungen heutiger Familien gerecht wird, muss er die verschiedenartigen Bedürfnisse und Wünsche von Familien – darunter auch alleinerziehende Eltern und Familien mit behinderten Angehörigen – im Blick haben. Familiengerechter Sport kann auch Angebote und Dienstleistungen umfassen, die über die reine Bewegung hinausgehen, z.B. Ernährungsberatung oder die pädagogische Nachmittagsbetreuung von Kindern.

Eine besondere Gelegenheit, die Freude an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten neu zu entdecken, liegt im gemeinsamen Familienurlaub. Hier können auch sportferne und bewegungsinactive Familien für den Familiensport angesprochen und gewonnen werden.

In den bundesweit 103 in der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung zusammengeschlossenen Familienferienstätten, die Fördermittel des BMFSFJ erhalten, gibt es zum Teil vorbildliche Beispiele dafür, den vermehrt

wahrnehmbaren Folgen der Bewegungsarmut von Familien zu begegnen. So wurde etwa das Außengelände einer Familienferienstätte in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Spielraumgestaltung zu einer generationsübergreifenden naturnahen Spiel- und Begegnungsfläche umgestaltet. Andere Häuser verfügen über spezielle Kletterparcours oder Hochseilgärten. Bewegungsfördernde Angebote im Kontext mit Gemeinschaftsförderung und Gruppenerlebnissen spielen bei allen Aufenthalten der gemeinnützigen Familienerholung eine entscheidende Rolle. Neben Basics wie Wandern oder Nordic Walking finden sich u.a. auch Akrobatikkurse, Kanuwandern, Rafting, Skifahren und Mountainbiking in den Programmen. Viele dieser Angebote sind kostenfrei, zum Teil werden die Kurse auch von den Krankenkassen als Leistungen zur Prävention akzeptiert und die Kosten nach § 20 SGB V erstattet.

Gemeinsam etwas erreichen, gemeinsam etwas erleben, das stärkt den Zusammenhalt in der Familie und zwischen den Generationen. Darum sind familienfreundliche Strukturen auch im Sportverein so wichtig.

### **13.1 „Sport bewegt Familien - Familien bewegen den Sport“**

Mit dem Ziel, die Weiterentwicklung von Familienfreundlichkeit im Sport bundesweit voranzubringen, hat das BMFSFJ gemeinsam mit dem DOSB 2011 und 2012 das Modellprojekt „Sport bewegt Familien - Familien bewegen den Sport“ durchgeführt. Im Verlauf des Projektes wurden Ideen gebündelt, Strategien entwickelt und neue Allianzen mit Familieninitiativen und Verwaltungen geschmiedet, um die bestehenden Angebote und Strukturen im Sport noch besser an die tatsächlichen Bedürfnisse von Familien anzupassen. So wurden familienfreundliche Angebote entwickelt und erprobt. Mit diesen bedarfsgerechten Angeboten wird es Familien ermöglicht, ihre knapp bemessene Freizeit gemeinsam zu verbringen. Durch die gemeinsamen sportlichen Aktivitäten und die dadurch miteinander verbrachte Zeit wird der Zusammenhalt in der Familie gestärkt und aus der gemeinsam verbrachten Zeit ein Erlebnis gemacht.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Projekt, die aus der Praxis für die Praxis entstanden sind, wurden mit Praxisbeispielen für familienfreundliche Konzepte in einem Handbuch zusammengefasst, das den Sportverbänden und auch den vielen erfahrenen Kräften wertvolle Anregungen geben kann. Das Handbuch ist auch in digitaler Form auf der Internetseite des DOSB im Downloadbereich unter [www.familien-sport.de](http://www.familien-sport.de) verfügbar.

### **13.2 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven**

Das Modellprojekt „Sport bewegt Familien - Familien bewegen den Sport“ hat insbesondere dort gute Ergebnisse erbracht, wo die Sportvereine nachhaltige Kooperationen mit sportfernen regionalen Bündnispartnern an der Schnittstelle zu Familien eingehen. Allerdings sind derartige Kooperationsbeziehungen noch zu wenig etabliert und geeignete Wege der Anbahnung sind nicht hinreichend bekannt. Daher fördert das BMFSFJ seit Januar 2013 das Folgeprojekt des DOSB „Bewegte Zeiten für Familien – Sport bringt Familien in Bewegung“ mit dem Ziel, auf Bundes- wie auf regionaler Ebene, neue Allianzen zwischen Familiensport und sportfernen Bündnispartnern an der Schnittstelle zur Familie anzuregen bzw. bestehende Allianzen zu verstetigen. Auf kommunaler Ebene können Kooperationspartner bspw. die Jugendhilfe, Schulen, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse, Volkshochschulen, Jugendfeuerwehren oder auch ein Musikverein sein. Die Kooperationen können sich in der Umsetzung gemeinsamer Themen für Familien, wie z.B. Bewegung, Gesundheit und Ernährung, Familienzeit oder familienfreundliche Quartiere/Sportstätten, gegenseitig ergänzen und unterstützen.

Um positive Beispiele bereits bestehender Partnerschaften zu identifizieren, zu kategorisieren und im Sinne von best-practice breiter bekannt zu machen, wird der Bundeswettbewerb „Zeit für Bewegung – Partnerschaften für Familien in der Kommune“ durchgeführt. Neben dem Bundeswettbewerb werden auf Bundes- und regionaler Ebene Vernetzungsworkshops durchgeführt mit dem Ziel Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und neue Partner für einen vernetzten Ansatz zu finden.

## **14. Freiwilligendienste im Sport**

### **14.1 Bundesfreiwilligendienst**

Am 1. Juli 2011 startete der Bundesfreiwilligendienst. Ziel ist es, möglichst vielen Menschen, die sich für einen Freiwilligendienst interessieren, einen adäquaten Einsatzplatz zur Verfügung zu stellen und die Voraussetzungen für einen Einsatz zu schaffen, von dem alle Beteiligten profitieren. Um dieses Ziel zu erreichen, und um die Bürgerinnen und Bürger für freiwilliges Engagement zu gewinnen, wurden die Rahmenbedingungen attraktiv

ausgestaltet. Frauen und Männer aller Altersgruppen können sich im Bundesfreiwilligendienst gemeinwohlorientiert im sozialen und ökologischen Bereich und in den Bereichen Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie im Zivil- und Katastrophenschutz engagieren. Die Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein.

Das Engagement kann zwischen sechs und 24 Monaten lang sein und ist für alle, die älter als 27 Jahre alt sind, auch in Teilzeit möglich. Der freiwillige Einsatz kann auch als Praktikum angerechnet und zur Überbrückung von Wartezeiten, etwa im Studium, genutzt werden. Die Freiwilligen werden während ihres Engagements fachlich angeleitet und besuchen Seminare, etwa zu politischer Bildung.

Der Bundesfreiwilligendienst hat folgende weitere Eckpunkte:

- Der Bundesfreiwilligendienst ist arbeitsmarktneutral und darf nicht zu einer Verdrängung oder einem Ersatz regulärer Arbeitskräfte führen, sondern allein unterstützende Tätigkeiten beinhalten;
- die Freiwilligen werden gesetzlich sozialversichert;
- das Taschengeld und weitere Leistungen werden vereinbart;
- der Bundesfreiwilligendienst wird durch Seminare begleitet, in denen soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt wird.

Allein im Jahr 2013 wurden über die Zentralstellen des Sports 4,302 Mio. Euro für Taschengeld, Sozialversicherung und die pädagogische Begleitung von rund 900 Bundesfreiwilligendienstleistenden vom BMFSFJ zur Verfügung gestellt. Die Freiwilligen helfen während ihrer Einsatzzeiten z.B. bei der Organisation von Spielfesten, Sportaktionen und Ferienangeboten.

## **14.2 Jugendfreiwilligendienste**

Das FSJ in Einrichtungen des Sports wird durch die dsj umgesetzt. Freiwillige bis zum Alter von 27 Jahren erhalten in den Jugendfreiwilligendiensten die Gelegenheit, ihre Begeisterung für den Sport mit freiwilligem Engagement zu verbinden, indem sie in ihren Einsatzstellen – insbesondere Vereine und Sporteinrichtungen – Spiel-, Sport und Freizeitaktivitäten organisieren oder begleiten. Dabei steht die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Bei einigen Trägern kann auch eine Übungsleiterausbildung für den Breitensport absolviert werden. Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen im FSJ erfolgt sowohl in Seminaren als auch in den Einsatzstellen.

## **14.3 Im Sportbereich wurde durch das BMFSFJ die pädagogische Begleitung von etwa 1.770 Freiwilligen im Förderjahrgang 2013/2014 mit 4,073 Mio. Euro gefördert. Gegenwärtige Planungen und Perspektiven**

Die Aufnahme von internationalen Freiwilligen (Incomer) in deutschen Einsatzstellen bietet engagierten Menschen aus dem Ausland die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen u.a. im Sport zu machen. Incoming kann sowohl im Bundesfreiwilligendienst als auch in den Jugendfreiwilligendiensten geleistet werden. Der Bereich Incoming soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

## **15. Initiative „ZivilEngagement“/„Nationale Engagementstrategie“**

Mit der im April 2008 gestarteten Initiative „ZivilEngagement Miteinander – Füreinander“ zeigte das BMFSFJ eine neue zivilgesellschaftliche Perspektive auf: Zivilgesellschaftliche Mitwirkung in Eigeninitiative und Selbstorganisation wurde in den Mittelpunkt einer zu stärkenden Kooperation von Staat, Wirtschaft und Bürgergesellschaft gerückt. Ziel war es, Zivilengagement als wichtiges Reformthema wahrzunehmen und in der gesellschaftspolitischen Tagesordnung nachhaltig zu verankern und strukturell zu stärken. Vor diesem Hintergrund wurde die „Nationale Engagementstrategie“ entwickelt, die am 6. Oktober 2010 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Folgende vom BMFSFJ geförderte Projekte im Sport gingen daraus hervor:

### **15.1 „JETST! – Junges Engagement im Sport“**

Mit „JETST! – Junges Engagement im Sport“ knüpfte das dreijährige Projekt der dsj (2009 - 2011) an die Erfahrungen des Sports mit klassischem bürgerschaftlichen Engagement und der Freiwilligendienste an.

Mit jungem Engagement war nicht nur das Alter der Zielgruppe gemeint, sondern auch der persönliche Erfahrungshorizont der Freiwilligen sowie die besondere Berücksichtigung bislang eher unterrepräsentierter Zielgruppen. „JETST!“ hat Impulse für junges Engagement gegeben, um neue Zielgruppen zu begeistern. Es wurden neue Zugänge zu bestehenden Strukturen gefunden und auch neue Formen erprobt, die verstärkt jungen Menschen in schwierigen bzw. besonderen Lebenslagen, z.B. mit Migrationshintergrund, Wege eröffneten, sich in die Strukturen der Zivilgesellschaft zu integrieren.

Im Rahmen des Projekts wurde der dsj-Förderwettbewerb JETST ausgeschrieben. Gesucht wurden pfiffige neue Ideen, die benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund für ein freiwilliges Engagement im Sport begeistern. Die besten acht Projekte zur Engagementstärkung benachteiligter Zielgruppen wurden durch eine Fachjury ausgewählt und in einem Förderzeitraum von zwei Jahren als Best-Practice-Modelle umgesetzt sowie wissenschaftlich begleitet.

Zusammen mit den Modellprojekten und der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Kooperation mit der FA des DOSB wurden elf Handlungsempfehlungen für die Sportpraxis generiert. Damit soll der Bereich „Förderung des Engagements junger Menschen mit erschwerten Zugangsbedingungen zum Engagement in den Sportvereinen und Sportverbänden“ in den Strukturen der dsj nachhaltig präsent bleiben und das Potenzial des Engagements im Jugendsport weiter ausgebaut werden.

## **15.2 Weitere Maßnahmen im Rahmen der Initiative „ZivilEngagement“/der „Nationalen Engagementstrategie“**

Auch der Verbandswettbewerb „Frauen an die Spitze“ (siehe Abschnitt D.11.2) ist Teil der Initiative „ZivilEngagement“/der „Nationalen Engagementstrategie“.

## **E. Dienst- und Ausgleichssport in der Bundesverwaltung**

Die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr, der Bundespolizei, des BKA und der Zollverwaltung stellt an die körperliche Leistungsfähigkeit der Angehörigen aller Laufbahn- und Altersgruppen hohe Anforderungen. Daher haben Sport und Sportausbildung in der Bundesverwaltung einen hohen Stellenwert.

### **1. Bundeswehr**

Alle Soldatinnen und Soldaten, deren Tauglichkeit und allgemeine Verwendungsfähigkeit nicht eingeschränkt ist, sind zur Teilnahme am Dienstsport verpflichtet. Sportstätten der Bundeswehr stehen allen Soldatinnen und Soldaten auch außerhalb des Dienstes zur Verfügung und werden bei freien Kapazitäten ggf. auch Vereinen zur Nutzung überlassen.

Grundlage für die Sportausbildung der Soldatinnen und Soldaten ist die Zentrale Dienstvorschrift „Sport in der Bundeswehr“. Sie entspricht in ihren Grundsätzen einer lernzielorientierten Ausbildung. Neue Erkenntnisse und Entwicklungen der Trainings- und Bewegungslehre, Sportmedizin, Sportpädagogik und Sportmethodik/-didaktik sind eingearbeitet und werden bei Bedarf aktualisiert. Auf die besonderen Belange des Sports in den Streitkräften wird dabei speziell eingegangen.

Darüber hinaus wird der Bedeutung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Soldatinnen und Soldaten durch die Weisung des Generalinspektors der Bundeswehr vom 18. Februar 2013 zur Ausbildung, zum Erhalt der individuellen Grundfertigkeiten und zur körperlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Die dienstzeitlange Überprüfung des Leistungsstandes der Soldatinnen und Soldaten wird hierbei im sportbezogenen Bereich einmal jährlich durch den „Basis Fitness Test“ und das „Kleiderschwimmen“ gewährleistet. Das jährliche Ablegen der Bedingungen zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens, der Erwerb der Schwimmapzeichen und der Deutschen Rettungsschwimmapzeichen ergänzen diese Überprüfung.

Auf Basis einer am 17. Dezember 2013 mit dem DBS geschlossenen Rahmenvereinbarung beabsichtigt die Bundeswehr, die Bedingungen im Sport künftig noch stärker an den Bedürfnissen von Soldatinnen und Soldaten mit Behinderung bzw. Einsatzschädigung auszurichten. Damit leistet die Bundeswehr einen wesentlichen Beitrag zum Breitensport unter Berücksichtigung der Inklusion.

Der Sport in der Truppe wird grundsätzlich von Offizieren und Unteroffizieren, die als Sportausbilderinnen bzw. Sportausbilder in „Nebenfunktion“ eingesetzt sind, geleitet und durchgeführt. Die Ausbildung und Prüfung der Sportausbilderinnen und Sportausbilder wird an den Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr, vornehmlich

der Sportschule der Bundeswehr, von zivilen Diplom-Sportlehrerinnen und Diplom-Sportlehrern / Diplom-Sportwissenschaftlerinnen und Diplom-Sportwissenschaftlern, Lehrerinnen und Lehrern mit Bachelor-Abschluss in Sport/Sportwissenschaften oder staatlich geprüften Sportlehrerinnen und Sportlehrern bzw. Offizieren mit entsprechendem universitärem Abschluss durchgeführt. So werden im Rahmen von Laufbahnlehrgängen die Offiziersanwärterinnen bzw. Offiziersanwärter der Luftwaffe und Marine an den jeweiligen Offiziersschulen, alle anderen Soldatinnen und Soldaten an der Sportschule der Bundeswehr zur Übungsleiterin bzw. zum Übungsleiter der Bundeswehr ausgebildet. Zusätzlich werden in einer darauf aufbauenden Ausbildung Soldatinnen und Soldaten zur Fachsportleiterin bzw. zum Fachsportleiter fortgebildet. Diese Ausbildung findet ausschließlich an der Sportschule der Bundeswehr in Warendorf statt.

Die Qualifikationen „Übungsleiterin“ bzw. „Übungsleiter der Bundeswehr“ sowie „Fachsportleiterin“ bzw. „Fachsportleiter Kondition/Fitness und Gesundheitssport“ sind auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung zwischen dem DOSB und der Bundeswehr zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifizierungen im Bereich Sport vom 15. Januar 2010 auch im zivilen Bereich als Übungsleiterin bzw. Übungsleiter-C „sportartübergreifender Breitensport“ bzw. Übungsleiterin bzw. Übungsleiter-B „sportartübergreifender Breitensport (Profil Erwachsene/Ältere)“ und „Sport in der Prävention (Profile Haltungs- und Bewegungssystem/Herz-Kreislauftraining)“ anerkannt. Grundlage sind die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB.

Auch für die auf einzelne Sportarten spezialisierten Fachsportleiterinnen bzw. Fachsportleiter sind Ausbildung und Prüfung grundsätzlich im Einklang mit den Bestimmungen der Bundessportfachverbände des DOSB.

Einzelheiten der Ausbildung sowie zur zivilen Anerkennung sind in den „Rahmenrichtlinien für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Sportausbildern und Sportausbilderinnen in der Bundeswehr“ festgelegt. Durch die Ausbildung aller Offizieranwärterinnen bzw. Offizieranwärter zur Übungsleiterin bzw. zum Übungsleiter der Bundeswehr sowie einer bedarfsorientierten Ausbildung von Unteroffizierinnen bzw. Unteroffizieren zur Übungsleiterin bzw. zum Übungsleiter der Bundeswehr sowie zur Fachsportleiterin bzw. zum Fachsportleiter ist eine qualifizierte Leitung und Durchführung der Sportausbildung in der Bundeswehr sichergestellt.

Für die notwendige Weiterbildung der militärischen Sportausbilderinnen und Sportausbilder setzt die Bundeswehr zivile Diplom-Sportlehrerinnen und Diplom-Sportlehrer / Diplom-Sportwissenschaftlerinnen und Diplom-Sportwissenschaftler Lehrerinnen und Lehrer mit Bachelor-Abschluss in Sport/Sportwissenschaften und staatlich anerkannte Sportlehrerinnen und Sportlehrer flächendeckend und organisationsbereichsübergreifend in der Truppe ein. Diese beraten und unterstützen die militärischen Führerinnen und Führer in allen Fragen des Sports und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Damit ist eine hoch qualifizierte und stets dem aktuellen wissenschaftlichen Standard entsprechende Sportausbildung und Durchführung des Dienstsports in der Bundeswehr gewährleistet.

Zentrale Ausbildungsstätte für den Sport in den Streitkräften ist die Sportschule der Bundeswehr mit Hauptsitz in Warendorf und einer Außenstelle in Sonthofen. Sie verfügt über alle notwendigen sportartspezifischen, unterrichtstechnischen und sportmedizinischen Einrichtungen und hat im Wesentlichen folgenden Auftrag:

- Ausbildung von Sportausbilderinnen und Sportausbildern für die Bundeswehr;
- Wissenschaftlich orientiertes Arbeiten auf dem Gebiet des Sports mit dem Ziel: Erhalt, Wiederherstellung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Soldatinnen und Soldaten;
- Zusammenarbeit mit dem Sportmedizinischen Institut der Bundeswehr;
- Durchführung von präventiven, regenerativen und rehabilitativen Programmen sowie Maßnahmen zur Steigerung körperlicher Leistungsfähigkeit für bestimmte Personengruppen (z.B. Sport für einsatzgeschädigte, Lehrgänge Sport für Behinderte, Konditionstraining für U-Bootbesatzungen);
- Durchführung von Welt- und Europameisterschaften sowie Regionalturnieren im Rahmen der CISM-Mitgliedschaft der Bundeswehr.

Für den Bereich der Lehre unterhält die Sportschule der Bundeswehr engen Kontakt mit zivilen sportwissenschaftlichen Instituten. Die Sportschule der Bundeswehr stellt ihre Einrichtungen im Rahmen freier Kapazitäten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. In Kooperation mit dem OSP Westfalen führen verschiedene Sportfachverbände des DOSB ihre Kadermaßnahmen an der Sportschule der Bundeswehr durch. Im Rahmen des Breitensports werden die Sportstätten durch die örtlichen Vereine genutzt.

## 2. Bundespolizei

Im Juni 2008 sind bundesweit mit der Konzeption Polizeitraining die Standards, u.a. auch in der Sportausbildung für die Bundespolizei, neu definiert worden. Dabei wird – nach wie vor – grundsätzlich zwischen

- dem Dienstsport und
- dem Wettkampfsport

in der Bundespolizei unterschieden.

### 2.1 Dienstsport

Seit der Einführung des Polizeitrainings liegt es nun noch mehr in der Eigenverantwortung jedes/jeder PVB, seine körperliche Fitness zu erhalten und gegebenenfalls zu steigern, Diese haben die Pflicht zur Teilnahme am Dienstsport und sollen sich darüber hinaus auch außerhalb des Dienstes sportlich betätigen, um den hohen körperlichen Anforderungen des Polizeiberufs gerecht zu werden.

Die Leitung des Dienstsports obliegt eigens dafür fortgebildeten Sportleiterinnen und Sportleitern, die den Beamtinnen und Beamten auch Trainings- und Verhaltenshinweise geben sollen, insbesondere wie man sich außerhalb des Dienstes durch Sport und gesunde Ernährung körperlich fit hält.

In der 2008 aktualisierten Rahmenvereinbarung zwischen der Bundespolizei und dem DOSB zur gegenseitigen Anerkennung von Übungs- bzw. Sportleiterlehrgängen erkennt der DOSB die Verwendungslehrgänge von Sportleiterinnen und Sportleitern bzw. „Sportleiterinnen und Sportleitern Prävention“ der Bundespolizei als Übungsleiterin- und Übungsleiter-C bzw. „Übungsleiterin- und Übungsleiter-B Sport in der Prävention“ an. Grundlage sind die Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB.

Der gestiegenen Bedeutung der Gesundheitsprävention zum Erhalt der Einsatzfähigkeit und Gesundheit trägt die Bundespolizei einerseits mit einer entsprechenden Anpassung der Ziele des Dienstsports Rechnung, indem sie richtungweisende Inhalte, Methoden und Ideen des Gesundheitssports anbietet. Der Gesundheits- und Präventionssport soll dabei der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Dienstfähigkeit dienen. Daher wird der Gesundheits- und Präventionssport, wie z.B. Rückenschule, Wirbelsäulengymnastik, gesundheitsorientiertes Ausdauer- und Krafttraining, gefördert. Diese Formen des Sports sollen helfen, Auswirkungen von Bewegungsmangel und Krankheiten vorzubeugen. Mit diesem modernen und zielführenden Sportangebot fördert die Bundespolizei das Gesundheitsbewusstsein aller Beschäftigten.

Andererseits ist der Gesundheits- und Präventionssport auch Teil des 2012 eingeführten „Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)“ in der Bundespolizei.

Bei diesen angebotenen Aktivitäten wird besonderer Wert auf hohe Qualitätsstandards gelegt und deren Umsetzungsmöglichkeiten in den Dienststellen der Bundespolizei geprüft, um den größtmöglichen Erfolg und eine Nachhaltigkeit zu erzielen. Hierbei wird den Führungskräften eine besondere Verantwortung zugewiesen. Sie sind für die Umsetzung des Dienstsports und die Einhaltung der Standards in den Polizeidienststellen verantwortlich.

### 2.2 Wettkampfsport

Der Wettkampfsport in der Bundespolizei verfolgt folgende Ziele:

- den Leistungswillen der PVB zu steigern;
- die körperliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft möglichst lange und auf einem hohen Stand zu halten;
- für den Polizeidienst zu werben;
- das Ansehen der Bundespolizei in der Öffentlichkeit zu steigern.

Gemeinsam mit den Länderpolizeien ist die Bundespolizei auch als Mitglied im Deutschen Polizeisportkuratorium (DPSK) vertreten. Die wesentlichen Aufgaben des DPSK sind u.a. die Koordinierung und Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie die Auswahl und Entsendung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Europäischen Polizeimeisterschaften (EPM). Die Bundespolizei beteiligt sich an den vom DPSK ausgetragenen deutschen Polizeimeisterschaften in acht Sportarten (Marathon, Fußball, Handball, Leichtathletik, Schwimmen und Rettungsschwimmen, Judo, Ju-Jitsu, Triathlon, Volleyball und Sportschießen). Im Jahre 2012 hat die Bun-

despolizei die Deutsche Meisterschaft im Judo im BLZ Kienbaum ausgerichtet. Im Jahre 2013 war die Bundespolizei mit der Ausrichtung der „34. Deutschen Polizeimeisterschaft in der Leichtathletik“ in Lübeck Gastgeber für alle Polizeien des Bundes und der Länder.

Orientiert an diesem bundesweiten polizeiinternen Wettkampfprogramm, veranstaltet die Bundespolizei – in Kooperation mit dem BKA – u.a. zur Sichtung und als Qualifikation für Deutsche Polizeimeisterschaften eigene Polizeimeisterschaften des Bundes, die so genannten „Bundespolizeimeisterschaften“.

Die Vorbereitung auf und die Teilnahme an polizeiinternen Sportwettkämpfen wird unter Berücksichtigung der dienstlichen Obliegenheiten gefördert.

### **3. Bundeskriminalamt (BKA)**

Auch beim BKA wird grundsätzlich unterschieden zwischen dem Gesundheits- und Präventionssport für alle Bedienstete, dem Dienstsport der PVB und dem Wettkampfsport.

#### **3.1 Gesundheits- und Präventionssport**

Der gestiegenen Bedeutung der Gesundheitsprävention wurde im BKA im Berichtszeitraum durch einen weiteren Ausbau spezieller Trainingsprogramme Rechnung getragen, die geeignet sind, dem Bewegungsmangel und/oder einseitigen Belastungen vorzubeugen sowie das Gesundheitsbewusstsein aller Mitarbeiter zu fördern. Diese Trainingsprogramme werden im Rahmen der Personalfürsorge angeboten und stehen allen Mitarbeitern des BKA offen.

Das Angebot zur Teilnahme an der Wirbelsäulengymnastik kann von allen Mitarbeitern unter Anrechnung auf die Arbeitszeit genutzt werden. Den PVB kann die Teilnahme als Dienstsport angerechnet werden. Die jährlich veranstaltete Gesundheitswoche unter Federführung der im Jahr 2006 eingerichteten Arbeitsgruppe Betriebliche Gesundheitsförderung bietet allen Mitarbeitern des BKA die Gelegenheit, sich zu verschiedenen Gesundheitsthemen zu informieren und neue Sport- und Gesundheitsangebote auszuprobieren.

#### **3.2 Dienstsport**

Der Dienstsport dient der Erhaltung und Steigerung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der PVB.

Es liegt auch in der Eigenverantwortung jeder/jedes PVB, die körperliche Leistungsfähigkeit und Fähigkeiten zu erhalten und zu steigern. Die PVB haben grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Dienstsport und sollten sich zudem außerhalb des Dienstes sportlich betätigen. Hierfür werden nach Möglichkeit auch die dienstlichen Sportanlagen zur Verfügung gestellt.

Der Dienstsport orientiert sich am Leitfaden 290 (Sport in der Polizei) und wird grundsätzlich innerhalb der Dienstzeit unter fachlicher Anleitung ausgebildeter Sportausbilder/-innen durchgeführt. Er trägt zur Aufrechterhaltung der geforderten Verwendungs- und Einsatzfähigkeit bei und soll darüber hinaus auch der beruflichen Motivation und dem Ausbau sozialer Kompetenz dienen.

Nach Abschluss der Laufbahnausbildung ist von den PVB pro Jahr die Zahl von 52 Zeitstunden Dienstsport anzustreben.

Im Rahmen des Dienstsportes (und des dienstlichen Übungsschießens) erhalten die PVB des BKA die Möglichkeit, das Europäische Polizei-Leistungs-Abzeichen (Laufen, Schwimmen, Schießen) zu absolvieren

#### **3.3 Wettkampfsport**

Der Wettkampfsport wird im Rahmen dienstlicher Möglichkeiten gefördert und orientiert sich im Wesentlichen an folgenden Zielen: Steigerung des Leistungswillens der PVB, Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft und Förderung des Ansehens des BKA in der Öffentlichkeit.

Das BKA beteiligt sich zusammen mit der Bundespolizei als Mannschaft der Polizei des Bundes an Deutschen sowie an Europäischen Polizeimeisterschaften.

Zur Vorbereitung auf diese Meisterschaften nehmen die BKA-Athleten/-innen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten an den von der Bundespolizeiakademie veranstalteten Sichtungs-, Qualifikations- und Vorbereitungseminaren teil.

Zudem führte das BKA interne Vorbereitungslehrgänge für Polizeimeisterschaften des Bundes in verschiedenen Mannschaftsportarten durch.

Um die besondere Bedeutung des Wettkampfsportes hervorzuheben, findet im BKA jährlich eine Ehrung der erfolgreichsten Sportler/-innen durch den Präsidenten statt.

#### 4. Deutsches Polzeisportkuratorium (DPSK)

Das DPSK ist ein Bund-Länder-Gremium, in dem die Innenminister und Senatoren der 16 Bundesländer und des Bundes durch je einen Polzeisportbeauftragten vertreten sind. Nach der Bund-Länder-Vereinbarung vertritt das DPSK die polzeisportlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Das DPSK berät das BMI und die für die Polizei zuständigen Ministerien und Senate der Länder in allen Grundsatzfragen des inner- und außerdienstlichen Polzeisports. Bundesweit gültige Vorschriften für den innerbehördlichen Bereich sind der Leitfaden 290 „Sport in der Polizei“ und die Polizeidienstvorschrift 291 „Wettkampfordnung der Polizei“. Es werden in den Sportarten Crosslauf, Fußball, Handball, Judo, Ju-Jitsu, Leichtathletik (einschl. Marathon), Schießen, Schwimmen und Retten, Triathlon und Volleyball Deutsche Polizeimeisterschaften durchgeführt. Darüber hinaus nehmen deutsche Polizeiauswahlmannschaften an europäischen und internationalen Meisterschaften teil. Bei den EPM, an denen deutsche Sportlerinnen und Sportler vertreten waren, gehörten diese grundsätzlich zu den drei erfolgreichsten Nationen. Besonders erwähnenswert ist hier die erste EPM im Fußball der Frauen im Jahr 2012 in Dänemark. Die deutsche Auswahlmannschaft gewann, ohne ein Gegentor, alle Spiele und wurde somit souverän Europäischer Polizeimeister. Die Spitzensportförderung bei Bund und Ländern erfolgt in 40 unterschiedlichen Sportarten:

- ca. 160 geförderte Spitzenathletinnen und Spitzenathleten bei der Bundespolizei;
- ca. 240 geförderte Spitzenathletinnen und Spitzenathleten bei den Landespolizeien.

Im Jahr 2010 richtete das DPSK die EPM im Handball der Frauen in Damp aus, 2012 die EPM im Handball der Männer in Göppingen, 2013 die EPM im Volleyball in Frankfurt/Main und 2014 die EPM im Triathlon in Bremen

#### Förderung der Sportjahresplanung einschl. der Durchführung von EPM des DPSK in Mio. Euro

2010	2011	2012	2013
0,25	0,10	0,25	0,25

#### 5. Zollverwaltung

##### 5.1 Dienstsport

In der Zollverwaltung werden vor allem bei den Waffen tragenden Bediensteten der Kontrolleinheiten der Hauptzollämter, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und des Zollfahndungsdienstes besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit gestellt.

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für diese Arbeitsbereiche hat deshalb dieser Faktor einen hohen Stellenwert. Der Dienstsport trägt dazu bei, die körperliche Leistungsfähigkeit der Zollbediensteten dauerhaft zu erhalten und zu steigern. Für eine sachgerechte und verhältnismäßige Anwendung von Einsatztechniken dient der Dienstsport zudem dem Erhalt und der Förderung von Ausdauer, Kraft und Schnelligkeit sowie koordinativen Fähigkeiten.

##### 5.2 Freiwilliger Sport unter dienstlicher Leitung

Für die Bediensteten (sowie für Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Dienstes während der fachtheoretischen Ausbildung) besteht über die verpflichtende Teilnahme am Dienstsport hinaus die Möglichkeit, am dienstlich geleiteten, freiwilligen Sport teilzunehmen. Hierbei können die Bediensteten unter dienstlicher Leitung freiwillig Dienstsport und Übungen der Einsatztechniken betreiben, um die erworbenen Fähigkeiten zu erhalten und zu vertiefen.

## **6. Eisenbahnersport**

Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine (VDES) und die darin organisierten Eisenbahner-Sportvereine (ESV) sind Selbsthilfeeinrichtungen, die vom Bundeseisenbahnvermögen (BEV) als betriebliche Sozialeinrichtungen anerkannt sind. Sie werden vom BEV gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen aufrechterhalten und weitergeführt.

Die Sportförderung durch das BEV erfolgt im Rahmen der hierfür geltenden Sportförderrichtlinien. Wesentlicher Inhalt der Sportförderrichtlinien des BEV ist die an die Förderungswürdigkeit der ESV (Anteil der „Eisenbahner“ und deren Angehörige im jeweiligen Verein) gebundene Überlassung von Flächen und Grundstücken des BEV für Sportzwecke.

Derzeit betreut das BEV 311 ESV mit 114.915 Mitgliedern, von denen 35,9 % förderungswürdig sind („Eisenbahner“ und ihre Angehörige). Die ESV gehören dem VDES und den jeweiligen Sportfachverbänden an. Der VDES ist als Verband mit besonderer Aufgabenstellung Mitglied des DOSB. Sein Ziel ist die Pflege des Breiten- und Freizeitsports. Er ist außerdem Mitglied der Union Sportive Internationale des Cheminots (Internationale Eisenbahner Sportvereinigung).

## **F. Gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports**

### **1. Sport und Integration**

Der organisierte Sport eignet sich in besonderer Weise als Integrationsplattform. Die rund 91.000 Sportvereine sind flächendeckend verbreitet und für fast alle Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld erreichbar.

Der DOSB stellt sich den vielfältigen und daraus resultierenden Herausforderungen. Bereits seit vielen Jahren ist der Sport als Medium für eine gelingende Integration anerkannt. Mit den Programmen und Projekten des DOSB wird dies erfolgreich umgesetzt. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Jede bzw. jeder Einzelne kann dazu beitragen, gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen, indem sie oder er ihre oder seine Fähigkeiten für ein Zusammenleben in Respekt für die anderen und in Anerkennung von Unterschieden einbringt. Der Sport unterstützt als ein Teilbereich unserer Gesellschaft diese Bemühungen seinen Möglichkeiten entsprechend und kann in dieser Entwicklung eine führende Rolle einnehmen. Das Engagement und Zusammenspiel aller Menschen, Zugewanderter und Einheimischer, sowie aller privaten und öffentlichen Institutionen gestalten den gesellschaftlichen Integrationsprozess und bestimmen maßgeblich dessen Erfolg.

#### **1.1 Bundesprogramm „Integration durch Sport“**

Auf Initiative und mittels Förderung der Bundesregierung führt der DOSB seit nunmehr 25 Jahren das Programm „Integration durch Sport“ durch. Es richtet sich vornehmlich an Menschen mit Migrationshintergrund. Ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit liegt dabei auf bislang im Sport unterrepräsentierte Gruppen, wie z.B. Mädchen und Frauen, Personen im mittleren Erwachsenenalter und Ältere sowie sozial Benachteiligte.

Kernelement der Programmarbeit ist die Betreuung und Unterstützung lokaler Sportvereine. Diese können zu Themen der gesellschaftlichen Integration und interkulturellen Öffnung der eigenen Organisationsstruktur das Beratungs- und Fortbildungsangebot der LSB nutzen und zur Planung, Organisation und Durchführung von integrativen Maßnahmen auf das Fachwissen der hauptamtlichen Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren zurückgreifen. Sie können gegebenenfalls als sog. Stützpunktvereine auch finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten.

##### **1.1.1 Fördermittel und Drittmittel**

Im Berichtszeitraum wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestages für das Bundesprogramm im DOSB jährlich 5,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt:

Zusätzlich zu den Bundesmitteln wurden auch Drittmittel eingeworben. Nachfolgende Projekte und Maßnahmen, die das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ ergänzen, konnten über Drittmittel im Themenfeld der Integration umgesetzt werden:

- 2011: Veranstaltung „Migrantinnen und freiwilliges Engagement im Sport“ (im Rahmen des „Europäischen Jahres der Freiwilligkeit“ durch EU-Fördermittel);

- 2012: Vier Fußballturniere (Förderer durch den Wirtschaftspartner Turkcell);
- 2013: Mehrbedarf an Maßnahmen im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ (Förderer Bundesausschuss für Migration und Flüchtlinge – BAMF).

### 1.1.2 Programmstruktur

Der DOSB übernimmt in seiner Funktion als Dachverband im Integrationsprozess eine beratende Rolle gegenüber den beteiligten LSB und Landessportjugenden. Diese wiederum begleiten und unterstützen die beteiligten Sportvereine und Kooperationspartner in der Umsetzung der landesspezifischen Integrationsmaßnahmen.

### 1.1.3 Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte (2010 bis 2013)

Im obengenannten Berichtszeitraum hat das IdS-Programm folgende inhaltlichen Schwerpunkte definiert und umgesetzt:

- Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für den Sport, die bislang im Sport unterrepräsentiert sind: Dies sind Mädchen und Frauen, Erwachsene und hier vor allem die Älteren sowie sozial Benachteiligte. Das Ergebnis wird 2014 in Form einer Broschüre veröffentlicht.
- Ausbau der Netzwerkarbeit auf nationaler und regionaler Ebene: Ziel war es, die Integrationspotenziale des Sports zum einen besser sichtbar zu machen und zum anderen von Wissen und Erfahrungen Dritter für die Integrationsarbeit zu profitieren. Vor allem die Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen konnte in Form eines Workshops intensiviert werden. Auf kommunaler Ebene wurden Austauschforen etabliert. Auf der Bundesebene kam es zudem zu einem Austausch mit dem Koordinierungsrat der Muslime im Jahr 2011. Fortsetzung der Netzwerkarbeit ist für 2014 im Rahmen eines Workshops mit auf der Bundesebene tätigen Migrantenorganisationen geplant.
- Stärkung der interkulturellen Kompetenzen: Integrationsarbeit erfordert ein hohes Maß an interkulturellen Kompetenzen, um den Anforderungen in den unterschiedlichen Funktionen und Aufgabenbereichen im organisierten Sport gerecht zu werden. Daher wurde die Qualifizierungsmaßnahme „Sport interkulturell“, die aus dem Programm Integration durch Sport heraus entstanden ist, sowohl für Hauptberufliche als auch für freiwillig Engagierte angeboten. Durch die jährliche Evaluation der HU Berlin wurde festgestellt, dass die Maßnahmen in der Anzahl und den Teilnehmenden kontinuierlich erhöht werden konnten. Darüber hinaus wurden die Lerninhalte um eine Kurzeinheit für Funktionärinnen und Funktionäre erweitert und es ist geplant, eine Handreichung zum „Interkulturellen Lernen“ zu veröffentlichen. Die Ergebnisse einer Vermarktungsanalyse zur Qualifizierungsmaßnahme „Sport interkulturell“ aus dem Jahr 2013 werden in der kommenden Förderperiode (2014 bis 2016) umgesetzt. Darüber hinaus wird der Prozess der interkulturellen Öffnung intensiviert.
- Die Kommunikation über die Integrationsleistungen des Sports wurde ausgebaut: Durch eine einheitliche und vernetzte sportinterne und -externe Kommunikation wurde die Öffentlichkeit für interkulturelle Themen und die Integrationspotenziale des Sports sensibilisiert. Hierzu wurden zahlreiche Informationsmaterialien zu relevanten Themen (Expertisen, Broschüren, Flyer etc.) sowie eine Imagebroschüre über die Programmleistungen erstellt, Informationen und Beispiele guter Praxis im Internet bereitgestellt, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen initiiert und mit einem regelmäßig erscheinenden Informationsdienst auf die aktuellen Entwicklungen im Themenfeld aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurde ein Kommunikationskonzept erstellt und die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.
- Anpassung des Programms an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen: Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der nationalen Integrationspolitik wurde auch das Integrationsverständnis und die strategische Ausrichtung des organisierten Sports in Bezug auf Integration fortgeschrieben. In einem umfangreichen Prozess, der von Diskussionen mit den LSB und Beratungen durch die HU Berlin geprägt war, konnte das Grundlagenpapier des DOSB zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Mitgliederversammlung 2013 verabschiedet werden. Die Dokumentation wird derzeit (auch mehrsprachig) erstellt, 2014 veröffentlicht und anschließend den Mitgliedsorganisationen des DOSB zur Verfügung gestellt.
- Nationaler Aktionsplan Integration: Die Erfahrungen und Ergebnisse der Integrationsarbeit sind bisher auch in die Aktivitäten zum Nationalen Aktionsplan Integration eingebracht worden: Hierzu zählen u.a. die Integrationsgipfel und die aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Aktionsplanes. Die Auswertung

der aufgenommenen Maßnahmen zeigt, dass alle Selbstverpflichtungen des organisierten Sports im jeweiligen Berichtszeitraum erledigt werden konnten.

- Integration durch Sport auf europäischer Ebene: Im Rahmen des „Europäischen Jahres der Freiwilligkeit“ 2011 hat der DOSB in Kooperation mit der dsj eine Veranstaltung zum Thema „Migrantinnen und freiwilliges Engagement im Sport“ durchgeführt und die Ergebnisse in das Bundesprogramm überführt. Zudem hat der DOSB, in dem von der European Non-Governmental Sports Organisation bei der EU beantragten Projekt „Creating a Level Playing Field“ als Partnerorganisation mitgewirkt. In dem Projekt wurden im Rahmen von europaweiten Konferenzen Beispiele guter Praxis für eine gelingende soziale Integration präsentiert und der Informationsaustausch hierzu länderübergreifend intensiviert.

#### 1.1.4 Evaluation

Die Inhalte und Umsetzung der Programmkonzeption wurden aufgrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen kontinuierlich weiterentwickelt. Zuletzt 2013, nachdem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten Berlin, Dortmund und Göttingen eine Bewertung des Bundesprogrammes vorgenommen hatten. Im Ergebnis erhielten die Verbände und Vereine gute Noten für ihre Integrationsarbeit.

#### 1.1.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

Die strategischen Ziele des Programms sind weiterhin die Integration in den (organisierten) Sport sowie die Integration durch den Sport in die Gesellschaft.

Unter dem Motto „Integration durch Sport – Vielfalt verbinden“ wurden für den Förderzeitraum 2014 bis 2016 unter Begleitung der FA, gemeinsam mit den LSB und dem BAMF Handlungsfelder für die zukünftige Integrationsarbeit definiert. Inhaltlich bestehen sie aus fünf Bereichen. Sie spiegeln die Kernkompetenzen und die Leistungen wider, die der DOSB in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verbänden im Programm erbringt:

- Interessenvertretung: Das Thema Integration soll noch nachhaltiger im organisierten Sport verankert und das Bewusstsein für seine Bedeutung erweitert werden. Darüber hinaus soll das Programm noch stärker als ein wichtiger Ansprechpartner für interkulturelle Fragen wahrgenommen werden.
- Öffentlichkeitsarbeit: Mit Hilfe einer gezielten Kommunikationsarbeit wird sich das Programm im wachsenden Wettbewerb um sportlich aktive Menschen und freiwillig Engagierte, aber auch um öffentliche Mittel, Wirtschaftspartner und die Aufmerksamkeit der Medien bemühen. Es geht darum, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und die unverzichtbaren Leistungen zu verdeutlichen, die die Sportvereine und -verbände in der Integrationsarbeit des Programms leisten. Öffentlichkeitsarbeit trägt zudem maßgeblich dazu bei, die Ziele auf den anderen vier Leistungsebenen zu erreichen.
- Programmeigene Angebote: Es werden gezielt Veranstaltungen zweierlei Formats organisiert: Durch Fachveranstaltungen einerseits wird der Austausch zu internen und externen Kooperationspartnern (Migrantinnenorganisationen, Integrationspolitische Einrichtungen etc.) intensiviert. Andererseits wird mit attraktiven, erlebnisorientierten Veranstaltungen die Öffentlichkeit angesprochen.
- Angebote für Mitgliedsorganisationen: Die Integrationsarbeit in den Stützpunktvereinen wird durch systemische Beratung und individuelle Begleitung gefördert – und so ihre Wirkung erhöht. Es geht darum, Veränderungen im Sinne von interkultureller Öffnung anzustoßen.
- Bildung und Qualifizierung: Die Bildungs- und Qualifizierungsangebote zu den Themen Integration und interkulturelles Lernen werden ausweitet, um damit auch programmexterne Teile des organisierten Sports zu erreichen. Es wird angestrebt (Kurz-)Einheiten zum interkulturellen Lernen in bestehende Aus- und Fortbildungen einzubinden.

Eine zentrale Rolle im Integrationsprozess spielt die „Interkulturelle Öffnung“ im organisierten Sport. Dieser Begriff soll über den dialogischen Aspekt hinaus verdeutlichen, dass es um Mitwirkung seitens der Nichtmigrantinnen und Nichtmigranten geht und dass Integration nicht isoliert für Abteilungen oder Personen zu interpretieren ist, sondern sich quer durch alle Bereiche des Sportsystems ziehen muss. Erforderlich ist ein Verhalten, dass die kulturelle Eigenständigkeit der Migrantinnen und Migranten anerkennt und ihnen die Möglichkeit gibt, die gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten - statt sie nur passiv miterleben zu müssen.

## **1.2 Projekt „ZuG“ - Ein Schwerpunkt auf die Altersgruppe der Älteren im Themenfeld Sport und Integration**

Das Vorhaben resultiert aus dem Netzwerkprojekt „Bewegung und Gesundheit – mehr Migrantinnen in den Sport“ (Laufzeit 2011 bis 2012). Bei der Auswertung der Ergebnisse wurde die Notwendigkeit festgestellt, ein Anschlussprojekt zu beantragen, das den Schwerpunkt auf die Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten legt. Unter dem Titel „Zugewandert und Geblieben (ZuG)“ fördert das BMG das DOSB-Projekt über einen Zeitraum von drei Jahren (2013 - 2016) mit einem Budget von insgesamt 655.000 Euro. Das Projekt zielt darauf ab, ältere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund ab einem Alter von 60 Jahren für bewegungs- und gesundheitsorientierte Sportangebote zu gewinnen und gemeinsam mit ihnen diese Angebote entlang ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse zu entwickeln. In Kooperation mit Migrantenorganisationen und lokalen Partnern sollen neue Zugangswege zur Zielgruppe erschlossen werden. Darüber hinaus sollen Fach- und Führungskräfte in den Vereinen für die interkulturellen Belange der Älteren sensibilisiert und die Interkulturelle Öffnung in den Verbänden vorangebracht werden. Umgesetzt wird das Projekt in Zusammenarbeit mit fünf Mitgliedsorganisationen des DOSB.

## **1.3 Modellprojekt „spin – Sport interkulturell“**

„spin – Sport interkulturell“ ist ein gemeinsames Projekt der Stiftung Mercator, der Heinz Nixdorf Stiftung und des LSB Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel ist, die Mechanismen und Hintergründe für die Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund am Sport zu ergründen. Vereinen bietet „spin - Sport interkulturell“ die Möglichkeit, ihre Mitgliederbasis langfristig zu verbreitern. Insbesondere Mädchen wird auf verschiedene Weise der Weg in einen Sportverein eröffnet; sie sollen perspektivisch als Übungsleiterinnen ausgebildet werden bzw. in die Vereinsstrukturen hineinwachsen. Nach Ablauf der erfolgreichen Pilotphase (2007 bis 2011) an den vier Standorten Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Oberhausen wurde „spin - Sport interkulturell“ in der noch bis 2015 laufenden Ausweitungphase mit Recklinghausen um einen fünften Projektstandort erweitert. Zudem rückte mit dem Themenfeld Bildung ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt in den Fokus der Projektarbeit, um einerseits der engen Verbindung von erfolgreicher Bildung und Integration sowie auch dem sich etablierenden schulischen Ganztags Rechnung zu tragen. Seither begleitet und unterstützt „spin - Sport interkulturell“ seine Partnervereine entlang der drei zentralen Handlungsfelder „Integration“, „Bildung“ sowie „Kooperation und Vernetzung“ auf dem Weg zum relevanten Integrationsakteur und Bildungspartner im Sozialraum, um die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft, zu verbessern. Das BAMF fördert die begleitende Evaluation dieses Projekts durch die HU Berlin.

## **1.4 Projekt „Integration durch Qualifizierung“ des Berliner Fußballverbands**

Mit diesem Projekt wurde im Projektzeitraum 2011 bis 2013 der Ansatz verfolgt, Menschen unterschiedlicher Herkunft über den Fußball zusammenzuführen. Ziel waren dabei insbesondere die Förderung der sportlichen Beteiligung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, aber auch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, die Verbesserung deutscher Sprachkompetenzen und die Interkulturelle Öffnung der teilnehmenden Vereine. Im Rahmen von Kooperationen zwischen Mitgliedsvereinen des Berliner Fußballverbands, dem Türkischen Bund Berlin Brandenburg und lokalen Schulen konnten mindestens zwei Mädchenmannschaften etabliert werden (KSF Anadolu-Umutspor und Fichtelgebirge-Grundschule), die als Vorbild zu weiteren Neugründungen beitragen sollen. Um den Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund in den Vereinen zu erhöhen wurden besondere Qualifizierungsmaßnahmen für diese Zielgruppe durchgeführt. Gemeinsam mit dem Türkischen Bund Berlin Brandenburg wurde ein Fortbildungsmodul für Eltern, bestehend aus Elterncafés, Infoveranstaltungen für Eltern mit Migrationshintergrund und Elternabenden an Schulen und Kindergärten entwickelt und mehrfach umgesetzt. Weiterhin erfolgten Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung zu den Themen Mädchen im Sport, Integration und Migration.

## **2. „Fair Play Preis des Deutschen Sports“**

Ohne Fairness, ohne Einhaltung von Regeln und Respekt vor den Mitmenschen verliert der Sport seine Faszination und die Gesellschaft ihren sozialen Zusammenhalt. Um die Grundwerte des Sports zu stärken und insbesondere für Fair Play und Toleranz zu werben, vergibt das BMI seit 1998 den „Fair Play Preis“. Seit 2011 wird der

Preis zusammen mit dem DOSB als „Fair Play Preis des Deutschen Sports“ verliehen. 2013 ist der VDS als dritter Preisstifter hinzugekommen. Ausgewählt werden die Preisträgerinnen und Preisträger von einer Jury, die über alle eingegangenen Vorschläge entscheidet. Die Vorschläge können von jeder Person z.B. über die Homepage: [www.fairplaypreis.de](http://www.fairplaypreis.de) eingereicht werden.

Mit dem Preis werden Einzelpersonen, Gruppen oder auch Initiativen gewürdigt, die durch ihre Aktionen oder ihr Engagement ein besonders gutes Beispiel für Fair Play im Sport gegeben haben. Die ausgezeichneten Preisträgerinnen Preisträger erfüllen den Begriff Fair Play mit Leben und sind insbesondere für Kinder und Jugendliche wichtige Vorbilder. Vorbild zu sein, Fair Play zu stärken und für eine klare Haltung gegen jede Form der Diskriminierung und für Toleranz zu werben, ist auch die Aufgabe der drei Nationalen Botschafter für Fair Play: Rosi Mittermeier-Neureuther, Steffi Nerius und Rainer Schmidt.

### **3. Sport und Gewaltprävention**

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum auch gewaltpräventive Maßnahmen im Sport unterstützt. So beteiligt sich die Bundesregierung durch die Anhebung der finanziellen Förderung der KOS an der 2013 beschlossenen, besseren Ausstattung der Fanprojekte. Diese wichtigen sozialpädagogischen Einrichtungen helfen an zentraler Stelle, Gewalt durch Fußballfans zu verhindern. Weitergehende Informationen zur gewaltpräventiven Arbeit der KOS finden sich in Abschnitt D.10.1.1.2.

Ferner wurden durch das BMI am 23. April 2010 und am 14. November 2011 Runde Tische zu dem Thema „Fußball und Gewalt“ initiiert, um den Dialog zwischen Polizei, Verbänden, Vereinen und Fans zu fördern. Teilnehmer waren neben Vertreterinnen und Vertretern des BMI, der Vorsitzende der Innenministerkonferenz (IMK), die Ländersprecher der A- und B-IMK, der Arbeitskreis II-Vorsitzende, der UA FEK-Vorsitzende, der NASS-Vorsitzende und Vertreter der KOS, des DFB und der DFL. Das Ergebnis war die Umsetzung eines „10-Punkte-Plans“. Dieser sieht unter anderem vor, dass eine Erhöhung des finanziellen Ansatzes für präventive Arbeit durch DFB und DFL stattfinden soll. Weitere Vereinbarungen wurden bezüglich der Möglichkeiten von Absprachen bei der Spieltagsplanung (z.B. keine Profi-Fußballspiele am 1. Mai, etc.), dem progressiven Ausbau der Frühprävention und der Verbesserung der strukturellen Kommunikation getroffen. Im weiteren zeitlichen Ablauf wurden diese Maßnahmen von den Beteiligten immer weiter fortentwickelt. Beispielhaft sei an dieser Stelle das DFL-Konzept „Sicheres Stadionerlebnis“ genannt. Auch im Rahmen der IMK-Gremien-Struktur werden zielgerichtete polizeiliche Maßnahmen und Konzeptionen weiterhin intensiv verfolgt. Denn nur, wenn alle Netzwerkpartner zusammenarbeiten, kann die Gewalt im Fußball effektiv bekämpft werden.

### **4. Sport und Extremismusprävention und -bekämpfung**

#### **4.1 Rechtsextremismusbekämpfung im Sport**

Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit finden sich in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Sport. Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten missbrauchen Sportgroßveranstaltungen als Plattform für ihre Hassparolen; sie versuchen, in Fanggruppierungen Einfluss zu gewinnen und in Sportvereinen Fuß zu fassen, um dort, beispielsweise als Trainerinnen bzw. Trainer oder Betreuerinnen bzw. Betreuer, Zugang zu jungen Menschen zu bekommen. Hinzu kommen die Menschen, die zumindest ansatzweise für rechtsextremes Gedankengut offen sind. Sie gibt es in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen und damit auch unter den Mitgliedern der Sportvereine und den Besucherinnen und Besuchern von Sportveranstaltungen. Sportvereine werden also, ob sie es wollen oder nicht, mit Rechtsextremismus und seinen verschiedenen Ausprägungen konfrontiert und riskieren, wenn sie nicht richtig agieren, eine massive Rufschädigung und eine zunehmende Einflussnahme durch Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten.

Der Sport muss solche Versuche der Unterwanderung verhindern, und ihnen präventiv entgegenwirken. Dabei nimmt er eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe wahr, bei der er die Unterstützung einer breiten Allianz aus Politik und Gesellschaft benötigt. Deshalb wurde im Januar 2011 auf Initiative des BMI, des BMFSFJ, des DFB und der dsj die Kampagne „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus“ gestartet. Sie wird von Akteuren aus Politik und Sport auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene getragen: dsj, DOSB, DFB, den LSB (Federführung: Nordrhein-Westfalen), BMI, BMFSFJ, bpb/ Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt (BfDT), BISp, SMK sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Ziel der Kampagne ist, Rechtsextremismus und Diskriminierung im Sport, im Umfeld des Sports, aber auch mit den Mitteln des Sports zu bekämpfen.

So sollen Vereine insbesondere:

- darin bestärkt werden, sich klar gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung zu positionieren;
- Satzungen und Hausordnungen mit Klauseln versehen, die den Ausschluss von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten ermöglichen;
- motiviert werden, bei rassistischen und sonstigen diskriminierenden Vorfällen auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle aktiv zu werden;
- eine engagierte, werteorientierte Jugendarbeit gewährleisten;
- ein offenes und tolerantes Vereinsklima schaffen.

Außerdem gilt es, die Rahmenbedingungen für die Arbeit gegen Rechtsextremismus zu verbessern. Insbesondere soll für möglichst flächendeckende zielgruppenspezifische Informations- und Schulungsangebote sowie Ansprechpersonen im Sport gesorgt und eine Vernetzung von Politik und Sport auf allen Ebenen herbeigeführt werden.

Grundlage der Kampagnenarbeit ist ein Handlungskonzept mit Empfehlungen, deren Erstellung eine im Auftrag des BMI erstellte Studie von Prof. Dr. Gunter A. Pilz, Sabine Behn u.a. vorausging („Rechtsextremismus im Sport in Deutschland und im internationalen Vergleich“, 2009).

Um die Arbeit voranzutreiben, wurde ein Netzwerk eingerichtet, in das alle Kampagnenträger und weitere Experten eingebunden sind.

Zahlreiche Maßnahmen wurden seit Kampagnenstart ergriffen oder angestoßen, so z.B. der Aufbau einer Homepage ([www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de)), ein Film zum Thema mit beispielhaften Aktionen des Sports gegen Rechtsextremismus, die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Erstellung einer Studie zu Rahmenbedingungen für Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus. Der darauf aufbauende Wegweiser für Vereine ist auf große Resonanz gestoßen ist. Angestoßen wurden zudem Schulungsmodule und eine Handreichung für Trainerinnen und Trainer.

Die Kampagne wird von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern unterstützt, die mit ihrer Vorbildfunktion eine breite Bevölkerungsschicht ansprechen und sensibilisieren. Die mit ihnen erstellten Öffentlichkeitsmaterialien (Spots, Plakate, Banner, Postkarten) sowie Informationen zur Kampagne und zum Thema werden kostenlos über die Kampagnenhomepage [www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.vereint-gegen-rechtsextremismus.de) zur Verfügung gestellt.

## **4.2 Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)**

Seit 13 Jahren existiert das BfDT als Impulsgeber für zivilgesellschaftliches Engagement. Die Vernetzung und praktische Zusammenarbeit mit den verschiedenen Initiativen der Zivilgesellschaft ist eine der Kernkompetenzen zur aktiven Demokratie- und Toleranzförderung. Der Sport stellt ein wichtiges Instrument zur Vermittlung demokratischer Werte und Toleranz dar. Deswegen widmet sich der Themenbereich „Toleranz“ des BfDT verstärkt dem Bereich „Toleranz im Sport“. Fair Play, gegenseitiger Respekt und Teamwork bilden zentrale Werte im Sport und wirken sich positiv auf das gesellschaftliche Leben aus.

### **4.2.1 Toleranz im Sport**

#### **4.2.1.1 Kooperationen mit der Deutschen Sportjugend (dsj)**

Seit 2008 führt das BfDT in Kooperation mit der dsj Regionaltouren durch, die dem gedanklichen und inhaltlichen Austausch lokaler Akteure dienen. Auf den Regionaltouren werden u.a. Workshops zu den Themen Netzwerkarbeit, Finanzierung, Konfliktmanagement und rassistische Symbolik durchgeführt.

Am 6. Dezember 2011 wurden die aus den Regionaltouren gesammelten Erfahrungen in Frankfurt am Main auf der Fachtagung „Sport mit Courage“ gesammelt und vertieft. In Zusammenarbeit mit der dsj und dem DOSB wurden vier Workshops organisiert, welche die Themen Codes und Symbole von Rechtsextremen, Erfahrungen aus der Praxis, Fundraising und die interkulturelle Öffnung im Sport behandelten. Die Workshops wurden dabei u.a. unterstützt von dem Journalisten Ronny Blaschke, von Ansgar Drücker (Geschäftsführer des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft.

#### 4.2.1.2 Stärkung der Vereinsarbeit

Die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements im Sport wurde auf der Sonderveranstaltung „Aktiv im Verein – aktiv für Toleranz?!“ in Köln am 9. und 10. März 2012 diskutiert. Besonders betont wurde die Notwendigkeit zukünftig stärker mit Stiftungen zu kooperieren und Schwerpunkte im Rahmen von Zukunftswerkstätten zu bestimmen sowie sich mit anderen Informationsstellen und Sportverbänden besser zu vernetzen. Als Fazit der Tagung erwuchs die Einsicht, dass ehrenamtliches Engagement an den Bildungsstand und Hintergrund der Jugendlichen angepasst werden muss, um diese zu motivieren.

#### 4.2.1.3 Vielfalt im Fußball

Im Mai 2012 wurde die Broschüre „Vielfalt trifft Fußball“ in Zusammenarbeit mit Peter Guttmann, dem Präsidenten von Makkabi Deutschland – Jüdischer Turn- und Sportverband in Deutschland e.V. erstellt. Den Anreiz dafür hatte die Tagung „Integration – die Herausforderung im Fußball?!“ vom 22. und 23. Februar 2008 in Hannover geschaffen, auf der über die Stärkung von Ehrenamtlichen mit Zuwanderungsgeschichte in die Projekte der Regionaltouren diskutiert wurde. Die Publikation ist die Fortsetzung der BfDT-Broschüre „11 Fragen nach 90 Minuten – Was tun gegen Rassismus im Fußball?“. Ziel der Publikationen ist die Vermittlung erfolgreicher Lösungsansätze für die Vereinsarbeit. Die beiden Ratgeber können kostenlos über die Geschäftsstelle des BfDT bezogen werden.

Zusammen mit dem Schleswig-Holsteinischen Fußballverband und dem Innenministerium Schleswig-Holsteins – Abteilung Inneres und Sport – fand vom 16. bis 17. November 2013 die Fachtagung „Vereine stark machen im Norden – der Geist von Malente“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, thematisch relevante Angebote und Impulse für das ehrenamtliche Engagement der Teilnehmenden aufzuzeigen. Die rund 80 Akteurinnen und Akteure aus den verschiedenen Bereichen des Fußballsports nahmen an vier Workshops zu den Themen Kinderschutz, Finanzierung der Vereinsarbeit, Integration und Konfliktmanagement teil. Die Arbeitsergebnisse und Forderungen an den Verband wurden durch Studierende des Instituts für Sportwissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität Kiel dokumentiert sowie von BfDT und SHFV ausgewertet.

Auf der Fachtagung „Vereine stark machen – für Vielfalt im Fußball. 3. Nachmittag für den Fußball“ am 22. November 2013 erarbeiteten 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Lösungsansätze in vier Werkstätten. Die Tagung wurde bereits zum dritten Mal in Kooperation mit dem Berliner Fußballverband, dem Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg sowie der Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ des Berliner Senats organisiert. Bei der Präsentation der Ergebnisse stellten die Teilnehmenden Forderungen an Politik, Verband und Verwaltung des Berliner Senats. Ein Thema war u.a. die gezieltere Ausbildung von Trainerinnen und Trainern zum Thema Diskriminierung, die Aufnahme eines gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gerichteten Regelsystems in die Satzungen der Vereine und eine Klärung über die Vergabe von Hallenöffnungszeiten durch den Senat. Weiterhin wurde die Einführung eines Qualitätssiegels für das Einhalten von Antidiskriminierungsstandards gefordert. Einigkeit bestand auch in der Forderung, die Öffentlichkeitsarbeit der Verbände qualitativ zu verbessern, um eine erhöhte Aufmerksamkeit für das geleistete freiwillige Engagement zu erzielen.

#### 4.2.1.4 Mädchenförderung im Basketball

Ein weiteres Projekt des BfDT für Toleranz im Sport fand zwischen Juni und Dezember 2013 in Kooperation mit dem Deutschen Basketball Bund (DBB) statt. In der Reihe „Regionale Girlscamps – Come on Girls – Let's play Basketball“ fanden in Schifferstadt, in Freiburg und in Berlin je zweitägige „Girlscamps“ mit Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren statt. Neben den Trainingsphasen organisierte das BfDT einen Workshop zu „Girls Empowerment“, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins Zweikampfverhalten durchführten. Die Mädchen lernten verschiedene Reaktionstypen kennen sowie den gewaltfreien Umgang mit Konflikten. Aus dem Projekt ergab sich, dass das Thema Mädchenförderung und Selbstbehauptung von Jugendlichen bezüglich Mobbing weiterhin ein wichtiges Aktionsfeld darstellt und kontinuierliches Engagement in diesem Bereich notwendig ist.

#### 4.2.2 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

Auf Grundlage des gegenseitigen Austausches zwischen dsj und BfDT wurden u.a. die verstärkte Verbindung von Sportpraxis und politischer Bildung und die Initiierung von Sportveranstaltungen gegen Rechtsextremismus

beschlossen. Die Juniorteams der dsj sollen verstärkt in die Arbeit einbezogen werden. In Bezug auf Integration und Toleranz soll der Blick der Vereine vermehrt auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gerichtet werden. Die strategische Partnerschaft mit der dsj soll um diesen Aspekt erweitert werden. Das Ziel ist, eine modulare Hilfestellung im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu entwickeln, wobei stets an den konkreten, praktischen Herausforderungen der Vereine vor Ort angesetzt werden soll. Die bestehenden regionalen Netzwerkstrukturen sollen – neben dem Sportbereich – perspektivisch auch die Kommunalverwaltungen, die Angebote der Jugend- und Sozialarbeit, bestehende Projekte für Demokratie und Toleranz, Kirchen, Schulen sowie Unternehmen besser in die Gesamtstrategie einbinden.

### **4.3 Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“**

Sport löst Begeisterung aus und kann Menschen miteinander verbinden, die sonst wenige Anknüpfungspunkte zueinander finden. Er kann eine wichtige integrative Funktion erfüllen. Aber der organisierte Sport in Deutschland ist auch ein Spiegelbild der Gesellschaft. So ist der Sport auch nicht vor problematischen und sogar gefährlichen Phänomenen wie Ausgrenzung, Rassismus, Antisemitismus oder Rechtsextremismus und damit verbundener Gewalt gefeit.

Die Anforderungen an Sportvereine und -verbände sind damit heutzutage sehr vielfältig. Zum einen müssen der Sportbetrieb und Wettkämpfe organisiert werden, zum anderen sind u.a. Vereinsvorstände, Trainerinnen bzw. Trainer und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter mit brisanten Themen wie Rassismus und Diskriminierung konfrontiert. Da bleiben Konflikte nicht aus.

Um die ehren- und hauptamtlichen Aktiven bei ihren Aufgaben gezielt und bedarfsorientiert zu begleiten und zu unterstützen, fördert das BMI seit Anfang 2011 im Rahmen seines Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Projekte zur Extremismusprävention und zur Stärkung von demokratischer Teilhabe in den LSB Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

#### **4.3.1 Ausbildung von Demokratietrainerinnen und -trainern**

In den fünf ostdeutschen LSB wurden seit 2011 über 100 Demokratietrainerinnen und -trainer ausgebildet, welche die lokalen Sportvereine mit Informationen und Veranstaltungen zu Toleranz und Beteiligung unterstützen und gezielt beraten, wenn es Probleme mit extremistischen Verhaltensweisen gibt. Die Demokratietrainerinnen und -trainer sind selbst aktive Sportlerinnen und Sportler aus den unterschiedlichsten Disziplinen. So sind direkte und verbandsinterne Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und können im Konfliktfall vertraulich vermitteln und für eine demokratische Verbandsarbeit sensibilisieren. Dazu erhielten und erhalten die Demokratietrainerinnen und -trainer Weiterbildungen in Kommunikation, Konflikt- und Sozialmanagement, Extremismusprävention und Organisationsentwicklung. Dieses Angebot wird ergänzt durch mobile Angebote und eine enge Vernetzung der Demokratietrainerinnen und -trainer innerhalb der regionalen und überregionalen Sportstrukturen.

Ziel der Demokratietrainerinnen und -trainer ist es, die demokratische Praxis in den LSB zu stärken und Mitgliedern in Sportvereinen konkrete Handlungsmöglichkeiten gegen antidemokratische Entwicklungen und Tendenzen aufzuzeigen. Juristische Instrumente wie Satzungsänderungen kommen hierbei ebenso zum Einsatz wie freiwillige Verpflichtungen von bspw. Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern oder dem Vereinsvorstand.

Der Förderschwerpunkt des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind ländliche und strukturschwache Regionen in den Neuen Bundesländern. Seit Anfang 2013 wird das erprobte Modell der Ausbildung von Demokratietrainerinnen und -trainern auch auf westdeutsche Strukturen im Sport übertragen. Die dsj übernimmt dabei die Koordinierung der Ausbildung sowie die Vernetzung der Akteure.

26 Teilnehmende aus Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen sowie Hessen absolvieren aktuell die fünf-modulige Weiterbildung zum „Demokratietrainer für Konfliktmanagement im Sport“. Weiterbildungsinhalte sind u.a. nicht-rassistische Bildungsarbeit im Sport, Grundlagen der Beratung, Konfliktmanagement und „Erlebniswelt“ Rechtsextremismus.

Die dsj organisiert zudem im September 2014 das „Zweite Berater/innenforum“. Während der zweitägigen Veranstaltung haben Demokratietrainerinnen und -trainer aus den unterschiedlichen Verbänden die Gelegenheit, sich kennenzulernen, auszutauschen, gemeinsam über Erfolge und Hindernisse zu diskutieren und in die kollegiale Fallberatung einzusteigen.

#### 4.3.2 Internetportale „sport-mit-courage.de“ und „mach-den-unterschied.de“

Als begleitende Maßnahme werden seit dem Frühjahr 2012 zwei auf den Sport spezialisierte Internetportale des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert:

Das Internetportal [Sport-mit-Courage.de](http://Sport-mit-Courage.de) ist ein Angebot von Sportlerinnen und Sportlern für Sportlerinnen und Sportler. Es stellt kompakte, praxisorientierte Informationen und Materialien zum Thema Rechtsextremismus im Bereich des Sports zusammen. Angesprochen sind aktive Sportlerinnen und Sportler ebenso wie Jugendleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer und Funktionärinnen und Funktionäre.

Die Website [mach-den-unterschied.de](http://mach-den-unterschied.de) ist ein Online-Training für Zivilcourage. Hier können Nutzerinnen und Nutzer ganz praktisch üben, wie man reagieren kann, wenn man im (Sport-)Alltag mit Diskriminierung, Rassismus oder Rechtsextremismus konfrontiert wird. Oberstes Motto: Alles ist besser als Wegschauen und Nichtstun. Sich einzumischen, Position zu beziehen, macht den Unterschied. Entwickelt wurde die Trainingsplattform in Kooperation mit den Berliner Eisbären.

### 5. Sport und politische Bildung – Projekte der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Die bpb greift Sport als Gegenstand und als Raum politischen Handelns auf. Dabei eröffnen die Aufmerksamkeit vieler Menschen für sportliche Ereignisse, der Respekt vor den Leistungen von Mannschaften und einzelnen Personen und das allseitige Interesse am fairen Wettstreit lebensweltliche Anknüpfungspunkte und Anlässe, um sich mit den gesellschaftlichen und politischen Implikationen des Sports auseinanderzusetzen. Politische Bildung im Kontext Sport bietet die Chance, Zugang zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und insbesondere zu Menschen zu finden, die politische Bildung in der Regel nur schwer erreicht.

#### 5.1 Politische Bildungsarbeit zu sportlichen Großereignissen

Das erste herausragende Sportereignis im Berichtszeitraum war die Fußball-WM der Männer 2010 in Südafrika, über deren Rahmenbedingungen die bpb in einem umfassenden Online-Dossier berichtete.

Bereits 2011 folgte die Frauenfußball-WM in Deutschland. In deren Vorfeld bot die Wanderausstellung „verlacht, verboten und gefeiert – die Geschichte des Frauenfußballs in Deutschland“ Informationen zur Vergangenheit und Entwicklung der Fußball-Gleichberechtigung in Deutschland. Die Ausstellung tourte seit 2006 bis zur Fußball-WM und war 2007 durch eine begleitende Audio-CD mit Originaltönen des Deutschen Rundfunkarchivs ergänzt worden. Speziell zur WM erschien eine Extra-Ausgabe der Themenblätter für den Unterricht mit dem Titel „Fußballerinnen weltweit“. Die Arbeitsblätter für den Einsatz im Unterricht berichteten von Frauen aus der ganzen Welt, die sich für Straßenfußball engagieren und so mit Hilfe des Fußballs versuchen, ihr Umfeld positiv zu verändern. Weiter informierten spezielle Dossiers auf der Website der bpb über wirtschaftliche Aspekte, Teams, teilnehmende Länder sowie über die Geschichte des Frauenfußballs. Die Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ), widmete sich aus Anlass der WM dem Thema Sport und Teilhabe und fokussierte insbesondere das integrative Potenzial des Sports.

Die Fußball-EM der Männer in Polen und der Ukraine 2012 wurde ebenso durch Online- und Printangebote zur EM an sich und zu den beiden Austragungsländern begleitet. Dabei spielten nicht zuletzt die Lasten der Vergangenheit sowie die Frage nach einer gemeinsamen europäischen Perspektive eine Rolle.

#### 5.2 Politische Bildungsarbeit zu weiteren Themen und Aspekte des Sports

Die bpb thematisiert auch unabhängig von sportlichen Großereignissen verschiedene Aspekte an der Schnittstelle von Sport und Politik. So bietet etwa der 2012 in der Schriftenreihe erschienene Band „Kulturgeschichte des Sports“ von Wolfgang Behringer eine Einführung in die kulturhistorische Entwicklung des Sports bis zur Gegenwart. Aus aktuellem Anlass befasste sich die APuZ 2013 mit dem 50-jährigen Jubiläum der Fußball-Bundesliga und bot wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Perspektiven auf deren Geschichte.

Dopingskandale beschäftigen immer wieder die Öffentlichkeit und führen zu Diskussionen über sportpolitische Reaktionen und Verantwortung. Außerdem sind sie immer verbunden mit Grenzüberschreitungen und Verletzungen der eigenen Person. Gerade Jugendlichen muss deshalb deutlich eröffnet werden, wie wichtig die Akzeptanz der eigenen Fähigkeiten im sportlichen, schulischen und gesellschaftlichen Leben ist. 2013 erschien dazu in

der Reihe „Themen und Materialien“ der Band „Saubere Leistung? Grenzen akzeptieren. Acht Module für den fächerübergreifenden Unterricht zum Problemfeld Doping“.

Der 2010 in der Schriftenreihe publizierte und von Benno Bahro, Jutta Braun und Hans Joachim Teichler herausgegebene Band „Vergessene Rekorde. Jüdische Leichtathletinnen vor und nach 1933“ thematisiert die Weimarer Blütezeit jüdischen Sports und dessen Zerschlagung im nationalsozialistischen Deutschland, ein weitgehend vergessenes Kapitel deutscher Sportgeschichte. Großes Interesse erfuhr eine Wanderausstellung zum gleichen Thema, die von der bpb gefördert wurde.

Weiterhin wurde die Diskriminierung homosexueller Menschen im Sport thematisiert. So setzt sich ein 2010 auf der Website der bpb im Online-Dossier zum Thema „Homosexualität“ veröffentlichter Beitrag mit „Homosexualität und Fußball“ auseinander. Öffentliche Diskussionen regte 2012 ein Interviewbeitrag im „Fluter“ Nr. 44 an, in dem ein schwuler Fußballbundesligaspieler anonym über seine Lebensrealität in der Liga berichtete.

## **6. Good Governance**

Im Rahmen der Umsetzung des EU-Arbeitsplans Sport 2011 - 2014 (siehe hierzu oben Abschnitt A.6.1) hat eine EU-Expertengruppe im Jahre 2013 Grundsätze zur Good Governance („gute Verbandsführung“) im Bereich des Sports („Principles of good governance in sport“) erarbeitet. Daran beteiligt waren für Deutschland ein Vertreter des BMI sowie ein Beauftragter des Bundesrates.

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die maßgeblichen Good-Governance-Grundsätze im Bereich des deutschen Sports zur Anwendung kommen. Eine Good-Governance-Kultur stellt eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz des Sports und damit auch für die umfangreiche Förderung dar, die dieser u.a. aufgrund der von ihm verkörperten positiven Werte von öffentlichen Institutionen erhält. Daher wird die Bundesregierung den Sport bei der eigenverantwortlichen Umsetzung von Good Governance-Standards unterstützen.

## **7. Sport und Ehrenamt, Wohlfahrtspflege/Engagementpolitik**

### **7.1 Sportplakette des Bundespräsidenten**

Im Jahr 1984 stiftete Bundespräsident Karl Carstens die Sportplakette des Bundespräsidenten. Sie ist eine Auszeichnung für Turn-/Sportvereine oder -verbände, die sich in langjährigem ehrenamtlichen Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben. Sie wird aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Turn-/Sportvereins oder -verbandes auf dessen Antrag und nach positiver Stellungnahme des Empfehlungsausschusses verliehen. Voraussetzung ist u.a. der Nachweis der Gründung. Von 2010 bis Ende 2013 wurde die Sportplakette des Bundespräsidenten an rund 900 Sportvereine und -verbände verliehen. Seit Stiftung der Plakette im Jahr 1984 wurden bis Ende 2013 mehr als 7.000 Vereine ausgezeichnet.

Der Empfehlungsausschuss des DOSB für die Sportplakette des Bundespräsidenten ist darum bemüht, jährlich eine herausgehobene Übergabe der Sportplakette an ausgesuchte Sportvereine zu organisieren, wie zum Beispiel im Rahmen einer Sportministerkonferenz. Ansonsten werden die Übergaben der Sportplaketten von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt. Der Bundespräsident selbst überreicht sie in der Regel einmal während seiner jeweiligen Amtszeit an ausgewählte Vereine.

### **7.2 „Attraktives Ehrenamt im Sport“ – Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der zweiten Lebenshälfte für Sportvereine**

Mit dem Projekt „Attraktives Ehrenamt im Sport“ des DOSB, das vom BMFSFJ gefördert wird, sollen Personen in der zweiten Lebenshälfte ab ca. 45 Jahren für Leitungs- oder Vorstandspositionen in Sportvereinen gewonnen werden. Vor dem Hintergrund der verringerten Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenämtern im Sport sollen Konzepte und Maßnahmen entwickelt werden, wie Ehrenämter attraktiv an den Bedürfnissen dieser Zielgruppe gestaltet werden können, um so ein stabiles Vereinswesen in Deutschland zu erhalten.

Hierfür werden Kooperationen zwischen Sportvereinen und Freiwilligenagenturen oder Seniorenbüros initiiert. Denn Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros verfügen über Kompetenzen und langjährige Erfahrungen hinsichtlich des systematischen Freiwilligenmanagements, welches auf diese Weise den Sportvereinen zur Verfügung gestellt wird und damit eine aktive Engagementkultur in Sportvereinen befördert. Darüber hinaus soll eine Vernetzung mit kommunalen Partnern z.B. Mehrgenerationenhäusern und Fachstellen für Seniorenarbeit stattfinden.

### **7.3 „Engagementförderung durch Aufbau und Weiterentwicklung von Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen durch Ehrenamtsberaterinnen und -berater auf lokaler Ebene“**

Dieses vom BMFSFJ geförderte Projekt dient dem Aufbau von Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen beim DBB. Mittels einer zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle werden bundesweit Maßnahmen für Mitgliedsorganisationen des DBB und auch für externe Partner angeboten, um freiwilliges Engagement im Sport, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen, zu fördern, wozu auch mit Schulen kooperiert wird. Niedrigschwellige Angebote sollen den Zugang zum Engagement erleichtern.

### **7.4 Fachtagung „Aufgabe Ehrenamtsförderung – Perspektiven, Ansätze, Beispiele“**

Der DOSB führte mit Förderung durch das BMFSFJ 2012 die Fachtagung „Aufgabe Ehrenamtsförderung – Perspektiven, Ansätze, Beispiele“ durch. Vor dem Hintergrund eines signifikanten Rückgangs an ehrenamtlichem Engagement im organisierten Sport in Deutschland sollte eine Sensibilisierung für die Notwendigkeit eines systematischen Freiwilligenmanagements im Sport erfolgen sowie Strategien erfolgreicher europäischer Ehrenamtsförderung („Training4volunteers“) und deutsche Freiwilligen-Managementprojekte der Kirchen und Wohlfahrtsverbände vorgestellt und in Arbeitsgruppen diskutiert werden. Es konnte ein intensiver verbandsübergreifender Austausch initiiert werden.

Die unter Abschnitt F. 7.2 und 7.3 genannten sportbezogenen Projekte der Engagementförderung im BMFSFJ zielen auf verbesserte und gezielte Praxishilfen vor Ort zur Verbesserung der Ehrenamtsstrukturen sowie des Freiwilligenmanagements im Sport.

## **8. Sport und Gesundheit**

### **8.1 Sport und Gesundheitsförderung**

Regelmäßige körperliche Aktivität stellt eine Ressource für körperliche und seelische Gesundheit dar. Ein körperlich aktiver Lebensstil stärkt die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Menschen, die sich regelmäßig körperlich bewegen, sind seltener von nicht übertragbaren Erkrankungen und Beschwerden, wie z.B. Herz-Kreislauf-Krankheiten, Hypertonie, Diabetes mellitus Typ II, Tumorerkrankungen, Adipositas, Arthrose und Rückenschmerzen betroffen. Außerdem kann körperliche Aktivität zur Vorbeugung und Linderung von Depressionen, Angsterkrankungen und anderen psychischen Erkrankungen beitragen. Hinzu kommen altersspezifische schützende Effekte. So weisen körperlich aktive Kinder seltener motorische Defizite, Haltungsschäden, psychosoziale Störungen und Verhaltensauffälligkeiten auf. Im höheren Lebensalter stärkt körperliche Bewegung die körperlichen und mentalen Fähigkeiten und vermindert das Risiko von Stürzen, Unfällen und Osteoporose. Ein guter Fitnesszustand erhöht in jedem Alter die Lebensqualität und stellt eine Grundlage für Mobilität und Selbstständigkeit im Alltag älterer Menschen dar.

Die gesundheitsförderlichen Potenziale der körperlichen Aktivität entfalten sich nicht nur über physiologische Prozesse, sondern sind im Zusammenhang mit der Stressregulation, der Ausformung personaler und sozialer Kompetenzen sowie der Entwicklung einer insgesamt gesünderen Lebensweise zu sehen. Die körperliche Aktivität wird von individuellen, sozialen, wirtschaftlichen und räumlichen Faktoren beeinflusst. Sozialstatus, besonders Bildung, Geschlecht, Migrationsstatus und individuelle Gesundheit stehen im Zusammenhang zur körperlichen Aktivität.

Der Alltag in Deutschland ist von einer überwiegend bewegungsarmen Lebensweise in Beruf, Schule und Freizeit geprägt. Bewegungsmangel wird von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) als der viertwichtigste Risikofaktor für Mortalität bezeichnet. Um Bewegungsmangel und damit verbundene gesund-

heitliche Risiken zu vermeiden, müssen die reduzierten Aktivitätsmöglichkeiten im Alltag durch bewusste körperliche oder sportliche Aktivitäten ausgeglichen werden. Die WHO empfiehlt Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren pro Woche eine Mindestaktivitätszeit von zweieinhalb Stunden in mäßig anstrengender Intensität, bei sehr anstrengender Aktivität werden 75 Minuten empfohlen. Die jeweilige Aktivitätszeit sollte dabei mindestens zehn Minuten am Stück andauern. Zusätzlich sollten an zwei oder mehr Tagen in der Woche Kräftigungsübungen, die alle großen Muskelgruppen beanspruchen, durchgeführt werden. Für Erwachsene ab 65 Jahren gelten die gleichen Empfehlungen wie für jüngere Erwachsene. Personen dieser Altersgruppe mit eingeschränkter Beweglichkeit sollten zur Prävention von Stürzen körperliche Aktivitäten, die den Gleichgewichtssinn fördern, an mindestens drei Tagen in der Woche ausüben. Falls der Umfang der beschriebenen Aktivitätsempfehlungen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich ist, sollten Betroffene entsprechend der Beeinträchtigung so aktiv wie möglich sein. Für Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 17 Jahren wird eine tägliche Aktivitätszeit von mindestens 60 Minuten empfohlen. Diese Aktivität kann mäßig anstrengend sein, wie beispielsweise zu Fuß gehen, sollte jedoch auch anstrengende Anteile und mindestens drei Mal in der Woche Übungen zur Kräftigung der Muskulatur beinhalten.

Der Förderung von körperlicher Aktivität im Alltag und sportlicher Betätigung kommt deshalb eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung zu. Ebenso wichtig ist die Förderung einer ausgewogenen Ernährung und einer positiven Stressbewältigung. Das BMG setzt sich dafür ein, dass die Bevölkerung umfassend darüber informiert wird und dass in den Lebenswelten (Settings) Bedingungen geschaffen werden, die einen gesunden Lebensstil unterstützen und fördern.

## **8.2 Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“**

Mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, der seit 2008 gemeinsam vom BMG und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchgeführt wird, soll bis 2020 das Bewegungs- und Ernährungsverhalten der Menschen verbessert und gesunde Lebensstile gefördert werden. „IN FORM“ will Bürgerinnen und Bürger aufklären, informieren und gesundheitsförderliche Strukturen schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen verschiedene Politikbereiche, Bund, Länder und Gemeinden sowie alle gesellschaftlichen Kräfte engagiert zusammenarbeiten und ihre Aktivitäten gebündelt werden. Denn auch in Deutschland mangelt es nicht an guten Ansätzen und Maßnahmen. Oftmals stehen diese aber nebeneinander. Deshalb versteht sich der Aktionsplan als nationale Strategie, mit der die vielfältigen Aktivitäten gebündelt, die Vernetzung und Kooperation ausgebaut, praxistaugliche Ansätze verbreitert, Netzwerke unterstützt und dabei Synergien genutzt werden.

BMG und BMEL arbeiten hier eng zusammen und werden von einer gemeinsamen Geschäftsstelle unterstützt. In einer sogenannten „Nationalen Steuerungsgruppe“, die die Aktivitäten der Ministerien begleitet und unterstützt, sind die wichtigsten gesellschaftlichen Akteure und Institutionen auf dem Gebiet der Prävention und Gesundheitsförderung vertreten (z.B. Sozialversicherungsträger, Sportverbände, Lebensmittelindustrie, Verbraucherverbände, medizinische Fachgesellschaften sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts und der Länder).

In der ersten Phase von 2008 bis ca. 2012 wurden von beiden Ministerien eine Vielzahl von Maßnahmen und Modellprojekten finanziell unterstützt und gesundheitsförderliche Alltagsstrukturen geschaffen. Hier wurden z.B. Zentren für Bewegungsförderung in allen 16 Ländern eingerichtet, die gute Praxisbeispiele bekannt machen, bestehende Aktivitäten vernetzen, neue Initiativen unterstützen und als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Vorrangig wurden hier ältere Menschen angesprochen. Ein weiterer Förderschwerpunkt war die Einrichtung von elf „Aktionsbündnissen gesunde Lebensstile und Lebenswelten“, deren Aufgabe es war, die lokalen bzw. kommunalen Akteure zu vernetzen und die soziale Nachhaltigkeit zu fördern. Der inhaltliche Schwerpunkt lag dabei auf Aktivitäten in Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen, Stadtteilen und Senioreneinrichtungen. Mit Modellprojekten wurden besondere Aspekte wie Zielgruppenerreichung, niedrigschwellige Zugangswege und Qualitätssicherung vertieft bearbeitet.

Auf der Internetseite [www.in-form.de](http://www.in-form.de) werden kontinuierlich alle Aktivitäten bekannt gemacht und vielfältige Informationen zu den Themen Bewegung und gesunde Ernährung zur Verfügung gestellt.

Seit 2010 wird das Logo „Unterstützt die Ziele von IN FORM“ für Präventionsprojekte vergeben und so qualitätsgeprüfte Gesundheitsangebote unter dem Dach von „IN FORM“ ausgezeichnet und sichtbar gemacht.

Im Rahmen von wechselnden und jeweils zeitlich begrenzten Schwerpunktsetzungen werden Aktivitäten zu den Themen Ernährung und Bewegung über einen begrenzten Zeitraum öffentlichkeitswirksam hervorgehoben. Nach

der Schwerpunktsetzung „Schule“, die im Sommer 2013 auslief, liegt der Schwerpunkt seit Herbst 2013 auf dem Thema „Ernährung und Bewegung als wichtige Elemente im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung – IN FORM im Job“. In diesem Zusammenhang hat der DOSB in einem durch das BMG geförderten Projekt einen Vier-Wochen-Bewegungsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickelt, der als Broschüre „Bewegt im Betrieb“ veröffentlicht werden soll.

Die Arbeitsgruppe "Bewegungsförderung im Alltag", in der alle maßgeblichen Verbände und Expertinnen und Experten eingebunden sind, hat ein konsentiertes Positionspapier „Bewegungsförderung als notwendiger Bestandteil in Prävention und Gesundheitsförderung“ erarbeitet, das 2011 als BMG-Flyer veröffentlicht wurde. In einem nächsten Schritt sollen für Deutschland nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten entwickelt werden.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Themen Qualitätssicherung, Evaluation und Kommunikation praxisnah für Akteure vor Ort aufbereitet. Ziel ist es, diese „Leitfäden“ ab Mitte 2014 als Online-Angebote auf der Internetseite zur Verfügung zu stellen.

Seit 2012 bilden die Auswertung der Projekte und Maßnahmen, die Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse sowie die Förderung von Vernetzung und Austausch der Akteure den Schwerpunkt der Aktivitäten. Ende 2014 soll dem Bundeskabinett ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Er wird einen Überblick über die Entwicklungen und bisherigen Aktivitäten in den Themenfeldern Ernährung und Bewegung geben aber auch die zukünftige Schwerpunktsetzung bis 2020 skizzieren.

### **8.3 „Selbstbestimmt gesünder - Gesundheitskompetenzen für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung“**

Im Rahmen des „Healthy Athletes®“ Programms unterstützt das BMG das Projekt „Selbstbestimmt gesünder - Gesundheitskompetenzen für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung“ von SOD.

Ziel des Pilotprojektes ist es, Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung mittels wohnortnaher und bedarfsgerechter Präventions- und Gesundheitsaufklärungsangebote zu befähigen, Gesundheit und umfassendes Wohlbefinden selbstbestimmt zu gestalten und ihre Teilhabe an der Gesundheitsvorsorge zu verbessern. Im Mittelpunkt des Projektes stehen der Mensch mit geistiger und Mehrfachbehinderung und seine Befähigung zur gesundheitlichen Selbsthilfe und selbstbestimmter Lebensgestaltung. In behinderungsgerechter und anschaulicher Weise werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt in den Schulen, Werkstätten und Wohneinrichtungen mögliche Gesundheitsrisiken und Strategien zu deren Vermeidung vermittelt. Durch Aufklärung und Beratung sollen persönliche Gesundheitskompetenzen in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Mundgesundheit etc. entwickelt werden. Neben den Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung wird das direkte Umfeld (z.B. Familie, Hausärztin oder Hausarzt, Betreuerin oder Betreuer aus Einrichtungen) in das Projekt involviert.

Im Jahr 2012 startete das Projekt zunächst in den Landesverbänden: Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Eine Ausweitung der Initiative auf weitere Landesverbände wird angestrebt. Die Förderung des BMG läuft noch bis Ende 2014.

### **8.4 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung in der erwachsenen Bevölkerung**

Die vom Robert-Koch-Institut (RKI) durchgeführte „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS1) ermöglicht für den Altersbereich von 18 bis 79 Jahren repräsentative Aussagen zur Alltagsaktivität und zum Sportverhalten der in Deutschland lebenden Bevölkerung. An dem Untersuchungs- und Befragungssurvey von DEGS1 nahmen im Zeitraum von 2008 bis 2011 insgesamt 7.988 Personen teil. Zusätzlich liefert die Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ des RKI Daten zur körperlichen und sportlichen Aktivität Erwachsener ab 18 Jahren. Im diesem Beitrag wird in erster Linie auf die aktuellen Ergebnisse von DEGS1 eingegangen. Unter Einbezug von Gesundheitssurveys vergangener Jahre bieten die Daten des RKI die Möglichkeit, Entwicklungen des Sportverhaltens im Zeitverlauf abzubilden.

Nach Daten von DEGS1 sind 80 % der Erwachsenen weniger als zweieinhalb Stunden in der Woche körperlich aktiv und erreichen somit nicht die Empfehlung der WHO aus dem Jahr 2010. Zu den körperlichen Aktivitäten werden neben dem Sport treiben auch Alltagsaktivitäten, wie beispielsweise mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, gezählt. Während 25 % der Männer mindestens zweieinhalb Stunden in der Woche aktiv sind, sind Frauen mit 16 % deutlich seltener in diesem Maß aktiv. Im Altersgang zeigt sich, dass Männer zwischen 18 und 29 Jahren

aktiver sind als Männer ab dem 30. Lebensjahr. Bei Frauen können keine Unterschiede der körperlichen Aktivität im Altersverlauf festgestellt werden.

Neben der gesamten körperlichen Aktivität wurden die Teilnehmer von DEGS1 nach ihrer sportlichen Aktivität befragt. Die sportliche Aktivität umfasst nur solche körperlichen Aktivitäten, die geplant, strukturiert und wiederholt werden und das Ziel haben, die Leistungsfähigkeit zu erhalten oder zu steigern. Es zeigte sich, dass 34 % der Erwachsenen keinen Sport treiben. Hierbei besteht kein Unterschied zwischen Männern und Frauen, jedoch sind Männer häufiger im Umfang von mindestens zwei Stunden in der Woche sportlich aktiv. Während 29 % der Männer in diesem Umfang Sport treiben, sind es lediglich 22 % der Frauen. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Frauen und Männer, die sportlich inaktiv sind, zu. Die Abnahme der sportlichen Aktivität findet insbesondere ab dem Alter von 30 Jahren und nochmals ab 70 Jahren statt.

Betrachtet man die erwachsene Bevölkerung nach ihrem sozioökonomischen Status, der anhand von Daten zur Bildung, Berufstätigkeit und Einkommen bestimmt wurde, so wird ein Zusammenhang zwischen Sozialstatus und der sportlichen Aktivität deutlich. Während in der hohen Statusgruppe jeder fünfte Erwachsene sportlich inaktiv ist, ist es in der mittleren Gruppe bereits jeder dritte und in der unteren Gruppe jeder zweite Erwachsene. Die statusbedingten Unterschiede in der Sportausübung können für die im Alltagsleben stattfindende körperliche Aktivität nicht bestätigt werden. Dies könnte dadurch begründet sein, dass Personen mit niedrigerem sozialem Status häufiger berufsbedingt körperlich aktiv sind und Personen mit höherem Sozialstatus die fehlende körperliche Aktivität im Beruf durch vermehrtes Sporttreiben ausgleichen.

Die zeitliche Entwicklung der sportlichen Aktivität kann anhand der Daten der bundesweiten Gesundheitssurveys des RKI über 20 Jahre beobachtet werden. Aufgrund der unterschiedlichen Altersspannen in den Surveys ist dies jedoch nur für Erwachsenen zwischen 25 und 69 Jahren möglich. Über die vergangenen Jahre ist der Anteil der Frauen und Männer, die keinen Sport treiben, gesunken. Während in den 90er Jahren noch jede zweite Frau zwischen 25 und 69 Jahren keinen Sport trieb, nahm der Anteil der sportlich inaktiven Frauen bis zum Jahr 2009 kontinuierlich ab und stagniert seitdem bei 34 %. Männer trieben zum Beginn der 90er Jahre mit 41 % noch deutlich seltener keinen Sport als Frauen. Zum Ende der 90er Jahre stieg die Anzahl der sportlich inaktiven Männer an und nahm anschließend bis zum Jahr 2012 kontinuierlich bis auf 34 % ab. Folglich hat sich der Anteil der Sport treibenden Frauen und Männer bis zum Jahr 2012 angeglichen. Neben der Teilnahme am Sport kann auch die Entwicklung des zeitlichen Umfangs der sportlichen Aktivität beobachtet werden. Der Bundes-Gesundheitssurvey 1998 und DEGS1 ermöglichen es, den Anteil der Bevölkerung, der mindestens zwei Stunden in der Woche Sport treibt, zwischen 1998 und 2012 zu vergleichen. In diesen Vergleich konnten Erwachsenen zwischen 18 und 79 Jahren einbezogen werden. Von 1998 bis zum Jahr 2012 stieg der Anteil derjenigen, die für zwei oder mehr Stunden pro Woche Sport trieben, deutlich an. Vor allem die sportliche Aktivität von Personen höheren Alters hat zugenommen und dabei insbesondere die Aktivität der Frauen im höheren Alter.

Trotz des erhöhten Anteils der sportlich aktiven Frauen und Männer über die vergangenen zehn Jahre treibt zurzeit etwa jeder dritte Erwachsene keinen Sport, und etwa vier Fünftel der erwachsenen Bevölkerung erreichen nicht die durch die WHO empfohlenen Bewegungszeiten. Das Ziel sollte daher weiterhin sein, zielgruppenspezifische verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen zur Förderung der sportlichen Aktivität und insbesondere der Alltagsaktivität anzubieten.

## **8.5 Aktuelle Ergebnisse zur Alltagsaktivität und Sportbeteiligung von Kindern und Jugendlichen**

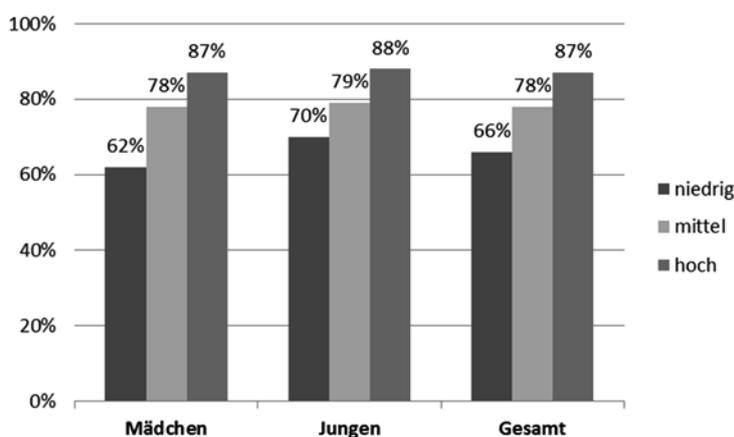
Die „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) des RKI liefert regelmäßig bundesweite Daten zum Aktivitätsverhalten der bis 17-jährigen in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen. Die KiGGS-Basiserhebung wurde 2003 bis 2006 mit über 17.000 Teilnehmenden durchgeführt. Die Erhebung der ersten Folgebefragung (KiGGS Welle 1) fand von 2009 und 2012 als telefonischer Befragungssurvey statt. Im Altersbereich der drei bis 17-Jährigen nahmen über 12.000 Kinder und Jugendliche an KiGGS Welle 1 teil. Zusätzlich erhob das Motorik-Modul, ein inhaltlich vertiefendes Zusatzmodul an einer Teilstichprobe der von KiGGS-Teilnehmenden, zum Zeitpunkt der KiGGS-Basiserhebung und KiGGS Welle 1 weitere Daten zum Aktivitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen, die noch detaillierte Aussagen ermöglichen. Folgend wird das aktuelle Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen anhand der Ergebnisse von KiGGS (Welle 1) beschrieben.

Nach den Daten von KiGGS Welle 1 sind 28 % der drei bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen täglich eine Stunde körperlich aktiv. Folglich werden von 72 % der Kinder und Jugendlichen die Empfehlung der WHO, in

Alltagsaktivität oder sportlicher Aktivität täglich eine Stunde körperlich aktiv zu sein, nicht erreicht. Jungen erreichen im Alter zwischen elf und 17 Jahren die WHO-Empfehlung häufiger als Mädchen. Im Altersgang nimmt die körperliche Aktivität deutlich ab. Während im Vorschulalter noch die Hälfte der Kinder eine tägliche Aktivität von einer Stunde hat, sind es im Jugendalter (14 bis 17 Jahre) nur noch 12 %.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 17 Jahren, die Sport treiben, liegt bei 78 %. 62 % der Kinder und Jugendlichen tun dies für mindestens zwei Stunden in der Woche. Ein Unterschied zwischen Jungen und Mädchen in der Teilnahme am Sport besteht lediglich im Alter zwischen 14 und 17 Jahren. In diesem Altersbereich sind Jungen deutlich häufiger sportlich aktiv als Mädchen. Kinder im Vorschulalter treiben mit 66 % seltener Sport als Kinder zwischen sieben und 17 Jahren. Insbesondere der zeitliche Umfang der sportlichen Aktivität nimmt im Altersverlauf zu. Im Kindes- und Jugendalter hat der Verein als Übungsort des Sports einen hohen Stellenwert. 60 % der Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 17 Jahren sind in einem Sportverein aktiv. Es zeigen sich keine Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, außer in den Altersgruppen sieben bis zehn Jahre und 14 bis 17 Jahre. In diesen Altersbereichen sind Jungen häufiger im Sportverein aktiv als Mädchen. Im Altersverlauf steigt die Teilnahme am Vereinssport von 51 % im Vorschulalter auf 69 % im Grundschulalter und nimmt anschließend im Jugendalter auf 56 % ab.

Im Kindesalter ist, parallel zur erwachsenen Bevölkerung, ein Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status und der sportlichen Aktivität, jedoch nicht der Alltagsaktivität, zu beobachten. Mit steigendem Sozialstatus steigt der Anteil der sportlich aktiven Kinder und Jugendlichen stetig an. Insbesondere Mädchen mit niedrigem Sozialstatus treiben deutlich seltener Sport als Mädchen mit hohem Sozialstatus. Dieser Zusammenhang spiegelt sich ebenfalls in der Teilnahme am Vereinssport wider. Während 74 % der Kinder und Jugendlichen mit hohem Sozialstatus mindestens eine Sportart im Verein ausüben, sind es aus der niedrigen Statusgruppe nur 43 %.



Sportliche Aktivität der drei bis 17-Jährigen aufgeteilt nach sozioökonomischem Status und Geschlecht (KiGGS Welle 1) (vgl. Manz K, Schlack R, Poethko-Müller C et al)

Anhand der Daten der KiGGS-Basiserhebung (2003-2006) und KiGGS Welle 1 (2009-2012) können die zeitliche Entwicklung der Teilnahme an Vereinssportangeboten von Kindern zwischen drei und zehn Jahren dargestellt werden. Der Anteil der Kinder dieser Altersgruppe, die Sport im Verein treiben, liegt zu beiden Studienzeitpunkten bei rund 60 % und ist demzufolge gleich geblieben.

Die Ergebnisse von KiGGS Welle 1 zeigen, trotz der Vielzahl bereits vorhandener Präventionsprogramme, weiterhin Handlungsbedarf auf. Zukünftig sollte die Alltagsaktivität besonders von Schulkindern und Jugendlichen gezielt gefördert werden. Zudem sind Maßnahmen zur Förderung der sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischem Status notwendig.

## 8.6 Suchtvorbeugung in Sportvereinen

Kindheit und Jugendalter sind im Hinblick auf einen eventuellen späteren Suchtmittelkonsum von entscheidender Bedeutung. In dieser Lebensphase können sich Grundmuster für einen Suchtmittelmissbrauch entwickeln, wodurch sich das Risiko einer späteren Suchterkrankung erhöht.

Um dieses Risiko zu verkleinern, ist eine gesunde Entwicklung notwendig, die durch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, die Entwicklung der Sinne, Freude an der Bewegung und eine gute Kommunikationsfähigkeit schon sehr früh gefördert und unterstützt werden sollte.

In der Suchtprävention setzt die BZgA u.a. auf das Konzept der frühen Suchtvorbeugung, denn durch eine frühe Stärkung von Lebenskompetenzen können Suchtrisiken deutlich vermindert werden. Zur frühen Suchtvorbeugung wurde die Kampagne „Kinder stark machen“ entwickelt.

Die theoretisch-konzeptionelle Grundlage dieser Kampagne besteht zum einen im Lebenskompetenzansatz und zum anderem im gemeindebezogenen Lebenswelt-Ansatz, wobei die Sportvereine eine zentrale Rolle spielen, denn Sportvereine sind der wichtigste Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Rund 70 % sind irgendwann in ihrem Leben Mitglied in einem Sportverein. Aktuell entfallen zwei Drittel aller von Kindern und Jugendlichen wahrgenommenen Termine auf den Sport. 80 % bezeichnen die „sportlichen Termine“ als ihre Lieblingstermine. Sportvereine haben mit ihren Freizeit-, Betreuungs- und Bildungsaktivitäten eine herausgehobene Bedeutung, die es auch für die Suchtvorbeugung zu nutzen gilt. In Sportvereinen können das positive Gemeinschaftsgefühl, die soziale Anerkennung und die Entwicklung eines positiven Selbst- und Körperbildes mit dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Identität finden und sie auch vor einer Suchtentwicklung geschützt sind.

Im Rahmen der Kampagne „Kinder stark machen“, die sich vorrangig an vier- bis zwölfjährige Kinder richtet, werden insbesondere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die in Sportvereinen Verantwortung für Kinder tragen, angesprochen. Die BZgA bietet ihnen seit vielen Jahren ein Schulungsangebot, das praxisnah vermittelt, wie eine Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und eine suchtpreventive Ausrichtung im Vereinsalltag umgesetzt werden kann. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und zu befähigen, die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit von Kindern zu fördern. Hierzu zählen:

- ihnen Aufmerksamkeit zu schenken;
- ihre Leistung zu loben und Hilfestellung zu geben, wenn es einmal schwierig ist;
- ihnen positive Gefühle zu vermitteln;
- Regeln für den Umgang miteinander aufzustellen, die von allen eingehalten werden;
- Konflikte anzusprechen und zu versuchen, im Team eine Lösung zu finden;
- ihnen Aufgaben zu übertragen;
- zu erreichen, dass in Gegenwart der Kinder nicht geraucht und kein Alkohol getrunken wird.

In den letzten Jahren konnten viele tausend Trainerinnen und Trainer bzw. Übungsleiterinnen und Übungsleiter in dieser Weise geschult werden. Sie tragen – hauptsächlich im Ehrenamt – den Gedanken der frühen Suchtvorbeugung in die Vereine.

Seit einigen Jahren kooperiert die BZgA bei ihrem Schulungsangebot auch mit der dsj. Landessportjugenden, die das Kurzschulungsangebot „Kinder stark machen“ in die Bildungsarbeit für ihre Freiwilligen im FSJ integrieren möchten, werden von der BZgA bei der Durchführung begleitet. Inzwischen haben schon rund 3.000 Jugendliche das Programm von „Kinder stark machen“ kennen und schätzen gelernt. Damit werden die Tätigkeiten in der sportbezogenen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sportalltag unterstützt.

Um frühzeitig Jugendliche zu erreichen und auf die negativen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums aufmerksam zu machen, wird ein weiterer Schwerpunkt auf die gezielte Alkoholprävention in den Sportvereinen gelegt. Unter dem Motto „Alkoholfrei Sport genießen“ haben die BZgA und der DOSB mit Unterstützung des DFB die Aktion „Alkoholfrei Sport genießen“ gestartet. Seit 2011 haben Sportvereine in Deutschland die Möglichkeit, sich mit alkoholfreien Sportwochenenden, Turnieren oder anderen Veranstaltungen an der Aktion zu beteiligen. Hierzu werden ihnen eine kostenfreie Aktionsbox und eine individuelle Beratung angeboten. Im Mittelpunkt steht die Vorbildrolle der erwachsenen Vereinsmitglieder. Ziel ist es, das Thema Alkoholprävention zu einem festen Bestandteil des Vereinslebens zu machen. Hierzu zählen neben der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen auch eine verantwortungsvolle Preisgestaltung in Bezug auf alkoholfreie Getränke sowie vereinsinterne Absprachen und Regelungen wie „kein Alkohol, keine Zigaretten am Spielfeldrand“. Seit Oktober 2011 haben bereits rund 4.300 Sportvereine bei der Aktion mitgemacht, was das große Interesse der Sportvereine und gleichzeitig ihr gewachsenes Verantwortungsbewusstsein für einen kritischen Umgang mit Alkohol widerspiegelt.

## 9. Sport und Umwelt

Natur und Landschaft bieten in Deutschland vielfältige Möglichkeiten für Sport- und Freizeitaktivitäten. Beim Wandern, Klettern, Kanufahren, Segelfliegen, Tauchen, Reiten und vielen anderen Sportarten spielt das Naturerlebnis neben dem Sport die wichtigste Rolle. Naturräume und Ressourcen dürfen durch sportliche, touristische und andere Nutzungen aber nicht überlastet werden. Sport muss natur- und umweltverträglich ausgeübt werden.

Das Verhältnis von Sport und Umwelt hat sich diesbezüglich in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Aus dem Konfliktfeld von einst ist ein weitgehend partnerschaftliches Verhältnis mit intensiver Zusammenarbeit geworden. Bei der Mehrzahl der Natur- und Umweltschützerinnen und -schützer hat sich ein Bewusstsein für die berechtigten Belange des Sports, und der sportbetonten Freizeitaktivitäten durchgesetzt (vgl. auch Novelle zum BNatSchG 2010). Auf der anderen Seite ist auch im Sport die Erkenntnis gewachsen, dass der Schutz von Natur und Umwelt ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, und der Sport einen wesentlichen Beitrag dazu leisten muss. Der Sport hat außerdem erkannt: Es liegt im Eigeninteresse - auch unter Imageaspekten - die Akzeptanz von Sporttreiben in der Natur in der breiten Öffentlichkeit durch entsprechendes Verhalten zu erhöhen.

Sportorganisationen, Kommunen sowie kommerzielle Anbieter rücken zunehmend die Prinzipien der Nachhaltigkeit mit Umweltverträglichkeit in den Fokus ihrer Tätigkeiten. Dies geschieht mittlerweile aus einer vielschichtigen Motivationslage heraus - ökologisch, sozial und ökonomisch (z.B. Kostenfaktor Energie, Schwerpunkte der Sportförderung, Akzeptanz- und Imagefragen). Umweltverträgliche und nachhaltige Sporträume erweitern die Handlungsfelder des Sports und seiner Organisationen. Sie eröffnen neue Gestaltungsräume und unterstützen die Qualitätssicherung und sind ein sportbezogener Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zur Nationalen Strategie für Biologische Vielfalt (NBS)

## 9.1 Sport und Naturschutz

Sport und Freizeit sind für viele Menschen maßgeblich mit dem Aufenthalt in der Natur verbunden. Insgesamt treiben in Deutschland rund 15 Mio. Menschen regelmäßig Sport in der Natur. Somit ist der Sport im hohen Maße auf eine intakte Natur und Landschaft, das heißt, auf den Erhalt der biologischen Vielfalt, angewiesen. Es liegt in seinem Interesse, Arten und Lebensräume zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Beim Sport in der Natur darf die biologische Vielfalt nicht beeinträchtigt werden. Hier sind vor allem Natursportverbände und LSB gefragt, die unmittelbar bei der Sportausübung mit dem Thema in Berührung kommen.

Die NBS zielt ab auf

- die Vermehrung und Verbesserung der Qualität von Erholungsräumen durch Naturschutzmaßnahmen und Vermeidung und Abbau von Beeinträchtigungen;
- eine deutliche Erhöhung der Wertschätzung von Natur und Landschaft bei Erholungssuchenden, Sportlerinnen und Sportlern sowie Touristinnen und Touristen und daraus resultierend ein Umwelt und Natur schonendes Verhalten;
- die Konzeptentwicklung für eine naturverträgliche Freizeitgestaltung.

Wichtig ist ferner, dass die Vermittlung von Naturbewusstsein keine Aufgabe ist, die dem Naturschutz allein zukommt. Die NBS spricht alle gesellschaftlichen Akteure an – auch den Sport, d.h. Individualsportlerinnen und -sportler, Organisierte (Vereine und selbstorganisierte Gruppen) und ihre Organisationen, kommerzielle Sportanbieter bis hin zu Sportartikelherstellern.

Als Dachverband des organisierten Sports ist der DOSB – mit allein ca. 5 Mio. Mitgliedern in Natursportverbänden – die größte zivilgesellschaftliche Organisation in Deutschland mit herausragenden Kommunikations- und Multiplikationspotenzialen, das Thema biologische Vielfalt über den Sport in das Alltagsleben der Menschen zu transportieren und das gesellschaftliche Bewusstsein dafür zu stärken. Es ist im Bundesinteresse, über die (Fort-)Entwicklung entsprechender Konzepte auf eine biodiversitätsverträgliche und -unterstützende Sportausübung hinzuwirken, Impulse zu setzen und Sportorganisationen wie sonstige Verbände zu Eigeninitiativen und Lösungsmodellen zu motivieren.

Die Möglichkeiten der UN-Dekade „Biologische Vielfalt 2011-2020“ und dem einhergehenden Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ der Bundesregierung (2011) als Impulsgeber zur Unterstützung und Umsetzung der NBS wurden vom Sport im Berichtszeitraum aktiv genutzt – z.B. durch den DOSB über das vom BMUB geförderte Modellvorhaben „Sport bewegt – Biologische Vielfalt erleben“ (2013-2015). Schwerpunkt war, Vermittlungswege des Themas zielgruppenspezifisch zu konzipieren, praktisch zu erproben und langfristig in Sportangeboten zu verankern. Seit nunmehr zwölf Jahren steht der Fachöffentlichkeit in den Naturschutzbehörden sowie den Sportverbänden und -vereinen daneben das internetbasierte „Natursportinformationssystem“ zur Verfügung. Die Plattform wird regelmäßig aktualisiert und informiert über Art und Umfang möglicher Belastungen von Natur und Landschaft durch den Sport und gibt konkrete Hinweise für eine naturverträgliche Sportausübung. Dies hilft, die Wertschätzung für ökologisch sensible Gebiete bei Sportlerinnen und Sportlern zu erhöhen und über Handlungsempfehlungen Konflikte zu vermeiden.

Vor allem Kinder und Jugendliche wurden über das BMUB-Vorhaben der Grünen Liga Berlin (2011-2013) „Biologische Vielfalt auf Sportplätzen und Sportanlagen“ angesprochen, u.a. über einen bundesweiten Wettbewerb für Sportvereine, Schulen und Kommunen. . Kreative Ideen wurden entwickelt, wie die heimische Natur im Umfeld des eigenen Sportvereins oder Sportplatzes geschützt werden kann. Über 230.000 Sportstätten in Deutschland eröffnen hierfür unzählige Möglichkeiten. Auf Nebenflächen können heimische Pflanzen und Tiere Lebensraum finden. Infolge der Identifikation mit der Natur im eigenen Umfeld konnten Kinder und Jugendliche für eine naturnahe Gestaltung solcher Nebenflächen von Sportstätten begeistert werden.

In einem weiteren beispielhaften Vorhaben des Deutschen Wanderverbandes (DWV) (2013-2015) geht es um die Erstellung eines integrativen Wegemanagements zur Lenkung von Erholungs- und Freizeitaktivitäten. In zwei Regionen (Naturpark Altmühltal, Naturpark und Nationalpark Kellerwald-Edersee) wird modellhaft der Ansatz eines bundesweit einheitlichen Managements liniengebundener Sportarten erprobt. Dieses erfolgt über eine flächendeckende Erfassung und Analyse relevanter Daten sowie einem regions- und organisationsübergreifenden gemeinsamen Konzept für räumliche Lenkungsmaßnahmen zur Besuchersteuerung. Dieses Vorhaben ist eine Weiterentwicklung des DWV-Vorhabens zur digitalen Wegeverwaltung (2009-2011) zur Förderung des Ehrenamtes im Naturschutz und ein Kooperationsmodell für ein vernetztes Wegemanagement.

Weitere Projektbeispiele im Berichtszeitraum umfassen das DOSB-Internetportal „Sportentwicklung“ mit allgemeiner Aufklärungsarbeit und Kooperationen bis hin zu gemeinsam mit dem Naturschutz entwickelten Managementplanungen – auch für Schutzgebiete. Spezielle Internetportale, darunter das „Felsinformationssystem“ des Deutschen Alpenvereins oder das „Tauchseenportal“ des Verbandes Deutscher Sportfischer, die über die Vielfalt und Sensibilität der entsprechenden Lebensräume und die zu beachtenden Verhaltensregeln informieren, werden ebenfalls gut angenommen und helfen, Konflikte zu vermeiden. Dies hebt auch der erste NBS-Rechenschaftsbericht (2013) hervor und stellt zugleich fest, dass die NBS-Ziele nur erreicht werden können, wenn es gelingt, erfolgreiche Modellprojekte in der Breite umzusetzen.

Zum Schutz ökologisch empfindlicher und gleichzeitig für den Sport attraktiver Bereiche ist in bestimmten Fällen unumgänglich, Nutzungsregelungen festzulegen. Der Sport sollte, wo dies möglich ist, von Anfang an eingebunden werden, auch um ihn in die Pflicht zu nehmen und seine Selbstverantwortung zu stärken. Ein Beispiel ist das Mountainbiken. Das Bundeswaldgesetz erlaubt auch das Radfahren im Wald, wenn es auf Straßen und Wegen stattfindet. Echtes Querfeldeinfahren ist in Deutschland nicht erlaubt, weil in ökologisch sensiblen Regionen neben der Belastung abgelegener, bisher eher unberührter Gebiete auch störanfällige Tierarten aufgescheucht werden könnten. Daher sind die Bundesländer im Bundeswaldgesetz aufgefordert, Einzelheiten – auch die Bereitstellung öffentlicher Trainingstrecken – zu regeln. Es gibt bereits eine Auswahl naturverträglicher Trails für Mountainbiker, darunter Wege, die mit der Deutschen Initiative Mountain Bike, mit Fremdenverkehrsämtern, Mountainbikern sowie Fachleuten der Waldbehörden und des Natur- und Landschaftsschutzes abgestimmt und für die Verhaltensregeln aufgestellt wurden, um Konflikte mit anderen Wegnutzern zu vermeiden. .

## 9.2 Sport und Klimaschutz

Aktiver Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind weitere zentrale umwelt- und gesellschaftspolitische Herausforderungen. Dem Sport, vor allem dem organisierten Sport mit seinen rd. 27 Mio. Mitgliedschaften in rd. 91.000 Vereinen, kommt eine große Verantwortung zu, auch wenn der Sport nicht zu den Hauptverursachern von Treibhausgasemissionen gehört. Der Sport bietet jedoch zahlreiche Ansätze, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und die Ressourcen- und Energieeffizienz zu erhöhen.

Dies gilt insbesondere für die über 170.000 Sportanlagen in Deutschland, von denen der überwiegende Teil sanierungsbedürftig ist und einen entsprechend hohen Energie- und Ressourcenverbrauch aufweist. Hier bieten sich große Potenziale, durch zeitgemäße energetische Sanierung und Modernisierung, auch Energiecontrolling und Contracting, aktiven Klimaschutz zu leisten.

Die vom BMUB unterstützte DOSB-Kampagne „Klimaschutz und Sport“ (2009-2011) zielte auf die Sensibilisierung und Aktivierung von Sportorganisationen für Klimaschutz ab. Projektschwerpunkte waren der nachhaltige Sportstättenbau, Sportveranstaltungen, die klimafreundliche Sportmobilität sowie Umweltbildung und Umweltkommunikation mit konkreten Klima- und Ressourcenschutzmaßnahmen, darunter Beratung und Wissenstransfer, guten Praxisbeispiele und Leitfäden. 2010 wurde das Internetportal „Klimaschutz im Sport“ mit Beratungsangeboten, z.B. Öko-Checks und Umweltmanagementprogrammen sowie Ansprechpartnern für Sportstätten und Umwelt- und Klimaschutz in Verbänden frei geschaltet. Inhaltlich ergänzt wird das Portal durch aktuelle Meldungen aus „Sport und Umwelt“ und öffentlichkeitswirksamen Präsentationen von Klimaschutzaktivitäten

und Vernetzungsmöglichkeiten. Mit der Kampagne gelang es erstmals, Klimaschutzziele im Sport zu positionieren. Gleichzeitig zeigte die Kampagne auch, dass über ein solches Engagement betriebliche Kosteneinsparungen erzielt werden konnten und somit eine „Win-Win“-Situation entsteht. 2011 wurde der DOSB unter 2.600 Bewerbungen im Rahmen des Wettbewerbs „365 Orte im Land der Ideen“ (eine Initiative von „Deutschland – Land der Ideen“ und der Deutschen Bank) für diese Kampagne als Preisträger ausgezeichnet.

Klimaschützende Maßnahmen sind auch ein wesentliches Kriterium bei der Gesamtbewertung einer Bewerbung für Sportgroßveranstaltungen, wie z.B. bei Olympischen Spielen. In Deutschland verfügt der Sport über wirkungsvolle Instrumente und Methoden, wie die erfolgreichen „Green Goal“-Initiativen anlässlich der Fußballweltmeisterschaften 2006 der Männer und 2011 der Frauen sowie der IOC-preisgekrönte „Green Champions“-Leitfaden für Sportgroßveranstaltungen, die es weiter zu entwickeln galt und gilt. So enthielten im Jahr 2010 die Unterlagen für die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele „München 2018“ ebenfalls ein Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept mit dem Ziel, negative Umwelteinflüsse zu vermeiden und ein „positives grünes Erbe“ in der Region zu hinterlassen. Das Konzept wurde durch die Evaluierungskommission des IOC positiv bewertet.

### 9.3 Sport und Lärmschutz

Die Geräuschemissionen von Sportanlagen werden seit 1991 anhand der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz) beurteilt. Die Verordnung hat sich grundsätzlich bewährt, auch mit der anlässlich der Fußball-WM 2006 und 2011 eingeführten Ausnahmeregelung für die Durchführung internationaler und nationaler Sportgroßveranstaltungen mit herausragendem Publikums- und Medieninteresse. Rechts- und Planungssicherheit wurde auch für die jeweils mit befristeter Geltung erlassenden Verordnungen zum Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien („Public Viewing“) erreicht (z.B. in Fällen der Übertragung von Fußballspielen bis in die Nachtstunden, wie anlässlich der Fußball-WM 2010 in Südafrika und 2014 mit der Fußball-WM in Brasilien). Die Verordnung ermöglicht den zuständigen Behörden bei einer Vielzahl der Anwendungsfälle dauerhaft tragfähige Lösungen zu finden. Auch wenn das früher äußerst konflikträchtige Spannungsfeld zwischen den Interessen des Sports einerseits und den Lärmschutzbelangen der Anwohner von Sportanlagen andererseits in vielen Fällen befriedet werden konnte –es bestehen nach wie vor unterschiedliche Interessen zwischen Nutzern und Nachbarn von Sportanlagen. Das Bundesumweltministerium überprüft die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, damit auch in Zukunft ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen des Sports und den Interessen der vom Lärm betroffenen Nachbarn von Sportanlagen gewährleistet ist.

### 9.4 Beirat Umwelt und Sport

Der 1994 beim BMUB gebildete Arbeitskreis „Sport und Umwelt“ legte 1998 ein erstes, viel beachtetes Positionspapier „Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung des Sports“ mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen für Handlungsfelder wie „Sport in Natur und Landschaft“, „Sportstätten“, „Sportartikel“ oder „Umweltbildung“ und ersten Kriterien für eine nachhaltige Sportentwicklung vor. Dieses Papier bildet bis heute eine wichtige Grundlage für den Dialog- und Umsetzungsprozess hin zu einer nachhaltigen Sportentwicklung. Der aus dem Arbeitskreis entstandene Beirat der Bundesregierung „Umwelt und Sport“ (Geschäftsstelle: BMUB) wurde 2011 zum vierten Mal für die Dauer der 17. Legislaturperiode berufen. Ihm gehörten zwölf Vertreterinnen und Vertreter der Sport- und Umweltverbände, der Wissenschaft und der Länder sowie Ressortvertreterinnen und Ressortvertreter als Beobachterinnen bzw. Beobachter an. Die Aufgaben des Beirates umfassen die Beobachtung der Entwicklungen im Sport und in der Sportindustrie, die Auswirkung des Sports auf die Ökologie sowie Konfliktvermeidung.

## 10. Sport und Wirtschaft

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des 12. Sportberichts der Bundesregierung lagen noch keine gesicherten Daten zur wirtschaftlichen Bedeutung des Sports in Deutschland vor. Dies war auch darin begründet, dass die notwendigen Daten nicht unmittelbar aus der amtlichen Statistik abgeleitet werden konnten. Sportwirtschaft ist eine Querschnittsbranche und setzt sich aus einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen bzw. Teilen dieser Wirtschaftszweige zusammen.

Zielsetzung der Bundesregierung war es, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um auf der Grundlage gesicherter Daten Aussagen zur Bedeutung der Sportwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Umfeld treffen zu

können. Durch eine ressortübergreifende und eng abgestimmte Zusammenarbeit zwischen BMWi und BISp wurde dieses Ziel inzwischen erreicht. Seit Mitte 2013 liegen die Ergebnisse zum SSK (Berichtsjahr 2008) vor. Die Resultate und die ihnen zugrundeliegende Methodik wurden zeitnah im Rahmen der Abschlussitzung der EU-Expertengruppe „Sportstatistik“ vorgestellt. Deutschlands – nach 2000 zum zweiten Mal – komplettiertes SSK besitzt im internationalen Vergleich unbestritten Referenzcharakter. Dem Sportausschuss des Deutschen Bundestages wurde das SSK in seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 vorgestellt.

Ausgangspunkt der Überlegungen war, dass die zu ermittelnden Wirtschaftsdaten international vergleichbar sein müssen. Deshalb wurde auf die durch die EU-Arbeitsgruppe „Sport und Wirtschaft“ erarbeitete gemeinsame statistische Definition des Sports zurückgegriffen. Mit der im Herbst 2007 veröffentlichten „Vilnius-Definition des Sports“ wurde eindeutig festgelegt, für welche Produktionsaktivitäten innerhalb der Klassifikationen der Wirtschaftsstatistik ein Sportbezug gegeben sein kann.

Die Nutzung von Kennzahlen zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Sports im Zuge der politischen Beratung auf nationaler und internationaler Ebene erfordert aber neben einer einheitlichen Definition zur Abgrenzung des Sports von anderen Aktivitäten auch ein einheitliches methodisches Vorgehen. Das für Deutschland entwickelte SSK für das Berichtsjahr 2008 orientiert sich konsequent an den auf europäischer Ebene erarbeiteten Empfehlungen zu seiner Erstellung.

### 10.1 „Sportsatellitenkonto“ (SSK)

Wichtige Einzelergebnisse der nunmehr abgeschlossenen Arbeiten zum SSK sind:

Die sportbezogene Bruttowertschöpfung hatte eine Gesamthöhe von knapp 73,1 Mrd. Euro. In 2008 machte die sportbezogene Leistungserstellung 3,3 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in Höhe von 2.217 Mrd. Euro aus. Damit erwirtschaftet die direkte Nachfrage nach sportbezogenen Leistungen einen ähnlich hohen Wertschöpfungsbeitrag wie der deutsche Fahrzeugbau.

Die dem Sport unmittelbar zuzurechnenden Investitionen betragen im Jahr 2008 rund 7,6 Mrd. Euro. Dieses waren ca. 1,6 % der gesamtwirtschaftlichen Investitionstätigkeit. Der überwiegende Teil der Investitionen von knapp 7 Mrd. Euro entfiel auf den Bereich der Bauinvestitionsgüter im Zuge des Neubaus, der Modernisierung und Sanierung von Sportanlagen.

Auch der Anteil der Sportwirtschaft am Import und Export wurde bestimmt. Erwartungsgemäß werden aufgrund der direkten Nachfrage von sportbezogenen Aktivitäten deutlich mehr Waren und Dienstleistungen importiert. Im Jahr 2008 waren dies ca. 23,2 Mrd. Euro, was ca. 2,4 % aller nach Deutschland importierten Güter sind. Demgegenüber wurden sportspezifische Waren im Wert von knapp 2,1 Mrd. Euro exportiert.

Die sportbezogene Leistungserstellung wird erwartungsgemäß am stärksten durch den Konsum der privaten Haushalte – sowohl aufgrund der aktiven sportlichen Betätigung als auch des allgemeinen passiven Sportinteresses – und den Konsum der Sportvereine und -verbände bestimmt. Mit etwa 89,1 Mrd. Euro ist dieses die größte Verwendungskomponente der Endnachfrage nach sportbezogenen Waren und Dienstleistungen. Im Jahr 2008 entfielen ca. 6,6 % aller Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland in Höhe von 1.315 Mrd. Euro auf den Sport.

Demgegenüber liegt der Konsum des Staates für Sportzwecke bei rund 16,4 Mrd. Euro. Dieses sind ca. 3,6 % der staatlichen Konsumausgaben. Die sportbezogene Staatskonsum umfasst diejenigen sportbezogenen Leistungen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden sowie Sozialversicherungen), die den Bürgern ohne spezielles Entgelt als nicht individualisierbare Konsumausgaben (Kollektivkonsum, z.B. durch Ausgaben für den Schulsport) oder aber als soziale Sachleistungen (z.B. im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung) zur Verfügung gestellt werden.

Den staatlichen Konsumausgaben für Sportzwecke von rund 16,4 Mrd. Euro stehen von den Unternehmen im Jahr 2008 erbrachte Nettogütersteuern in Höhe von ca. 18,2 Mrd. Euro gegenüber. Das sportbezogene Aufkommen an Nettogütersteuern macht ca. 7,1 % des Gesamtaufkommens aus.

Das sportspezifische Bruttoinlandsprodukt beträgt 91,3 Mrd. Euro, was einem Anteil von 3,7 % am gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt entspricht. Es setzt sich auf der Entstehungsseite aus der sportspezifischen Bruttowertschöpfung und dem sportspezifischen Aufkommen an Nettogütersteuern zusammen.

Dem Sport kommt auch eine erhebliche Beschäftigungswirkung zu. In Deutschland waren im Jahr 2008 durch die innerhalb des SSK erfassten sportbezogenen Aktivitäten ca. 1,765 Mio. Personen beschäftigt. Dies waren knapp 4,4 % aller 40,348 Mio. Erwerbstätigen. Dieser gegenüber dem Wertschöpfungsanteil von 3,3 % deutlich erhöhte Beschäftigungsanteil ist auf die für den Sport charakteristischen Dienstleistungsbereiche zurückzuführen.

Im Bereich der Sportorganisationen und bei den Anbietern von Unterrichtsleistungen für den Sport sind überdurchschnittlich viele Beschäftigte in Teilzeit und geringfügig beschäftigt.

Die Ergebnisse zum SSK (2008) sind auf der Internetseite des BISp abrufbar ([www.bisp.de](http://www.bisp.de), Dokumentencenter – Publikationen – Sonderpublikationen – 2013) und wurden als BMWi-Publikation „Zahlen und Fakten zur Sportwirtschaft“ veröffentlicht ([www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)).

## 10.2 Forschung im Bereich der Sportwirtschaft

Grundlage der Berechnung des SSK waren einerseits die Daten der Input-Output-Rechnung des Statistischen Bundesamtes, andererseits die Ergebnisse der im Vorfeld dieser Berechnung durchgeführten Studien zum Sportkonsum der privaten Haushalte (Preuß, Alfs & Ahlert: 2012), zum Sportsponsoring, zu Sport-Medienrechten und zur sportbezogenen Werbung (vgl. An der Heiden, Meyrahn & Ahlert: 2012) und zum Sportstättenbau (vgl. An der Heiden, Meyrahn, Huber, Ahlert & Preuß: 2012). Nur auf dieser Grundlage war eine fundierte Abschätzung der ökonomischen Bedeutung des Sports in Deutschlands möglich.

## 10.3 Privater Sportkonsum

Der sportbezogene Konsum der privaten Haushalte ist ein wesentlicher Faktor des Sports zum Bruttoinlandsprodukt. Hierzu standen in der Vergangenheit keine fundierten und aktuellen Angaben zur Verfügung. Dieses Informationsdefizit wurde beseitigt. Seitens des BISp wurde dazu im Jahr 2009 ein Forschungsvorhaben an die Universität Mainz (Prof. Dr. Preuß) vergeben, welches vom BMI mitfinanziert wurde. Ziel des Forschungsvorhabens war es, den aktiven wie auch passiven Sportkonsum der deutschen Gesamtbevölkerung zu ermitteln. Neben einer Momentdarstellung der Bedeutung des Sportkonsums als Wirtschaftsfaktor konnten zahlreiche Zusammenhänge zwischen soziodemografischen und sportbezogenen Aspekten und ihren Auswirkungen auf das Sportkonsumverhalten abgeleitet werden. Nun liegen erstmals empirisch belastbare Daten zur Frage der Sportaktivität vor. Wichtige Ergebnisse der Sportkonsumforschung sind:

- Jeder zweite der mindestens 16-jährigen (53,2 % der  $\geq 16$ -jährigen) treibt Sport.
- Fast zwei Drittel der unter 16-jährigen treiben Sport (64,2 % der  $< 16$ -jährigen) und über die Hälfte davon (56,3 % der  $< 16$ -jährigen) betreiben mindestens einmal in der Woche Sport und sind somit nicht nur gelegentlich sportlich aktiv.
- 28 % der Bevölkerung der mindestens 16-jährigen geben in Deutschland Geld für Sportveranstaltungen aus, ohne den Sport selbst direkt auszuüben (passiver Konsum von Sport). Bei Jugendlichen unter 16 Jahren sind es sogar 39,6 %, die für den passiven Sportkonsum Geld ausgeben.
- Männer geben dabei deutlich öfter Geld für den passiven Konsum aus als Frauen (Männer  $\geq 16$  Jahre: 34,9 %, Frauen  $\geq 16$  Jahre: 21,2 %).

In der folgenden Tabelle sind die Basisinformationen zur Sportaktivität und zum sportbezogenen passiven Konsum der Top-10-Sportarten dargestellt. Da die Bevölkerung viele Sportarten sehr unregelmäßig betreibt, wurden diese zusätzlich differenziert nach „Häufigkeit der Ausübung in Sporeinheiten“ betrachtet, wobei eine Sporeinheit eine Trainingseinheit von 45-90 Minuten darstellt.

**Basisinformationen zu Sportaktivität und zum sportbezogenen passiven Konsum nach Sportarten**

Sportart		Intensität des Sporttreibens (≥16; Einheiten)	Aktive in % der Bevölkerung ≥16 Jahre	Aktive in % der Bevölkerung <16 Jahren	Organisationsgrad (% der Aktiven im Verein)	passiver Konsum der Sportart (% der Bevölkerung ≥16 Jahre)
1	Radsport	927.984.217	34	11	3,0	0,4
2	Laufen	679.878.284	25	4	6,2	0,2
3	Schwimmen	575.639.244	31	16	12,8	0,3
4	Fitness	518.486.547	17	0	12,5	0,2
5	Wandern	419.948.016	27	1	4,4	0
6	Fußball	345.619.999	11	22	54,9	9,9
7	Gymnastik	295.464.414	14	1	45,2	0,1
8	Skifahren	285.478.380	15	5	9,2	0,3
9	Nordic Walking	253.460.268	9	0	9,9	0
10	Gesundheitssport	202.372.175	14	0	28,8	0

Erkennbar ist die Dominanz der Sportart Fußball. Eine weitere wichtige Erkenntnis betrifft die Art der Sportausübung: Rund zwei Drittel (67 %) der sportlichen Aktivitäten der deutschen Bevölkerung werden selbst organisiert durchgeführt. Lediglich 22 % sind von Sportvereinen organisiert. Erhebliche Unterschiede zwischen den Sportarten sind feststellbar.

Es gibt drei wesentliche Beweggründe, aktiv Sport zu betreiben: Dies sind „Gesundheit/Fitness“, „Spaß an der Bewegung“ und „Natur“. Zwischen den Geschlechtern sind hierbei signifikante Unterschiede erkennbar – so ist „Natur“ für Frauen beim Sporttreiben wichtiger als für Männer, und „Spaß an der Bewegung“ ist den Männern wichtiger.

Zu den Ergebnissen des Projektes gehörte aber auch die Feststellung, dass mit dem Sporttreiben Verletzungen einhergehen. 3,1 Mio. Personen (3,7 %) der Bevölkerung haben wegen einer Sportverletzung einen Arzt konsultiert. 2,5 Mio. Personen der mindestens 16-jährigen (≥16 Jahre) und 606.000 Jugendliche (<16 Jahre) hatten im Durchschnitt jeweils 2,4 Verletzungen im Jahr.

Eine weitere wichtige Fragestellung für das Projekt war die Ermittlung der Summe des Sportkonsums durch die privaten Haushalte.

Das ermittelte und nachfolgend dargestellte Konsummuster basiert auf der „weiten Definition des Sports nach Vilnius“ (europaweite einheitliche Basis für die Kalkulation von nationalen SSK) und umfasst die 71 am häufigsten betriebenen Sportarten. Ausgenommen sind dabei Ausgaben für teure Konsumgüter wie Sportpferde, Sportboote oder Motorsportfahrzeuge.

Die Gesamtausgaben von 77,6 Mrd. Euro setzen sich u.a. aus 26,0 Mrd. Euro (33 %) für Fahrten zum Sport oder vom Sport zurück, 19,0 Mrd. Euro (25 %) für Sportkleidung, Sportschuhe und -geräte und 14,0 Mrd. Euro (18 %) für Sportreisen zusammen. Mehr als 8,5 Mrd. Euro werden für Beiträge und Eintritte ausgegeben.

Der passive Sportkonsum fällt mit 9,8 Mrd. Euro geringer aus als der aktive Konsum. Die bedeutendsten Ausgaben liegen mit 4 Mrd. Euro (41 %) im Bereich „Eintritte“ zu Ligasport oder Sportevents. Für „Verpflegung, Unterkunft (bei Sportveranstaltungen) & Barbesuche wegen Pay TV“ werden 2,0 Mrd. Euro (20 %) und für „Medien, Informationstechnologie & Pay TV“ 1,5 Mrd. Euro (16 %) ausgegeben. Der Anteil für Sportwetten entspricht dem Konsumanteil der Spenden an Vereine und der passiven Mitgliedschaft und liegt bei 3 % (rund 294 Mio. Euro). Der Anteil der Jugendlichen unter 16 Jahren am passiven Sportkonsum beträgt mit 960 Mio. Euro fast 10 %.

#### 10.4 Sportsponsoring, Sportwerbung und Medienrechte

Sponsoring, Werbung und der Handel mit Medienrechten sind wichtige wirtschaftliche Betätigungsfelder im Sport. Da zu den entsprechenden Ausgaben zugunsten des Sports keine detaillierten und nachvollziehbaren Angaben vorlagen, mussten diese im Rahmen eines Forschungsprojektes ermittelt werden.

Das Gesamtvolumen für Werbung, Sponsoring und Medienrechte beträgt im Jahre 2010 rd. 5,5 Mrd. Euro. Das Sportsponsoring hat mit 2,5 Mrd. Euro (2010) den größten Anteil am Gesamtvolumen.

Die wichtigsten Ergebnisse des Forschungsprojektes im Auftrag des BMWi sind:

- Spitzen- und Breitensport spielen im Bereich Werbung, Sponsoring und Medienrechte in der deutschen Volkswirtschaft eine bedeutende Rolle. 33% der breiten Unternehmensbasis geben an, Sportbezug zu haben – entweder unmittelbar durch die Herstellung von Sportwaren und Sportdienstleistungen oder durch Sponsoring und sportbezogene Werbung.
- Hauptträger des Sponsorings sind insbesondere kleinere Unternehmen. Insgesamt wird der Breitensport von den Unternehmen mit rund 2,1 Mrd. Euro gefördert, der Spitzensport mit ca. 1,1 Mrd. Euro (inkl. Aktivierung). Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass sich das Sponsoringvolumen im Bereich des Breitensports auf gut 90.000 Empfänger (zumeist Vereine) verteilt, wohingegen das Sponsoringvolumen im Bereich des Spitzensports einer geringen Zahl von Empfängern zufließt. Der Großteil der Breitensportförderung kommt dabei aus der breiten Unternehmensbasis (1,9 Mrd. Euro). Unternehmen mit steigendem Sponsoringvolumen engagieren sich verstärkt im Bereich des Spitzensports.
- Die Sportgüterhersteller sind gleichzeitig die Hauptträger sportbezogener Werbung. Mit 726,9 Mio. Euro liegen die Werbeausgaben der Sportgüterhersteller zwischen den Branchen Arzneimittel (Platz sechs der werbestärksten Branchen mit 734,7 Mio. Euro in 2009) und Schokolade und Zuckerwaren (Platz sieben; 647,4 Mio. Euro).
- Die Aufwendungen für Medienrechte haben in 2010 einen Anteil von 20 % an den gesamten sportbezogenen Werbeaufwendungen. Aufgrund der steigenden Bedeutung der Sportübertragungen und der gleichzeitig in der Wirtschaftskrise gesunkenen Werbe- und Sponsoringvolumina ist dieser Anteil deutlich höher als in 2008. In 2008 machen Medienrechte lediglich 15 % des Volumens aus.
- Das Volumen für Medienrechte in Deutschland beträgt 1,118 Mrd. Euro für das Jahr 2010. Im Wesentlichen setzt sich die Gesamtsumme aus Rechten zusammen, die für Übertragungsrechte für Herrenfußball (Rechte der DFL, des DFB und der Europäischen Fußball-Union), für die Sportart Motorsport (Formel 1), die Olympischen Spiele, für ausgewählten Wintersport und Boxen bezahlt werden. Um die Vielfalt der Sportarten und um dem Informationsauftrag der öffentlich rechtlichen Sender nachzukommen, existiert der sog. „33er-Vertrag“ zwischen ARD, ZDF und 33 Bundessportfachverbänden. Hierdurch sind ARD, ZDF und die zugehörigen Sender zur Veranstaltungsübertragung berechtigt.

## 10.5 Investitionen in Sportstätten und deren Unterhaltung

Für Deutschland lagen keine belastbaren und umfassenden Daten zur Sportanlageninfrastruktur von privaten und öffentlichen Unternehmen, der Vereine und des Staates (primär Kommunen) vor, welche eine Abschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung der Sportstätten erlaubten. Aussagen zu den Aufwendungen für Unterhaltung, Modernisierung und Neubau waren in der Vergangenheit nicht möglich. Ohne einen solchen Datensatz (Gesamterhebung und betriebswirtschaftliche Kennzahlen) können die aus dem Bau und der Nutzung von Sportanlagen resultierenden Wertschöpfungsbeiträge nicht ermittelt werden. Die Lücke wurde durch ein im Auftrag des BMWi durchgeführtes Forschungsprojekt geschlossen.

Festzuhalten ist, dass das Gesamtvolumen für Sportstättenbau, Modernisierung, Pflege und Betrieb in 2008 rund 22,6 Mrd. Euro betrug.

Den größten Anteil davon machen mit 9,7 Mrd. Euro (ca. 43 %) die Betrieb- und Instandhaltungskosten aus, gefolgt von Bauinvestitionen in Höhe von 7,0 Mrd. Euro (ca. 31 %).

Das Gesamtvolumen verteilt sich auf insgesamt 231.000 Sportanlagen und auf 367.000 Kilometern Sportstätten in Wegeform. Bei sämtlichen Kostenangaben ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Wert ehrenamtlicher Tätigkeiten nicht berücksichtigt wird. Insbesondere bei Sportstätten, die von Vereinen genutzt werden, sind die Leistungen, die ehrenamtlich erbracht werden, ggf. beträchtlich. Das gleiche gilt auch bspw. für einen großen Teil der Sportgelegenheiten, wie z.B. Wanderwege, die wiederum zum Großteil von ehrenamtlichen Helfern gepflegt werden.

Den Kernsportstätten wie z.B. Schwimmbädern und Sporthallen lässt sich der größte Anteil der Aufwendungen zuordnen. Auffallend gering sind die Aufwendungen für Sportgelegenheiten. Eine weitere Erkenntnis ist, dass die öffentliche Hand, im Wesentlichen die Kommunen, ca. 74 % der Kosten tragen.

Das Gesamtvolumen für Sportstättenbau, Modernisierung, Pflege und Betrieb in Höhe von 22,6 Mrd. Euro muss zwingend vor dem Hintergrund der ökonomisch wirksamen Folgeaktivitäten und der gesellschaftspolitisch relevanten Wirkungen bewertet werden. Sportstätten sind in diesem Zusammenhang nicht nur die Grundvoraussetzung für die Durchführung von bedeutsamen Sportgroßereignissen oder die Existenz von umsatzstarken Ligen. Sie sind gleichzeitig Basis für den Großteil des Medienrechtehandels, der sportbezogenen Werbung und des Sponsorings. Darüber hinaus wird durch Sportstätten der Großteil der sportbezogenen Konsumausgaben ausgelöst. Bei der Betrachtung außen vor gelassen sind integrative und gesundheitsfördernde Effekte des Sports, zu dessen Ausübung Sportstätten benötigt werden.

## **10.6 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven**

Die nunmehr vorliegenden Daten zur Sportwirtschaft werden auf der Grundlage eines zwischen BMWi und BISp geschlossenen Verwaltungsabkommens bis 2023 in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Im zweijährigen Turnus wird das SSK für aktuellere Berichtsjahre – in Abhängigkeit von der Bereitstellung amtlicher Statistikdaten – komplettiert; zusätzlich werden Hochrechnungen zu Umfang und Bedeutung der Sportwirtschaft auch für aktuellste Kalenderjahre auf Basis geeigneter Indikatoren vorgenommen. Zudem werden jährlich „Aktuelle Daten zur Sportwirtschaft“ als Sonderauswertung veröffentlicht. Eine erste Auswertung zum Thema „Wirtschaftsfaktor Wintersport“ liegt bereits vor ([www.bmwi.de](http://www.bmwi.de); [www.bisp.de](http://www.bisp.de)).

Ein weiterer Schwerpunkt der künftigen Arbeit in der Sportwirtschaft wird die Frage der Auswirkungen des demografischen Wandels sein. So wurde durch BMWi im Herbst 2013 ein Forschungsauftrag zum Thema „Sportstätten im demografischen Wandel“ vergeben. Ergebnisse sollen im Sommer 2014 vorliegen.

## **11. Internationale Sportförderung**

### **11.1 Sportförderung im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik**

Sport genießt herausragenden gesellschaftlichen und internationalen Stellenwert und ist ein wichtiger Sympathieträger Deutschlands im Ausland. Er fördert Begegnungen und Kontakte, verbindet über kulturelle, politische und religiöse Grenzen hinweg und steht für Fairness und Fair Play.

Die Internationale Sportförderung des AA ist seit mehr als 52 Jahren fester Bestandteil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Als Instrument deutscher Außenpolitik trägt der Sport zur Völkerverständigung bei, indem er hilft, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und Werte zu vermitteln.

So wurden im Rahmen von bisher mehr als 1.450 Kurz- und Langzeitprojekten in über 100 Entwicklungs- und Schwellenländern unzählige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortgebildet, Sportverbände beraten und andere Sportakteure qualifiziert. Darüber hinaus fördert das AA Trainerfortbildungsmaßnahmen der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig, des DFB sowie des DLV und unterstützt Sportverbände und Vereine in den Zielländern der Sportförderung mit Sportgerätespenden.

Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik unterstützt das AA internationale Sportprojekte mit dem Ziel, den nachhaltigen Auf- und Ausbau von Sportstrukturen zu fördern und damit zum positiven Ansehen Deutschlands im Ausland beizutragen. Neben der Unterstützung des Aufbaus zivilgesellschaftlicher Strukturen und der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen wirkt sie sich auch positiv auf den interkulturellen Dialog aus.

Die Internationale Sportförderung bezieht sich ausschließlich auf sogenannte Entwicklungsländer im Sinne der Staatenliste der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/der Development Assistance Committee in der jeweils gültigen Fassung.

Mit relativ geringem Mittelaufwand wird eine hohe Öffentlichkeits- und Breitenwirkung erreicht. Sport stellt für viele Menschen in den Entwicklungsländern – insbesondere für traumatisierte Kinder und Jugendliche – oft die einzige Möglichkeit dar, Gemeinschaft zu erleben, Selbstbewusstsein zu entwickeln und eine Lebensperspektive zu entwerfen. Die Sportförderung des AA ist insoweit auch ein friedenspolitisches und konfliktpräventives Instrument.

Die Förderung des Frauen- und Mädchensports sowie des Behindertensports sind dem AA ein besonderes Anliegen.

Partner bei der Verwirklichung dieser Ziele sind Spitzen- und Behindertensportverbände, Sportfachverbände des deutschen Sports sowie weitere Institutionen mit sportfachlichem Bezug.

Dabei leisten die wichtigsten Partner – der DOSB, der DFB, der DLV, der DBS sowie die Sportwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Mainz – durch ihre internationalen Netzwerke und Erfahrungen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Verwirklichung außenpolitischer Ziele im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

### 11.1.1 Exemplarische Einzelmaßnahmen der Internationalen Sportförderung

Der Berichtszeitraum 2010 bis 2013 wurde von zwei Sportgroßereignissen geprägt, zum einen von der Fußball-WM 2010 in Südafrika, zum anderen von der Frauenfußball-WM 2011 in Deutschland.

Ferner feierte die Internationale Sportförderung des AA im Jahr 2011 ihr 50-jähriges Jubiläum.

Mit Blick auf die Sportgroßereignisse und die hohe Bedeutung des Sports in den Außenbeziehungen standen die Jahre 2010 und 2011 unter dem Motto „Menschen bewegen - Grenzen überwinden“. Die Erfolgsgeschichte der Sportförderung wurde durch die Einrichtung der Website [www.sport.diplo.de](http://www.sport.diplo.de) im Rahmen der Initiative „Sport und Außenpolitik“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Initiative hat die Werte und Ziele der Sportförderung des AA in den Vordergrund gestellt. Die Website ist bis heute die Plattform, auf der das AA die breite Öffentlichkeit fortlaufend über konkrete Einzelmaßnahmen der Internationalen Sportförderung berichtet.

In den Berichtsjahren 2010 bis 2013 konnte die Mittelausstattung mit jährlich zwischen vier und fünf Mio. Euro verstetigt und somit viele Projekte realisiert werden.

Die Frauenfußball-WM 2011 in Deutschland zum Anlass nehmend sowie die hohe Medienaufmerksamkeit diesbezüglich nutzend, wurden mehrere Projekte gefördert, die dem Frauensport zugutekamen:

- Im Juli 2010 fand in Berlin mit organisatorischer und finanzieller Unterstützung des AA, des BMI und der Kulturstiftung des DFB das vom Berliner Verein Fußball und Begegnung im Rahmen der Initiative „Discover Football“ organisierte internationale Frauenfußballturnier „Fußball ist Begegnung - Fußball ist Kultur“ statt, zu dem Frauenfußballteams aus Afghanistan, Ecuador, Paraguay, Sambia sowie ein gemischtes Team aus Israel und Palästina eingeladen wurden. Dieses Projekt fand eine Fortsetzung im Jahr 2011, als in den Tagen vor dem Anpfiff der Frauenfußball-WM unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten zehn Frauenfußballteams aus Afghanistan, Berlin, Brasilien, Indien, Israel, Jordanien, Kamerun, Palästina, Ruanda und Togo wiederum in Berlin gegeneinander antraten.
- Im November 2012 lud der Verein Fußball und Begegnung mit Förderung durch das AA 15 Fußballaktivistinnen aus der Region Naher und Mittlerer Osten/Nordafrika (engl. „MENA“) zu einer internationalen Frauenfußball-Konferenz ein. Unter der Überschrift „Discover Football – Capacity Building, Beratung und Vernetzung von Frauenfußballorganisationen in der MENA-Region“ wurde der Grundstein für den Aufbau eines regionalen Netzwerkes von Frauenfußballorganisationen gelegt. Die Teilnehmerinnen erarbeiteten eine detaillierte Situationsanalyse des Frauenfußballs für die verschiedenen Länder bzw. die Regionen und konnten ihre Kompetenzen als Multiplikatorinnen und Interessenvertreterinnen des Frauenfußballs durch Erfahrungs- und Meinungsaustausch, Impulsreferate zu gesellschaftspolitischen und Sportthemen und die Erarbeitung eines Discover-Football-Handbuches ausbauen.
- Im Dezember 2013 wurde dieses erfolgreiche Veranstaltungsformat von dem Verein Fußball und Begegnung erneut aufgegriffen und eine weitere Frauenfußball-Konferenz mit gleicher Zielsetzung mit ca. 20 Fußball-Aktivistinnen aus Osteuropa, Zentralasien, Türkei und Afghanistan durchgeführt, um den Mädchen- und Frauenfußball auch in diesen Ländern zu stärken.
- Das AA richtete ferner vom 18. bis 24. Oktober 2010 in Manama (Bahrain) gemeinsam mit der Jugend- und Sportorganisation von Bahrain das Frauenfußballturnier Arabia Cup 2010 aus, an dem acht Frauenfußballmannschaften aus arabischen Ländern teilnahmen. Die Veranstaltung wurde unter das Motto „On the Road to Germany - Auf dem Weg nach Deutschland“ gestellt und die Siegerinnen – das Frauenteam aus Jordanien - im Vorfeld der Frauenfußball-WM 2011 zu einem Trainingsprogramm nach Deutschland eingeladen.
- Im Jahr 2010 und 2011 wurden in Kooperation mit dem offiziellen FIFA-Partner streetfootballworld GmbH an den „PASCH“-Partnerschulen in Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Indien, Israel, Kamerun, Palästina und Südafrika regionale Fußballturniere mit gemischten Mädchen- und Jungenmannschaften abgehalten. Zeitgleich zur Frauenfußball-WM wurden die jeweiligen Sieger-Mannschaften aus diesen Ländern zum Final-Turnier nach Berlin eingeladen. Das Konzept dieser Veranstaltungsreihe ver-

folgte das Ziel, junge Menschen verschiedenster Regionen und kultureller Hintergründe zusammenzubringen und durch den gemeinsamen Sport Völkerverständigung, Fair Play, Teamfähigkeit und Toleranz zu vermitteln.

Ein weiterer Schwerpunkt des AA-Engagements lag auch während des vorliegenden Berichtszeitraumes auf der Förderung von Projekten, die die friedensstiftende Botschaft des Sports verbreiten und integrative Wirkung entfalten. Folgende Projekte sollen hierfür exemplarisch erwähnt werden:

- Mit AA-Förderung hat der DFB in Kooperation mit der ruandischen Nichtregierungsorganisation Espérance in den Jahren 2010 bis 2012 drei grenzüberschreitende Fußballturniere unter dem Motto „Four Countries 4 Peace“ in der Region der Großen Seen in Ostafrika durchgeführt. An den Veranstaltungen nahmen gemischte Mädchen- und Jungen-Teams aus Burundi, DR Kongo, Ruanda sowie aus Uganda teil. Ziel der internationalen Veranstaltungsreihe, die 2011 vom Sonderberater des UN-Generalsekretärs für Sport im Dienste von Frieden und Entwicklung Wilfried Lemke wahrgenommen wurde, war die Heranführung von Jugendlichen und Heranwachsenden aus verschiedenen Ethnien und Regionen an eine friedliche Lösung von Konflikten und an den Gedanken des Fair Play.
- Im Projekt „Kicken statt kämpfen – Bolzen für Toleranz“, das der Berliner Verein Karamé e.V. zusammen mit der FU Berlin und weiteren Partnern in Deutschland und den Palästinensischen Gebieten durchführte, wurden in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen von zwei mehrwöchigen Lehrgängen insgesamt 16 palästinensische Trainerinnen und -trainer im Bereich Kinder- und Jugendfußball unter Berücksichtigung einer besonderen psychosozialen Komponente mit Unterstützung des AA in Berlin fortgebildet.
- In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband wurde in Uganda der Aufbau eines nationalen Rollstuhlbasketball-Programms mit einem weiteren Workshop in 2013 gefördert. In dem ostafrikanischen Land herrscht in Folge eines 20 Jahre andauernden Bürgerkrieges großer Bedarf an Rollstuhlsport. Durch die Maßnahme sollen nicht nur die formalen Bedingungen für den Aufbau eines Rollstuhlbasketball-Verbands geschaffen, sondern auch bei der Rekrutierung von Spielerinnen und Spielern sowie der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern bzw. Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern und der Gründung von Sportvereinen geholfen werden. Das AA engagierte sich ferner in einem weiteren Rollstuhlbasketball-Projekt in Ghana.
- In Hinblick auf die Fußball-WM 2014 in Brasilien unterstützte das AA im Sommer 2013 die Reise der DFB-Studentennationalmannschaft nach Brasilien. Die Mannschaft trug nicht nur Freundschafts- und Benefizspiele mit lokalen Mannschaften aus, sondern besuchte auch soziale Einrichtungen, hielt Trainingsstunden mit Kindern in verschiedenen sozialen Projekten ab und nahm an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen deutscher Einrichtungen teil. Dieser Aufenthalt der jungen „Botschafter im Trainingsanzug“ wurde auch in die Aktivitäten des Deutschlandjahres in Brasilien eingebettet.

Dass Sportförderung auch neue Lebensperspektiven im Leben junger Menschen schafft, zeigt das von 2009 bis 2013 durchgeführte Basketball-Langzeitprojekt des DOSB in Namibia, das das AA finanziert hat. Neben der klassischen Verbandsberatung und Trainerfortbildung lag ein Schwerpunkt dieser Maßnahme auf der Nachwuchsförderung. So wurden im Rahmen dieses Projektes viele Initiativen ergriffen, um Kindern und Jugendlichen Basketball landesweit zugänglich zu machen. Internationale Beachtung findet die von dem Basketball Experten betreute Basketball Artist School in Windhuk, die benachteiligten Kindern aus dem Township Katutura durch Bildung und Basketball eine bessere Lebensperspektive ermöglicht. Das nachmittägliche Betreuungsprogramm umfasst neben einer gemeinsamen Mahlzeit u.a. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und eine intensive Basketballeausbildung.

Insgesamt förderte das AA im Berichtszeitraum mehr als 150 Kurzzeitmaßnahmen in den Sportarten Fußball, Leichtathletik, Handball, Ringen, Volleyball, Turnen, Rollstuhlbasketball, Basketball, Hockey, Judo, Taekwondo, Tischtennis und Volleyball.

Im Berichtszeitraum finanzierte das AA ferner mehrjährige Langzeitprojekte des DOSB in Äthiopien (Fußball, 2013-2015), Burundi (Fußball, 2013-2015), Guatemala (Leichtathletik, 2013-2015), Honduras (Fußball, 2010-2014), Laos (Fußball, 2008-2011), Madagaskar (Fußball, 2008-2011), Mali (Fußball, 2010-2012), Mosambik (Fußball, 2009-2012), Namibia (Basketball, 2009-2013, und Fußball, 2008-2014), Paraguay (Leichtathletik, 2009-2012), Philippinen (Fußball, 2013-2015), Ruanda (Fußball, 2007-2011), Sambia (Leichtathletik, 2012-2015), Simbabwe (Fußball, 2010-2013), Südafrika (2008-2012), Tansania (Leichtathletik, 2008-2011), Uganda (Leichtathletik, 2009-2013) und Vietnam (Leichtathletik, 2009-2011).

### 11.1.2 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

Auch zukünftig wird das AA seine internationale Zusammenarbeit im Sportbereich fortsetzen und Sportakteurinnen bzw. Sportakteure aus- und fortbilden, Sportverbände beraten und Entwicklungs- und Schwellenländern beim nachhaltigen Auf- und Ausbau von Sportstrukturen behilflich sein.

Alle sieben derzeit laufenden Langzeitprojekte werden im Jahr 2014 und teilweise darüber hinaus fortgeführt, neue Langzeitprojekte sind in Planung und eine Vielzahl von Kurzzeitmaßnahmen, vor allem in den Sportarten Fußball, Leichtathletik und Handball, sind in Vorbereitung.

Das AA wird die Fußball-WM in Brasilien 2014, die Frauenfußball-WM in Kanada 2015 sowie die Olympischen und Paralympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro nutzen, um im Umfeld dieser Sportgroßereignisse weitere Sportfördermaßnahmen umzusetzen.

Das AA wird seine lange Tradition, Sporttrainerinnen bzw. Sporttrainer und Sportlehrerinnen bzw. Sportlehrer aus Entwicklungsländern durch Langzeitfortbildungen an der Universität Leipzig und der DLV-Auslandstrainer-schule Mainz zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortzubilden, fortführen.

Neben der Stärkung von Rechten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen will das AA mit seinen Sportprojekten auch Zeichen zu setzen, um die friedensstiftende und integrative Botschaft des Sports zu verbreiten. So wird es auch in den nächsten Jahren sein langjähriges Fußballengagement in Afghanistan fortsetzen, wo mit deutscher Hilfe nicht nur der Spielbetrieb wieder in Gang gesetzt wurde, sondern auch der Ligabetrieb wieder aufgebaut und Trainerinnen bzw. Trainer sowie andere Sportakteurinnen bzw. Sportakteure fortgebildet werden.

Die zivilgesellschaftliche Rolle des Sports wird insbesondere bei der Unterstützung von Maßnahmen im Behindertensport deutlich. Das AA möchte deshalb auch künftig Behindertensportexpertinnen und -experten zu Fortbildungs- und Beratungsaktivitäten entsenden und Trainerkurse im Bereich Behindertensport an der Universität Leipzig ermöglichen.

## 11.2 Sport und Entwicklung

### 11.2.1 Entwicklungspolitische Einordnung

In vielen Entwicklungsländern ist das Leben von Kindern und Jugendlichen geprägt durch Armut sowie fehlende Integration in die Gesellschaft. Dazu kommen häufig zerstörte Familienstrukturen durch Arbeitsmigration der Eltern, (Post-)Konflikt-Situationen oder HIV/AIDS. Staatliche Institutionen schaffen es bislang nicht ausreichend, diesen jungen Menschen Lebensperspektiven zu bieten. In diesem Kontext kann Sport – richtig eingesetzt – eine Rolle übernehmen, die deutlich über das Erlernen von physischen Fähigkeiten hinausgeht. Sport kann als Bildungs- und Erziehungsinstrument eingesetzt werden, hilft bei HIV/AIDS- und Gewaltprävention und hat generell positive Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sport vermittelt Werte, die für eine befriedigende Lebensgestaltung und einen konstruktiven Beitrag zur Gemeinschaft unabdingbar sind.

Deshalb integriert das BMZ Sport in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ); vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Krisenprävention/Friedensentwicklung kann Sport ein zentrales Instrument der Zusammenarbeit sein. Damit unterstützt Sport zahlreiche entwicklungspolitische Ziele der deutschen Bundesregierung. Genauso definiert auch die 2003 verabschiedete Resolution der UN 58/5 („Sport als Mittel der Förderung von Bildung, Gesundheit, Entwicklung und Frieden“) den Beitrag von Sport für die Erreichung der Millenniumentwicklungsziele.

Außerdem können sportliche Großereignisse dazu genutzt werden, entwicklungspolitische Themen öffentlichkeitswirksam zu befördern.

Neben Fußball werden auch andere Sportarten in die Arbeit einbezogen, um Persönlichkeitsentwicklung („life skills“) zu fördern. Insbesondere Mädchen sollen durch die Angebote angesprochen werden, denn hier besteht überall auf der Welt ein erhebliches Defizit. Dabei bietet der Sport einen geschützten Raum gegen alle Formen von Gewalt und für die freie persönliche Entwicklung.

### 11.2.2 Sport in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ)

Die deutsche EZ blickt auf drei Jahrzehnte Erfahrung mit Sport, insbesondere Fußball, als Instrument der Mobilisierung und Sensibilisierung zurück. Seit 2013 werden die sozialen und integrativen Elemente des Sports im Rahmen von staatlichen EZ-Vorhaben zu Bildung, Armutsbekämpfung, HIV-Aufklärung, Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit in städtischen Slumgebieten und im Rahmen von Vorhaben zur Konfliktminderung systematisch eingesetzt. Auch vom BMZ geförderte Nichtregierungsorganisationen nutzen die Möglichkeiten, die der Sport bietet, für viele ihrer Vorhaben. Des Weiteren wird Sport im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Deutschland genutzt, um insbesondere Schülerinnen und Schüler für das Thema EZ zu sensibilisieren.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Akteuren das Wissen zu dem Thema weiter ausgebaut und professionalisiert. Ein wichtiger Baustein hierfür ist das BMZ-Thementeam „Sport für Entwicklung“, in dem alle relevanten deutschen Akteure versammelt sind (BMI, AA, DFB, DOSB, Durchführungsorganisationen, Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft). Sport bildet keinen eigenen Schwerpunkt in der deutschen EZ. Bilaterale Sportmaßnahmen finden entweder außerhalb der mit den Partnerländern vereinbarten Schwerpunkte (Gestaltungsspielraum) statt oder sind in einen der vereinbarten Schwerpunkte integriert. Das BMZ hat die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) 2013 mit der Durchführung eines Sektorvorhabens zum Thema „Sport und Entwicklung“ beauftragt, welches von 2013 bis 2015 mit 9,25 Mio. Euro ausgestattet ist.

### 11.2.3 Pilotvorhaben im Bereich „Sport für Entwicklung“

Um die Integration von Sport in die staatliche EZ zu unterstützen, werden in ausgewählten Ländern Pilotmaßnahmen durchgeführt, derzeit vor allem in Zusammenarbeit mit dem DFB und dem DOSB.

In Afghanistan entwickeln BMZ und DFB einen qualifizierten Sportunterricht, der Mädchen die Teilnahme ermöglicht und sie an Bewegung und Sport heranzuführt. Der Ansatz wird zunächst an zehn Mädchenschulen in Kabul pilotiert und später in andere Landesteile übertragen. Kooperationspartner sind das Provincial Education Department im Erziehungsministerium und das Teacher Training College.

In Brasilien sind die Maßnahmen eng an das laufende Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit „Fußball für Entwicklung“ angebunden und werden in Kooperation mit dem DFB durchgeführt; ein DFB-Trainer ist als Entwicklungshelfer entsandt, um im sportpädagogischen Bereich vor allem die Qualifizierung von Lehrerinnen bzw. Lehrern und Trainerinnen bzw. Trainern zu unterstützen. Darüber hinaus werden brasilianische Nichtregierungsorganisationen im Sportbereich mit Organisationsberatung und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt. Verschiedene Landesregierungen und Kommunalverwaltungen planen, die entwickelten Ansätze ggf. in ihre Sozialprogramme zu übernehmen.

In Kolumbien gibt es bereits Erfahrungen - nicht nur der deutschen EZ - mit dem Einsatz von Sport für Entwicklung im Bereich Krisenprävention und Friedensentwicklung. Diese Erfahrungen werden ausgewertet, und auf dieser Grundlage werden die erfolgreichen Instrumente aufbereitet, um sie für andere Länder und Regionen nutzbar zu machen.

In Mosambik unterstützt der Bayerische Fußballverband (BFV) seit 2005 ein Partnerprojekt des Mosambikanischen Fußballverbandes in Albazine (Vorort von Maputo). In Kooperation mit dem BFV ist geplant, lokale Partner (Sportvereine, Verbandsvertreter/innen, Trainer/innen, Übungsleiter/innen etc.) zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Pilotmaßnahme steht ein sportpädagogisches Programm, das den Fußball zur HIV/Aids-Aufklärung nutzt. Mosambik hat eine der höchsten HIV-Infektionsraten weltweit. Im vertrauten Rahmen ihres Sporttrainings sollen Jugendliche lernen, wie man einer Ansteckung vorbeugt. Damit steht das Vorhaben in der Tradition des erfolgreichen Vorgängerprojektes „Youth Development through Football“.

In Namibia gibt es eine seit langem existierende Kooperation zwischen dem DFB, dem Westfälischen Fußball- und Leichtathletikverband und dem Namibischen Fußballverband. Die Stärkung von Mädchen im Fußballsport spielt hierbei eine besondere Rolle. Ergänzend zu den Maßnahmen der Verbände fördert das BMZ den Bau eines Sport- und Förderzentrums für Mädchen auf dem Gelände des Namibischen Fußballverbandes in einem Armutsgebiet von Windhuk. Das Zentrum soll aufbauend auf dem Fußballsport gewaltfreie Räume für Mädchen schaffen, auch Raum für weitere Sportarten bieten. So werden sich DOSB und BMZ hier mit einem Basketball-Projekt einbringen. Zusätzlich zu den Baumaßnahmen wird die Entwicklung der Konzeption nachhaltiger Umsetzungsstrukturen unterstützt.

Das BMZ hat gemeinsam mit dem DOSB und der Deutschen Sportjugend das „Youth Leadership Camp (YLC)“ des Büros der Vereinten Nationen für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden (United Nations Office on Sport for Development and Peace, UNOSDP) ausgerichtet. Das YLC fand vom 20. März bis 2. April 2014 im BLZ Kienbaum nahe Berlin statt. Hierzu wurden 30 junge und engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Afrika und dem Nahen Osten eingeladen, die sich durch ihr besonderes Engagement im Bereich Sport für Entwicklung und Frieden ausgezeichnet haben, um gemeinsam über die Thematik „Sport für Entwicklung“ in Austausch zu treten und sich fortzubilden. 2015 sollen weitere YLC in Kooperation mit UNOSDP und DOSB erfolgen.

#### **11.2.4 Exemplarische Einzelmaßnahmen der nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit**

Das „Host City-Programm Brasilien 2014 - Deutschland 2006/2011: Partner für nachhaltige Stadtentwicklung“ baute auf dem Pilotprojekt mit dem Thema kommunaler Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen deutschen und südafrikanischen WM-Austragungsstädten 2006 und 2010 auf. Es wurde mit rd. 1,5 Mio. EUR gefördert und von Engagement Global und der Servicestelle Kommunen Eine Welt durchgeführt. Ziel war, einen Beitrag zur möglichst erfolgreichen und nachhaltigen Ausrichtung der Fußball-WM 2014 zu leisten. Hierbei ging es vor allem um den Transfer von Expertise und den Erfahrungsaustausch in den Bereichen Unterkunftsplanung, Abfallmanagement, Fan-Parks, Verkehrsplanung, (Stadion-)Sicherheit, Feuerwehr- und Notarzteinsätzen und Katastrophenvorsorge zwischen deutschen und brasilianischen Kommunen. Die kommunalen Kompetenzen für nachhaltige Stadtentwicklung wurden ausgebaut, die deutsch-brasilianischen Beziehungen auf lokaler Ebene gestärkt sowie entwicklungsbezogene Informations- und Bildungsarbeit in den deutschen WM-Städten gefördert.

Das Projekt „Kick for one world – Copa para Tod@s – Eine Fußball-WM für alle!“ hat die Fußball-WM 2014 in Brasilien in Form einer Informationskampagne genutzt, um einer breiten Öffentlichkeit entwicklungspolitische Themen bezogen auf Brasilien zu vermitteln. Es wurde mit rund 69.000 Euro gefördert und von der Kooperation Brasilien – KoBra Engagement Global durchgeführt. Dabei wurde versucht, auch stereotype Bilder über das Land aufzubrechen und differenzierte Sichtweisen zu vermitteln. Die Zielgruppen sollen die vermittelten Informationen in ihre Berichterstattung bzw. Informationsarbeit einfließen lassen. Als Zielgruppen wurden angesprochen: Auslands- und Sportjournalistinnen und -journalisten aus Rundfunk, Fernsehen und Printmedien, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der entwicklungspolitischen Brasilien-Arbeit, Brasilieninteressierte und Sportbegeisterte.

#### **11.2.5 Gegenwärtige Planungen und Perspektiven**

##### **Mehr Platz für Sport – 1.000 Chancen für Afrika**

Ein besonderer Fokus des BMZ liegt derzeit auf der Umsetzung der Initiative „Mehr Platz für Sport - 1.000 Chancen für Afrika“. Sie sieht einen Mix aus hochwertigen Sportplätzen und „Sport-Kits“ vor, mit denen vorhandene Spielstätten in Armutsgebieten ausgestattet und aufgewertet werden. Ein Regionalvorhaben „Sport für Entwicklung in Afrika“ zur Umsetzung der Initiative „Mehr Platz für Sport – 1.000 Chancen für Afrika“ von Bundesminister Gerd Müller beginnt noch 2014 und wurde bisher mit 4,5 Mio. Euro ausgestattet.

Die Umsetzung beginnt derzeit in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in vier Ländern (Äthiopien, Kenia, Namibia, Togo). Die Sportplätze sollen gezielt entwicklungspolitisch genutzt werden: Plätze, auf denen regelmäßig Kinder und Jugendliche im organisierten Training zusammenkommen, sollen dazu dienen, entwicklungspolitische Maßnahmen anzuknüpfen, direkt im Training oder rund um das Training. Beispiele sind die Vermittlung von Alltagsfähigkeiten, den sogenannten „Life Skills“, Bildung, Aufklärungsmaßnahmen zu HIV/AIDS, Gesundheitserziehung, Wissen über gesunde Ernährung oder das Aufklären über die eigenen Rechte, die spielerisch vermittelt werden.

Das BMZ will 2015 für diese Initiative weitere Partner gewinnen: Staatliche Entwicklungszusammenarbeit, Nichtregierungsorganisationen, Sportverbände, deutsche und einheimische Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen und Vereine sollen sich engagieren und „Sport für Entwicklung nutzen, um Kinder und Jugendliche in Afrika dabei zu unterstützen, neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

### Neues Pilotvorhaben in den Palästinensischen Gebieten

In den Palästinensischen Gebieten wollen DFB und BMZ gemeinsam mit dem palästinensischen Fußballverband aktiv werden, um palästinensische Mädchen und Jungen zu unterstützen, Perspektiven für ihr Leben zu entwickeln. Die soziale Entwicklung und Grundbildung der Jugendlichen soll durch ein strukturiertes und regelmäßiges Angebot an Fußball und anderen Sportarten gefördert werden. In enger Vernetzung mit dem Berufsbildungsvorhaben der deutschen EZ soll ein Beitrag zur Berufsvorbereitung und kulturellen Entwicklung der Jugendlichen, vor allem aber auch ein Beitrag zum Frieden in der Region geleistet werden.

### 11.3 Internationale Sportprojekte und Tagungen des Bundesministeriums des Innern (BMI)

Das BMI förderte im Berichtszeitraum verschiedene internationale Sportprojekte und Tagungen. Schwerpunkt war die Nutzung des Sports als Mittel zur Friedens- und Integrationsförderung im internationalen Kontext sowie die Vermittlung und Stärkung gesellschaftspolitischer Aspekte.

Darüber hinaus soll durch die Förderung internationaler sportpolitischer Vorhaben das Ansehen der Sportnation Deutschland weiter gefestigt bzw. ein Beitrag zur gesamtstaatlichen Repräsentation unseres Landes geleistet werden.

Ziel der Förderung war und ist auch weiterhin

- die vorurteilslose Begegnung von Menschen aus unterschiedlichen Ländern, Völkern, ethnischen Gruppen und Religionen zu ermöglichen und damit einen wichtigen Beitrag zur Toleranz und zum gegenseitigen Verständnis zu leisten;
- die Vorbildfunktion für die allgemeine Sportausübung zu stärken;
- Leistungsbereitschaft und Leistungswillen ebenso wie Fairness und Achtung des Anderen zum Ausdruck zu bringen;
- zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

In diesem Sinne sind im Berichtszeitraum zahlreiche Projekte zu den Schwerpunkten

- Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport;
- Integration von Menschen mit Behinderung;
- Stärkung der Integrität im Sport.

gefördert worden.

Hierzu gehören u.a. internationale Kongresse verschiedener Sportfachverbände, Sportprojekte wie internationale Straßenfußballturniere, Projekte im Rahmen oder in Vorbereitung auf sportliche Großveranstaltungen (Fußball-europameisterschaften und -weltmeisterschaften) ebenso wie wissenschaftliche Symposien zur europäischen Dimension des Sports und ein deutsch-chinesischer Kongress zum internationalen Sportrecht.

Das BMI beabsichtigt auch weiterhin, entsprechende Projekte und Tagungen zu fördern.

### G. Gegenwärtige Planungen und Perspektiven

Der Deutsche Bundestag hat in 2008 im Rahmen der Beratung zum 11. Sportbericht der Bundesregierung den Entschließungsantrag des Sportausschusses (Drs. 16/7584) angenommen. Danach soll der Sportbericht zukünftig neben der Wiedergabe der für die Sportpolitik der Bundesregierung wesentlichen Eckdaten um eine Rubrik „Gegenwärtige Planungen und Perspektiven“ ergänzt werden.

Im 12. Sportbericht wurde daher erstmals im Abschnitt F ein summarischer Ausblick auf wesentliche Kernpunkte der zukünftigen Sportförderpolitik des Bundes gegeben, wobei dort der Focus nahezu ausschließlich auf Projekten des BMI lag.

Der 13. Sportbericht nimmt darüber hinaus auch Vorhaben in den Blick, die sich aus dem Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ für die 18. Legislaturperiode vom 27. November 2013 ergeben.

### **Neustrukturierung Spitzensportförderung**

Der Koalitionsvertrag sieht zum Thema Sport die Zielstellung vor, Deutschland als erfolgreiche Sportnation zu erhalten (KV S. 96). Vor dem Hintergrund wachsender Kosten bzw. Bedarfe des Sports und der gleichzeitig notwendigen Haushaltskonsolidierung des Bundes ist es gemeinsames Ziel von Bund und organisiertem Sport, die Wirksamkeit der öffentlichen Förderung des Spitzensports in Deutschland zu optimieren.

Im Rahmen eines Auftaktgespräches Sport am 3. Februar 2014 bestand Einigkeit zwischen BM de Maizière und dem DOSB-Präsidenten Hörmann, gemeinsam ein Gesamtkonzept zur Effektivierung der Spitzensportförderung bis Ende 2015 vorzulegen, das nachhaltige Veränderungen für den Spitzensport beinhalten kann, wenn es dem Ziel der Effektivierung dient..

Zu hinterfragen sind auch gewachsene Strukturen und Besitzstände im Hinblick darauf, wie eine sinnvolle Konzentration in der Spitzensportförderung erreicht werden kann. Innerhalb der bestehenden Strukturen der Förderung der Spitzensportfachverbände müssen auch die sie unterstützenden Institutionen einschließlich der Rahmenbedingungen auf den Prüfstand gestellt werden. Die Steuerungsfunktion des DOSB soll gestärkt werden.

Darüber hinaus sollten alle Initiativen, die die Sportförderung in Deutschland mit zusätzlich generierten privaten Mitteln unterstützen, positiv bewertet werden. Die Deutsche Sportlotterie hat im Juni 2014 die Lizenz erteilt bekommen und plant die Aufnahme des Spielbetriebs Anfang 2015. Neben den Sportlern soll auch die NADA von den generierten Mittel profitieren. Das BMI wirbt seit einigen Jahren bei den Akteuren des Sports, den Ländern und der Wirtschaft dafür, die Finanzierung der NADA dauerhaft sicherzustellen und begrüßt daher die Zielsetzung der Deutschen Sportlotterie, ohne dass es zu einer Zersplitterung der Erlöse kommt.

### **Gesetzgebung in der Dopingbekämpfung: Anti-Doping-Gesetz**

Der Koalitionsvertrag enthält den Regelungsauftrag, „weitergehende strafrechtliche Regelungen beim Kampf gegen Doping und Spielmanipulation“ (S. 96) zu schaffen. Zur Umsetzung haben BMJV, BMI und BMG die Arbeiten aufgenommen mit dem Ziel, ein „Anti-Doping-Gesetz“ zu entwerfen, das strafrechtliche Verschärfungen - u.a. die Einführung eines neuen Straftatbestandes „Selbstdoping“ - vorsieht, ohne das bestehende Dopingkontrollsystem zu beeinträchtigen. Der Gesetzentwurf ist im November 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

### **Sicherstellung der NADA-Finanzierung**

Die NADA steht u.a. im Zuge des reformierten WADC (Inkrafttreten zum 1. Januar 2015) vor wachsenden Herausforderungen. So sollen ab 2015 alle Wettkampfkontrollen durch die NADA durchgeführt werden. Umso wichtiger ist es, die Finanzierung der NADA nachhaltig sicherzustellen. Daher hat die Bundesregierung entschieden, die Finanzierung des NADA-Haushaltes durch eine von Staat und Sport zu leistende hälftige Finanzierung langfristig zu gewährleisten. Die Erhöhung des Bundesanteils erfolgt in zwei Stufen. Die erste Stufe erfolgte bereits mit dem Haushalt 2014, die zweite Stufe mit der Aufstockung auf die für die kommenden Jahre endgültige Höhe soll mit dem Haushalt 2015 vollzogen werden. Die Länder beteiligen sich weiterhin nur geringfügig an der Finanzierung des NADA-Betriebshaushalts. Sie leisten nach Beschluss der 38. SMK vom 6./7. November 2014 einen Beitrag von bis zu 500.000 € für Präventionsprojekte.

### **Bekämpfung von Spielmanipulationen und Korruption im Sport**

National wie international soll die Bekämpfung von Spielmanipulationen und Korruption im Sport forciert werden. Diese Zielstellung war auch Gegenstand der UNESCO-Weltsporthauptministerkonferenz 2013 in Berlin und ist dort in die sog. „Berliner Erklärung“ aufgenommen worden.

Die Bundesregierung wird nach Zeichnung des Übereinkommens des Europarates über die Manipulation von Sportwettbewerben am 18. September 2014 die Ratifizierung und Umsetzung in nationale Maßnahmen einleiten (z.B. Benennung einer nationalen Plattform). Sie wird in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung (S. 96) auch prüfen, inwieweit Manipulationen von Sportwettbewerben - über die im Zusammenhang mit dem Wettbetrug bereits vom Strafrecht erfassten Fälle hinaus - durch die Schaffung weiterer gesetzlicher Regelungen bekämpft werden können.

### **Olympiabewerbung**

Die Bundesregierung befürwortet auch künftig deutsche Bewerbungen für die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen. Dies stärkt den Standort Deutschland als Sportnation. Zusammen mit dem organisierten Sport wird sich die Bundesregierung für faire und nachhaltige Standards bei der Vergabe von internationalen Sportgroßveranstaltungen einsetzen. Die Bundesregierung begrüßt den Vorstoß des IOC-Präsidenten Dr. Bach, die Olympischen Spiele zu reformieren. Das BMI hat bereits frühzeitig das Vergabeverfahren bei internationalen

Sportgroßveranstaltungen zur Diskussion gestellt und es daher zu einem Schwerpunktthema der 5. UNESCO-Weltsporthauptministerkonferenz 2013 in Berlin gemacht. Die in diesem Rahmen verabschiedete sog. „Berliner Erklärung“ ist wegweisend für die Sportpolitik der nächsten Jahre.

### **Den Einfluss Deutschlands in internationalen Gremien erhöhen**

Auch im Sport zeigt sich eine zunehmende „Internationalisierung“, die in der verstärkten Professionalisierung, Kommerzialisierung und internationalen Verrechtlichung ihren vielgestaltigen Ausdruck findet.

Angesichts der zunehmenden Verflechtung des internationalen Sports ist es ein Anliegen der Bundesregierung, ihre sportpolitischen Interessen international verstärkt zur Geltung zu bringen.

Zur Durchsetzung einer erfolgsorientierten deutschen Sportpolitik müssen internationale und bilaterale Netzwerke und Allianzen geschaffen werden. Diese fördern und unterstützen die Umsetzung deutscher Interessen auf internationaler Ebene, nicht nur bei supranationalen und internationalen Organisationen, auch bei den global agierenden großen Sportorganisationen und den internationalen „non-governmental organization“ (NGO's).

Der Stärkung des sportpolitischen Einflusses Deutschlands dient auch die Unterstützung von Generalsekretariaten und Geschäftsstellen internationaler Sportverbände.

### **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Trainer im Spitzensport**

Im Koalitionsvertrag 2013 (S.96) ist vereinbart, im Spitzensport die Rahmenbedingungen für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer durch gute Arbeitsbedingungen und langfristige Perspektiven zu verbessern. Die Bundesregierung hat bereits die vom DOSB Ende 2005 gestartete sog. „Traineroffensive“ mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt. Aktuell wird aus Mitteln des BMI eine vom BISP in Auftrag gegebene Studie zu den Standortbedingungen für Trainerinnen und Trainer im deutschen Spitzensport im internationalen Vergleich finanziert. Die bis 2015 laufende Studie soll klären, ob Deutschland gegenwärtig einen konkurrenzfähigen Arbeitsmarkt für Trainerinnen und Trainer im olympischen Spitzensport bietet und Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Arbeitsbedingungen formulieren. Die Umsetzung wird Teil der Umstrukturierung der Spitzensportförderung sein.

### **Sportoffensive „Duale Karriere“ - Vereinbarkeit von Ausbildung/Arbeit mit dem Spitzensport**

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern Initiativen unterstützen, um bei Hochschulen und Arbeitgebern bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Studium, Ausbildung oder Arbeit mit dem Spitzensport zu erreichen. Daneben wird der Bund an der Förderung des Spitzensports im eigenen Dienstbetrieb festhalten und sie ggf. maßvoll und bedarfsgerecht - prioritär für Sportler mit Behinderung - ausbauen.

### **Ausbau des Inklusionsgedankens bei der Sportförderung des Bundes**

Als Folge der 5. UNESCO Weltsporthauptministerkonferenz 2013 in Berlin, die auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sport zum Thema hatte, wurden 150 T€ in den Haushalt 2014 eingestellt, um Sportveranstaltungen zu fördern, die in inklusiver Form durchgeführt werden. Hierzu gehören beispielsweise die European Maccabi Games 2015 in Berlin, die Wettbewerbe für Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung aufnehmen werden.

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen werden die nach den Bauordnungen der Länder vorgeschriebenen Belange der Barrierefreiheit von Sportstätten schon seit langem berücksichtigt. Seit 2013 wird der DBS bei den jährlichen Planungsgesprächen über Sportstätten für den Spitzensport seitens des BMI stärker einbezogen. Ab 2014 ist eine sukzessive Einbeziehung des DBS in die sportwissenschaftliche Betreuung durch die Institute IAT/FES mit zunächst jährlich 100 T€ vorgesehen. In 2015 soll diese Unterstützung um weitere 100 T€ ausgebaut werden.

### **Stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen Sportbereichen**

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich das Verhältnis von Sport, Umwelt und Naturschutz stark gewandelt: Das Bewusstsein der Sportlerinnen und Sportler sowie der Verbände für einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und beim Natur- und Klimaschutz ist erheblich gewachsen. Konflikte sind vielfach einem partnerschaftlichen Miteinander von Sport- und Umweltverbänden, auch vor Ort in Kommunen und Landkreisen, gewichen. Zugleich verändern sich Art und Weise der Sportausübung mit verstärktem Individualsport und durch immer neue Trendsportarten und Freizeitaktivitäten stetig. Dieses hat Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft, worauf reagiert werden muss, um nachhaltigen Sport voranzubringen. Künftig werden neben den Naturschutzaspekten stärker die zunehmende Ressourcen- und Rohstoffverknappung und bisher ungenutzte Umwelt- und Klimaschutzpotenziale im Sport mit im Fokus stehen.

Künftig gilt es, die sozialen Netzwerke stärker als bisher als Kommunikationsplattform für eine nachhaltige Sportausübung zu nutzen, da sportliche Aktivitäten zunehmend weniger vereinsgebunden ausgeübt werden. Darüber hinaus kommt neben Gebietskörperschaften auch privaten Anbietern – wie den Sportausrüstern – eine verstärkte unternehmerische Verantwortung zu. Gemeinsame Leitlinien wie „Corporate Social Responsibility (CSR)“ sollen den Sport verstärkt in Sachen Nachhaltigkeit voranbringen.

Auch die Entwicklung und Kommunikation umwelt- und klimaschonender Mobilitätslösungen im Sport ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus sollte der Sport eine wichtigere Rolle bei Stadtplanungsprozessen einnehmen, insbesondere bei der Quartiersplanung und bei Nutzungskonzepten für den öffentlichen Raum.

**H. Anhang****1. Abkürzungsverzeichnis**

AA	Auswärtiges Amt	
adh	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband	
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	
AMG	Arzneimittelgesetz	
AO	Abgabenordnung	
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte	
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung	
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation	
BBW	Berufsbildungswerk	
BEV	Bundeseisenbahnvermögen	
BfDT	Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt	
BFW	Berufsförderungswerk	
BHO	Bundshaushaltsordnung	
BISp	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	
BLZ	Bundesleistungszentrum	
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	
BMF	Bundesministerium der Finanzen	
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	
BMI	Bundesministerium des Innern	
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung	
BSD	Bob- und Schlittenverband für Deutschland	
bsj	Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit	
BSP	Bundesstützpunkt	
BSP-N	Bundesstützpunkt-Nachwuchs	
BtMG	Betäubungsmittelgesetz	
BVA	Bundesverwaltungsamt	
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	
CIGEPS	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Körpererziehung und Sport der UNESCO	
CISM	Internationaler Militärsport-Verband	

CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen	
DBB	Deutscher Basketball Bund	
DBS	Deutscher Behindertensportverband	
DBSB	Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund	
DBSJ	Deutsche Behindertensportjugend	
DEGS1	Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland	
DBVG	Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport	
DFB	Deutscher Fußball-Bund	
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk	
DFL	Deutsche Fußball Liga	
DGS	Deutscher Gehörlosen-Sportverband	
DGSP	Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention	
DJK	Deutsche Jugendkraft Sportverband	
DLV	Deutschen Leichtathletik-Verband	
DmMV	Dopingmittel-Mengen-Verordnung	
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund	
DPJW	Deutsch-Polnisches Jugendwerk	
DPSK	Deutschen Polizeisportkuratorium	
DSB	Deutscher Sportbund	
DSH	Stiftung Deutsche Sporthilfe	
dsj	Deutsche Sportjugend	
DSSS	Deutsche Schulsportstiftung	
DSV	Deutscher Skiverband	
DTB	Deutscher Turner-Bund	
dvs	Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft	
EM	Europameisterschaft	
EZ	Entwicklungszusammenarbeit	
EPAS	Erweitertes Teilabkommen des Europarats zum Sport	
EPM	Europäischen Polizeimeisterschaft	
EStG	Einkommenssteuergesetz	
ESV	Eisenbahner-Sportvereine	
EU	Europäische Union	
EuMoCEDA	Europäische Beobachtungsstelle für neue Dopingsubstanzen	
FA	Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	
FES	Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten	
FIFA	Internationale Föderation des Verbandsfußballs	
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr	
FSL	Forschungs- und Serviceverbund Leistungssport	
GBL	Geschäftsbereich Leistungssport	
GG	Grundgesetz	
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	
GwG	Geldwäschegesetz	
HBL	Handball Bundesliga	
HdA	Häuser der Athleten	

IAT	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft	
ICSSPE	Weltrat für Sportwissenschaft und Leibes-/Körpererziehung	
IDTF	Internationales Deutsches Turnfest	
IMK	Innenministerkonferenz	
IOC	Internationales Olympisches Komitee	
JTFO	JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	
JTFP	JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS	
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland	
KLD	Komplexe Leistungsdiagnostik	
KMK	Kultusministerkonferenz	
KOS	Koordinationsstelle Fanprojekte	
MINEPS V	5. UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister	
MIS	Mess- und Informationssystem	
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur	
NASS	Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit	
NBS	Nationale Strategie für Biologische Vielfalt	
NDPP	Nationaler Dopingpräventionsplan	
NKSS	Nationales Konzept Sport und Sicherheit	
OSP	Olympiastützpunkt	
PVB	Polizeivollzugsbeamtin bzw. Polizeivollzugsbeamter	
RKI	Robert-Koch-Institut	
SEB	Sportentwicklungsbericht	
SGB	Sozialgesetzbuch	
SMK	Sportministerkonferenz	
SOD	Special Olympics Deutschland	
SRK	Sportreferentenkonferenz	
SSK	Sportsatellitenkonto	
TA	Trainerakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	
UN	Vereinte Nationen	
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	
UNOSDP	Büro der Vereinten Nationen für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden	
VDES	Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine	
VDS	Verband deutscher Sportjournalisten	
WADA	Welt-Anti-Doping-Agentur	
WADC	Welt-Anti-Doping-Code	
WHO	Weltgesundheitsorganisation	
WM	Weltmeisterschaft	
WVL	Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport	
YLC	Youth Leadership Camp	

## 2. Bundestagsdrucksachen zum Thema Sport

Dr.-Nr.	Dr.-Typ	Datum	Dr.-Titel
17/1406	Antrag	20.04.2010	Den Sport in Europa voranbringen.
17/1420	Antrag	21.04.2010	Sport in der Europäischen Union - Den Lissabon-Vertrag mit Leben füllen.
17/2129	Antrag	16.06.2010	Europa in Bewegung - Mit Kompetenz und Verantwortung für einen europäischen Mehrwert im Sport.
17/2468	Beschlussempfehlung und Bericht	07.07.2010	<p>1. zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Eberhard Gienger, Stephan Mayer (Altötting), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Dr. Lutz Knopek, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP - Drucksache 17/2129 Europa in Bewegung - Mit Kompetenz und Verantwortung für einen europäischen Mehrwert im Sport.</p> <p>2. zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Gerster, Sabine Bätzing, Gabriele Fograscher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD - Drucksache 17/1406 Den Sport in Europa voranbringen.</p> <p>3. zu dem Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Winfried Hermann, Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/1420 Sport in der Europäischen Union - Den Lissabon-Vertrag mit Leben füllen.</p>
17/4816	Kleine Anfrage	17.02.2011	Internationale Tagungen im Bereich Sport.
17/5011	Antwort	10.03.2011	Internationale Tagungen im Bereich Sport.
17/5045	Antrag	16.03.2011	Rechtsextremistische Einstellungen im Sport konsequent bekämpfen - Toleranz und Demokratie nachhaltig fördern.
17/5779	Antrag	11.05.2011	Klima- und Umweltschutz im und durch den Sport stärken - Für eine verantwortungsvolle Sportentwicklung in Deutschland.
17/6004	Kleine Anfrage	27.05.2011	Diskriminierungen im Sport - Grenzen der sexuellen Vielfalt.
17/6204	Antwort	15.06.2011	Diskriminierungen im Sport - Grenzen der sexuellen Vielfalt.
17/7608	Beschlussempfehlung und Bericht	08.11.2011	Zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Eberhard Gienger, Stephan Mayer (Altötting), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Dr. Lutz Knopek, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP - Drucksache 17/5779 Klima- und Umweltschutz im und durch den Sport stärken - Für eine verantwortungsvolle Sportentwicklung in Deutschland.
17/7597	Beschlussempfehlung und Bericht	08.11.2011	Zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Gerster, Sönke Rix, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD - Drucksache 17/5045 Rechtsextremistische Einstellungen im Sport konsequent bekämpfen - Toleranz und Demokratie nachhaltig fördern.
17/7955	Antrag	29.11.2011	Förderung eines offenen Umgangs mit Homosexualität im Sport.
17/8714	Kleine Anfrage	21.02.2012	Gesichtsscanner in Fußballstadien und Datenabgleich mit der Verbunddatei "Gewalttäter Sport".
17/9003	Antwort	16.03.2012	Gesichtsscanner in Fußballstadien und Datenabgleich mit der Verbunddatei "Gewalttäter Sport".
17/9190	Antrag	28.03.2012	Umfassende Teilhabe am Sport für Menschen mit Behinderungen ermöglichen UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.
17/9721	Beschlussempfehlung und Bericht	22.05.2012	Zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Gerster, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD - Drucksache 17/7955 Förderung eines offenen Umgangs mit Homosexualität im Sport.
17/9807	Kleine Anfrage	23.05.2012	Neustrukturierung der europäischen Förderprogramme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.
17/9936	Antwort	12.06.2012	Neustrukturierung der europäischen Förderprogramme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.
17/10644	Gesetzentwurf	11.09.2012	Entwurf eines Gesetzes zur Aufnahme von Kultur und Sport ins Grundgesetz.

Drs-Nr.	Drs-Typ	Datum	Drs-Titel
17/12121	Kleine Anfrage	16.01.2013	Transparenz und Ethik im Sport.
17/12265	Antwort	05.02.2013	Transparenz und Ethik im Sport.
17/12915	Beschlussempfehlung und Bericht	22.03.2013	Zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. - Drucksache 17/9190 Umfassende Teilhabe am Sport für Menschen mit Behinderung ermöglichen - UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.
17/13479	Antrag	14.05.2013	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im und durch den Sport nachhaltig stärken.
17/13468	Gesetzesentwurf	14.05.2013	Entwurf eines Gesetzes zur Dopingbekämpfung im Sport (Anti-Doping-Gesetz ADG).
17/13750	Bericht	05.06.2013	a) zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 17/10644 Entwurf eines Gesetzes zur Aufnahme von Kultur und Sport in das Grundgesetz. b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Jan Korte, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. - Drucksache 17/10785 (neu) Kultur gut stärken - Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankern.
17/13941	Änderungsantrag	12.06.2013	Zu der Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP - Drucksachen 17/13479, 17/13928 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im und durch den Sport nachhaltig stärken.
17/13928	Beschlussempfehlung und Bericht	12.06.2013	Zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Eberhard Gienger, Stephan Mayer (Altötting), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Serkan Tören, Joachim Günther (Plauen), Dr. Lutz Knopek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP - Drucksache 17/13479 Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im und durch den Sport nachhaltig stärken.
17/14015	Beschlussempfehlung und Bericht	14.06.2013	Zu dem Gesetzesentwurf der Abgeordneten Dagmar Freitag, Martin Gerster, Christine Lambrecht, weiterer Abgeordneter der Fraktion und der SPD - Drucksache 17/13468 Entwurf eines Gesetzes zur Dopingbekämpfung im Sport (Anti-Doping-Gesetz ADG).



## 4. Bestandserhebung des Deutschen Olympischen Sportbundes

		2010	2011	2012	2013	
Baden-Württemberg	M	3.775.136	3.763.219	3.747.497	3.741.187	34,57%
	V	11.436	11.460	11.461	11.440	
Bayern	M	4.259.609	4.275.075	4.282.916	4.307.487	33,80%
	V	12.033	12.113	12.112	12.090	
Berlin	M	560.834	579.255	593.919	602.316	16,75%
	V	2.152	2.236	2.236	2.112	
Brandenburg	M	311.510	315.876	317.154	321.254	12,73%
	V	2.976	2.983	2.962	2.931	
Bremen	M	163.852	165.458	164.447	165.300	24,78%
	V	421	417	422	423	
Hamburg	M	533.981	540.272	552.127	569.418	30,43%
	V	799	793	796	797	
Hessen	M	2.068.798	2.066.973	2.064.134	2.068.977	33,76%
	V	7.780	7.782	7.783	7.775	
Mecklenburg-Vorpommern	M	230.076	230.296	232.516	237.210	14,28%
	V	1.879	1.900	1.895	1.893	
Niedersachsen	M	2.784.696	2.756.169	2.738.389	2.721.768	34,59%
	V	9.656	9.711	9.710	9.705	
Nordrhein-Westfalen	M	5.087.354	5.051.641	5.080.242	5.096.635	28,46%
	V	19.748	19.592	19.496	19.430	
Rheinland-Pfalz	M	1.470.087	1.461.944	1.458.393	1.452.940	36,47%
	V	6.328	6.303	6.290	6.282	
Saarland	M	404.490	395.937	391.316	387.086	38,76%
	V	2.152	2.144	2.139	2.170	
Sachsen	M	573.413	577.645	588.386	605.078	14,24%
	V	4.451	4.479	4.488	4.510	
Sachsen-Anhalt	M	340.064	328.840	325.386	333.511	14,17%
	V	3.172	3.163	3.144	3.126	
Schleswig-Holstein	M	832.968	824.717	814.618	805.574	28,67%
	V	2.693	2.697	2.679	2.641	
Thüringen	M	374.504	370.883	367.035	366.634	16,61%
	V	3.472	3.477	3.467	3.459	
<b>Weitere Mitgliedsorganisationen</b>						
	M	23.771.372	23.704.200	23.718.475	<b>23.782.375</b>	Mitgl.
	V	91.148	91.250	91.080	<b>90.784</b>	Vereine
<b>DOSB Total</b>						
	M	3.864.654	3.971.261	4.056.075	<b>4.210.011</b>	Mitgl.
	M	27.636.026	27.675.461	27.774.550	<b>27.992.386</b>	Mitgl.
	%	33,78%	33,85%	33,94%	<b>34,13%</b>	d.Bev.

M = Mitglieder

V = Vereine

% = Organisationsgrad / Anteil an der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes / der Gesamtbevölkerung

